

43. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. März 2010, 09.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 3434

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

"Irrfahrt in der Gesundheitspolitik: Welchen Kurs nimmt die Bayerische Staatsregierung?"

Theresa Schopper (GRÜNE).....	3434	3436
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	3434	3436
	3437 3439 3440 3441 3442 3443 3444	3445 3446
Kathrin Sonnenholzner (SPD).....	3437	
Dr. Karl Vetter (FW).....	3438	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	3440	
Dr. Otto Bertermann (FDP).....	3441	3446
Dr. Thomas Zimmermann (CSU).....	3442	
Sabine Dittmar (SPD).....	3443	
Christa Stewens (CSU).....	3444	
Konrad Kobler (CSU).....	3445	

Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für das Kuratorium der Landesseniorenvertretung Bayern

Beschluss..... 3446

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)

zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz - BayIFG) (Drs. 16/3679)

- Erste Lesung -

Florian Streibl (FW).....	3447	3452
---------------------------	------	------

Petra Guttenberger (CSU).....	3448
Horst Arnold (SPD).....	3449
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	3450
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3450
Staatsminister Joachim Herrmann.....	3451

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3453

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)

zur Änderung der Gemeindeordnung (Drs. 16/3678)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der direkten Demokratie Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids

(ber. Drs.) (Drs. 16/3935)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Stärkung der direkten Demokratie Verbesserung des Volksentscheids

(ber. Drs.) (Drs. 16/3936)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/4015)

- Erste Lesung -

Florian Streibl (FW).....	3453
Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	3454
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	3456
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	3457
Jörg Rohde (FDP).....	3458
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3458

Verweisung des FW-Gesetzentwurfs Drs. 16/3678
und des GRÜNEN-Gesetzentwurfs ber. Drs. 16/3935
in den Kommunalausschuss 3459

Verweisung des GRÜNEN-Gesetzentwurfs ber.
Drs. 16/3936 und des SPD-Gesetzentwurfs
Drs. 16/4015 in den Verfassungsausschuss 3459

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und
Bezirksräte

(ber. Drs.) (Drs. 16/3930)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Geschäftsgang der vorberatenden Ausschüsse
(ber. Drs.) (Drs. 16/3932)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüs-
se

(ber. Drs.) (Drs. 16/3933)

- Erste Lesung -

Susanna Tausendfreund (GRÜNE).....	3459
Dr. Florian Herrmann (CSU).....	3460
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....	3461
Joachim Hanisch (FW).....	3462
Jörg Rohde (FDP).....	3463

Verweisung in den Kommunalausschuss..... 3464

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über
das Erziehungs- und Unterrichtswesen
Datenverarbeitung und Datenschutz im Bayeri-
schen Schulwesen (Drs. 16/3827)

- Erste Lesung -

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle.....	3464	3471
Florian Ritter (SPD).....	3465	
Gerhard Wägemann (CSU).....	3466	
Eva Gottstein (FW).....	3467	
Christine Kamm (GRÜNE).....	3468	3470 3471
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3469	3470
Renate Will (FDP).....	3470	3471
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	3471	

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 3472

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
über den Schutz vor genetischen Diskriminie-
rungen in öffentlichen Dienstverhältnissen
(Drs. 16/3928)

- Erste Lesung -

Christine Kamm (GRÜNE).....	3472
Bernhard Seidenath (CSU).....	3472
Diana Stachowitz (SPD).....	3473
Peter Meyer (FW).....	3474
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	3474

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3474

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge,
die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung
nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Beschluss..... 3474

Bekanntgabe gem. § 26 Abs. 2 GeschO, betref-
fend **Ausschussbesetzung** 3474

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Ai-
wanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und
Fraktion (FW)
Änderung des Parteiengesetzes (Drs. 16/4100)

Florian Streibl (FW).....	3475
Petra Guttenberger (CSU).....	3475
Franz Schindler (SPD).....	3476 3477 3478
Jörg Rohde (FDP).....	3477
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW).....	3478

Margarete Bause (GRÜNE).....	3478
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3479
Staatsminister Joachim Herrmann.....	3479
Beschluss zur Nr. 1.....	3481
Beschluss zur Nr. 2.....	3481
Beschluss zur Nr. 3.....	3481
Beschluss zur Nr. 4.....	3481
Beschluss zur Nr. 5.....	3481

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strafrechtliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen (Drs. 16/4101)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Keine rechtsfreien Räume dulden; Fälle von sexuellem Missbrauch aufklären (Drs. 16/4127)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
Ombuds-Leute für Opfer von sexuellem Missbrauch; Handlungsanweisungen für staatliche Behörden (Drs. 16/4128)

Ulrike Gote (GRÜNE).....	3481	3484	3486
Franz Schindler (SPD).....	3483	3485	
Bernhard Pohl (FW).....	3485	3486	3487
Horst Arnold (SPD).....	3486	3491	
Georg Schmid (CSU).....	3487		
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3489		
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	3490	3491	
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 16/4101.....	3491		
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4127...	3492		
Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/4128.....	3492		

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Steuerhinterzieher nicht straffrei davonkommen lassen (Drs. 16/4102)

Volkmar Halbleib (SPD).....	3492	3495	3500
Alexander König (CSU).....	3493	3494	3495
Mannfred Pointner (FW).....			3498
Eike Hallitzky (GRÜNE).....	3496	3498	
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....	3499	3500	
Christine Kamm (GRÜNE).....			3501
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....			3501
		3502	3503
Beschluss zur Nr. 1.....			3504
Beschluss zur Nr. 2.....			3504

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)
Gemeindefinanzkommission: keine weitere Aushöhlung der Gewerbesteuer; Anhörungsrecht für Kommunen (Drs. 16/4103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Hände weg von der Gewerbesteuer - Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verankern (Drs. 16/4121)

Joachim Hanisch (FW).....	3504	3510
Helga Schmitt-Bussinger (SPD).....		3505
Erika Görlitz (CSU).....		3506
Christine Kamm (GRÜNE).....	3507	3509
Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP).....		3508
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....		3508
		3509
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 16/4121...	3510	
Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 16/4103 (s. a. Anlage 2)	3514	
Ergebnis der namentlichen Abstimmung 16/4103		3519

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesunde Selbstversorgung statt teurer Essenspakete! (Drs. 16/4104)

Renate Ackermann (GRÜNE).....	3510	3512
Bernhard Seidenath (CSU).....	3511	3512
Angelika Weikert (SPD).....		3513
Joachim Hanisch (FW).....		3513
Brigitte Meyer (FDP).....		3513

Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3) 3519

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 3530

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. und Fraktion (SPD)

**Die Staatsregierung beim Wort nehmen
Nein zur Kopfprämie** (Drs. 16/4105)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Prof. (Univ Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FW)

**Den solidarischen Ausgangsgedanken unseres
Krankenversicherungssystems erhalten!**
(Drs. 16/4129)

Verweisung in den Umweltausschuss 3514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FW)

**Pilotprojekt zur Reduzierung der elektromagnetischen
Strahlenbelastung durch Mobilfunk initiieren** (Drs. 16/4106)

Verweisung in den Umweltausschuss 3514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bau des Schwarzkopftunnels vorantreiben
(Drs. 16/4107)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Karin Pranghofer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Auf Erfolgsspur bleiben - Neubaustrecke Aschaffenburg - Würzburg vorantreiben

(Drs. 16/4122)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FW)

**Mittel für leistungsfähige Fernverkehrs-anbin-
dung in Unterfranken** (Drs. 16/4130)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 3514

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Natascha Kohnen, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)

**Mehr Transparenz für Regierung und Verwal-
tung: Offenlegung von Sponsoring**
(Drs. 16/4108)

Verweisung in den Verfassungsausschuss 3514

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**über den Vollzug der Untersuchungshaft in Bay-
ern - Bayerisches Untersuchungshaftvollzugs-
gesetz (BayUVollzG)** (Drs. 16/4010)

- Erste Lesung -

Christine Stahl (GRÜNE).....	3514
Dr. Franz Rieger (CSU).....	3515
Franz Schindler (SPD).....	3516
Florian Streibl (FW).....	3517
Dr. Andreas Fischer (FDP).....	3518

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 3518

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bau-
se, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Frak-
tion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung des Bayerischen Hochschulge-
setzes** (Drs. 16/4013)

- Erste Lesung -

Ulrike Gote (GRÜNE).....	3519
Bernd Sibling (CSU).....	3520
Isabell Zacharias (SPD).....	3521
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW).....	3522
Dr. Annette Bulfon (FDP).....	3523
Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch.....	3524

Verweisung in den Hochschulausschuss..... 3525

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/4021)

- Erste Lesung -

Verweisung in den Dienstrechtsausschuss..... 3525

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Drs. 16/2979)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4022)

Beschluss..... 3525

Schlussabstimmung..... 3526

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (Drs. 16/2737)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4016)

Beschluss..... 3526

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dreizehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 16/2736)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung (Drs. 16/4026)

Eberhard Sinner (CSU)..... 3526

Dr. Christoph Rabenstein (SPD)..... 3527

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW)..... 3527

Ludwig Hartmann (GRÜNE)..... 3528

Julika Sandt (FDP)..... 3529

Staatsminister Siegfried Schneider..... 3530

Beschluss..... 3530

Schluss der Sitzung..... 3530

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Sehr geehrte Herren und Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erlaube mir heute, Herrn Vizepräsidenten Bocklet zu vertreten, da dieser wie einige hier im Saal aufgrund der Wetterlage nicht rechtzeitig erscheinen kann. Ich eröffne die 43. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese ist selbstverständlich erteilt worden.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 1:

Ministerbefragung gem. § 73 GeschO auf Vorschlag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN "Irrfahrt in der Gesundheitspolitik: Welchen Kurs nimmt die Bayerische Staatsregierung?"

Zuständig für die Beantwortung ist der Minister für Umwelt und Gesundheit, Herr Dr. Söder. Die erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Schopper. Bitte schön.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister! In der Gesundheitspolitik stehen die Zeichen zurzeit auf Sturm. Das Vertrauen unter den Koalitionspartnern verhält sich ähnlich wie bei Hund und Katze. Die Landesgruppe im Bundestag und die Spitze der Staatsregierung sind sich in herzlicher Abneigung zugetan. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der CSU lässt sich anhand der Stasi-Methoden, mit denen in der Staatskanzlei gearbeitet wird, illustrieren. Dabei war die Welt doch eigentlich so schön. Die Unterzeichnung des Koalitionsvertrags hat Lust auf mehr gemacht. Herr Ministerpräsident Seehofer hat sogar gesagt, dass die CSU der Stabilitätsanker dieser Koalition sei. Wenn Sie Stabilität so definieren, möchte ich nicht wissen, was Sie als Chaos bezeichnen.

Herr Minister, Sie hatten am 27.11. behauptet, dass Sie den Koalitionsvertrag wie eine Bibel behandelten. Was beschlossen worden sei, müsse umgesetzt werden. Wir zweifeln jedoch an Ihrer Bibelfestigkeit.

Die Umsetzung des Koalitionsvertrags, an der im Arbeitskreis gearbeitet wird, zweifeln wir stark an. Sie haben selbst gesagt, dass im Arbeitskreis das Expertenwissen fehle. Deshalb frage ich Sie: Wie verhält es sich im Arbeitskreis der CSU? Inwieweit ist Expertenwissen dort vorhanden?

Mit dem Koalitionsvertrag wurde festgelegt, dass das bestehende Ausgleichssystem langfristig in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionaler Differenzierungsmöglichkeit und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen

werden, überführt wird. Wie wollen Sie dies konkret umsetzen?

Einig sind sich die FDP und die CSU nur bei der Einfrierung des Arbeitgeberanteils und beim Aus der paritätischen Finanzierung. Wie soll der Sozialausgleich organisiert werden? Das Finanzvolumen beträgt bei einem Beitrag in Höhe von 45 Euro monatlicher Pauschale 21 Milliarden Euro. Wollen Sie dies über die Mehrwertsteuer ausgleichen oder sehen Sie darin eine Frage der Gerechtigkeit? Möglicherweise planen Sie auch, einen Ausgleich über die Einkommenssteuer vorzunehmen. Wie sind Ihre Einschätzungen hierzu?

Ihr Bundesminister Schäuble hat auf die Frage der GRÜNEN im Bundestag geantwortet, dass bei einem Finanzbedarf von 22 Milliarden Euro die Einkommensteuer im Spitzensatz auf 73 % angehoben werden müsste. Sollte der Finanzbedarf 35 Milliarden Euro betragen, wäre ein Spitzensteuersatz von 100 % notwendig. Wie können Sie dies angesichts der prognostizierten und immer wieder versprochenen Steuersenkung vonseiten der FDP und auch der CDU/CSU vertreten? Die angekündigten Steuerentlastungen führen Sie damit ad absurdum.

Die Kopfpauschale halte ich für ungerecht und unbezahlbar. Wie wollen Sie die Gesundheitspolitik der Zukunft in konkreten Schritten umstrukturieren? Bisher haben wir immer nur ein Nein von Ihnen vernommen. Deshalb sollten Sie skizzieren, welche konkreten Umstellungen Sie fordern. Sie haben im Wahlkampf eine höhere Honorierung und mehr Transparenz versprochen. Nach dem Gackern fehlt jedoch das Eierlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat ist die Gesundheitspolitik wahrscheinlich eine der wichtigsten gesellschafts- und sozialpolitischen Fragen der Zukunft. Ich gehe sogar weiter und sage: Das, was die Bildungspolitik für die erste Hälfte des Lebens bedeutet, ist die Gesundheitspolitik für die zweite Lebenshälfte. Gesundheitspolitik ist nicht nur eine soziale Frage, die weit über die Diskussion über Hartz IV hinausgeht, sondern auch eine Herausforderung für die unterschiedlichen Regionen. Für Bayern spielt die medizinische Versorgung im Hinblick auf die Zukunft des ländlichen Raums eine große Rolle. Die Perspektive für die Zukunft ist dort, wo Ärzte und die entsprechende medizinische Versorgung angesiedelt sind.

Wie finanzieren wir jedoch die geplanten Maßnahmen? Frau Schopper, Sie haben im Wesentlichen über Bundesfragen nachgedacht. Wir sind jedoch im Bayerischen Landtag. Ich kann Ihnen nur über unsere Vorstellungen berichten.

Ich persönlich denke, es ist eine Lebenslüge zu glauben, dass in einer Zeit, in der die Menschen älter werden, der medizinisch-technische Fortschritt wächst und eine verstärkte menschliche Zuwendung in der Medizin benötigt wird, Kostensenkungen in den nächsten 20 Jahren möglich seien. Die entscheidende Frage ist dabei, wie die Kostensteigerungen am Ende gerecht verteilt werden und auf welchen Schultern und in welcher Form sie stattfinden.

Derzeit haben wir zwei Probleme, die aktuellen Defizite der gesetzlichen Krankenversicherung und die langfristige Herausforderung. Der Bund hat einen Teil der zu erwartenden Defizite bei den Krankenkassen in diesem Jahr - das fand ich gut - durch Steuereinsätze abgemildert. Der Zuschuss des Bundes beträgt knapp vier Milliarden Euro. Zusätzlich ist positiv anzumerken, dass der Bund sehr viele Steuermittel in das Gesundheitssystem investiert. Wie die Defizite in Zukunft ausgeglichen werden, werden die weiteren Vorschläge zeigen. Ob die Vorschläge tatsächlich greifen, ist eine spannende Frage, über die wir im Einzelfall diskutieren müssen.

Für die langfristige Finanzierung gibt es unterschiedliche Modelle. Aus meiner Sicht sind dabei drei Dinge besonders wichtig: Erstens: Ich halte die Kopfpauschale in ihrer reinen Form nicht für ein zukunftsgerechtes Finanzierungssystem.

(Beifall bei der CSU)

Dies hat mehrere Gründe. Wir haben die Einführung der Kopfpauschalen oder Prämienmodelle in der Schweiz und den Niederlanden verglichen. Die Modelle haben dort nicht zu Kostensenkungen, sondern zu Kostensteigerungen geführt. In der Schweiz sind die Kosten um circa 14 % gestiegen. In Holland gibt es eine neue Versicherungsstruktur, die einen Wettbewerb aufgrund der Prämien verhindert.

Zweitens. Für mich verletzt die Kopfpauschale in ihrer reinen Form das Solidaritätsempfinden. Nach dem Prinzip der Sozialversicherung sollte der Stärkere etwas mehr geben, damit der Schwächere ebenfalls eine angemessene medizinische Versorgung bis ins hohe Alter hinein erhält. Aufgrund des Sozialausgleichs würden 40 bis 50 % der Versicherten automatisch zu Empfängern. Dies ist ein Problem der Gerechtigkeit.

Drittens. Ein weiteres Problem stellt die Finanzierung dar. Die GRÜNEN haben im Bundestag interessanter-

weise eine Anfrage an den Bundesfinanzminister gestellt. Die Beantwortung der Anfrage nach den Kosten der geplanten Kopfpauschale wurde übrigens mit dem Bundeswirtschafts- und dem Bundesgesundheitsministerium auf Beamtenebene abgestimmt. Danach sind so exorbitant hohe Schätzungen zutage getreten, dass aus meiner Sicht kaum an eine Finanzierbarkeit gedacht werden kann. Das ist meine und die Auffassung der Partei, der ich angehöre.

Auf der einen Seite haben wir im Gesundheitswesen keine Kostensenkung. Zudem befürchte ich, dass wir den Grundvertrag der Solidarversicherung gefährden, wenn wir etwas tun, das nicht finanzierbar ist. Daher glaube ich, dass eine Kopfpauschale zur Lösung weder der aktuellen noch der zukünftigen Fragen eine echte Chance bietet und dass deshalb das Modell gar nicht kommen wird.

Auf Bundesebene gibt es eine Kommission. Sie wird die erforderlichen Vorschläge erarbeiten. Diese werden wir dann gemeinsam bewerten.

Die Frage, wie ich mir das vorstellen kann, ist ganz einfach zu beantworten. Wir haben im Koalitionsvertrag auch darauf hingewiesen, dass sich die Einkommensunabhängigkeit nur auf die Frage des Zusatzbeitrags bezieht, nicht auf den gesamten Bereich der Pauschale, wie es in den letzten Wochen darzustellen versucht wurde.

Die Zukunft liegt im Wettbewerb der Kassen, und zwar auch unter dem Gesichtspunkt der Regionalität.

Gerade wenn es um die aktuellen Fragen der Konvergenz geht, spüren wir die große Herausforderung, dass die bayerischen Patienten und Beitragszahler dank eines relativ hohen Einkommens einen sehr hohen Betrag leisten, der über den Fonds verteilt wird. Die Umverteilungsmechanismen des Fonds sind letztlich nicht zu unseren Gunsten. Das können Sie auch an Folgendem erkennen: Bezüglich der Honorarverteilungen an Ärzte machen manche Länder, zum Beispiel Niedersachsen, einen Sprung von 17 %. In Bayern geht die Rechnung mit plus/minus null aus. Das muss man aber noch genau bewerten. Jedenfalls ist die Regionalverteilung entscheidend.

Deswegen können wir uns sehr gut vorstellen, eine Reduktion des Einheitsbeitrags und mehr Wettbewerbsautonomie der Kassen zu ermöglichen, damit Landeskassen und landesspezifische Kassen eine Perspektive haben. Die könnte ein Weg sein, den wir beschreiten müssen.

Ich sage ein Letztes. Wenn man über Einsparungen im Gesundheitswesen redet, ist die Fixierung allein auf die Einnahmenseite nicht richtig. Man muss auch über die

Ausgabenseite reden. Bezüglich der Ausgabenseite habe ich gestern die bayerischen Träger des Gesundheitswesens - Ärzte, Krankenhäuser, Kassen -zusammengerufen. Da haben wir vereinbart: Wir werden eine Liste von Vorschlägen zur Entbürokratisierung erstellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es im Gesundheitswesen schätzungsweise 20 Milliarden Euro an Bürokratiekosten gibt. Bei den Kassen betragen sie allein - das steht auch auf der Homepage des Gesundheitsministeriums - zwischen 8 und 9 Milliarden Euro; das ist alt wie neu. Es gibt enorme Möglichkeiten, dagegen anzugehen.

Vergegenwärtigen Sie sich einmal: Der durchschnittliche Kontakt zwischen Arzt und Patient beträgt sieben Minuten. Der durchschnittliche Dokumentationsaufwand beträgt aber 14 Minuten. Damit hängt die Einführung eines neuen Berufs zusammen, nämlich des Dokumentationshelfers. Auch in Krankenhäusern muss eine Flut an Bürokratie geleistet werden. Wir sind uns sicher einig, dass man die Kosten deutlich reduzieren und Bürokratie abbauen kann, zumal kein Formular jemals eine therapeutische Wirkung bei einem Patienten gehabt hätte.

Wir glauben also an Möglichkeiten zur Einsparung von Bürokratie. Es gibt Vorschläge zum Pharmabereich, die man umsetzen kann. Ich finde sie interessant. Langfristig muss es zu einem besseren Wettbewerb zwischen den Kassen mit regionaler Verankerung kommen. Die Kopfpauschale hat aus meiner Sicht hingegen keine Perspektive.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Nach der Beantwortung der Hauptfrage steht die erste Nachfrage der antragstellenden Fraktion zu. Bitte, Frau Schopper.

Theresa Schopper (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Minister, können Sie hier heute zusichern, dass Sie das alte Doppelspiel der CSU, Häuptling Gespaltene Zunge zu sein, also in Berlin Ja, aber in München Nein zu sagen, definitiv ausschließen können? Werden Sie der Kopfpauschale auf Bundesebene also nicht zustimmen, wodurch es zum Bruch der Koalition kommen würde? Das ist meine erste Frage.

Ich habe eine zweite Frage. Ganz konkret scheint mir Ihre Vision einer neuen Einnahmenseite im Gesundheitswesen noch nicht zu sein. Sie haben auf andere Länder verwiesen und gesagt, die Leistungen seien teurer geworden. Das stimmt, ich gebe Ihnen völlig recht, jedenfalls was die Schweiz und die Niederlande angeht. Aber wie wollen Sie konkret die Überversorgung regulieren, wenn wir wissen, dass wir in München mehr Herzkathetermessplätze haben, als sie in ganz Großbritannien zu finden sind? Wie wollen Sie die Überversorgung, die Unterversorgung und die Fehlver-

sorgung regulieren und dabei die Bürokratie abbauen? Wie wollen Sie das tatsächlich bewirken? Oftmals muss man dazu doch mehr Bürokratie aufbauen als abbauen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich spreche hier für die Staatsregierung. Die Staatsregierung ist immer geschlossen, einheitlich, stark und konsequent, und zwar auf allen Ebenen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Nehmen Sie das einmal als gegeben hin!

Ich kann für mich eindeutig sagen, dass ich in dieser Position, übrigens auch in den Koalitionsverhandlungen, sehr zur Freude meiner gesamten Verhandlungspartner eine konsequente Haltung vertreten habe. Das konnte man auch in den einschlägigen Publikationen nachlesen. Dazu gibt es eine klare, einheitliche Bewertung.

Unabhängig davon, wie man Chancen und Risiken grundsätzlich bewertet, wird die Herausforderung in der Finanzierung liegen. Dazu haben Sie im Bundestag eine vernünftige Frage eingebracht. Da geht es jedenfalls um eine entscheidende Frage.

Sie haben von Über- und Unterversorgung geredet. Man muss einmal die normalen Zahlen und die Versorgungsvorgaben, die aus Berlin kommen, betrachten. In der Tat gibt es in einigen Bereichen eher eine Überversorgung, keine Unterversorgung. In vielen ländlichen Regionen scheint es aber umgekehrt zu sein. Wenn dort beispielsweise jemand seine Hausarztpraxis aufgibt, stellt sich die Frage der medizinischen Versorgung in der jeweiligen Struktur völlig neu. Deswegen müssen wir übrigens auf Dauer überlegen, ob die bisherigen Planungsbezirke so sind, dass eine bayerische Krankenversicherung darauf fast keinen Einfluss hat. Die Planungsbezirke werden weitgehend in Berlin eingeteilt. Diese muss man möglicherweise ändern, um die Versorgungsstruktur flexibler zu handhaben.

Dies wird sowieso die größte Herausforderung der Zukunft sein. Wir erarbeiten dazu zurzeit eine Ministerratsvorlage. Wir sind nämlich der Auffassung, dass die Versorgung im ländlichen Raum mehr Flexibilität braucht. Das hängt auch mit der Verweiblichung der Medizin und der Zusammensetzung der Medizinstudenten zusammen. Da befinden wir uns in einem sehr intensiven Dialog; denn darin liegt die Hauptherausforderung.

Trotzdem, Frau Schopper, gehe ich nicht so weit, zu sagen, unser Ziel müsse sein, die Arzt-Patient-Kontak-

te zu reduzieren. Ich glaube sogar, dass es eher umgekehrt sein müsste: Wir müssen uns überlegen, wie wir die Menschlichkeit, die Humanität verstärken können.

Ich hatte kürzlich alle Patientenvertreter aus Bayern zu einem Gespräch eingeladen. Da gab es keine Klagen über Ärzte oder über fehlende medizinische Versorgung, aber manchmal gab es Klagen über zu wenig Zeit für menschliche Zuwendung.

Also müssen wir im Zusammenhang mit der Finanzierung des Gesundheitswesens und mit der Honorierung der Ärzte - da ist auch an Pfleger und überhaupt an alle Bereiche zu denken - überlegen, wie wir es schaffen, neben der Technik auch mehr Menschlichkeit, mehr Humandividende zu verwirklichen.

Das ist unbestritten ein ambitioniertes Ziel. Aber wenn wir über eine grundsätzliche Änderung reden, müssen wir auch daran denken. Das ist jedenfalls der Kompass, mit dem wir in die Debatte gehen werden.

Bezüglich des Bürokratieabbaus habe ich zu dem Gespräch eingeladen. Aus der Sicht der Kassen, der Ärzte und der Krankenhäuser sollten Vorschläge gemacht werden, was wie abgebaut werden kann. Dazu gehört auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen. Es geht darum, hierzu ein Kompendium zu erstellen. Deshalb habe ich gesagt: Es wäre nicht schlecht, wenn man neben Regierungskommissionen, die man einsetzt, um Finanzierungsmodelle für die Zeit ab 2014 bzw. 2020 zu erstellen, vielleicht auch eine Entbürokratisierungskommission einsetzt, die Vorschläge sammelt, wie wir schnell zu Kostensenkungen gerade durch Abbau von Bürokratie kommen können.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Sonnenholzner das Wort.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Staatsminister, was Sie uns hier heute bisher geboten haben, zeigt, dass Sie in dem Wettbewerb um den Titel "Chefillusionist der CSU" unangefochten an der Spitze stehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind sozusagen der David Copperfield der Gesundheitspolitik. Leider fehlt das magische Moment aber völlig.

Sie haben, was die Kopfpauschale angeht, im April 2004 als Generalsekretär Ihre Ablehnung bekundet. Im November 2004 haben Sie dem damaligen Vize und heutigen Ministerpräsidenten Seehofer, als er bei dieser Position blieb und den Unionskompromiss ablehnte, vorgeworfen, er habe sich verrannt. Sie hatten in

der Großen Koalition vier Jahre Zeit, das, was Sie angeblich jetzt wollen, gemeinsam mit der SPD auf den Weg zu bringen, nämlich eine gerechte und nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie hier regieren, dass in Berlin Ihre Partei auch regiert und dass das, was Sie uns unaufhörlich erzählen, maximal in den Bereich Prosa passt, aber nicht in den Bereich konkretes politisches Handeln. Konkret hätte ich gerne, dass Sie alle Fragen, die Frau Schopper gestellt hat und die Sie nicht beantwortet haben, beantworten, und zwar auch in Ihrer Eigenschaft als Mitglied des Bundesrates.

Erstens. Wie werden Sie dafür sorgen, dass die Kürzungen in den Arzneimittelbudgets oder im Arzneimittelbereich, die wir auch befürworten, so erfolgen, dass sie zulasten der Gewinne der Pharmaindustrie und nicht zulasten der Versorgung der Patientinnen und Patienten gehen?

Zweitens. Was tun Sie konkret hinsichtlich der Verwerfungen in Sachen Konvergenzklausel? Ich will hier nicht die gesamte Historie aufführen und daran erinnern, dass wir als SPD in diesem Haus immer gesagt haben, dass das so nicht funktionieren wird. Wir lesen aber in den Zeitungen, dass es massive Verwerfungen gibt. Was tun Sie da konkret?

Drittens. Werden Sie ganz konkret im Bundesrat gegen die Kopfprämie in der Form, wie die FDP sie will, stimmen?

Viertens. Wie soll die Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung in der Zukunft geregelt werden, und zwar nicht erst im Jahr 2014 oder 2020, sondern in dieser Legislaturperiode? Denn - Sie haben die Zahlen genannt - es besteht dringender Handlungsbedarf. Ich möchte, nachdem Sie seit sechs Jahren überlegen, wie Sie das tun wollen, konkrete Antworten geben und nicht Adjektive verwenden, wie sie zuletzt auch Herr Singhammer im Sinne von "nachhaltig" und "sozial gerecht" formuliert hat, also "Butter bei die Fische" geben: Wie soll das nach Auffassung der CSU in diesem Haus und in der Staatsregierung ausschauen?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. - Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Also, ich muss schon sagen, Ihre Vorbemerkung war eine Bankrotterklärung. Eine Partei, die über Jahre hinweg mit Ulla Schmidt in Deutschland das Gesundheitswesen fast ruiniert Bayern benachteiligt hat, hat keinen Anspruch, so aufzutreten. Das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der CSU - Widerspruch bei der SPD)

Die Vorschläge von Ulla Schmidt waren immer eindeutig: Zentralismus, Benachteiligung Bayerns.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich habe zu keinem Zeitpunkt in der Gesundheitsdiskussion in Deutschland die Stimme der bayerischen SPD vernommen, wenn es um die Interessen bayerischer Patienten und Ärzte gegangen ist. Da haben Sie vor Ulla Schmidt gekuschelt. So sieht die Wahrheit aus.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nachdem dort fast alles ruiniert worden ist, nachdem Ulla Schmidt, jetzt Gott sei Dank etwas anderes macht und nachdem die SPD in der Gesundheitsdiskussion in Deutschland überhaupt keine Botschaft mehr hat, ist klar, dass wir reparieren müssen, was wir jahrelang nicht durchsetzen konnten. Das sage ich ganz offen. Ich habe zwar heute gelesen, dass FDPLer den Kollegen Rösler wegen seiner Pharmavorschläge kritisieren. Das verstehe ich jetzt nicht. Einmal macht er etwas Gutes, dann wird er angegriffen. Aber ich will damit nur sagen: Wir haben im Koalitionsvertrag gemeinsam - Wolfgang Heubisch war da übrigens dabei - viele, viele richtungsweisende Beschlüsse - die muss man lesen! - im Detail für Bayern gefasst, die bayerische Ärzte und Patienten und übrigens auch die bayerischen Krankenhäuser wieder voranbringen.

Ich muss eines sagen: Unser Ziel muss mehr Regionalität sein. Ihre Philosophie von Zentralismus, von Staatsmedizin, hat abgewirtschaftet und soll in Deutschland keine Zukunft mehr haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP) - Zuruf der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner (SPD))

Wenn damals übrigens sogar die AOK und der DGB die Reformen von Ulla Schmidt der Klage zugeführt haben, dann müsste Ihnen das genug Anlass zum Nachdenken sein.

Jetzt zu drei konkreten Fragen:

Erstens Arzneimittel. Man muss jetzt abwarten, wie der Vorschlag konkret aussieht. Das wurde gestern nur allgemein gesagt. Ich glaube, dass in der Tat im Arzneimittel-, im Pharmabereich Steigerungsraten bestehen, die es zu reduzieren gilt, insbesondere dort, wo es kein Mandat der Kassen zu Verhandlungen mit den Pharmaunternehmen gibt. Dabei möchte ich immer darauf hinweisen, dass wir auch in der Zukunft innovative Arz-

neimittel brauchen, weil ein Teil der medizinischen Versorgung vor allem über die starken Arzneimittel erfolgt. Denken Sie an Aids und an andere Probleme, wo die Arzneimittelbranche wirklich Großes für die Menschen bewirkt hat. Aber es braucht Sparmaßnahmen.

Wir glauben erstens, dass ein Preismoratorium für dieses Jahr ein sinnvoller Weg wäre, also nicht erst für das nächste, sondern schon für dieses Jahr. Zweitens wäre es eine gute Idee, zu überlegen, dieses Verhandlungsmandat schnell einzuführen. Drittens glaube ich, dass man auch Vertragsmöglichkeiten wie diese Risk-Share-Verträge, die es bereits gibt, nutzen muss, um die eine Leistung, die erbracht wird, sich auch so widerspiegeln zu lassen. Ich denke an Medikamente gegen Osteoporose, an Immunsuppressiva. Entsprechende Verträge gibt es übrigens schon. Es geht darum, sie auszuweiten und zu verändern. Wir haben darüber geredet, das zu tun.

Die zweite Frage betraf die Konvergenzklausel. Wir unterstützen die bayerischen Kassen in ihrem Bemühen, in den Gesprächen mit dem Bund dafür zu sorgen, dass die Berechnungsgrundlagen transparent, sauber, klar und fair formuliert werden. Die damaligen Berechnungen für die Konvergenz unter Ulla Schmidt stimmen und sind eindeutig. Darauf stützt sich auch die AOK. Bei den ständig neuen Ausführungsbestimmungen, die vom Bundesgesundheitsministerium zu Frau Schmidts Zeiten erlassen worden sind, hat man aber ständig von Bereinigungen gesprochen. Diese Bereinigungen sind jetzt die Grundlage für mögliche Reformen. Deswegen darf es in diesem Stil nicht weitergehen. Wir wenden uns dagegen auf Bundesebene mit allen Möglichkeiten, die wir haben.

Und das Dritte: Ob eine solche Kopfpauschale kommt oder nicht, ist nicht nur eine Sache der staatlichen Institutionen. Ich bin ganz sicher, dass dies am Ende in der Koalition in Berlin über die Parteien diskutiert wird. Dort ist die Haltung der CSU eindeutig. Wir gehen übrigens davon aus, dass das Thema Kopfpauschale in der ursprünglich gewünschten Form das Parlament und damit auch den Bundesrat gar nicht erreichen wird. Wir als CSU sind jedenfalls klar gegen die Kopfpauschale.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. - Als Nächster hat der Kollege Vetter das Wort.

Dr. Karl Vetter (FW): Herr Minister, Ihr Chef - also nicht Ihr Chef in München, sondern Ihr Chef in Berlin, der Gesundheitsminister Rösler -

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

steht unter enormem Druck von Krankenkassen, Ärzten und auch vom Koalitionspartner CSU, nämlich von Ihnen. Sie, Herr Söder, fordern zum Beispiel, er, nämlich Rösler, solle endlich zeigen, wie im Gesundheitssystem gespart werden kann, und Sie fordern, dass es in Deutschland keine Zweiklassenmedizin geben darf. Dieser Meinung bin ich natürlich auch.

Zur Kopfpauschale: Herr Minister - wir haben es heute wieder gehört -, Sie poltern seit Wochen und Monaten und auch heute wieder mit markigen Sprüchen, aber Konzepte und Lösungsvorschläge gibt es vonseiten der CSU nach wie vor nicht.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wie gespannt haben wir im April letzten Jahres auf das groß angekündigte Gesundheitskonzept der CSU gewartet, und wie enttäuscht waren wir von den Freien Wählern, als wir es dann in den Händen hielten! So sehr wir uns auch bemühten - mehr als leere Absichtsbekundungen waren wieder nicht herauszulesen!

Herr Gesundheitsminister Söder, die Menschen in Bayern erwarten von einem Gesundheitsminister, nämlich von Ihnen, statt eines Sammelsuriums an Beliebigkeiten Ernsthaftigkeit und endlich auch zielorientierte Lösungen. Eine Umstrukturierung des gesamten Gesundheitssystems ist unerlässlich.

Bei dieser Gelegenheit werde ich natürlich nicht müde, immer wieder auf das Konzept der Freien Wähler zur sozialen Gesundheit hinzuweisen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Jetzt zu meinen Fragen: Halten Sie, hält die Staatsregierung das jetzige Gesundheitssystem überhaupt für reformierbar, für reformbedürftig und, wenn ja, in welchen Punkten? Die eine oder andere konkrete Antwort würde mich interessieren. Planen Sie, plant die Staatsregierung jetzt endlich die Entwicklung eines konkreten Konzeptes, so wie wir als Freie Wähler es bereits vorgelegt haben und wie Sie es seit einem Jahr ankündigen?

Und die dritte Frage - seien Sie mir bitte nicht böse -: Haben Sie Verständnis dafür, dass ich jetzt keine weiteren Fragen stelle, weil Sie sie sowieso nicht beantworten können oder auch nicht beantworten wollen?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich hätte, ehrlich gesagt, auch dafür Verständnis

gehabt, wenn Sie die erste Frage weggelassen hätten. Diese Frage zeigte nämlich, dass Sie nicht viel Ahnung von der Gesundheitspolitik haben.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Sein Vater ist Arzt!
Der weiß schon etwas davon!)

Herr Bauer ist einer der wenigen, der mir in der Gesundheitsdiskussion ab und zu als einer derjenigen aufgefallen ist, die sich mit den Dingen beschäftigen. Ich habe mich im letzten Jahr auch oft gefragt - es ist ja generell die Frage, wo die Freien Wähler stehen, aber das ist ein anderes Thema - -

(Hubert Aiwanger (FW): Die CSU redet in Berlin anders als in München. Bei Ihnen weiß man nicht, was Sie wollen!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Sie sollten jetzt wieder dem Herrn Staatsminister die Gelegenheit geben, die Fragen zu beantworten.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): - Das wird sich alles mit der Zeit richten, Herr Aiwanger. Sie werden sehen, das sind alles kurze Gastspiele. Wir werden sehen.

(Markus Rinderspacher (SPD): Aber die CSU ist in der Regierung!)

Lieber Herr Vetter, erst einmal: Wer wessen Chef ist, ist eine spannende Frage. Es ist fraglich, ob die Betreffenden das auch so sehen würden. Ich fände es ganz interessant, das zu bewerten.

Ich glaube, wir haben im letzten Jahr ein Konzept vorgelegt, das übrigens in der gesamten Gesundheitsszene, also von den Krankenhausgesellschaften, von den Ärzten, von den Fachärzten, von den Hausärzten, also von einer großen Fülle - Kollege Bertermann war oft bei den Diskussionen und weiß das -, große Akzeptanz und Unterstützung gefunden hat. Zu sagen, wir hätten an dieser Stelle Sprachlosigkeit gezeigt, ist geradezu albern. Werfen Sie einmal einen Blick in den Koalitionsvertrag. Ein alter Juraprofessor hat einmal gesagt, ein Blick ins Gesetz fördert die Rechtskenntnis. Im Koalitionsvertrag können Sie lesen, was wir, angefangen von der Krankenhausfinanzierung über die Ärztehonorierung bis hin zur Prävention und anderem, an Ideen verankert haben. Ich glaube, diese sind sehr, sehr gut. Deswegen ist es ein Unsinn zu behaupten, es gebe keine Konzeption.

Jetzt zu Ihren beiden Fragen. Ihre erste Frage ging dahin, ob ich das Ganze für reformierbar halte. Ja, das Gesundheitssystem wird seit 30 Jahren reformiert. Der Glaube allerdings, mit radikalen Konzepten - -

(Dr. Hans Jürgen Fahn (FW): Visionen!)

- Bei Visionen ist das immer so eine Sache. Sie kennen doch Helmut Schmidt; der sagte einmal: Wer zu viel Visionen hat, sollte zum Arzt gehen. Das gilt dann auch für Sie, Herr Fahn!

(Hubert Aiwanger (FW): Der ist doch selber Arzt! - Dr. Thomas Beyer (SPD): Ach, Herr Söder, Sie werden doch keinen Sozi zitieren wollen!)

- Ich habe gerne den Sozi zitiert.

(Zurufe und Heiterkeit bei der SPD und den Freien Wählern - Dr. Paul Wengert (SPD): Wer keine Visionen hat, hat keine Zukunft!)

- Galt das für Ihre Zeit als OB?

Wir jedenfalls, meine Damen und Herren, glauben, dass das Gesundheitssystem durch die konkreten Vorschläge, die wir erarbeitet haben, zu reformieren ist. Von Ihnen habe ich leider bis heute noch keinen einzigen Vorschlag gehört, wie man es besser machen könnte. Wir haben es getan. Wir haben ein gutes Gesundheitswesen. Und bevor Sie das immer so schlecht reden, blicken Sie doch einmal ins Ausland. Ich kann Ihnen da gerne ein Beispiel geben. Wenn jemand im Ausland krank wird, ist sein erstes Bestreben, wieder ins eigene Land zurückzukehren, um hier medizinisch versorgt zu werden. So zu tun, als sei das deutsche Gesundheitswesen ein Chaosclub, ist definitiv falsch.

(Anhaltende lebhaftes Zurufe)

Noch einmal: Wir haben Vorschläge gemacht, wie man die Kosten reduzieren kann: mehr Regionalität, mehr Freiberuflichkeit, mehr Transparenz. Das können Sie alles nachlesen. Ich bitte Sie wirklich, sich doch einmal engagiert einzubringen. Ich habe weder im Ausschuss noch in öffentlichen Debatten - übrigens auch nicht, wenn es darum ging, mit den Gesundheitsexperten des Landes zu reden - von Ihnen irgendeinen Vorschlag gehört. Wir wollen, dass insbesondere in Bayern die Ärzte eine Perspektive haben, der ländliche Raum gestärkt wird und die Regionalität entscheidet. Bayern darf nicht dauerhaft benachteiligt werden im Vergleich der einzelnen Kassen untereinander und auch der einzelnen Bundesländer untereinander. Wir werben sehr dafür, gerade in der Krankenhausversorgung die öffentlichen Häuser zu stärken, weil gerade die öffentlichen Häuser im ländlichen Raum vor den größten Herausforderungen stehen. All diese unsere Vorschläge liegen jetzt in Berlin auf dem Tisch und sind dort zu bearbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat Herr Professor Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): Sehr geehrter Herr Staatsminister Söder, ich möchte ganz konkret noch einmal auf die Konvergenzklausel zu sprechen kommen. Sie ist mithilfe der CSU in dieser wunderbaren Nachtsitzung, wie es nachträglich geheißen hat, umgesetzt worden. Das heißt, Sie können sich nicht ganz aus der Verantwortung stehlen. Diese Klausel war von Anfang an völlig undurchsichtig und ihre Folgen waren unkalkulierbar. Wie erklären Sie sich also den Widerspruch zwischen den berechneten Vorschüssen, die bereits an die Ärzte ausgezahlt worden sind - das Geld ist schon ausgegeben - und den jetzt fälligen Rückzahlungen, die offensichtlich anstehen? Wer muss diese Rückzahlungen letztendlich leisten? Woher kommt schlicht und einfach das Geld für diese Rückzahlungen?

(Christa Stewens (CSU): Von den Versicherten!)

Welche Auswirkungen haben diese Rückzahlungen auf die Patienten, auf die Ärzte und auf die Versorgungsqualität in Bayern? Diese knappen Fragen zur Konvergenzklausel bitte ich zu beantworten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Für die kompletten Berechnungen der Konvergenzleistungen ist das Bundesversicherungsamt zuständig. Wir können von uns aus selbst keine Berechnungen anstellen. Wir können sie lediglich für plausibel halten oder auch nicht und wir können sie kritisieren oder nicht. Das Ganze läuft letztlich so: Die Beiträge der Versicherten - insofern war der Zwischenruf korrekt - werden in das Fondssystem überwiesen. Dort findet die Verteilung statt. Das Problem der jetzigen Struktur der Konvergenz ist, dass wir nicht nur mit der ursprünglichen Konvergenzregel zu rechnen haben - da gäbe es keine Probleme -, sondern auch mit den stattfindenden Bereinigungen, die sich aus einer langen Ausführungsvorschrift des ehemaligen Bundesgesundheitsministeriums ergeben haben.

Diese führen jetzt zu den Verwerfungen, die hinterfragt und kritisiert werden. Da gibt es derzeit einen Diskussionsprozess, ob diese Zahlen plausibel und transparent sind. Mehrere Länder - Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein - kritisieren diese Zahlen und bestreiten sie. Wenn es so wäre, dass das Bundesversicherungsamt diese Zahlen bestätigte, würde das dazu führen, dass die Kassen sozusagen etwas zurückgeben müssten. Das wirkt sich übrigens

nicht direkt auf ein Einzelhonorar aus, sondern läuft über die Kasse.

Und zu der zweiten Frage, wie das dann abgewickelt werden würde, gibt es ebenfalls Überlegungen. Ob es gestundet oder gezogen wird, darüber gibt es noch Verhandlungen, die das Bundesgesundheitsministerium mit den Kassen führt.

Das alles sind für uns keine akzeptablen Lösungen. Wir glauben, dass die Zahlen der AOK, die davon als Landeskasse stark betroffen ist, plausibel sind. Wir können sie nachvollziehen. Deshalb habe ich mich mehrfach an Herrn Rösler gewandt wie auch an die einzelnen Landesgruppenvertreter, um das alles abzugleichen. Da sind wir jetzt im Diskussionsprozess. Soweit ich weiß, soll in den nächsten Wochen das Bundesversicherungsamt mit dem Bundesgesundheitsministerium darüber reden und die ganze Sache hinterfragen.

Parallel dazu werden diese Fakten auch schon beklagt. Es gibt bereits juristische Verfahren der zuständigen Kassen. Wir hoffen, dass es zu einer Regelung kommt, die keine Nachteile mit sich bringt. Das Ganze ist für mich Anlass zu sagen, dass es statt der Debatte um Kopfpauschalen Änderungen am Fonds und Änderungen des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs geben muss, weil dabei die regionale Komponente stärker verankert wird und wir auch noch eine gesetzliche Klarstellung der Konvergenzklausel brauchen, um Ungleichgewichte auf Dauer auszuschließen.

Das sind die zwei Handlungsstränge, um die es geht. Es gibt auf der einen Seite das faktische, tatsächliche, rechtliche Verfahren und auf der anderen Seite ein politisches Verfahren, in dem wir gemeinsam aktiv sind, weil wir glauben, dass es sonst auf Dauer ein Problem in der Finanzierung insbesondere der landeseigenen Kassen wie beispielsweise der AOK geben wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster Redner hat das Wort Herr Dr. Bertermann.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, wir sollten aus den Höhen der Bundespolitik wieder in den Bayerischen Landtag zurückkehren und hier die Fragen beantworten, die die Menschen in Bayern betreffen. Meine erste Frage gilt dem Bürokratieabbau: In welchem zeitlichen Rahmen unter Berücksichtigung welcher Teilnehmer sollen in Bayern erste konkrete Ergebnisse vorgelegt werden, was den Bürokratieabbau angeht? Es ist dies also die Frage nach konkreten Zeiträumen.

Meine zweite Frage läuft auf Folgendes hinaus: Bayern gehört zu den Verlierern der Gesundheitsreform. Kön-

nen Sie uns Auskunft geben, wie hoch im Jahre 2009 der tatsächliche Mittelabfluss aus Bayern trotz der Konvergenzklausel gewesen ist und wie hoch die Prognose für 2010 ist? Wir sind der Meinung, dass das, was die Bürger hier in Bayern erwirtschaften, auch in Bayern bleiben sollte.

Die Hauptfrage, die wir stellen, geht dahin: Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz in Schleswig-Holstein fordert die sofortige Einstellung aller Hausarztverträge nach § 73 SGB V. Warum? "... da der Schutz des Sozial- und Patientengeheimnisses bei privat eingeschalteten Anbietern nicht mehr gewährleistet werden kann und da durch kassenbezogene Sonderabrechnungen eine massive Gefährdung der Datensicherheit bei den ärztlichen IT-Systemen erfolgt." - Wie ist hier die Position der Staatsregierung und hält sie gegebenenfalls Nachbesserungen bei den Hausarztverträgen für nötig? Sieht die Staatsregierung die freie Arztwahl durch eine hausarztzentrierte Versorgung gefährdet und wenn nein, warum nicht?

Ist der jetzt bestehende Hausarztvertrag im Sinne des Wettbewerbs ein fairer Vertrag?

(Beifall des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Lieber Kollege, zunächst ein Wort zum Bürokratieabbau. Wir werden in diesem Jahr zu Vorschlägen kommen. Mir schwebt vor, bis zur Sommerpause etwas vorzulegen. Wir haben gestern die Betroffenen zu einem Gespräch eingeladen, also Kassen, Ärzte, die Landesärztekammer, das heißt, alle, die im bayerischen Gesundheitswesen eine aktive Rolle spielen, und werden versuchen, aufeinander abgestimmte Vorschläge zu machen. Beim Thema Bürokratie merkt man allerdings, dass das nicht ganz so einfach ist. Denn das, was der eine möglicherweise fordert, möchte der andere unter Umständen gerne behalten und umgekehrt. Das müssen wir entsprechend klären.

Was den Mittelabfluss betrifft, so ist Folgendes festzuhalten: Im Jahre 2009 waren es 1,66 Milliarden Euro, die als Mitteltransfer aus Bayern in andere Länder geflossen sind. Für das Jahr 2010 kann man noch keine Prognose machen, weil es noch keine Datengrundlagen gibt. Ich befürchte allerdings, dass es nicht viel weniger sein wird.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Weil man schlecht verhandelt hat!)

Ich bin gespannt, ob wir in Berlin diese unsere Ideen politisch durchsetzen können. Das ist durchaus eine spannende Frage. Als jemand, der sehr für die Rechte der Ärzte in Bayern kämpft, sage ich: Es ist beeindruckend, wenn die Ärzte in Niedersachsen, dem Land, aus dem der neue Bundesgesundheitsminister kommt, eine Steigerung von 17 % verzeichnen und wir in Bayern mit plus/minus Null dastehen. Da sehe ich noch mehr als einen einzelnen Nachsteuerungsbedarf. Das hängt auch damit zusammen, dass wir die Möglichkeit haben müssen, mit dem Einsatz von Strukturverträgen in der regionalen Verteilung einzelne spezielle Programme zu honorieren. Das durchzubringen ist jedenfalls ein mehr als großes Anliegen.

Jetzt komme ich zu den Hausarztverträgen.

(Theresa Schopper (GRÜNE): Das ist eine ganz schöne Frage!)

- Das darf ich der FDP zugestehen: Dieser Bereich war auch in den Koalitionsverhandlungen ihr wichtigstes Petikum, abgesehen von der Abschaffung des Fonds und der Einführung der Prämie.

Wir sehen da jetzt keinen Handlungsbedarf, ganz klar. Wir stehen zu § 73 b des SGB V, wir stehen zu den Hausarztverträgen. Die datenschutzrechtlichen Fragen werden im Bundestag sehr sorgfältig behandelt. Da hat es schon umfassende Prüfungen gegeben. Bei der 15. AMG-Novelle gab es auch kurzfristig Neuregelungen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Im Entwurf des GKV-Änderungsgesetzes ist diese Regelung erneut um ein Jahr verlängert worden, um an dieser Stelle eine endgültige Regelung zu finden. Natürlich ist Datenschutz zentral wichtig; das ist keine Frage. Es gibt auch gesetzliche Vorgaben, um diese Aufgabe weiter zu entwickeln. Aber wir stehen zum § 73 b. Im Übrigen hat die Koalition beschlossen, dass man in zwei Jahren überprüft, wie er sich ausgewirkt hat.

Ich komme zum nächsten Teil Ihrer Frage. Ich glaube, dass wir da die medizinische Versorgung in Bayern verbessern und das Verhältnis Arzt-Patient eher stärken, weil der Hausarzt eine zentrale Rolle spielt. Im Übrigen nehmen die Versicherten an den hausarztzentrierten Verträgen freiwillig teil. Einschränkungen aus Sicht des Patienten sind das also nicht. Im Übrigen spürt man, wenn man draußen ist, sehr deutlich, dass die Patienten dies sehr wohl annehmen. Gerade die Hausärzte in Bayern stehen am stärksten vor der Herausforderung durch Überalterung. Das ist eine echte Perspektive. Das haben die Vertreter der Hausärzte deutlich gemacht. Insofern, glaube ich, dass das für Bayern eine gute Regelung ist. Wir werden sehen, was das am Ende für die medizinische Versorgung bringt. Wir stehen jedenfalls eindeutig dazu.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächster hat der Kollege Dr. Zimmermann das Wort. Bitte schön.

Dr. Thomas Zimmermann (CSU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayerische Gesundheitspolitik besteht in meinen Augen nicht nur aus Begriffen wie Regelleistungsvolumina, Konvergenzklausel, Zusatzbeiträge und dergleichen mehr. Vielmehr erwarten die Bürgerinnen und Bürger im Lande im Krankheitsfall eine adäquate, bedarfsgerechte, gute therapeutische Versorgung. Herr Staatsminister, deswegen frage ich Sie: Im Lande sind in vereinzelt Kreiskrankenhäusern wirtschaftliche Problemstellungen bei der Führung der Häuser im größeren Umfang aufgetreten. Das führt letztlich zu eventuellen Privatisierungen, auch Bürgerbegehren und dergleichen mehr. Dadurch ist etwas Unruhe in der Krankenhauslandschaft im Freistaat Bayern entstanden. Eine bedarfsgerechte, gute Krankenhausversorgung für die Bürgerinnen und Bürger hatte immer einen hohen Stellenwert in der bayerischen Gesundheitspolitik. Da sehe ich gewisse Problemstellungen auf uns zukommen. Deswegen frage ich Sie: Wie ist bei den geschilderten Problemstellungen, die sich in dem einen oder anderen Bereich auftun, weiterhin eine so hervorragende, gute Krankenhausversorgung im Freistaat Bayern sicherzustellen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Das ist eine sehr spannende und wichtige Frage, insbesondere deswegen, weil wir natürlich im gesamten Vergütungs- und Finanzierungssystem immer größere Herausforderungen haben, je kleiner die Krankenhäuser sind. Der Freistaat Bayern selbst versucht, die Krankenhausplanung über den Krankenhausplanungsausschuss mit den jeweiligen Trägern abzustimmen. Die Hauptfrage ist die Frage nach der Finanzierung der Investitionen. Durch die Beschlüsse des Bayerischen Landtags, für die ich dem Bayerischen Landtag sehr dankbar bin, haben wir auch in der Zukunft ein gleichbleibendes hohes Investitionsvolumen, was die baulichen Herausforderungen betrifft. Man darf sich nicht täuschen: In den nächsten zehn, zwanzig Jahren kommen enorme Herausforderungen auf uns zu. Denken Sie allein an die Herausforderung, die es für ein normales Krankenhaus bedeutet, Demenzpatienten wegen anderer Krankheiten aufzunehmen. Das erfordert eine völlig neue Situation in der baulichen Struktur. Da stehen wir vor völlig neuen Herausforderungen. Kollegin Stewens war neulich bei einem Gespräch dabei, bei dem das ein großes Thema war. Aber da sind wir gut aufgestellt.

Das Problem, lieber Kollege Zimmermann, ist in der Tat für viele Kommunen die Ausstattung mit Personal. Wir haben sowieso schon die Debatte darüber, ob Pflegerinnen und Pfleger, Ärztinnen und Ärzte nicht zu wenig bekommen. Wenn man die Relation zum ambulanten Bereich sieht, ist das gar nicht leicht. Hier droht übrigens bereits Nachwuchsmangel. Das kann man in der Ärztezeitung ganz hinten am Stellenmarkt gut erkennen.

Wir werden die kommunalen Krankenhäuser nur dann auf Dauer sichern können - sie sind Bestandteil der Infrastruktur im ländlichen Raum -, wenn die Abrechnungssystematik mit einer Chance für öffentliche Häuser weiterentwickelt wird. Im Moment teilt sich die Situation unserer Auffassung nach: Wir haben immer mehr kleinere private Häuser, die auf dem Markt sehr geschickt bestimmte Bereiche abdecken und dort sehr erfolgreich sind. Wir haben öffentliche Häuser, die, wenn sie eine Notfallversorgung anbieten müssen, in der Breite erhebliche Probleme haben. Wir müssen an dieser Stelle eine Veränderung herbeiführen und die öffentlichen Häuser im DRG-System so stärken, dass die Notfallversorgung und die Arztausbildung, die dazu gehört, sich im System wiederfinden. Dann wäre eine dauerhafte Perspektive gesichert. Dies ist natürlich Sache der Bundesebene. Hier müssten wir ansetzen. Denn hier liegt die eigentliche Herausforderung. Wir können versuchen, finanzielle Unterstützung beim Bau zu geben. Aber wir brauchen eine neue Struktur, denke ich, was das betrifft.

Eine letztes: Die Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Behandlung wird so oder so das Scharnier der Zukunft sein. Wir haben für Bayern auf beiden Seiten hierüber Debatten, auf der einen Seite über § 116 b: Wie aktiv dürfen die Krankenhäuser selbst werden, um beispielsweise Tätigkeiten wahrzunehmen, die im ambulanten Bereich von Fachärzten wahrgenommen werden? - Im Belegarztsystem haben wir genau das gegenteilige Modell; viele Belegärzte arbeiten auch ambulant in den Krankenhäusern. Das ist bisher noch sehr erfolgreich, solange sich auf Bundesebene nichts ändert. Hier wird sich in Zukunft eine spannende Frage ergeben. Das habe ich gestern mit den Gruppierungen beraten. Diese Frage heißt: Wie können wir es schaffen, diese Scharnierstelle unabhängig von Lobbyinteressen zu einer gemeinsamen, sinnvollen Win-win-Situation zu machen? Schon heute ist es so, dass in bestimmten Krankenhäusern Fachärzte aushelfen, um die Krankenhausstruktur zu erhalten. Da liegt die Zukunft; das muss man überlegen. Das gilt insbesondere bei dem zu erwartenden Ärztemangel bzw. bei der Struktur, die wir in den nächsten zwanzig Jahren zu erwarten haben. Das ist eine Denksportaufgabe, die uns noch viel Fleiß und Ideen abnötigen wird und die neben

Landesaufgaben vor allem Änderungen des Bundesrechts erforderlich machen wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächste hat Frau Kollegin Dittmar das Wort. Bitte schön.

Sabine Dittmar (SPD): Herr Minister, nachdem es auf Fragen nach der Finanzierung und dem Konzept an sich keine konkreten Antworten gab - Sie haben mit Angstbeißen reagiert -, probiere ich es jetzt mit einem ganz sachlichen Thema. Ich rede vom Hü und Hott beim Präventionsgesetz. Noch in der letzten Woche hat ihre Vorgängerin, Frau Stewens, im Ausschuss dieses ganz vehement eingefordert; einen Tag später musste ich in der Ärztezeitung lesen, dass es vom Tisch ist und dass man vonseiten des Gesundheitsministeriums eine Präventionsstrategie entwickeln will, dass man dazu im Jahr 2012 eine Präventionsforschung einleiten und deren Ergebnisse dann zu Grunde legen will.

Ich muss Ihnen sagen: Dieser Zeitplan scheint mir wirklich maßlos zu sein; er erschüttert mich. Ich frage Sie konkret: Hat sich die Bayerische Staatsregierung ebenfalls vom Ziel eines effizienten Präventionsgesetzes verabschiedet? Was werden Sie unternehmen, damit das Bundesgesundheitsministerium dem Thema Prävention wieder mehr Aufmerksamkeit beimisst? Was halten Sie von diesem Zeitplan? Was werden Sie tun, damit der Bundesgesundheitsminister schneller zu Potte kommt? Denn wir wissen angesichts der Kostenexplosion, dass die kostengünstigsten Krankheiten diejenigen sind, die wir gar nicht erst entstehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Danke, Herr Präsident. - Man kann sehen: Fast 90 % der Fragen drehen sich ausschließlich um die Bundespolitik. Ich darf das an der Stelle einmal sagen. Das ist schon spannend, denn uns wird quasi immer aufgegeben, die Welt auf einen Schlag zu verändern.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Seit dem Sandmännchen trauen wir Ihnen alles zu!)

- Danke schön. Wir versuchen wirklich, unseren Beitrag zu leisten.

Beim Thema Finanzierung möchte ich eines betonen. Der Wettbewerb bei den Kassen und in der Region ist unser Vorschlag. Vorher hat das nämlich auch zum großen Teil so funktioniert. Wir glauben, dass ein Teil der Begründung der Finanzschieflage für Bayern in der zu starken Betonung des Zentralismus im Fonds liegt.

Es geht also um die Umverteilung. Das ist im Übrigen sehr konkret. Das ist so konkret, dass sich fast alle anderen Bundesländer darüber aufregen. Daran können Sie sehen, wie wuchtig und konzeptionell diese Ideen sind. Ich persönlich bin ein großer Anhänger aller Präventionsstrategien. Denn ich glaube in der Tat, dass, wie Sie zu Recht ausführen, diese sehr wichtig sind.

Ich habe das gestern wieder bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns gesehen. Vor 25 Jahren hatten nur 5 % der Kinder naturgesunde Zähne; heute sind das schon die Hälfte aller Kinder. Allein daran kann man sehen, welch enormes Potenzial Prävention in einem bestimmten Bereich hat und dass die Kosten dadurch entsprechend gesenkt werden können. Denken Sie nur an die Präventionsmöglichkeiten bei Herz-Kreislauf-Krankheiten und alles, was es da gibt. Das ist in der Tat sehr positiv.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das war aber nicht Ihre Politik, sondern die Zahnärzte haben das geschafft. Was wahr ist, muss gesagt werden.)

Wir haben in Berlin gemeinsam verhandelt. Wolfgang Heubisch nickt schon freudig erregt. Er war bei den Verhandlungen über das Thema dabei. Beim Wort "Gesetz" war die FDP etwas zurückhaltender. Wir haben aber dann eine Strategie vereinbart, die gefahren werden muss. Das muss im Übrigen nicht nur ein Gesetz sein, sondern eine Bündelung von Maßnahmen und Steuerungsinstrumenten, was die Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung betrifft. Es geht also um die Frage: Was honoriert sich wie? Was wird möglicherweise nicht so gut honoriert? Hier muss ein umfassendes Paket vorgelegt werden.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Das wird sich aber ohne Gesetz kaum regeln lassen!)

Einerseits werde ich geschimpft, dass ich den Bundesgesundheitsminister drängele; Sie sagen, ich dränge ihn zu wenig. Ich versuche, in die Mitte zu gehen. Das Thema steht jedenfalls auf der Tagesordnung. Die Vertreter des Bundes haben gesagt, sie wollen in diesem Jahr einen Vorschlag machen. Wir werden sehen, was dabei herauskommt und dies entsprechend bewerten. Ich bin der festen Überzeugung, dass Prävention ein ganz erheblicher Ansatz ist, allerdings muss sie zielgerichtet und in vernünftiger Form eingesetzt werden. Wir sollten uns auch hinsichtlich der Ausgaben der Kassen überlegen, was alles unter den Begriff Prävention fällt. Vielleicht handelt es sich nur um einen Wettbewerb um junge und starke Mitglieder. Sie wissen, was ich meine. Es gibt bestimmte Maßnahmen, die unter "Prävention" laufen, sich aber auf den Wettbewerb der Kassen um junge Mitglieder beziehen. Woanders fehlt es dann an

der Finanzierung. Ich denke, die Mechanismen der Steuerung sollten sauber ausdiskutiert werden.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als Nächste hat Frau Kollegin Stewens das Wort.

Christa Stewens (CSU): Herr Staatsminister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stimmen darin überein, dass wir bei der Gesundheitsprävention in Deutschland eine Strategie mit entsprechenden Schwerpunktthemen benötigen. Ich bin der Überzeugung, dass man das gesetzlich untermauern muss. Grundsätzlich wichtig ist es aber, eine Strategie aller Sozialversicherungsträger hinsichtlich der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention zu verfolgen. Ich denke, in diesem Punkt sind wir einer Meinung, Herr Staatsminister.

Als Zweites wollte ich die Konvergenzklausel ansprechen: Herr Staatsminister, was halten Sie davon, dass die Bayerische Staatsregierung schon ab dem Jahr 2004 von der damaligen Gesundheitsministerin Ulla Schmidt immer wieder Modellrechnungen eingefordert hat bezüglich der Auswirkungen der Ein- und Ausgaben in den jeweiligen Ländern bei der Einführung des Fonds und dass kein einziges Mal eine solche Modellrechnung vorgelegt worden ist, obwohl sich dieser Forderung etliche Länder angeschlossen haben?

Meine dritte Frage geht in Richtung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs - Morbi-RSA -, der viele Verwerfungen bei der Finanzierung der Krankenkassen verursacht. Wie wollen Sie den Morbi-RSA verändern, um damit eine verlässlichere Finanzierung der Krankenkassen auf den Weg zu bringen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Was die Frage der Prävention betrifft, kann ich die Forderungen nur absolut unterstützen. Ich erinnere mich, dass wir im Gesundheitsausschuss des Bayerischen Landtags schon lebhaft über Prävention mit zum Teil sehr spannenden Anmerkungen diskutiert haben. Hinsichtlich der Konvergenzklausel möchte ich eine Lanze für die Fragestellerin brechen, die damals in diesem Amt war. Als es damals um die Konvergenz gegangen ist, habe ich das in einer anderen Funktion, wenn auch nicht fachlich strukturiert, begleitet. Nach meiner Erinnerung hat man damals eindeutig auf diese Punkte hingewiesen. Die ursprüngliche Vereinbarung umfasste nur wenige Seiten und bei den Ausführungsbestimmungen sind Hunderte von Seiten produziert worden, die heute ein Problem darstellen. Aus meiner Sicht hat das nur einen Sinn und Zweck gehabt, nämlich eine zentralistische Gesundheitspolitik auf den Weg zu bringen. In allen Gesprächen - ob von Frau Ulla

Schmidt oder Frau Elke Ferner - gab es die klare Ansage, mit dem Gesundheitsföderalismus müsse Schluss sein. Es könne nicht sein, dass in Deutschland für ein und dieselbe Leistung unterschiedliche Preise gezahlt würden. Dabei wurde immer ausgeblendet, dass das Niveau der Lebenshaltungskosten in Bayern anders ist. Wir haben höhere Kosten bei Praxisunterhalt und Lebensführung und daher zum Teil deutliche höhere Beiträge, die gezahlt werden müssen und dann nach Berlin überwiesen werden.

Das eigentliche Problem besteht in der Umverteilung des Fonds. Das Maß der Umverteilung ist höher, als dies beim Länderfinanzausgleich verfassungsrechtlich zulässig wäre. Deshalb muss unser Ziel sein, diesen Einheitsmischmasch zu ändern. Dabei sind wir mit der FDP, mit Herrn Rösler, einig, lieber Kollege Bertermann, lieber Kollege Heubisch. Wir sind in den Koalitionsverhandlungen ganz nah beieinander. Wir hätten uns gut vorstellen können, dass der Fonds ein Teil einer Gesundheitshistorie in Deutschland hätte sein können. Wenn wir jetzt etwas ändern, dann müssen wir genau diese Finanzverteilung ändern, nämlich weg vom Zentralismus, und wir müssen zum Zweiten den Morbi-RSA reformieren. Nebenbei bemerkt: ein grausames Wort. Es handelt sich um den morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich. Wer das versteht und fehlerfrei aussprechen kann, ist quasi für höchste Ämter im Gesundheitswesen qualifiziert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Ich glaube nicht, dass Sie es im Detail verstehen, Herr Beyer, weil selbst die Experten, die es auszurechnen versuchen, jedes Mal feststellen, dass sie nicht ganz sicher sind, ob die Zahlen stimmen. Die Manipulationsanfälligkeit ist hoch und die Berechnungskomplexität ist extrem. Deswegen haben wir in der Koalition vereinbart, dies zu vereinfachen und vor allem - das ist das Wichtigste, Frau Kollegin Stewens -: Man kann bezüglich der Beschränkung auf die achtzig Krankheiten sowieso darüber streiten, ob damit nicht möglicherweise ein Ausschluss weiterer Krankheitsbilder erfolgt und vor allem neu entstehende Krankheitsbilder nicht entsprechend abgebildet werden. Uns war aber vor allem wichtig, eine regionale Komponente einzufügen. Eine Veränderung des Wettbewerbs der Kassen auf der einen Seite muss dann diese Regionalität haben, weil damit auch die Masse der Patienten in größeren Ländern am besten abgebildet werden könnte. Am besten wäre also eine Ergänzung des Morbi-RSA um eine regionale Komponente, um damit, lieber Herr Bauer, zu erreichen, dass diese Konvergenzfragen nicht ständig auf uns zurückfallen.

Dabei handelt es sich um das wesentliche Problem und es bedarf in der Tat Schwerstarbeit, dies zu verändern, denn bezüglich der Ausführung dieser Gesetze sind Klagen anhängig. Der gesamte Fonds und die gesamten Morbi-RSA-Vorschriften werden zigfach von Kassen und Ländern beklagt. Damit werden Dimensionen hinreichend aufgezeigt, wie das Gesetzeswerk entstanden ist. Ich muss sagen, so leid es mir tut: Das Gesetzeswerk war die Idee von Ulla Schmidt und wir müssen nun die Scherben aufräumen, die jahrelang in der Gesundheitspolitik hinterlassen wurden. Das ist ein harter Prozess, der noch etwas Zeit in Anspruch nehmen wird. Wir werden die Aufgaben aber kraftvoll angehen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als nächster Fragesteller hat Herr Kollege Kobler das Wort. Bitte schön.

Konrad Kobler (CSU): Herr Staatsminister, eine gewisse Sorge bereitet uns die qualifizierte und optimale Hausärzteversorgung im ländlichen Raum. Wie beurteilen Sie die Wirkung der teils von den Kommunen geförderten Medizinischen Versorgungszentren - MVZ - auf die Niederlassung von Hausärzten bzw. die Abdeckung des ländlichen Raums mit Hausarztpraxen?

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Vielen Dank für die Frage. Wir haben in der Tat hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung aufgrund der Altersstruktur in den nächsten zwanzig Jahren eine große Herausforderung vor uns. Darum ist es übrigens auch so wichtig, gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium entsprechend zu werben, um hinsichtlich der hausärztlichen Versorgung einen stärkeren Schwerpunkt in Studium und Ausbildung zu setzen. Damit sollen Anreize für die Übernahme und den Einstieg in Praxen geschaffen werden.

Zum Zweiten: Die Veränderung bei den MVZ stellt eine große Herausforderung dar. MVZ können auf bestimmten Feldern hinsichtlich der medizinischen Versorgung sehr erfolgreich arbeiten. Wir haben aber im Koalitionsvertrag in Berlin vereinbart - das stützt Bayern ganz massiv -, eine Änderung und Klärung herbeizuführen, damit am Ende nicht nur große Kapitalgesellschaften MVZ gründen und möglicherweise auch durch das Aufkaufen vieler Kassensitze regionale Verhandlungsmonopole mit Kassen erreichen, um auf diese Weise die noch verbliebenen Ärzte an den Rand drängen zu können. Deshalb haben wir die Federführung der Ärzteschaft angemahnt und wollen die Niederlassung unter Beibehaltung der Freiberuflichkeit stärken. Aber in Regionen, in denen keine Ärzte vorhanden sind, die ein MVZ führen könnten, soll die Möglichkeit für kommu-

nale Krankenhäuser eingeräumt werden, sich daran zu beteiligen oder solche Einrichtungen zu übernehmen. Derzeit wird in Berlin ein Vorschlag erarbeitet. Der zuständige Mann im Ausschuss, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Johannes Singhammer, hat mir schriftlich berichtet, daran werde gearbeitet und es werde versucht, die Regelung juristisch kompatibel zu machen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch, auch wenn die Umsetzung nicht ganz so einfach ist. Wir hoffen, bald zu einem Ergebnis zu kommen, weil nach unserer Meinung hinsichtlich einzelner MVZ Korrekturbedarf besteht. Ich will MVZ nicht generell verteufeln. Aber dort, wo Kapitalgesellschaften massiv eingreifen und Märkte aufräumen, führt das zu einer schwierigen Situation, die wir nicht wollen und der wir gegensteuern müssen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Als letzter Fragesteller hat der Kollege Dr. Bertermann das Wort.

Dr. Otto Bertermann (FDP): Lieber Herr Minister, haben ich Sie richtig verstanden, wonach Sie bei den Hausarztverträgen für einen fairen Wettbewerb sind? Meine Frage ist, ob dieser faire Wettbewerb bei 51 % oder 49 % anfängt. Vielleicht können Sie mir die Frage beantworten.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Umweltministerium): Ich finde, es besteht ein fairer Wettbewerb, und ich meine, dass die Hausärzte einen guten Job machen. Beim MVZ ist uns wichtig, dass es federführend von Ärzten übernommen wird. So steht es in der Koalitionsvereinbarung. Das bleibt auch so. Dazu muss ich aber etwas zu Ihrem "Gesundheitschef" sagen, nämlich Herrn Dr. Rösler: Im Bundesgesundheitsministerium ist man derzeit skeptisch, ob das rechtlich so leicht durchsetzbar ist. Herr Kollege, Sie sollten in dieser Frage auf dem nächsten Parteitag noch einmal nachsetzen und darüber sprechen. Wir haben dazu schon einmal eine Reihe von Anfragen gestellt und warten noch auf ein endgültiges und besseres Ergebnis. Klar ist: Die Ärzte sollen federführend sein.

Wir haben Bundesländer - auch neue Bundesländer -, wo es leider keine vergleichbaren Strukturen einer freien Ärzteschaft gibt. Das hängt mit der Historie zusammen. Dort dürfen kommunalen Krankenhäusern diese Möglichkeiten nicht verwehrt bleiben.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Ministerbefragung beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Neubestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für das Kuratorium der Landesseniorenvertretung Bayern

Mit Schreiben vom 11. Februar 2010 hat der Erste Vorsitzende der Landeseniorenvertretung Bayern, Herr Walter Voglsgang, mitgeteilt, dass beschlossen wurde, die Landesseniorenvertretung Bayern und den Landeseniorenrat zu einer wirkungsvollen Interessenvertretung aller älteren Menschen zusammenzuführen.

Nach § 9 Absatz 3 der Satzung der Landesseniorenvertretung Bayern kann der Landtag in das neu zu berufende Gremium, wie schon bisher in den Landeseniorenrat, zwei Vertreter entsenden. Wie bisher sollen auch für beide Mitglieder Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter benannt werden. Die Bestellungen erfolgen für die Amtszeit von drei Jahren. Nach Sainte-Laguë/Schepers haben die Fraktionen von CSU und SPD das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied.

Vonseiten der CSU-Fraktion wurden Herr Kollege Konrad Kobler als Mitglied und Herr Kollege Berthold Rütth als stellvertretendes Mitglied benannt. Die SPD-Fraktion hat Herrn Kollegen Prof. Dr. Peter Paul Gantzer als Mitglied und Frau Kollegin Diana Stachowitz als stellvertretendes Mitglied benannt.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Beschlussfassung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Benennung der von der CSU- und der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Abgeordneten als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Kuratoriums der Landesseniorenvertretung Bayern einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW) zur Regelung des Zugangs zu Informationen im Freistaat Bayern (Bayerisches Informationsfreiheitsgesetz - BayIFG) (Drs. 16/3679) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als erster hat Herr Kollege Florian Streibl das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, wertvolle Kolleginnen und Kollegen!

Eine unverzichtbare Voraussetzung für bürgerschaftliches Engagement, für die Partnerschaft ist der Wille zur Transparenz aller Sachverhalte und Entscheidungsprozesse, sowohl auf der politischen Ebene wie insbesondere auch in den Verwaltungen. Die Bereitschaft zur Transparenz führt in der Konsequenz zum Verzicht auf Herrschaftswissen, mit dem man manche Planungen durchsetzen kann, die bei mehr Transparenz nicht mehr so ohne Weiteres realisierbar sein werden. Dies setzt aber auch Strukturen voraus, mit denen diese Transparenz ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren, das war ein Zitat von niemand anderem als dem ehemaligen Landtagspräsidenten Alois Glück in "Verantwortung übernehmen", München 2001. Wir können ihm nur recht geben und sagen: Ja, wir müssen die Strukturen für mehr Transparenz schaffen. Mit einem umfassenden Herrschaftswissen in hinteren Amtszimmern und Amtsgeheimnissen muss aufgeräumt werden. Ein Mehr an demokratischer Beteiligung muss möglich sein. Hierzu gehört als ganz wichtiges Mittel die Information. Ohne das Wissen um die Probleme der politischen Gemeinschaft, die faktischen Gegebenheiten und die Lösungsvorschläge ist keine Beteiligung denkbar.

In diesen sensiblen Feldern muss Offenheit gegeben sein. Nach unserer Meinung ist diese nur durch ein längst überfälliges Informationsfreiheitsgesetz zu schaffen. Dieses Gesetz gibt es bereits in über 65 Staaten. In Schweden gibt es zum Beispiel seit 1766 den Zugang zu öffentlichen Dokumenten. In elf Bundesländern gibt es solche Gesetze. Auch hier im Bayerischen Landtag gab es immer wieder Vorstöße, um ein solches Gesetz zu implantieren. Der letzte Vorstoß wurde vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD unternommen.

(Horst Arnold (SPD): Danke schön!)

Wir haben diese Gesetzentwürfe unterstützt, da die Informationsfreiheit und die Transparenz in den Verwaltungen eines der Herzensthemen der Freien Wähler ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dieses Thema haben sich die Freien Wähler auf die Fahnen geschrieben, da wir viel kommunalpolitische Erfahrung haben und wissen, dass mehr Offenheit möglich ist. Dem Grundsatz des Amtsgeheimnisses müssen wir den Grundsatz der Informationsfreiheit entgegenstellen; denn das Demokratieverständnis hat sich aufgrund von Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes hin zu einem Mehr an Transparenz und Öffentlich-

keit geändert. Dies ist nicht allein auf die Europäische Richtlinie zur Umweltinformation zurückzuführen.

Der Bürger muss diese Informationen haben. Dann kann er die Verwaltungen kontrollieren. Deshalb haben wir heute einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. In diesen Gesetzentwurf haben wir die Kritik, die an den Gesetzentwürfen der Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN geübt worden ist, so weit es ging, aufgenommen. Wir haben damit einen ausgewogenen Gesetzentwurf geschaffen, der die freiheitlichen Bürgerrechte stärkt aber auch den Datenschutz berücksichtigt. In Artikel 14 dieses Entwurfs haben wir zum Beispiel den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Hüter der Informationsfreiheit eingesetzt, da Datenschutz und Informationsfreiheit als Bürgerrechte zwei Seiten einer Medaille sind.

Ein weiterer Kritikpunkt war der Schutz der öffentlichen Belange. Hier dürfen wir mit dem Informationsfreiheitsgesetz nicht hinter dem Bundesgesetz zurückstehen. Deshalb haben wir diesen Punkt aufgenommen. Gerade die Belange der äußeren und inneren Sicherheit, die Kontroll- und Aufsichtsaufgaben von Finanz- und Regulierungsbehörden, Angelegenheiten der internen Finanzkontrolle und die Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen werden damit geschützt.

Ganz wichtig ist für uns der Artikel 10, der Schutz personenbezogener Daten. Der Datenschutz muss berücksichtigt werden. Wir versuchen hier, das Spannungsverhältnis zwischen der Information und dem Datenschutz bei personenbezogenen Daten aufzulösen. Grundsätzlich darf eine Information nicht hinausgehen, wenn sie personenbezogene Daten von Dritten enthält, es sei denn, dass einer der fünf Ausnahmetatbestände vorliegt, die wir formuliert haben. Erst dann kann eine Information fließen. Der betroffene Dritte muss dazu angehört werden und muss seine Einwilligung geben. Diese kann nur dann ersetzt werden, wenn besondere Voraussetzungen vorliegen.

Darüber hinaus ist der Schutz des geistigen Eigentums in Artikel 11 geregelt. Dort wird ein Ausgleich zwischen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen einerseits und dem Informationsanspruch andererseits geschaffen. Eine fehlende Einwilligung kann in diesen Fällen nur dann ersetzt werden, wenn ein wirklich überwiegendes Interesse der Allgemeinheit gegeben ist.

Insgesamt sind wir der Meinung, dass wir einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt haben. In den Ausschüssen kann natürlich darüber diskutiert werden, wo Verbesserungsmöglichkeiten bei diesem Gesetzentwurf bestehen. Ich wünsche mir eine möglichst offene Diskussion über diesen Gesetzentwurf; denn es gibt in dieser Frage Handlungsbedarf. Die mit diesem

Gesetzesentwurf verbundenen Kosten oder der Verwaltungsaufwand dürften nicht so hoch sein, dass der Gesetzesentwurf abgelehnt werden müsste; denn in Nordrhein-Westfalen wurde dieses Gesetz eingeführt und auch evaluiert. Man fand heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger vorsichtig damit umgehen. Die kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion hat ergeben, dass im Jahr 2008 auf Bundesebene 1.548 Anträge gestellt worden sind. Das ist ein überschaubares Maß an Anträgen, sodass man sinnvoll damit umgehen kann. Auch in der Schweiz gibt es ein Öffentlichkeitsgesetz. Auch hier hat man bei der Evaluation keinen erhöhten Verwaltungsaufwand feststellen können.

Daher hoffe ich auf reichhaltige Unterstützung und bitte darum, dass man nicht so einfach handelt wie es der Innenminister - er ist heute leider nicht da - in seiner Presseerklärung zu unserer Pressemeldung getan hat, indem er die Forderung hinweggewischt und behauptet hat, das interessiere nicht und das bräuchten wir nicht. Damit macht man sich zum Hüter des Amtsgeheimnisses, zum Gärtner einer Bürokratie, mittels der Halbschattengewächse in den Hinterzimmern erblühen. Man sollte mehr Offenheit einräumen, denn damit hätte man sich eventuell das Debakel bei der Landesbank ersparen können.

Von daher bitte ich Sie: Haben Sie den Mut, unserem Gesetzesentwurf zuzustimmen. Es tut nicht weh, und es bringt dem Bürger viel.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen! Der Gesetzesentwurf der Freien Wähler möchte einen allgemeinen voraussetzungslosen Zugang zu amtlichen Informationen erreichen. Dabei soll der Eindruck erweckt werden, das sei unbedingt erforderlich, um Transparenz zu schaffen. Es soll der Eindruck erweckt werden, es gebe derzeit keinen Zugang und keine Transparenz.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits zum jetzigen Zeitpunkt existiert eine Vielzahl von Informationszugängen, von Informationsrechten. Ich nenne nur einige: zum Beispiel § 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - VwVfG -, das Umweltinformationsgesetz des Bundes, das Umweltinformationsgesetz des Freistaates Bayern, Artikel 54 Absatz 3 der Gemeindeordnung, das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes. Zudem gibt es nach dem Rechtsstaatsprinzip bereits heute unabhängig von einer Beteiligung an einem Verfahren den Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung, wenn ein berechtigtes Interesse - wohl-

gemerkt: ein berechtigtes Interesse - an der begehrten Auskunft geltend gemacht wird. Das erfordert kein besonderes rechtliches Interesse, sondern es kann auch ein berechtigtes bloßes ideelles Interesse genügen. Abgelehnt darf dieser Anspruch nur werden, wenn es ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse gibt, das der Auskunftserteilung entgegensteht. Der Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung ist auch vor den Gerichten geltend zu machen. Das kommt also einem Jedermannsrecht schon sehr nahe. Im Übrigen haben die Freien Wähler in ihrem Antrag genau ausgeführt, dass sowohl die Datenschutz- als auch die Geheimnisschutzbelange berücksichtigt werden müssen.

Für uns ist in keiner Weise nachvollziehbar, worin die wesentliche Erweiterung der bereits jetzt bestehenden Informations- und Zugangsrechte liegen soll. Insbesondere stünde hier die Position des Schutzes personenbezogener Daten entgegen. Da dem Schutz der privaten und öffentlichen Belange trotz allem Rechnung getragen werden muss, ist die Erweiterung für uns nicht nachvollziehbar. Zudem gäbe es eine stärkere Verkomplizierung. Wir hätten mehr Bürokratie. Ferner könnte man den Missbrauch nicht ausschließen, wenn kein berechtigtes Interesse mehr geltend gemacht werden muss. Ich könnte mir private Informationen aneignen, um diese gewerblich zu nutzen. Ich will gar nicht erwähnen, welche Konnexitätsfolgen das auf den Weg brächte, ohne die Transparenz zu verbessern. Das ist entscheidend. Außerdem bliebe das Gesetz hinter dem Schutz der besonderen öffentlichen Belange nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zurück. Es würde dem Einzelnen einen schwächeren Schutz zubilligen, als ihm bereits heute das Datenschutzgesetz bietet. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass gerade Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse durch diese Art des Zugangs nicht mehr hinreichend geschützt sind.

Da es bereits heute eine Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten gibt, man also den Weg gewählt hat, Erlaubnistatbestände für den Zugang zu schaffen, während Sie alles zugänglich machen und Verbotstatbestände schaffen wollen, sind wir der Ansicht, dass das Gesetz nicht erforderlich ist, um mehr Transparenz, um eine stärkere Beteiligung des Einzelnen an den Geschehnissen des Staates - wie Sie das in Ihrem Antrag formulieren - und eine höhere Akzeptanz gegenüber dem Handeln des Staates zu schaffen. Ich kündige heute schon an, dass wir dem Gesetzesentwurf nicht folgen werden.

(Beifall bei der CSU - Zuruf von der SPD: Das überrascht jetzt aber!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat Kollege Arnold das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Guttenberger, Sie kennzeichnen Transparenz, indem Sie 14 Vorschriften anführen. Ich meine, der "Anspruchssalat", den Sie darstellen, ist keine Transparenz, sondern erfordert eigentlich ein rechtswissenschaftliches Studium. Das kann man von den Bürgern nicht verlangen. Deshalb besteht das Bedürfnis, nicht nur für alle Bürger, sondern auch für die Verwaltung einheitliche Voraussetzungen zu schaffen, um Rechtssicherheit zu geben. Dem Missbrauch ist im Gesetz vorgebeugt, indem ganz enge Vorschriften gefasst sind und Ausnahmetatbestände geregelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie das Bündnis für Informationsfreiheit? Das Bündnis will ein Gesetz zur Regelung des freien Zugangs zu Informationen installieren. Mitglieder sind die Arbeitsgemeinschaft selbstständiger Unternehmer, der Bayerische Journalistenverband und - man höre und staune - die FDP. Da es um ein derartiges Gesetz geht, Herr Dr. Fischer und Kolleginnen und Kollegen der FDP, müsste jetzt ihr liberales Herzblut heraustreten. Sie müssten sich engagieren. Sie müssten ihr liberales Gewissen aktivieren, um aktiv für das Gesetz zu sprechen. Sie haben das im Parteiprogramm stehen. Aber was machen Sie? - Da die CSU schon jetzt angekündigt hat, dass sie das Gesetz ablehnen wird, werden Sie parteipolitisches und glaubenspolitisches Harakiri machen, weil Sie weiterhin an der Macht bleiben wollen. Das ist Ihr Credo als Partei der Informationsfreiheit und der Partei des Datenschutzes.

Die Freien Wähler haben die freie Wahl, beliebig Gesetzentwürfe abzukupfern, die bereits vor 10 bis 12 Monaten in diesem Hause besprochen worden sind.

(Florian Streibl (FW): Nur besser!)

Wenn es der Sache dient, Kollege Streibl, sind wir damit einverstanden. Wir werden auch zustimmen.

Wie gesagt: Informationsfreiheit heißt dem Grunde nach voraussetzungsloser Zugang zu öffentlichen Daten. Wenn nicht der Gesetzgeber über diese Voraussetzungen entscheidet, macht es die Verwaltung. Aber auf welcher Basis geschieht dies? - Frau Guttenberger, Sie haben § 29 VwVfG erwähnt. Hier ist im Prinzip nur das Individualinteresse entscheidend, das bewertet werden muss. In der modernen Demokratie fordert allerdings die Informationsgesellschaft, umfänglich informiert zu werden; denn die Verwaltung ist dazu da, das Allgemeinwohl mitzubestimmen und mitzudefinieren. Deshalb ist es im Rahmen der Demokratie am

besten, dass das nicht nur die Verwaltung, sondern auch der Bürger aktiv macht. "Beteiligung des Volkes" heißt nicht nur im Wahlakt, nicht nur bei Bundesrechnungshofsangelegenheiten und nicht im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Das heißt, das Volk ist der Bürger selbst, und er soll wissen, inwiefern die Verwaltung entscheidet.

Selbst das Europarecht, das für uns immer mehr Bedeutung gewinnt, verlangt eine informierte Öffentlichkeit. Wie soll sich die Öffentlichkeit informieren, wenn eine breite Palette von Anspruchsgrundlagen für Informationen vorliegt und keine einheitliche? Mit dem Zugang zu Behördenakten wird der Bürger in den Stand gesetzt, sich selbst die notwendigen Voraussetzungen zur Ausübung seiner persönlichen und politischen Aufgaben zu verschaffen.

Selbstverständlich besteht ein Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit. Dieses Spannungsfeld wird aber von der Verwaltung und auch durch das Gesetz normiert und dadurch aufgelöst, dass gewissenhafte Abwägungsvorgänge vorgenommen werden. Eine Gefahr, dass zum Beispiel Betriebsgeheimnisse ausgeplaudert werden, kann ich in keiner Weise erkennen. Das wird per se durch das Gesetz ausgeschlossen.

Wer von mehr Bürokratie spricht, will im Prinzip keine Bürgerrechte, sondern will sie abwehren. Herr Innenminister, so sehe ich das. Wer sich zur Verhinderung des Gesetzes hinter Datenschutz verschanzt, ist ein alibibezogener Unfähiger, der diese beiden Rechtsgebiete nicht miteinander vernetzen will.

(Lachen des Staatsministers Joachim Herrmann)

Ein Gesetzgeber, der diese neuen Rahmenbedingungen, Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung berücksichtigt und zugleich die Breite der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Strukturierung der Verwaltung beachtet, muss diese Verwaltung transparent konstruieren. Ein Bundesland, das noch immer allein die subjektive Verfolgung privater Rechte im jeweiligen Verwaltungsverfahren anerkennt, ist nicht nur im internationalen, im europäischen und im nationalen Umfeld solitär, sondern stützt auch seine Entscheidung auf die Gedankenwelt des vorletzten Jahrhunderts. Das tun wir nicht, und deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Jetzt darf ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann die starre Haltung der CSU wirklich nicht mehr nachvollziehen. Frau Guttenberger, Herr Herrmann, Sie stehen damit inzwischen ziemlich alleine da. Es ist an der Zeit, umzudenken und nach vorne zu schauen, hin zu einem fortschrittlichen Informationsfreiheitsgesetz. Ein freies Informationsrecht, ohne individuelle Ansprüche oder Interessen nachweisen zu müssen, ist ein elementares Bürgerrecht. Bereits der Maastricht-Vertrag von 1991 hat seine Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, einen freien Informationszugang zu schaffen. Auch die EU-Konvention von 2008 sieht ein Recht vor, amtliche Dokumente einzusehen. Ihre Position ist wirklich sehr rückwärts gewandt. Entscheidungsvorgänge in Politik und Verwaltung müssen nachvollziehbar sein. Wenn das nicht der Fall ist, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn sich die Menschen von der Politik abwenden.

Es ist an der Zeit, den Muff aus den obrigkeitsstaatlichen Amtsstuben hinauszulüften und eine serviceorientierte Verwaltung zu schaffen. Es ist an der Zeit, die Bürgerinnen und Bürger nicht als lästiges Beiwerk zu betrachten, sondern sie endlich ernst zu nehmen. Transparenz schafft Vertrauen, und Vertrauen auch in die bayerische Verwaltung ist möglich; Sie müssen das nur wollen. Die CSU will es nicht. Bei dem, was Innenminister Herrmann in seiner Pressemitteilung vorträgt, kann man nur den Kopf schütteln. Da steht drin, man brauche in Bayern kein Informationsfreiheitsgesetz, da es nach geltendem Recht bereits völlig ausreichende Informationsrechte gebe. Es wurde schon ausreichend vorgetragen, dass dem eben nicht so ist. Informationsrechte bestehen themenbezogen beim Umweltinformationsgesetz, beim Verbraucherschutz und beim Verwaltungsverfahrensgesetz nur dann, wenn der Bürger ein berechtigtes Interesse nachweisen kann. Das reicht bei Weitem nicht aus.

Zum Argument der Schwächung des Datenschutzes: Alle bisher vorgelegten Gesetzentwürfe haben den Datenschutz ausreichend gewährleistet. Sich hier hinter dem Datenschutz zu verschanzen, ist wirklich eine Scheinargumentation. Sonst sind Sie auch nicht so zimperlich, wenn es um das Sammeln von Daten geht. Bei der Online-Durchsuchung, beim Kennzeichen-Scanning, bei der Videoüberwachung, bei der Telefonüberwachung etc. spielt der Datenschutz für Sie keine sehr große Rolle.

Dann argumentieren Sie, mit diesem Gesetz entstünde mehr Bürokratie. Offenbar haben Sie die Berichte, die bisher vorgelegt worden sind - von der Bundesebene und von den Ländern, in denen es Informationsfreiheitsgesetze gibt - nicht gelesen. Diese Gesetze haben nicht zu mehr Bürokratie geführt, und die Anträge halten sich in Grenzen.

Das letzte Argument, das Sie hier vortragen, dass nämlich die Informationsrechte zu kriminellen Zwecken missbraucht werden könnten, ist entweder peinlich oder paranoid. Es ist wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar, dass eine Information über die Zusammensetzung von Wasser- und Abwassergebühren oder über irgendeine gemeindliche Planung oder über eine staatliche Straßenplanung etwas mit kriminellen Zwecken zu tun haben sollte.

Die FDP scheint wieder ihre typische Ja-aber-Politik zu betreiben nach dem Motto: Wir wollen zwar und sind auch weiterhin im Bündnis für Informationsfreiheit, aber die Koalitionsdisziplin erlaubt es nicht. Diese Haltung ist wirklich mehr als enttäuschend.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Informationsfreiheit ist europäischer und weltweiter Standard und kein Sicherheitsrisiko. Weltweit 90 Länder, alle europäischen Staaten außer Luxemburg, der Bund und 11 von 16 Bundesländern haben solche Gesetze. Einige Städte und Gemeinden haben ein Zeichen für Offenheit gegenüber der Bevölkerung gesetzt, so Pullach, Prien, Grasbrunn, Kitzingen und Bad Aibling. Die letztgenannte Kommune hat das im Übrigen auf Antrag der CSU getan. In Pullach geschah das auf Antrag der FDP. Sinzing ist noch hinzugekommen; weitere werden noch folgen. Diese Gemeinden haben ein Zeichen gesetzt; dennoch ist Bayern hier weiterhin Schlusslicht. Steter Tropfen aber höhlt den Stein. Deswegen bedanke ich mich bei den Freien Wählern dafür, dass sie diesen Gesetzentwurf vorgelegt haben. Irgendwann werden wir in Bayern doch noch ein Informationsfreiheitsgesetz bekommen. Ich bin durchaus zuversichtlich, dass Ihre rückwärts gewandte Art endlich ein Ende hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der Freien Wähler)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Das Wort hat jetzt Kollege Dr. Fischer, bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der französische Diplomat und Schriftsteller Roger Peyrefitte hat gesagt: Gerüchte sind der Wellenschlag unterdrückter Informationen. Gerade in der öffentlichen Verwaltung gilt es, diesen Wellenschlag zu vermeiden. Dabei geht es nicht um ein Misstrauen der Verwaltung. Frau Kollegin Tausendfreund, wir haben in Bayern keine obrigkeitsstaatliche Verwaltung. Es geht um etwas ganz anderes, um etwas, das selbstverständlich sein sollte: Informationen, die in öffentlichen Stellen vorhanden sind, gehören nicht der Behörde, sie gehören der Allgemeinheit.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist Informationsfreiheit kein staatlicher Gnadenakt, sondern eine Selbstverständlichkeit. Wer wie wir Liberale den mündigen und frei verantwortlichen Bürger will, muss ihm auch die Möglichkeit geben, sich die nötigen Informationen zu verschaffen. Artikel 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes - auch das möchte ich klar ansprechen -, der den Beteiligten ein Akteneinsichtsrecht gibt, reicht nicht. Ich möchte dabei nicht über den Begriff des rechtlichen oder berechtigten Interesses nachdenken, sondern ich möchte ganz klar sagen: Wir wollen den mündigen Bürger; wir wollen Transparenz, wir wollen ein Informationsfreiheitsgesetz.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der Freien Wähler - Horst Arnold (SPD): Bravo!)

SPD und GRÜNE haben Gesetzentwürfe vorgelegt, die wir kritisiert haben. Das Verhältnis zwischen Informationsfreiheit und Datenschutz war uns darin nicht stimmig genug. Heute liegt ein anderer Gesetzentwurf vor, der diese Fragen gut gelöst hat. Darin ist ein Schutz der personenbezogenen Daten vorgesehen, der unserer Auffassung nach ausreichend ist. Es gibt einen Schutz des Geschäftsgeheimnisses, den ich sehr lobenswert finde. Es gibt die Einführung eines Ordnungswidrigkeitentatbestandes für den Missbrauch personenbezogener Daten - das ist eine gute Idee. Außerdem gibt es eine Evaluierung. Deshalb sage ich heute ausdrücklich: Was Sie hier vorgelegt haben, ist eine gute Diskussionsgrundlage, die ich ausdrücklich begrüße.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde keinen Grund, das abzulehnen, und ich suche auch keinen. Ich sage vielmehr ganz klar: Meine persönliche Meinung ist hier positiv. Wie sich die FDP-Fraktion am Ende verhalten wird, ist daher ausschließlich eine Frage der Koalition.

Damit bin ich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Leider haben Sie, Frau Guttenberger, mir nicht viel Hoffnung gemacht. Deswegen ist es heute meine Aufgabe, an Sie zu appellieren: Denken Sie noch einmal nach. Der alte Verwaltungsgrundsatz nach dem Motto "Das haben wir schon immer so gemacht; das geht nicht anders; wo kommen wir denn da hin?" reicht hier nicht.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Ich appelliere ausdrücklich an Sie: Verweigern Sie den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern nicht länger ein Informationsrecht, das jedes Jahr mehr Länder ihren Bürgerinnen und Bürgern einräumen. Ich appelliere an Sie: Sehen Sie sich die Situation in anderen Ländern

an. Wir haben auf Ebene der Europäischen Union ein allgemeines Zugangsrecht zu den Dokumenten des Europäischen Parlamentes, des Rates und der Kommission. Wir haben im Bund seit 2006 Informationsfreiheit. Wir haben in elf Bundesländern Informationsfreiheit. Sie sehen, es geht doch, es tut nicht weh.

Ich verweise auf die Situation in anderen Staaten. Warum soll in Bayern nicht möglich sein, was in Malawi, auf den Fidschi-Inseln und in Aserbaidschan funktioniert?

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern)

Warum soll Bayern seinen Bürgerinnen und Bürgern nicht gewähren, was Länder wie Großbritannien, Frankreich, Italien und Österreich ihren Bürgern gewähren und was CSU-regierte Kommunen in diesem Staat ihren Bürgern gewähren? Ich verweise auf Bad Aibling, Sinzing und Passau.

(Zuruf von der SPD: Schwandorf!)

Ich sage ausdrücklich, bei den Gesetzentwürfen von SPD und GRÜNEN habe ich gesagt: Ja, aber. Bei diesem Gesetzentwurf kriegen Sie von mir ein klares Ja.

(Beifall bei der FDP und den Freien Wählern - Zuruf von den Freien Wählern: Herr Fischer, Respekt!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat der Herr Staatsminister des Innern um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich gibt es in Bayern seit jeher die Informationsfreiheit. Ich denke, es wird niemand bezweifeln, dass das so ist. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung muss in der Tat für die Bürger nachvollziehbar sein. Diese Forderung gründet letztendlich auf dem Demokratie- und Rechtsstaatsgebot unserer Verfassung. Aber unsere Verfassung garantiert eben auch den Schutz personenbezogener Daten, ein faires Verfahren und die Sicherheit der Bürger. So erwarten die Bürger nicht nur eine transparente Verwaltung, sie erwarten auch, dass das, was sie der Verwaltung anvertrauen, und erst recht das, was sie der Verwaltung aufgrund eines Gesetzes zwangsweise mitteilen müssen, nicht unbedingt für jedermann offen zugänglich ist.

Dieser Aspekt wird in der Diskussion über das Informationsfreiheitsgesetz bislang zu stark beiseitegeschoben. Unproblematisch ist das, was zum Beispiel Informationen für eine staatliche Planung liefert. Niemand wird ein Problem damit haben, dass alles, was zum Beispiel die staatliche Straßenbauplanung angeht, allen Bürgerinnen und Bürgern in vollem Umfang - das

ist heute schon der Fall - zugänglich gemacht wird. Das Problem beginnt da, wo der Staat in welcher Behörde auch immer persönliche Informationen einzelner Bürger im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren speichert. Hier ist die Abwägung schwierig, welche Daten unter welchen Voraussetzungen auch einem Dritten zur Verfügung gestellt werden können.

Ich weise darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung der vergangenen Woche beim Thema der Vorratsdatenspeicherung auf diesen Aspekt intensiv eingegangen ist. Es hat gesagt, das eine ist, dass der Staat den Telekommunikationsunternehmen vorschreibt, dass sie bestimmte Daten zu speichern haben. Das Gericht sagt dazu ausdrücklich, dass der Staat in dem Moment, in dem er so etwas vorschreibt, eine besondere Schutzpflicht hat - hier wird bei dem bisher geltenden Gesetz ein Defizit gesehen -, so dass weder der Staat selbst noch ein Dritter auf diese Daten zugreifen kann, ohne berechtigt zu sein. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade bei der Vorratsdatenspeicherung ein Defizit diagnostiziert. Es stellt fest, es sei viel zu wenig normiert, wie die Daten vor unberechtigtem Zugriff geschützt werden können.

Die Problematik stellt sich im vorliegenden Fall ebenfalls sehr deutlich. Herr Kollege Fischer, deshalb ist der simple Satz "Informationen, die in einer Behörde vorhanden sind, gehören der Allgemeinheit" so wunderbar richtig, wie er wunderbar falsch ist.

(Beifall bei der CSU)

In jeder Behörde, in jedem Einwohnermeldeamt, in jeder Umweltbehörde und in jeder Dienststelle gibt es zig Daten, über die nur die Behörde aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe verfügen darf und die eben nicht der Allgemeinheit gehören. Auch nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts muss der Einzelne, der per Gesetz gezwungen wurde, eine bestimmte Information der Behörde zu geben, darauf vertrauen können, dass diese Information, die er aus seiner Privatsphäre offenbart hat, nicht irgendeinem unbefugten Dritten zugänglich gemacht wird. Auch das ist unser Rechtsstaat, auch das ist unsere Demokratie. Es gibt auch ein Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Informationelle Selbstbestimmung heißt nämlich nicht nur, dass man nicht beliebig vom Staat fremdbestimmt werden darf, sondern dass man auch einen Schutz bezüglich der eigenen Individualrechte gegenüber anderen Bürgern in unserem Land hat. Mit Verlaub: Diesem Spannungsfeld wird nach meinem Dafürhalten keiner der Gesetzentwürfe - auch nicht der, der heute eingebracht worden ist - gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann nur darum bitten, dass wir das Thema der Informationsfreiheit ernst nehmen. Es gibt eine Fülle von gesetzlichen Normen - ich denke nur an das Umweltinformationsgesetz, das wir in unserem Land haben -, die einen Zugang zu Informationen gewähren. Vor diesem Hintergrund sollten wir aber auch die Problematik des Datenschutzes ernst nehmen. Da ist mit wohlfeilen oberflächlichen Reden nicht genug getan, sondern da muss man sich mit den Details beschäftigen. Ich freue mich auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen, sage aber auch ganz klar: Der vorliegende Gesetzentwurf wird den Ansprüchen, die sich auch aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Datenschutz ergeben, nicht hinreichend gerecht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Streibl möchte seine Restredezeit nutzen. Sie haben noch gute zwei Minuten. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Respekt, Herr Dr. Fischer. Es ist einmalig, dass Sie hier sagen, wir folgen unserem Gewissen und stellen dieses über einen Koalitionsvertrag.

(Beifall bei den Freien Wählern - Thomas Kreuzer (CSU): Das hat er nicht gesagt! - Jörg Rohde (FDP): Das würde ich noch einmal genau nachlesen im Protokoll!)

"Wer nichts weiß, muss alles glauben", sagt Marie von Ebner-Eschenbach. Wenn man etwas glauben soll, muss der andere glaubwürdig sein. Herr Ministerpräsident, so glaubwürdig sind Sie bei Ihnen in der CSU mittlerweile nicht mehr. Man muss besser informieren, damit der Glaube wieder vorhanden sein kann. So gesehen freue ich mich auf die Diskussionen im Ausschuss und hoffe, dass wir hier einen guten Weg beschritten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CSU, wenn Ihnen an der Informationsfreiheit etwas liegt, dann bringen Sie doch selbst einen Gesetzentwurf ein. Warum sollen wir das immer tun? - Auch Sie können einen Gesetzentwurf einbringen. Sie können sich aber auch unserem Gesetzentwurf anschließen bzw. Anregungen oder Änderungsanträge einbringen. Ich meine, man sollte hier offen miteinander diskutieren und nicht einfach blockieren und abwehren. Es geht hier schließlich um ein hohes Rechtsgut, um das man ringen muss. An die Sache muss man mit vernünftigen Argumenten herangehen und nicht einfach mit Plattitüden, die wir alle schon kennen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 b, 3 c, 3 d und 3 e auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
zur Änderung der Gemeindeordnung
(Drs. 16/3678)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids
(ber. Drs.) (Drs. 16/3935)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Verbesserung des Volksentscheids
(ber. Drs.) (Drs. 16/3936)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes
(Drs. 16/4015)
- Erste Lesung -**

Die Gesetzentwürfe werden von den Antragstellern begründet. Zur Begründung darf ich zunächst Herrn Kollegen Streibl ums Wort bitten. Seine Begründung ist mit der Aussprache verbunden. Deshalb haben Sie zehn Minuten, Herr Kollege.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zu einem der Kernthemen der Freien Wähler, in dem auch unser Herzblut steckt. Es ist die Beteiligung der Bürger an demokratischen Proz-

essen, der Bürgerentscheid und das Bürgerbegehren. Hier müssen wir nachbessern.

Mit dem Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 wurde von den Initiatoren, dem Bündnis "Mehr Demokratie in Bayern", die Basis für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide geschaffen. Der damalige Gesetzentwurf sah eine dreijährige Bindungsfrist für Bürgerentscheide vor. Wenn ein Bürgerentscheid Erfolg hatte, hatte er die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und war für drei Jahre bindend.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 29. August 1997 die dreijährige Bindungswirkung aufgehoben, weil dem Bürgerentscheid ein Quorum gefehlt hat. Innerhalb eines Jahres hat der Bayerische Landtag daraufhin ein neues Gesetz beschlossen, das, abgestuft nach der Bevölkerungszahl der jeweiligen Kommunen, eine Zustimmungsbeteiligung zwischen zehn und 20 % und eine einjährige Bindungswirkung für den Bürgerentscheid vorsah. Diese einjährige Bindungswirkung hat allerdings gewisse Mängel. Ein Jahr ist in der heutigen Zeit eine sehr kurze Frist. In diesem kurzen Zeitraum ist es manchmal gar nicht möglich, den Bürgerentscheid zu verwirklichen. Für eine Gemeinde bzw. einen Gemeinderat ist es manchmal sehr einfach, den Entscheid einfach auszusitzen, das Jahr abzuwarten und dann völlig konträr zum Bürgerwillen eine Entscheidung zu treffen.

Darüber hinaus ist es für den Bürger schwierig, seinen Anspruch auf Verwirklichung des Bürgerentscheids durchzusetzen. Für eine gerichtliche Auseinandersetzung darüber fehlt schlicht und ergreifend die rechtliche Grundlage. Der einzelne Bürger darf nicht klagen. Der Personenkreis, der das Bürgerbegehren unterstützt oder initiiert hat, kann nicht klagen, weil es im Gesetz nicht vorgesehen ist. Daher hat man den Bürgern mit dem Bürgerentscheid in seiner jetzigen Form einen zahnlosen Tiger, ein stumpfes Schwert oder Steine statt Brot gegeben. Den Bürgern wird Demokratie oder Mitbestimmung nur vorgespiegelt, in letzter Konsequenz kann die Mitbestimmung aber doch nicht durchgesetzt werden. Daher müssen wir nachbessern.

Wenn der Bürger den Willen, der sich in der Mehrheit der Bevölkerung abgezeichnet hat, gerichtlich nicht durchsetzen kann, fehlt es am rechtlichen Gehör und an einem wirksamen Rechtsschutz, der in Artikel 19 Absatz 4 des Grundgesetzes normiert ist. Grundsätzliche Rechte der Bürger werden damit beschnitten. Die Themen eines Bürgerentscheids sind immer ortsbezogen, daher sind die Auseinandersetzungen auch immer hoch emotional. Ich selbst habe in Oberammergau drei Bürgerentscheide durchgeführt. Jeder Wahlkampf war aufgrund der Emotionalität und Härte, mit denen Bür-

gerentscheide durchgeführt werden, dagegen ein Dreck.

Wenn sich Bürger dazu aufrufen, ein Bürgerbegehren zu initiieren und sich emotional und auch finanziell engagieren, ihnen hinterher die Gemeinde aber die kalte Schulter zeigt und nach einem Jahr sagt, jetzt machen wir es doch anders, dann empfinden sie nur noch Hohn. Das wollen wir ändern. Das Verfassungsgericht hat zwar gesagt, es stehe die kommunale Selbstverwaltung auf dem Spiel, der Bürgerentscheid sei eine Frage der Selbstverwaltung, die auch Verfassungsrang habe. Dieses Argument greift aber zu kurz. Auch der Bürgerentscheid ist in der Verfassung vorgesehen. Der Volksentscheid von 1995 hat den Bürgerentscheid nicht nur in der Gemeindeordnung, sondern auch in Artikel 7 der Bayerischen Verfassung verankert. Daher ist auch der Bürgerentscheid ein verfassungsgemäßes Recht. Die unmittelbare Demokratie auf kommunaler Ebene ist ein integraler Bestandteil der Verfassung und der politischen Willensbildung auf kommunaler Ebene. In die Selbstverwaltung wird durch den Bürgerentscheid nicht eingegriffen. Die kommunale Selbstverwaltung soll die Kommune nur vor Eingriffen durch Dritte schützen, nicht aber das gewählte kommunale Gremium vor den verfassungsmäßigen Rechten der Bürger, des Souveräns. Es kann nicht sein, dass der Souverän in der Kommune eine Entscheidung trifft, welche das Gremium gar nicht interessiert. Das wäre eine Aushöhlung der Demokratie. Dies hat auch Herr Dr. Hahnzog am damaligen Verfassungsgerichtsurteil kritisiert. Deshalb müssen wir nachbessern.

In acht Ländern gibt es bereits eine zweijährige Bindungsfrist für Bürgerentscheide. Nur in zwei Ländern, darunter auch in Bayern, gibt es eine einjährige Bindungsfrist. Warum müssen wir immer dann, wenn es um die Demokratie geht, in der Bundesrepublik das Schlusslicht sein?

(Beifall bei den Freien Wählern)

Wir müssen auch einmal mutig voranschreiten und unseren Bürgerinnen und Bürgern in Bayern mehr zutrauen, als es manche hier im Haus wollen. Lasst uns daher unseren Bürgern eine Klagemöglichkeit geben, damit sie die Verwirklichung des Bürgerentscheids auch gerichtlich durchsetzen können. Lasst uns eine zweijährige Bindungsfrist einführen, damit genug Zeit bleibt, einen Bürgerentscheid zu verwirklichen. Eine dreijährige Bindungsfrist wäre an ein anderes Quorum gebunden. Das wollen wir nicht. Den Bürgern sollen aber größere Rechte gegeben werden.

Die Entwürfe der anderen Oppositionsfractionen sind alle berechtigt. Eine Abstimmungsbenachrichtigung halte ich für sinnvoll. In Oberammergau wird es auch so

praktiziert. Die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass ein Bürgerentscheid stattfindet, weil sie eine Benachrichtigung erhalten. Das ist zu unterstützen.

Über die Herabsetzung des Quorums auf 5 % bei Volksbegehren müssen wir diskutieren. Damit könnten 500.000 Menschen ein Volksbegehren einleiten und letztlich vielleicht sogar ein Gesetz ändern. Die Verlängerung der Eintragsfrist halte ich für sinnvoll. Sinnvoll ist es auch, dass man nicht unbedingt ins Rathaus gehen muss, wenn man ein Volksbegehren unterstützen will. Die Hürden dafür sollten herabgesetzt werden. Der Bürger soll möglichst vielfältige Möglichkeiten haben, an einer Willensbildung im Rahmen der direkten Demokratie teilzunehmen. Diese Punkte unterstützen wir gerne, weil wir mit diesen Instrumenten auf kommunaler Ebene viel Erfahrung haben. Das soll auch auf Landesebene so sein. Deshalb bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich freue mich auf die Diskussionen in den Ausschüssen. Vielleicht kann sich auch die FDP einen Stoß geben und Gefallen an unseren Vorschlägen finden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt darf ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen. Sie verbinden auch die Begründung des Gesetzentwurfs mit der Aussprache. Sie haben deshalb ebenfalls zehn Minuten.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Demokratie entsteht nicht durch Sonntagsreden. Dazu brauchen wir die nötigen Instrumente. Ich beginne mit dem kommunalen Bürgerentscheid. Der kommunale Bürgerentscheid ist eine Erfolgsgeschichte. Symptomatisch ist dafür, dass der kommunale Bürgerentscheid von den Bürgerinnen und Bürgern 1995 durch einen Volksentscheid erkämpft werden musste und dass er 1998 von der CSU, die damals noch die Mehrheit im Hause hatte, wieder eingeschränkt wurde.

Unser Gesetzentwurf umfasst drei Punkte: Erstens. Das Zustimmungsquorum muss bei Gemeinden bis zu 100.000 Einwohnern auf 15 % gesenkt werden. Zweitens. Die Bindungswirkung wollen wir wie die Freien Wähler auf zwei Jahre verlängern. Drittens. Wir wollen, dass die Gemeinden zwingend eine Abstimmungsbenachrichtigung verschicken müssen. Das ist bisher nicht der Fall. Eine Gemeinde könnte nämlich versuchen, eine Abstimmung zu verschweigen, und hoffen, dass möglichst wenige hingehen. Es ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, eine Abstimmungsbenachrichtigung zu verschicken. Die meisten Gemeinden machen dies ohnehin. Viele machen es aber auch nicht.

Zum Zustimmungsquorum: Das gestaffelte Zustimmungsquorum ist 1998 in den Gemeinden mit 20 %, 15 % und 10 %, je nach Gemeindegröße, eingeführt worden. In den Landkreisen sind es 15 % und 10 %. In der letzten Legislaturperiode hat es intensive Gespräche zwischen dem Verein "Mehr Demokratie" und dem damaligen Innenminister Dr. Günther Beckstein gegeben. Es hat damals sogar einen Gesetzentwurf der Staatsregierung gegeben, der vorgesehen hat, das Zustimmungsquorum in Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern auf 15 % zu senken. Bei den mittleren Gemeinden mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern gibt es nämlich immer Probleme mit dem Zustimmungsquorum. Etwa 40 % der Bürgerentscheide sind allein an diesem Quorum gescheitert. Während es bei den kleineren Gemeinden nie ein Problem war, das Zustimmungsquorum zu erreichen, war es bei den größeren Gemeinden schwierig. Die Bürgerentscheide sind stadtteilbezogener geworden und deshalb konnte man nicht so viele Leute aus der ganzen Stadt für eine Teilnahme an dem Bürgerentscheid begeistern. 40 % gescheiterte Bürgerentscheide zeigen aber, dass hier nachjustiert werden muss. Wir schlagen deshalb vor, das Quorum auf 15 % abzusenken. Ich kann nur an die CSU-Fraktion appellieren, hier mitzugehen; immerhin gab es im Jahr 2006 einen Vorschlag der Staatsregierung, am Zustimmungsquorum etwas zu ändern.

Die Bindungswirkung ist ein Problem, weil etliche Bürgermeister und Gemeinderäte die Entscheidung der Bevölkerung einfach aussitzen. Sie warten ab und vollziehen nicht. Das soll mit einer längeren Bindungswirkung von zwei Jahren unterbunden werden.

Noch etwas zum Klagerecht beim Entwurf der Freien Wähler: Es ist ein Anliegen, dass die Vertreter des Bürgerbegehrens nach dem Bürgerentscheid noch etwas unternehmen können. Ich bin ein bisschen skeptisch, wie das faktisch gemacht werden kann. Man müsste Fristen einbauen. Wie lange muss man abwarten, wann kann das Klagerecht tatsächlich Einzug erhalten? - Ich denke, darüber können wir noch im Einzelnen diskutieren.

Zur Stärkung des bayerischen Volksentscheids, also der Möglichkeit der bayerischen Bevölkerung, selbst die Gesetzgebung auszuüben, umfasst unser Gesetzentwurf vier Punkte. Wir wollen das Quorum beim Volksbegehren - also nicht die Abstimmung selbst, sondern die Hürde, damit überhaupt eine Abstimmung durchgeführt werden kann - von 10 % auf 5 % senken. Wir wollen die Eintragsfrist auf einen Monat verlängern, weil 14 Tage einfach zu kurz sind. Wir wollen die Möglichkeit einer brieflichen Eintragung einführen, damit nicht zwingend zum Rathaus gegangen werden muss. Wir wollen, dass auch Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen nicht mehr ausgeschlossen sind.

Zum ersten Punkt, der Zahl der notwendigen Unterschriften. Wir haben in der Vergangenheit in der Geschichte des Bayerischen Volksentscheids 11 Gesetzesinitiativen gehabt, die am 10-prozentigen Quorum gescheitert sind. Fünf dieser Initiativen hätten es geschafft, wenn die 5 % erreicht hätten. Zuletzt trifft das für das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald" zu. Es wurden 9,3 % erreicht, dieses Volksbegehren ist also nur ganz knapp gescheitert. Ich denke, die Senkung ist notwendig, denn derzeit müssen 935.000 Menschen während der Eintragsfrist in die Rathäuser gehen, um sich einzutragen, damit es überhaupt zum Volksentscheid kommt.

Zum zweiten Punkt, der Verlängerung der Eintragsfrist. Es hat sich gezeigt, dass 14 Tage viel zu kurz sind, um die Menschen zu informieren und zu mobilisieren, damit sie sich eintragen. Deshalb soll diese Frist auf einen Monat verlängert werden. Meistens sind die Eintragszeiten in den Rathäusern auch sehr arbeitnehmerunfreundlich. Manche Gemeinden öffnen ihre Türen am ersten Wochenendtermin und nicht am zweiten Wochenende. Dabei wäre das der Termin, bis zu dem sich herumgesprachen hat, dass es überhaupt ein Volksbegehren gibt. Wir wollen deshalb eine Verlängerung der Eintragszeit. Eine briefliche Eintragung halten wir für zwingend erforderlich. Wenn jemand im Urlaub ist, wenn jemand krank ist, wenn jemand aus welchen Gründen auch immer verhindert ist, wenn beispielsweise die Arbeitszeiten so sind, dass man nicht ins Rathaus gehen kann, dann muss es möglich sein, sich für das Volksbegehren auch brieflich einzutragen.

Die finanziellen Auswirkungen sind das Totschlagargument für viele Volksbegehren gewesen. Das traf zuletzt für das Volksbegehren zum Transrapid zu. Es wurde gesagt, ein Volksbegehren habe finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt des Freistaates, deshalb sei es unzulässig. Man kann sich aber fast kein Thema überlegen, das in seiner Konsequenz nicht irgendwo finanzielle Auswirkungen nach sich zieht. Deshalb muss eine Möglichkeit eröffnet werden, damit Volksbegehren auch dann initiiert werden können, wenn sie finanzielle Auswirkungen haben.

Nun möchte ich noch auf den SPD-Gesetzentwurf eingehen. Die freie Unterschriftensammlung für das Volksbegehren ist eine gute Möglichkeit. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sehen kein Problem, dass hier irgendwo Schindluder getrieben würde. Im Übrigen fordert auch die SPD, die Eintragsfrist zu verlängern. In diesem Punkt sind wir einer Meinung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie den direkten demokratischen Mitteln, die wir hier in Bayern haben, dem kommunalen Bürgerentscheid und dem Volksbegehren, einen besseren Rahmen, damit

Sie die Bevölkerung einbeziehen und für die Politik interessieren können und damit eine Mitbestimmungsmöglichkeit effektiv eingesetzt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Als Nächstes darf ich Frau Kollegin Schmitt-Bussinger ans Rednerpult bitten. Auch Ihr Beitrag ist mit der Aussprache verbunden, Frau Kollegin?

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Selbstverständlich, ja. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die vier vorliegenden Gesetzentwürfe dienen - das haben wir in den Vorreden gehört - zur Durchsetzung und Verbesserung von mehr direkter Demokratie in Bayern, und zwar auf der Landesebene wie auch auf der kommunalen Ebene.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir alle haben noch das letzte erfolgreiche Volksbegehren für einen besseren Nichtraucherschutz in Erinnerung, aber auch die Volksbegehren, die ihr Ziel nicht erreichen konnten - es sind einige genannt worden -, die die großen Hürden nicht nehmen konnten, die es für die erfolgreiche Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden nach wie vor gibt. Die SPD-Fraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf eingebracht, der folgende Verbesserungen für ein Volksbegehren zum Inhalt hat:

Wesentliches Element ist die sogenannte freie Unterschriftensammlung, die es nach unserem Willen neben der Amtseintragung geben soll. Wir wollen die Verlängerung der Eintragsfrist beim Volksbegehren von jetzt 14 Tagen auf einen Monat. Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeit, dass der Stimmberechtigte, wenn er verhindert ist, jemand anderen beauftragen kann. Das ist zwar schon bisher möglich, aber nur unter Einschränkungen, die wir nicht akzeptieren wollen. Wir sehen deshalb in diesem Punkt Erweiterungen vor. Was die freie Unterschriftensammlung angeht, so kenne ich selbstverständlich die Ausführungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in seiner Entscheidung vom 31. März 2000. Diese Gesichtspunkte müssen abgewogen werden. Der Verfassungsgerichtshof sieht beim Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene aber eine freie Sammlung von Unterschriften als generell vertretbar an.

Bei der Verlängerung der Eintragsfrist von 14 Tagen auf vier Wochen herrscht Gleichklang mit dem Vorschlag der GRÜNEN. Die Absenkung des Zustimmungsquorums für einen erfolgreichen Volksentscheid von zehn auf fünf Prozent, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, vorschlagen, sehen wir zumindest kritisch. Ich persönlich schließe zwar

eine Reduzierung nicht gänzlich aus, jedoch ist die Reduzierung der Hürde für einen erfolgreichen Volksentscheid auf fünf Prozent sehr radikal. Darüber müssen wir uns intensiv in den zuständigen Ausschüsse unterhalten.

Den Vorschlag, Volksbegehren bzw. Volksentscheide zu haushaltsrelevanten Gesetzen zuzulassen, halte ich für spannend. Wir alle erinnern uns noch an das Volksbegehren gegen den Transrapid aus dem Jahre 2008. Das Volksbegehren ist aufgrund des Schutzes des Budgetrechtes gescheitert. Wir haben damals die Entscheidung der Verfassungsrichter bedauert. Wir haben ebenfalls bedauert, dass die Mehrheit der Verfassungsrichter an ihrer engen Auslegung des Artikels 73 der Bayerischen Verfassung festgehalten hat. Diesen Punkt werden wir ebenfalls in den Ausschussberatungen vertiefen.

Nun möchte ich mich zu den zwei Gesetzentwürfen äußern, welche die Verbesserungen des Instruments der direkten Demokratie auf kommunaler Ebene zum Inhalt haben. Dies betrifft unter anderem den Gesetzentwurf der GRÜNEN auf Drucksache 16/3935 zur Verbesserung des kommunalen Bürgerentscheids. Der Gesetzentwurf sieht vor, eine Abstimmungsbenachrichtigung vor dem Termin des Bürgerentscheids zu versenden und das Zustimmungsquorum in Gemeinden bis zu 50.000 Einwohnern auf 15 % abzusenken. Mit dem Gesetzentwurf wird außerdem gefordert, die Bindungswirkung eines erfolgreichen Bürgerentscheids von bisher einem Jahr auf zwei Jahre zu erhöhen. Für die SPD-Fraktion sind diese Vorschläge in jedem Fall diskussionswürdig. Sie stärken die aktive Bürgerbeteiligung. Das wollen wir. Deswegen sind diese Vorschläge grundsätzlich positiv.

Selbst die Bayerische Staatsregierung hat den Vorschlag der Fraktion der GRÜNEN, das Zustimmungsquorum bei Bürgerentscheiden in Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern anzupassen, aufgegriffen. Spannend ist die Frage, ob die Mehrheit dieses Hauses ebenfalls einen Sinneswandel durchlebt hat.

Dem Gesetzentwurf der Freien Wähler können wir im Prinzip sehr viel Positives abgewinnen. Der Gesetzentwurf hat die Stärkung kommunaler Bürgerentscheide zum Inhalt. Herr Streibl, Sie haben dies selbst ausgeführt. Analog zu dem Gesetzentwurf der GRÜNEN thematisiert der Gesetzentwurf der Freien Wähler ebenfalls die Bindungswirkung. Wir müssen - da kann ich Ihnen beipflichten - der Verhinderung eines Bürgerentscheids aufgrund des Aussitzens durch Gemeinderäte und Gremien in den Kommunen entgegenwirken. Bürgerentscheide müssen vom Gemeinderat umgesetzt

werden. Deshalb ist die Verlängerung der Bindungswirkung ein hilfreiches Instrument.

Außerdem fordern Sie mit Ihrem Gesetzentwurf die Einräumung einer gesetzlichen Klagebefugnis für vertretungsberechtigte Personen. Dies ist sicherlich ein hilfreiches Instrument, um einen erfolgreichen Bürgerentscheid durchzuführen. Auf den ersten Blick ist dies sehr verlockend. Aus diesem Grund werden wir im zuständigen Ausschuss intensive Gespräche führen und uns mit dem Gesetzentwurf intensiv befassen. Ich erwarte interessante, kontroverse und spannende Beratungen in den Ausschüssen. Ich hoffe - das möchte ich zum Abschluss sagen -, dass wir im Sinne der direkten Demokratie in Bayern einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne nach der Begründung zu den jeweiligen Gesetzentwürfen nun die allgemeine Aussprache. Ich darf Herrn Kollegen Dr. Herrmann ans Rednerpult bitten.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die eben vorgestellten und eingebrachten Gesetzentwürfe verfolgen im Wesentlichen das Ziel, die Voraussetzungen für Bürger- und Volksentscheide auf Kommunal- und Landesebene zu erleichtern. Mir erscheint der Themenkomplex insgesamt nicht besonders dringend, da in der Praxis keine großen Probleme bestehen. Trotzdem sind wir für intensive Diskussionen im Innen- und Rechtsausschuss offen.

Zwei zentrale Punkte stehen bei dieser Debatte im Mittelpunkt, die wir bei allen Überlegungen nicht über Bord werfen sollten. Dabei handelt es sich um das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung, das aufgrund seines Verfassungsranges von uns sehr geachtet wird. Als Landesgesetzgeber sollten wir darauf achten, keine Regelungen zu treffen, die die bewährte repräsentative Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Hintertür aushebeln. Herrn Kollegen Streibl empfehle ich in diesem Zusammenhang, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes von 1997 genau zu analysieren. Dort wird das Zusammenspiel von langen Bindungsfristen und niedrigen Quoren beschrieben. Insgesamt führt dies zu einem Angriff auf das Selbstverwaltungsrecht. Dies sollte in der Diskussion berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sollten wir keine praxiserprobten Regelungen einfach über Bord werfen und infrage stellen. Bei den Beratungen sollte die Evaluierung der bisherigen Erfahrungen mit den plebiszitären Elementen auf Kommunal- und Landesebene im Fokus stehen. Die Wünsche einiger Interessensgruppen sind nicht gleichzeitig für die Gesamtheit wünschenswert. Das Gemein-

wohl steht im Mittelpunkt. Deshalb müssen wir uns über den Umgang mit der geringen Beteiligung an Bürgerbegehren und Volksentscheiden Gedanken machen. Die Senkung der Beteiligungsquoten ist jedoch nicht die richtige Antwort.

Ich möchte noch auf einige Aspekte der Gesetzentwürfe eingehen. Die Freien Wähler und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Verlängerung der Bindungsfristen vorgeschlagen. In diesem Punkt verweise ich auf die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Ich bin nicht der Meinung, dass eine Verlängerung der Bindungsfrist auf zwei Jahre den durchschlagenden Erfolg, den man sich davon verspricht, bringen wird. Entscheidend ist immer die politische Bindungswirkung. Diese ist nicht abhängig von zwei Jahren. Ein geschicktes Vorgehen könnte eine Verzögerung über zwei Jahre hinweg bewirken. Die Entscheidung über die Tunnel am Mittleren Ring Münchens hat gezeigt, dass nicht der Zeitablauf, sondern die dahinterstehende politische Macht entscheidend ist. Der Gemeinderat wird sich, wenn eine breite Bevölkerungsmehrheit hinter einem Anliegen steht, nicht willkürlich über dieses hinwegsetzen. Das Anliegen der Bürger hat immer ein politisches Gewicht. Mit unnötigen Formalismen sollte die Dynamik eines politischen Prozesses nicht eingeschränkt werden. Wir sollten eine genaue Analyse der Praxis durchführen, bevor wir zu experimentieren beginnen.

Über die Klagebefugnis, wie sie die Freien Wähler fordern, können wir auch nachdenken. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Gemeindeordnung in Artikel 36 bereits jetzt für die Verwaltung bindend vorschreibt, dass ein Bürgerentscheid zu vollziehen sei. Fraglich ist, ob die Einführung eines Richters als Staatskommissar und die damit einhergehenden Prozesse sinnvoll sind. Die Durchführung allein ist oft schon schwierig, selbst wenn der politische Wille vorhanden ist. Ich frage mich, ob wir diese Regelungen wirklich benötigen.

Über den Versand von schriftlichen Abstimmungsbenachrichtigungen kann man natürlich nachdenken. Ich bin jedoch der Meinung, dass dies die Gemeinden wie bisher selber regeln sollten.

Ebenfalls könnte über eine Verlängerung der Eintragsfrist nachgedacht werden. Jedoch denke ich, dass sich die 14-tägige Frist bewährt hat.

Skeptisch sehe ich hingegen Unterschriftenlisten. Jeder weiß, wie schnell die Organisation von Unterschriftenlisten vollzogen werden kann. Bürgerinnen und Bürger treffen ihre Entscheidungen bewusster, wenn sie sich selbst in ein Gesetzgebungsverfahren

begeben. Dies ist ein großer Unterschied zu einem Preisausschreiben.

Schließlich weise ich darauf hin, dass wir uns als Parlament keinen Gefallen tun, wenn wir Volksentscheide über haushaltswirksame Beschlüsse zulassen. Dies ist von den gemachten Vorschlägen der schlechteste und populistischste. Denn es ist natürlich ein Angriff auf das Budgetrecht des Landtags im Ganzen, wenn man dazu Einzelentscheidungen zulässt, die das System durcheinanderbringen.

Insgesamt stehe ich den Vorschlägen skeptisch gegenüber, da ich von der Notwendigkeit von Neuregelungen nicht überzeugt bin. Trotzdem können Sie im Gesetzgebungsverfahren noch Überzeugungsarbeit leisten. Ich freue mich auf die Debatte.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kollegen Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, es kurz zu machen. Ich werde die vielen Punkte im Telegrammstil anticken.

Zunächst zu Herrn Kollegen Herrmann. Die Klagebefugnis sehe auch ich sehr skeptisch. Ich möchte keine Klagewelle haben. Ich wünsche mir, dass wir in der Diskussion, die wir führen werden, Beispiele dafür aufzeigen, dass Bürgerentscheide nicht umgesetzt oder konterkariert wurden.

Wir befinden uns heute in der Ersten Lesung. Wir von der FDP müssen uns heute noch nicht festlegen. Auch ich bin sehr gespannt auf die Beratungen.

Zur Bindungswirkung hat Kollege Herrmann eben schon ausgeführt, dass drei Jahre - Bayerischer Verfassungsgerichtshof! - zu viel sind. Die Dauer von einem Jahr hat sich bewährt. Über zwei Jahre kann man sicher diskutieren. Aber die politische Notwendigkeit sehe ich da nicht. Dabei denke ich an die moralische Bindungswirkung von Bürgerentscheiden. Der Rat, der betroffen war, wird sich sicher sehr gut überlegen, ob er sich über einen getroffenen Bürgerentscheid hinwegsetzt oder nicht.

Eine Notwendigkeit zu einer Abstimmungsbenachrichtigung sehe ich nicht. Herr Kollege Streibl hat schon dargestellt, wie emotional Bürgerentscheide vor Ort diskutiert werden. Dafür gibt es eine große Öffentlichkeit. Die Gemeinden können ohnehin schon Benachrichtigungen versenden, sodass ich keinen Bedarf zu einer gesetzlichen Regelung sehe.

Noch ein paar Worte zum Zustimmungsquorum. Frau Tausendfreund, immerhin haben es 60 % der Bürgerbegehren geschafft. Man kann es auch andersherum formulieren. Die Statistik wird möglicherweise von aussichtslosen Begehren getrübt, für die man - einigermaßen nachvollziehbar - nicht genügend Unterstützer findet. Es muss Grenzen geben. Da kommt es vor, dass eine Grenze nicht erreicht wird und der Bürgerentscheid scheitert.

Ich denke, die bisherigen Gesetze haben eine gute Grundlage abgegeben, Bürgerentscheide vor Ort durchzuführen. Aber wir gehen jetzt erst einmal in die Diskussion hinein. Wir befinden uns in der Ersten Lesung. Wir haben gemeinsam viele Einzelpunkte zu beraten. Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Stärkung der direkten Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ist auch auf Landesebene ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings müssen neue Regelungen echte Verbesserungen bringen, und sie müssen praxistauglich sein. Deshalb ist hier eine differenzierte Betrachtung angezeigt.

Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Die Absenkung des Quorums von 10 auf 5 % ist durchaus bedenkenswert. Allerdings muss man einräumen: Messlatte kann nicht sein, dass es jedes Anliegen schafft, sondern es gilt, dass es möglich ist, es zu schaffen. Dass dies machbar ist, hat gerade das jüngste Volksbegehren zum Rauchverbot sehr deutlich gezeigt.

Die Verlängerung der Eintragsfrist halte ich ebenfalls für grundsätzlich überlegenswert. Vierzehn Tage sind ein kurzer Zeitraum. Ich meine, da ist ein Verbesserungsbedarf durchaus erkennbar.

Kritisch - das sage ich ganz ehrlich - sehe ich die Möglichkeit, Volksbegehren auch auf den Bereich haushaltsrechtlicher Auswirkungen zuzulassen. Da sehe ich die große Gefahr, dass punktuelle Änderungen vorgenommen werden. Der Haushalt hat jedoch ein Gesamtgefüge, das durch eine derartige Änderung vielleicht nicht mehr stimmig ist. Das gilt es zu berücksichtigen. Deshalb verhehle ich hier eine gewisse Skepsis nicht.

Dann einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der SPD: Kernelement ist hier das freie Unterschriftensammeln auf Landesebene. Dazu sage ich deutlich: Das halte ich nicht für zielführend. Stellen Sie sich in der Praxis den sozialen Druck vor, der entsteht, wenn der

freundliche Bekannte kommt, dem man etwas nicht abschlagen möchte. Oder denken Sie an den insistierenden, vielleicht etwas lästigen Nachbarn, der sagt: Unterschreiben Sie doch! Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, die Hürde hierfür herabzusetzen. Ich glaube eher, dass es sich hier um einen falschen Weg handelt. Ich meine, es ist wichtig, Volksentscheide zu erleichtern. Aber das freie Unterschriftensammeln kann dafür nicht der richtige Weg sein.

Die Möglichkeit, sich einer Hilfsperson zu bedienen, betrifft Einzelfälle, bei denen man sehr genau prüfen muss, ob es hier irgendwelcher Verbesserungen bedarf.

Alles in allem bedanke ich mich trotzdem sehr herzlich für die Vorschläge und freue mich auf spannende Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe der Fraktion Freie Wähler, Drucksache 16/3678, und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3935, dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen.

Die Gesetzentwürfe der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3936 und der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4015 sollen federführend dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz überwiesen werden. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das ebenso beschlossen.

Ich rufe gemeinsam die Tagesordnungspunkte 3 f bis 3 h auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der direkten Demokratie Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirke
(ber. Drs.) (Drs. 16/3930)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Stärkung der direkten Demokratie
Geschäftsgang der vorbereitenden Ausschüsse
(ber. Drs.) (Drs. 16/3932)
- Erste Lesung -**

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Stärkung der direkten Demokratie Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse
(ber. Drs.) (Drs. 16/3933)
- Erste Lesung -**

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Antragsteller begründet. Für die Begründung stehen je Gesetzentwurf fünf Minuten zur Verfügung. Als Erster darf ich Frau Kollegin Tausendfreund das Wort erteilen.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben drei Gesetzentwürfe vorgelegt. Darin geht es uns um die Stärkung der Mitwirkungsrechte der kommunalen Mandatsträgerinnen und -träger, also der gewählten Vertreter in den Gemeinderäten, den Stadträten und Kreistagen.

In dem ersten Gesetzentwurf geht es um individuelle Ansprüche. Bei dem individuellen Auskunftsanspruch geht es darum, die Kommunalverfassungen anzugleichen. Denn einen Auskunftsanspruch gibt es bereits, aber er steht nicht in allen betreffenden Gesetzen.

Zweitens ist das individuelle Akteneinsichtsrecht zu nennen. Dieses gibt es bisher noch nicht. Die Akteneinsicht wird unterschiedlich gehandhabt. Es gibt jedoch keinen Anspruch eines Gemeinde- oder Stadtrats, wichtige Unterlagen einzusehen, die er zur Vorbereitung von Sitzungen oder eigener Initiativen braucht. Zu den Unterlagen gehören auch Verträge, die eine Gemeinde geschlossen hat.

Es ist klar, dass das Einsichtsrecht auf den eigenen Wirkungskreis zu begrenzen ist. Aber diesen Anspruch auf Akteneinsicht gibt es bislang nicht. Es kommen durchaus sehr viele Fälle vor, wo einzelnen Gemeinderatsmitgliedern die Einsicht in Unterlagen verwehrt wird. Es wird immer gesagt, der Gemeinderat habe als Kollegialeinrichtung insgesamt dieses Recht und beschließe dann mit Mehrheit. Aber ich denke, auch ein einzelner Gemeinderat muss ein eigenes Recht haben, um sich auf eine Aufgabe vorbereiten und sachgerechte Entscheidungen treffen zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im dritten Punkt dieses ersten Gesetzentwurfs geht es um die ausreichenden Unterlagen. Es ist leider in manchen Gemeinden immer noch gang und gäbe, dass es

nur Tischvorlagen oder auch nur mündliche Sachvorträge gibt, sodass die Gemeinderats- und Kreistagsmitglieder sich nicht vernünftig vorbereiten konnten.

Beim zweiten Gesetzentwurf geht es darum, dass die vorberatenden Ausschüsse den abschließend beratenden Ausschüssen gleichgestellt werden. Dabei geht es insbesondere darum, dass auch für diese Ausschüsse das Öffentlichkeitsprinzip gilt, das ein Kernthema in den Kommunalverfassungen ist. Jetzt können vorberatende Ausschüsse generell nicht öffentlich tagen. Die eigentliche Diskussion findet aber dort statt. Wenn abschließend im Hauptgremium entschieden wird, findet oft gar keine richtige Diskussion mehr statt. Daher ist für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar, wie die Entscheidungen vorbereitet wurden, wie sie zustande gekommen sind und wer sich wie wozu geäußert hat.

Beim dritten Gesetzentwurf geht es darum, dass wir auch auf der kommunalen Ebene, was die Ausschussbesetzung anbelangt, von dem Verfahren nach d'Hondt wegkommen. Das Verfahren nach d'Hondt hat sich als nicht geeignet erwiesen, in den Ausschüssen wirklich Spiegelbildlichkeit herzustellen. In vielen Bereichen sind wir zunehmend von d'Hondt weggekommen. Das gilt auch für die Besetzung der Landtagsausschüsse. Von drei Fraktionen liegen Gesetzentwürfe vor, die vorsehen, auch für die Wahlen auf kommunaler Ebene beim Auszählen des Wahlergebnisses vom d'hondtschen Verfahren wegzukommen. Deshalb wollen wir dieses Verfahren, das die kleineren Parteien grob benachteiligt, auf kommunaler Ebene ausschließen.

(Beifall der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Was dann jeweils die Gemeinde macht, ob sie nach Sainte-Laguë/Schepers oder nach Hare-Niemeyer verteilt oder ein optimiertes anderes Verfahren anwendet, ist vor Ort zu entscheiden.

Die größten Verzerrungen sind ja bereits vom Verwaltungsgerichtshof in den wegweisenden Entscheidungen aus dem Jahr 2004 ausgeschlossen worden, wobei der Grundsatz der Überaufindung und der Unterrepräsentation aufgestellt worden ist, sodass eben bei einer Partei nicht überaufgerundet werden darf, wenn gleichzeitig eine andere Partei dadurch in den Ausschüssen unterrepräsentiert ist. Der sauberste Weg ist also, bei der Verteilung der Ausschusssitze ganz von d'Hondt wegzukommen.

So viel in kurzen Worten zu unseren drei Gesetzentwürfen. Ich hoffe, dass sie auf Zustimmung treffen. Möglicherweise läuft das wie bei den letzten Gesetzentwürfen, aber ich hoffe, dass Sie sich ernsthaft damit auseinandersetzen und dass wir im Sinne der kommunalen Demokratie zu positiven Ergebnissen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Ich eröffne die allgemeine Aussprache. 5 Minuten je Fraktion. Als Erstem darf ich Kollegen Dr. Herrmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN sehen, wie eben gehört, verschiedene Änderungen in der Gemeindeordnung, in der Landkreisordnung und in der Bezirksordnung vor. Die Entwürfe sind nicht neu, weil sie schon in der 14. Legislaturperiode zum Teil gleichlautend eingebracht worden sind. Wir müssen nur sehen, ob sich seither Neuerungen ergeben haben.

Um es gleich vorweg zu sagen: Auch die Regierungsfractionen werden in der nächsten Zeit einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem einige Bestimmungen, die das kommunale Wahlrecht betreffen, als Reaktion auf die Erfahrungen der letzten Kommunalwahl geändert werden sollen. Auch dabei steht natürlich die Stärkung der kommunalen Demokratie im Vordergrund. Es wäre daher wünschenswert, wenn die Entwürfe der GRÜNEN in diesem inhaltlichen Zusammenhang in den Ausschüssen diskutiert würden. Ich würde es bedauern, wenn die vorgelegten Entwürfe einseitig durchgepeitscht würden, statt sie im Zusammenhang mit unseren Vorschlägen zu beraten.

Was die Inhalte der Entwürfe betrifft, möchte ich folgende Überlegung vor die Klammer ziehen: Müssen wir als Landesgesetzgeber in den von den Entwürfen aufgegriffenen Fragen wirklich tätig werden oder ist nicht gesetzgeberische Zurückhaltung geboten, wenn es um die inneren Angelegenheiten, um die organisatorischen inneren Fragen der Kommunen, mithin um den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung geht? Gehören die Punkte, die Sie ansprechen, in ein Landesgesetz oder nicht eher in die Geschäftsordnung der Gemeinderäte sowie der Kreis- und Bezirkstage? Diese Gremien sollten wir nämlich nicht bevormunden. Diese Überlegungen sollten auch bei der Beratung in den Ausschüssen im Vordergrund stehen.

Zu den Entwürfen selbst in aller Kürze folgende Anmerkungen: Soweit es um die Schaffung eines individuellen Auskunftsanspruches und eines individuellen Akteneinsichtsanspruches von Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräten gegenüber den jeweiligen Verwaltungen geht, werden wir uns das genau überlegen müssen. Aus der eigenen praktischen Erfahrung als Fraktionsvorsitzender einer Kreistagsfraktion kann ich sagen: Ich hatte bisher nie das Problem, gewünschte Unterlagen oder Auskünfte verweigert zu bekommen, obwohl unsere Fraktion keine Mehrheit im Kreistag hat. Der In-

formationsfluss muss natürlich gewährleistet sein. Aber das ist eine Selbstverständlichkeit, weil auch der Kreistag, der Gemeinderat, der Bezirkstag selber Verwaltungsorgane sind und keine Parlamente und weil es somit den Antagonismus zwischen Verwaltung und Gremium eigentlich nicht gibt.

Bei den Kreistagen ist dann noch die Doppelfunktion des Landratsamtes als Staatsbehörde und kommunale Behörde zu beachten. Insgesamt glaube ich aber trotzdem, dass die Geschäftsordnung auch hier jeweils der richtige Ort ist, diese Punkte zu regeln.

Das gilt genauso und noch viel mehr für die Frage, ob dem Bürgermeister, dem Landrat oder dem Bezirkstagspräsidenten aufgegeben werden soll, den Tagesordnungen auch die nötigen Unterlagen beizufügen. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, weil es zu einer vernünftigen Vorbereitung zu Sitzungen gehört, der Tagesordnung Sitzungsunterlagen beizufügen. Mir ist natürlich auch bekannt, dass es Gemeinden gibt, wo das nicht so geschieht und wo eher auf Zuruf gearbeitet wird. Aber wenn das kommunale Gremium das so will, dann soll man es auch so machen lassen. Wenn nicht, sollte das in der Geschäftsordnung anders geregelt werden. Ich glaube nicht, dass es einer Regelung durch den Landtag bedarf.

Die Frage, ob vorberatende Ausschüsse in den kommunalen Gremien mit beschließenden Ausschüssen gleichgestellt werden, was den Geschäftsplan betrifft, ist ebenfalls eine Frage der Geschäftsordnung des jeweiligen Gremiums. Warum sollen wir das in der Gemeindeordnung vorschreiben? Abgesehen davon habe ich auch nicht die Skepsis wie Sie gegenüber nicht öffentlichen Sitzungen. Erstens kann man immer erreichen, dass eine Sitzung auch öffentlich abgehalten wird, und zweitens bedarf es manchmal nicht öffentlicher Abstimmungen, um heikle Themen vorzubereiten. Die Ergebnisse werden dann natürlich öffentlich mitgeteilt. Wenn man nicht öffentliche Sitzungen verbietet, werden sie trotzdem als informelle Runden beim Landrat oder beim Bürgermeister stattfinden, und in der Konsequenz wäre das sicherlich kein Zugewinn an Transparenz.

Das gesetzliche Verfahren der Verteilung nach d'Hondt dürfte tatsächlich überholt sein. Die vorgeschlagene Regelung scheint mir jedoch schon gesetzestechisch nicht besonders glücklich; denn es ist nicht sinnvoll, ein bestimmtes Verfahren explizit auszuschließen. Es könnte dann wiederum ein anderes Verfahren geben, das genauso kritisch gesehen wird. Aus meiner Sicht sehe ich auch hier kein Regelungsbedürfnis des Landesgesetzgebers. Auch dies kann in den Geschäftsordnungen geregelt werden, wie das bisher bereits der Fall ist.

Auf die nachträgliche Bildung von Ausschussgemeinschaften will ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen und auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Nordrhein-Westfalen und Hessen hinweisen, die erhebliche Schwierigkeiten hat, dies mit der repräsentativen Demokratie für vereinbar zu erklären. In Bayern hat sich der Verwaltungsgerichtshof für eine Beschränkung auf Ausnahmefälle entschieden, was wir auch für richtig halten.

Sie sehen, die meisten Punkte, die Sie aufwerfen, stellen für mich eine viel zu große Einmischung des Landesgesetzgebers in ureigene kommunale Zuständigkeiten dar, weshalb wir uns dort nicht einmischen können und auch nicht einmischen sollen. Auf die bevorstehenden kommunalrechtlichen Sternstunden im Ausschuss freue ich mich trotzdem.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. - Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön, Frau Kollegin.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die drei Gesetzentwürfe der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN waren, wie schon gesagt, bereits in der letzten Wahlperiode Thema hier im Hohen Hause. Das heißt aber nicht, dass sie nicht wieder eingebracht werden könnten, denn nach dem Motto "Steter Tropfen höhlt den Stein" kann vielleicht doch etwas erreicht werden. Auch die SPD-Fraktion wird im Zuge der Beratungen zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzentwurf, der von der Staatsregierung bereits angekündigt wurde, eigene Vorschläge erarbeiten. Da wird man Gelegenheit haben, weitergehende Ideen und Gedanken zur Reform der Gemeinde- und Landkreiswahlen und anderer kommunaler Vorschriften einzubringen.

Nun konkret zu den vorliegenden Gesetzentwürfen. Die Verbesserung der Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte ist ein wichtiges Thema. Wir kennen alle die Gefahr, die darin besteht, dass Minderheiten durch Mehrheitsbeschlüsse von Informationen ausgeschlossen werden. Diese Möglichkeit wird, wenn man in die Praxis hineinschaut, auch reichlich genutzt. Minderheiten bzw. kleinere Gruppierungen sind oft von Informationen ausgeschlossen und können damit ihre Pflichten als Gemeinderäte oder Stadträte nicht entsprechend wahrnehmen. Eine gewissenhafte Amtsführung und die Teilhabe an Abstimmungen sind nur mit der Vorgabe, entsprechende Abstimmungsgrundlagen zu haben, gewährleistet.

Auch wenn das alles auf kommunaler Ebene schon bisher geregelt werden kann, ist es dennoch sinnvoll und hilfreich, die Vorgaben gesetzlich zu verankern. Damit

ist die Verpflichtung zur Information garantiert und ein individuelles Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht gewährleistet. Alles in allem unterstützen wir das Anliegen dieses Gesetzentwurfes und werden dies in den Ausschussberatungen deutlich machen.

Ich will noch einmal kurz an die Diskussion zum Informationsfreiheitsgesetz erinnern, die vor etwa eineinhalb Stunden hier im Hohen Hause stattgefunden hat. Hier sehen wir einen engen Zusammenhang. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das Bedürfnis nach Informationen haben, um sich eine Meinung bilden und ihre Entscheidung auf einer entsprechenden Grundlage treffen zu können, gilt das insbesondere auch für die kommunalen Mandatsträger. Es dient darüber hinaus der Prämisse, die politische Transparenz auch auf der kommunalpolitischen Ebene zu stärken. Das, glaube ich, wird durch die im Gesetzentwurf geforderten umfassenden Informations- und Beteiligungsrechte erreicht.

Der zweite Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der sich mit dem Geschäftsgang der vorberatenden Ausschüsse befasst, hält fest, dass die Ausschusssitzungen generell öffentlich sein sollen. Wir wissen alle, dass dies zwar im Ermessen der Kommunen steht, aber oftmals sehr restriktiv gehandhabt wird. Oft werden die unbequemen Diskussionen hinter verschlossenen Türen geführt. Das wollen wir nicht. Die Meinungsbildung muss transparent werden. Deshalb muss die Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen generell herbeigeführt werden.

Der dritte Gesetzentwurf, der die Bildung und Besetzung kommunaler Ausschüsse zum Inhalt hat, soll neu regeln, dass nicht mehr ein Verfahren gewählt wird, das die Großen bevorzugt und die Kleinen benachteiligt, wie es heute beim Verfahren nach d'Hondt der Fall ist.

Die SPD-Fraktion hat schon immer, egal auf welcher Ebene, für die Einführung eines Zählverfahrens gestimmt, das die kleinen Gruppierungen gleichermaßen berücksichtigt. Deswegen halten wir auch diesen Gesetzentwurf für sinnvoll. Es könnten die Verfahren nach Hare-Niemeyer oder nach Sainte-Laguë/Schepers zur Anwendung kommen.

Im Hinblick auf eine nachträgliche Änderung des Stimmverhältnisses im Gemeinderat, wie es im Gesetzentwurf ebenfalls vorgeschlagen wird, gilt, dass es zwar in der Landkreisordnung bisher so enthalten ist, nicht aber in anderen kommunalrechtlichen Vorschriften. Da dies in der Gemeindeordnung nicht Entsprechend geregelt ist, halten wir auch diesen Vorschlag für sinnvoll.

Alles in allem sind es gute Vorschläge zur Stärkung der kommunalen Demokratie, die von unserer Fraktion unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Susanna Tausendfreund (GRÜNE))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger. Wir fahren in der Aussprache fort. Nächster Redner ist Herr Kollege Hanisch. Ihm folgt dann Herr Kollege Rohde.

Joachim Hanisch (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute drei Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit der kommunalen Selbstverwaltung, mit der Stärkung der Kommunen vor Ort beschäftigen. Diese Gesetzentwürfe sind insgesamt mit anderen zu erwartenden Vorlagen als ein großes Paket zu sehen, das in den nächsten Wochen behandelt werden muss. Ich bitte, dass die noch ausstehenden Gesetzentwürfe - Herr Dr. Florian Herrmann hat einen davon angekündigt - zeitnah vorgelegt werden. Sonst müssten wir über die einzelnen Entwürfe unabhängig voneinander beraten, wodurch das Ganze unter Umständen etwas zerrissen würde.

Meine Damen und Herren, ich darf nun zu den Anträgen in der Chronologie der Drucksachennummern kurz Stellung nehmen.

In der Drucksache 16/3930 geht es um Informationsrechte der Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte. Hier sind in den gesetzlichen Grundlagen unterschiedliche Rechte geregelt. Deshalb sollten wir nicht so tun, als ob wir die kommunale Selbstverwaltung sich selbst überlassen sollten. Das ist natürlich eine große Prämisse, aber dort, wo wir unterschiedliche Regelungen haben, sollten wir zumindest versuchen, sie anzugleichen. Es kann auch nicht der Mehrheit eines Gremiums überlassen bleiben, inwieweit der Einzelne Informationsmöglichkeiten und -rechte hat, und es sollte auch nicht ständig von den Rechtsaufsichtsbehörden dazu Stellung genommen werden müssen, ob zu einer Einladung einer Sitzung die entsprechenden Unterlagen beizufügen sind oder nicht. Es ist gesagt worden, das sei eine Selbstverständlichkeit. Das sehe ich zwar auch so, aber es wäre schon besser, es dann auch so zu regeln, denn dann haben alle Gemeinderäte, die sich jetzt beschweren müssen, um letztlich zu ihrem Recht zu kommen, eine saubere Vorgabe. Insofern können wir diesem Gesetzentwurf uneingeschränkt zustimmen, was die Akteneinsicht, den Auskunftsanspruch und die Hinzufügung von Unterlagen zur Sitzungseinladung angeht.

Zur Drucksache 16/3932 stelle ich Folgendes fest: Wenn Sitzungen vorberatender Ausschüsse gänzlich nicht öffentlich stattfinden, geht das an der Sache vorbei. Leider gibt es solche Fälle in Bayern. Und auch da meinen wir, dass der Gesetzgeber reagieren und einen vorberatenden Ausschuss mit einem beratendem Ausschuss gleichstellen sollte, wenn es um den Geschäfts-

gang und die Geschäftsführung innerhalb eines solchen Ausschusses geht.

Der Antrag auf Drucksache 16/3933 enthält Überlegungen, Ausschüsse auch während der Wahlzeit ändern zu können. Da gibt es zwar auch bisher schon Möglichkeiten. Das ist allerdings auch nur für eine der drei kommunalen Ebenen geregelt und deshalb wäre auch hier eine Angleichung sinnvoll und wünschenswert. Denn es gibt durchaus Änderungen im Stärkeverhältnis, die dazu zwingen können, während einer Legislaturperiode entsprechende Änderungen vorzunehmen. Unter diesem Aspekt begrüßen wir den Gesetzentwurf, da damit eine Klarstellung erfolgt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege. Nächster Redner ist der Kollege Rohde. Danach habe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr, auch nicht vonseiten der Staatsregierung. Herr Kollege Rohde, Sie haben das Wort.

Jörg Rohde (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! An dieser Stelle möchte ich erst einmal einem Bürger danken, nämlich Herrn Raphael Baumann aus Traunstein, der uns mit einer Petition, die uns letztes Jahr hier im Landtag erreicht hat, mindestens 15 Änderungsvorschläge für verschiedene Gesetze, die Landkreisordnung, die Gemeindeordnung etc., gemacht hat. Vielen herzlichen Dank, Herr Baumann, dass Sie uns hier Ihre langjährige Erfahrung zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der FDP)

Einige dieser Vorschläge sind in die Gesetzentwürfe der Opposition, die wir heute beraten, eingeflossen. Andere lagen bereits in der letzten Legislaturperiode seitens verschiedener Fraktionen vor. Ich vermute, es harren auch noch weitere Vorschläge zur Gesetzesänderung der Diskussion durch das bayerische Parlament. Frau Schmitt-Bussinger hat es ebenfalls angedeutet.

Es gibt neue Vorschläge, die die CSU-Fraktion einbringen möchte. Meine liberalen Kommunalpolitiker haben mich ebenfalls mit etwa zehn zusätzlichen Änderungswünschen allein zur Gemeindeordnung versorgt.

Mir stellt sich jetzt die Frage - ohne dass ich inhaltlich auf die einzelnen Gesetzentwürfe eingehe -, wie wir mit den vielen Vorschlägen umgehen. Mein Wunsch wäre zum Beispiel, um jetzt einen Punkt herauszugreifen, dass man die Gemeindeordnung nur einmal in dieser Legislaturperiode anfasst. Andererseits wollen wir keiner Diskussion hier im Plenum ausweichen, doch

haben wir nur eine begrenzte Plenarzeit zur Verfügung. Deswegen sollten wir uns etwas überlegen.

Kollege Hanisch hat gleichfalls darauf hingewiesen: Wir haben einen Berg Arbeit vor uns. Ich habe mich deswegen gestern mit dem Kollegen Christian Meißner zusammengesetzt, und wir haben gesagt: Gerade die kommunalen Regeln sind ein Paradebeispiel dafür, dass man interfraktionell etwas auf den Weg bringen könnte. Wir möchten Sie einladen zu einem Runden Tisch, wo wir alle diese Vorschläge erst einmal danach sortieren, welchen Gesetzentwurf sie betreffen. Das sollten wir gemeinsam besprechen und dabei aussortieren, was wir gemeinsam auf den Weg bringen könnten, zum Beispiel bei der Gemeindeordnung, zum Beispiel bei der Landkreisordnung, der Bezirksordnung oder dem Kommunalabgabengesetz - was alles es in diesem Bereich gibt. Das sollten wir dann der Reihe nach in einem geordneten Verfahren abarbeiten.

Am Ende wird es darauf hinauslaufen, dass es einen Teil gibt, den man gemeinsam trägt, den wir gemeinsam einbringen können. Es wird möglicherweise einen Teil geben, den Schwarz-Gelb trägt und den Sie vielleicht nicht mittragen, sodass es einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf geben würde, der möglicherweise eine Mehrheit bekommt. Schließlich wird noch etwas übrig bleiben. Da wird die Opposition auch ihre Punkte machen können. In einem Verfahren, in einer großen Debatte könnten auch die Punkte, die im Hause keine Mehrheit finden, abgearbeitet werden.

Das wäre ein geordnetes Verfahren. Ich stelle mir als Zeitrahmen beispielsweise für die Gemeindeordnung vor, dass wir diesen gemeinsamen Gesetzentwurf bis Weihnachten hinbekommen. Wir haben vorher noch die Wahlordnungen zu erledigen. Da hatte ich mir vorgenommen - Dr. Beyer, Sie erinnern sich sicher -, dass wir das bis Ostern schaffen; es wird wohl Sommer werden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

Wir werden gerade auch mit einer Flut von Aufgaben eingedeckt. Ich nehme es gerne auf mich. Ich bin der kommunalpolitische Sprecher der Fraktion, und die Power der kleinsten Fraktion ist bekanntlich am schwächsten. Da nehme ich das auf mich. Ich verzögere ein kleines bisschen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Thomas Beyer (SPD))

- Genau! Danke für das Mitleid. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie auf dieses Angebot eingingen. Einzelne Punkte genießen gerade aus Sicht der FDP viel Sympathie. D'Hondt lehnen wir ab, keine Frage. Es sind

so viele Punkte, die man nennen müsste. Ich habe allein bei der Gemeindeordnung eine Liste mit 25 Punkten vorliegen. Im Übrigen wollen wir das dann auch analog bei der Landkreisordnung und der Bezirksordnung umsetzen.

Sie sehen also, wir müssen uns etwas überlegen. Ich würde mich freuen, wenn wir die Diskussion so führen könnten. Man wird sich in dieser Diskussion sicher nicht darüber unterhalten, ob man das eine oder andere Argument noch vorbringen kann, sondern mehr darüber, was man gemeinsam trägt. Es gibt eine sachorientierte Diskussion, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, um für die kommunale Basis eine verlässliche Planbarkeit zu haben. Sie weiß, es kommt eine Änderung, und das ist es dann, und diese Änderung wird auch von einem großen Teil des Parlaments getragen.

Es wäre mir wirklich ein Anliegen, wenn wir das so hinkommen würden. Das würde dem Thema gerecht. Ich würde mich also sehr freuen, wenn Sie auf die Einladung eingingen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Rohde. - Ich stelle zur Beruhigung des Innenministeriums fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf gibt.

Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlagen wir vor, die drei Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht offenbar Einverständnis. - So beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 i auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen
Datenverarbeitung und Datenschutz im
Bayerischen Schulwesen (Drs. 16/3827)
- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Staatsminister Dr. Spaenle hat dazu um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ins Hohe Haus ein, der eine sehr wichtige und sensible Thematik im Rahmen der schulischen Praxis behandelt. Es geht um zwei Güter, die miteinander in Konkurrenz stehen und

die wir jetzt, wie wir meinen, zu einem mustergültigen, auch beispielhaften Ganzen vereint haben.

Auf der einen Seite geht es darum, dass wir in einem der größten Schulländer der Republik für die Alltagsarbeit der einzelnen Schule, aber auch für die notwendigen Planungs-, Entschluss- und Ausschlussperspektiven, die die Administration für die Bildungspolitik mit hoher Haushaltsrelevanz treffen muss, Daten brauchen. Wenn wir uns den Gesamthaushalt des Kultusministeriums mit gut 9 Milliarden Euro, wenn wir uns die Investitionen der Sachaufwandsträger und nichtstaatlichen Schulträger, die sich in Bayern ebenfalls im Milliardenbereich bewegen, vor Augen halten, wird deutlich, dass für die Entscheidungen, die im Zusammenhang mit bildungspolitischen Fragen zu treffen sind, gesicherte Planungsdaten und -grundlagen notwendig sind. Damit ist die Gewinnung von Daten aus dem Bereich der Schule und der Umgang mit ihnen eine Notwendigkeit. - Das ist die eine Ebene.

Die zweite Ebene betrifft die Notwendigkeit, an der einzelnen Schule selbst und zwischen den Schulen für den Verwaltungsablauf, der mit dem Eintritt eines Schülers in seine ganz konkrete persönliche Schullaufbahn, auch dem Schulwechsel und ähnlichen Dingen verbunden ist, eine auf der Höhe der Zeit befindliche Arbeits- und Rechtsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Das ist die eine Seite. Die andere Seite besteht in der unabdingbaren Notwendigkeit, im Umgang mit Daten aus der Schulfamilie, konkret mit Daten von Schülerinnen und Schülern sowohl im Bereich des konkreten operativen Umgangs in der Einzelschule oder zwischen einzelnen Schulen, wie aber auch und vor allen Dingen in dem Weg, mit dem man durch entsprechende Planungsgrundlagen und Zahlenmaterial statistische Möglichkeiten schafft, die dann Entscheidungen von erheblicher materieller Reichweite zu Grunde gelegt werden können, ein Höchstmaß an Schutz der Daten des Einzelnen und des Datenschutzniveaus an den Tag zu legen, das der besonderen Sensibilität des Umgangs mit Daten von Schülerinnen und Schülern voll gerecht wird.

Das sind zwei Ziele, die politisch auf gleicher Augenhöhe zu verwirklichen sind. Wir wissen um die notwendige Sensibilität im Umgang mit Daten, die mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben - im Alltagsgeschäft, aber auch und insbesondere in der Herstellung, in der Bereitstellung von anonymisierten, statistikfähigen Daten für entsprechende Planungsvorhaben, die letztlich dann die Grundlage für Entscheidungen sind.

Deshalb hat die Koalition einen Weg eingeschlagen, der, um beiden Zielen gerecht zu werden, in dieser

Form in der Bundesrepublik Deutschland einmalig ist. Wir haben zum ersten Mal den Landesbeauftragten für den Datenschutz in die operative Gesetzgebungsphase ganz intensiv mit eingeschaltet. Für seine Mitwirkungsbereitschaft danke ich ihm ausdrücklich. Den Koalitionsfraktionen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich für die intensive, wirklich vertrauensvolle und zielorientierte Vorbereitung bzw. bereits Mitwirkung an der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs. Sie haben den Anstoß gegeben, und wir haben in der Genese des Gesetzentwurfs in einer ganz mustergültigen Weise bei der Findung von Dutzenden einzelner Formulierungen dieses Gesetzentwurfs auf die Expertise des Datenschutzbeauftragten zurückgegriffen. Ich bin nun schon einige Zeit in diesem Hohen Haus, habe aber eine Einbindung des Datenschutzbeauftragten in die Entstehung eines Gesetzentwurfs in dieser Form noch nicht erlebt. Deshalb möchte ich Herrn Dr. Petri und seinen Mitarbeitern ausdrücklich danken.

Noch einmal: Wir gehen einen Weg, den es in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch nicht gab, um die Nachvollziehbarkeit des Zugriffs auf Erhebungsmerkmale und des Verfahrens vom Verwaltungsgebrauch, vom Verwaltungsgebaren ein Stück weit unabhängig zu machen und hier ein Höchstmaß an Sicherheit und Nachvollziehbarkeit für das einzelne Elternhaus, die einzelne Schülerin, den einzelnen Schüler, aber natürlich auch für alle Behörden zu erreichen, die mit den Daten sowohl im operativen Geschäft der einzelnen Schule, aber auch auf dem Weg zur Gewinnung von Planungsgrundlagen umgehen. Dabei regeln wir jedes einzelne Erhebungsmerkmal inklusive der Zugriffswege und der Zugriffsberechtigungen durch entsprechende Bestimmungen im Gesetz. Das ist etwas, das es in keinem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland in dieser Form bisher gibt. Für den Vollzug ist das manchmal schwierig, denn wenn es sich erweist, dass Erhebungsmerkmale verändert oder weiterentwickelt werden müssen, dann werden wir in Zukunft immer in ein Gesetzgebungsverfahren eintreten müssen und die Zustimmung des Hohen Hauses erbitten. Dieser Schritt ist bewusst gegangen worden, um ein Höchstmaß an datenschutzrechtlicher Sicherheit zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die Familien als auch die Schulen im operativen Bereich sowie die Behörden, die mit den anonymisierten statistisch verwertbaren Daten zu arbeiten haben. Es geht darum, ganz deutlich zu machen, dass eine entsprechende Bewehrung durch den Gesetzgeber auch hinsichtlich des alltäglichen Umgangs mit diesen sensiblen Daten mitgegeben werden soll.

Das Dritte ist, dass wir die für das operative Geschäft zu erstellende Datenbank nicht in den Verantwortungsbereich des Kultusministerium und damit des Kultusministers geben, sondern dass die Zuständigkeit beim

Statistischen Landesamt verortet wird. Die operative Verantwortlichkeit und Zugriffskompetenz besteht also nicht über das Kultusministerium, sondern liegt beim Landesamt für Statistik. Dies gilt auch für die Mitarbeiter, die im Kultusministerium für den weiteren Umgang mit den statistisch aufbereiteten Daten im Sinne einer Landesstatistik arbeiten. Das bedeutet, dass wir pseudonymisierte und anonymisierte zusammengeführte Datenformen bearbeiten, die entsprechende Möglichkeiten der Bewertung eröffnen und Entscheidungsgrundlagen bilden. Die in Referaten im Kultusministerium angesiedelten Mitarbeiter bilden externe Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik, sodass auch hier ein administrativer Zugriff nur über die Schiene des Landesamtes für Statistik hinsichtlich dieses Alltagsgeschäftes organisiert wird.

Zusammenfassend: Wir legen einen Gesetzentwurf vor, der die Ansprüche hinsichtlich einer zukunftsweisenden und praktikablen Gewinnung von Daten in Bezug auf eine operative Grundlage für den Umgang mit Schülerdaten bei der einzelnen Schule oder bei Schulwechseln garantiert und auf der anderen Seite ein bundesweit einmaliges Niveau an Datenschutz, zum ersten Mal im Zusammenhang mit dem Umgang mit Schülerdaten, auf den Weg bringt.

Ich darf anmerken, dass sich bereits Vertreter anderer Bundesländer nach dieser neuen und einmaligen Form erkundigt haben, die Verankerung des operativen Teiles dieses Geschäfts auf Gesetzesniveau abgefragt haben und sich dem anschließen wollen. Ich glaube, dass wir damit ein Höchstmaß an bildungspolitischer Verantwortung an den Tag legen und einen Weg einschlagen, der das operative Geschäft im Alltagsvollzug durchaus erschweren wird. Andererseits macht er aber für alle Beteiligten eindeutig, dass sich der Gesetzgeber vorbehält, Veränderungen im Umgang mit den entsprechenden Datenerhebungsgrundsätzen in Gesetzesform hinsichtlich einer weiteren Entwicklung zu begleiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Staatsminister. Die Redezeit betrug acht Minuten 50 Sekunden. Insoweit verändert sich auch die Redezeit der Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Aussprache, die ich hiermit eröffne. Erster Redner ist Herr Kollege Ritter. Bitte sehr.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was brauchen wir denn in Bayern eigentlich, damit wir eine gute Bildungspolitik machen können? Brauchen wir Lehrer, die Zeit haben, sich um die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zu kümmern? Oder brauchen wir Schulen,

die hinsichtlich Einrichtung und baulicher Beschaffenheit den pädagogischen Anforderungen entsprechen, oder brauchen wir zum Beispiel Schulsozialarbeit zur Stärkung der Schule als sozialem Lernraum? Das alles brauchen wir nicht. Das Kultusministerium gibt uns sozusagen in der Tradition des Innenministeriums eine Antwort. Nein, wir brauchen eine neue Datenbank, und zwar eine, die noch schneller und noch mehr Daten von einer Stelle in der bayerischen Staatsverwaltung zu einer anderen Stelle der bayerischen Staatsverwaltung schieben kann. Das soll die Qualität der Schulen in Bayern nach vorne bringen.

Sie sagen, Sie bräuchten diese Datenbank zur Verbesserung der Schulplanung. Ich stelle Ihnen die Frage: Kennen Sie denn die Probleme an den bayerischen Schulen nicht? Haben Ihnen die Lehrerverbände, die Schülerinnen und Schüler oder die Elternverbände nicht gesagt, wo in der bayerischen Bildungspolitik der Hase im Pfeffer liegt? Oder haben Sie einfach nicht zugehört?

Man bekommt den Eindruck, es sollten viele Daten gesammelt werden, damit jede berechtigte Kritik am bayerischen Schulsystem relativiert und kaputtgerechnet werden kann. Das kann nicht das Ziel sein. Anstatt die Förderung von Schülerinnen und Schülern an den bayerischen Schulen zu verbessern, werden Daten über die Notwendigkeit der Förderung erhoben. Das macht nichts besser. Lehrer, die sich um ihre Schülerinnen und Schüler kümmern können und die Zeit und Raum dafür haben, brauchen keine Datenbank, um ihre Schülerinnen und Schüler einschätzen zu können, um zu wissen, dass hier und dort eine Förderung notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Zur Erfüllung der bildungspolitischen Aufgaben ist dieser Gesetzentwurf mit Sicherheit nicht notwendig. Sie kippen mit diesem Gesetzentwurf lediglich zusätzliche Bürokratie vor die Schultore. Die Argumente hinsichtlich der bundesweiten Schülerstatistik, die teilweise angebracht werden, machen das Ganze letztendlich auch nicht besser. Die bundesweite Schülerstatistik dient ebenfalls nicht der Verbesserung der Pädagogik oder der Schulen in den Ländern, sondern ist lediglich Bestandteil einer bundesweiten Rangelei um die Plätze im Ranking. Man muss bei diesem Gesetzentwurf gar nicht erst bis zu dem Themenkomplex des Datenschutzes kommen, um zu sagen, dass ein Gesetz vorgelegt wird, welches im Ansatz und der Zielsetzung bereits an den bildungspolitischen Notwendigkeiten vorbeigeht.

Wir werden die Diskussionen in den Ausschüssen kritisch begleiten. So, wie es im Augenblick aussieht,

sehen wir angesichts der Vorlage keinen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke, Herr Kollege Ritter. Der nächste Redner ist Herr Kollege Wägemann. Ich muss mich insofern korrigieren, als die Redezeit weiterhin fünf Minuten beträgt. Der Herr Staatsminister hat Aussprache und Begründung zusammengezogen. Also, Herr Wägemann: fünf Minuten. Sie haben das Wort.

Gerhard Wägemann (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Rechtsgrundlage für ein neues Verfahren zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Schülerdaten für die Schulverwaltung und die Schulstatistik geschaffen. Damit wird sowohl der Kritik und auch der Forderung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes aus dem Jahr 2004 als auch dem Beschluss des Hohen Hauses vom 11.05.2005 Rechnung getragen.

In dem genannten Beschluss wurde die Staatsregierung aufgefordert, ein luK-Konzept zu entwickeln, das aktuelle Schul-, Lehrer- und Schülerdaten zentral bereitstellt. Insofern, lieber Herr Kollege Ritter, geht Ihre Kritik voll ins Leere. Die Materie hat auch nichts mit Schulsozialarbeit und den sonstigen schulischen Rahmenbedingungen zu tun, sondern mit der Erfüllung eines Auftrags aus der letzten Legislaturperiode. Denn das derzeit angewandte Verfahren wurde bereits 1991/1992 eingeführt und ist nicht mehr zeitgemäß.

Mit der Schaffung dieser Rechtsgrundlage wurde bereits in der letzten Legislaturperiode, unter dem Titel "Verfahren amtliche Schuldaten" begonnen. Der damalige Entwurf sah neben einer Änderung des BayEUG eine Ausführungsverordnung vor. Gerade dagegen hat man sich in der Verbandsanhörung ausgesprochen. Insbesondere die Elternverbände haben gefordert, dass alle betroffenen personenbezogenen Daten im Gesetz zu regeln sind. Diesen Auftrag hat das Kultusministerium dann umgesetzt. Im Vollzug wurde daher ein vollständig neuer Gesetzentwurf erarbeitet, der jetzt vorliegt und in dem die bei der Anhörung vorgebrachten Bedenken und Forderungen umfassend gewürdigt und berücksichtigt worden sind. Er trägt damit der Sonder-situation Rechnung, dass auf der Grundlage dieses Gesetzes Daten von fast zwei Millionen überwiegend minderjährigen Schülerinnen und Schülern erhoben werden sollen.

Einige wesentliche Neuerungen sollen hier eingeführt werden, um in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern die notwendige Akzeptanz zu schaffen. So werden aus-

nahmslos alle personenbezogenen Daten im Gesetz genannt, was zu einer größtmöglichen Rechtssicherheit führt. Änderungen sind nur mit der Zustimmung des Gesetzgebers möglich. Damit entfällt die Ausführungsverordnung.

Im Gesetz werden auch eindeutige Lösungsfristen für die personenbezogenen Daten genannt, sodass auch in diesem Punkt eine entsprechende Sicherheit gewährleistet ist. Außerdem wird ganz klar zwischen den Vollzugsaufgaben der Schulen bzw. der Schulbehörden und den statistischen Auswertungen getrennt. Die neuen Bestimmungen dienen damit der effektiven und zeitgemäßen Umsetzung des in der Bayerischen Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Erfüllung der sich daraus ergebenden geregelten Aufgaben der Schulaufsicht, der Schulverwaltung und der Bildungsplanung.

Die Anregungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz wurden vollständig umgesetzt. Ich selbst war bei dem entsprechenden Gespräch dabei. Es gibt keinerlei Bedenken des Landesbeauftragten. Er ist mit diesem Gesetzentwurf völlig einverstanden.

Vorsorglich möchte ich darauf hinweisen, dass die kürzlich ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Vorratsdatenspeicherung dem vorliegenden Gesetzentwurf auf keinen Fall entgegensteht, da es sich hierbei um eine völlig andere Ausgangslage handelt. In dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es nicht um eine anlasslose Speicherung von Telekommunikations- und Verkehrsdaten, sondern um konkrete Daten, die in der Schulverwaltung und den Schulbehörden benötigt werden.

Herr Kollege Ritter, wir bauen hier keine neue Bürokratie auf. Für meine Begriffe als langjähriger Praktiker im Schulwesen wird mit diesem Gesetzentwurf eine klare Verbesserung für Schüler und Eltern erreicht. Die Praktiker wissen, wie diese Daten derzeit gehandhabt werden. Deshalb müssen wir froh sein, wenn dieses Thema so klar geregelt wird. Wir werden über diesen Gesetzentwurf in den Fachausschüssen beraten. Die CSU-Fraktion kann bereits jetzt ihr Einverständnis mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bekunden.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gottstein.

Eva Gottstein (FW): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Im Laufe des heutigen Vormittags war viel von Informationsbedarf, Informationsrechten und von Transparenz die Rede. Hier geht es nun wieder um ein Gesetz, das anscheinend nötig ist, um Transparenz zu schaffen. Die Frage lautet:

Transparenz für wen? Bei den vorhergehenden Gesetzentwürfen war in den Diskussionsbeiträgen die Rede davon, dass Transparenz für den Bürger geschaffen werden müsse. Hier geht es um Transparenz für eine Verwaltung, die nach unserer Auffassung in diesem Maße nicht nötig ist und die nach wie vor trotz eingebauter Sicherungsmaßnahmen missbraucht werden kann. Die Transparenz muss für Eltern und Schüler bestehen. Das hat jedoch mit diesem Gesetzentwurf nichts zu tun.

(Beifall bei den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Die Daten, um die es hier geht, sind besonders sensibel. Es geht um die Daten von Kindern und Jugendlichen. Die Daten eines Zehnjährigen sollen sechs Jahre, nachdem er die Schule verlassen hat, gelöscht werden. Dann ist dieser Schüler 24 Jahre alt. Trotzdem geistern noch Daten aus seinem frühesten Leben herum. Ich glaube nicht, dass jemand von Ihnen möchte, dass seine Daten so lange gespeichert werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Die Begründung für diesen Gesetzentwurf klingt zunächst einmal ganz gut. Den Schulen und den Aufsichtsbehörden, die jetzt schon eine Datenflut erfassen, wie sie umfangreicher nicht sein kann, sollen unterstützt werden. Aus der Praxis muss ich ganz klar sagen: Mit der Unterstützung von höheren Verwaltungen haben wir eher negative Erfahrungen gemacht. Es gab immer noch ein Schreiben und noch einen Aufruf, die aber in der Sache nicht weitergeholfen haben. Auf diese Unterstützung können die Schulen und die Schulaufsichtsbehörden verzichten. Sie bewältigen ihre Aufgabe der Datenerfassung bereits jetzt sehr gut.

Laut Ihrem Gesetzentwurf soll sich die Erfassung schneller vollziehen. Ich frage mich, warum das nicht schon jetzt schneller geht. Das kann ich Ihnen sagen: Die Software wird nach wie vor von den Lehrern ehrenamtlich zusammengestrickt, weil nie Geld in die Hand genommen wurde, um eine vernünftige Softwarefirma zu beschäftigen. Die Leistungen, die die Lehrer hier freiwillig erbracht haben, sind hervorragend. Die Systeme sind aber teilweise sehr anfällig und häufig abgestürzt. Viele Lehrkräfte haben deshalb schon Nächte in der Schule verbracht. Dies lag nicht an dem fehlenden Willen oder an den Vorschriften, sondern wieder einmal an der finanziellen Ausstattung der Schulen.

Teilweise haben die Schulen am 14. Oktober ihre Daten gemeldet und Anfang Januar die erste Rückfrage erhalten, warum beim Lehrer X das Datum nicht stimmt. Dann wurde dieses Datum gemeldet. Im März kam eine erneute Anfrage, warum dieses Datum nicht stimmt. Die Schule schreibt darauf zurück, dass diese Frage bereits im Januar beantwortet worden sei. Im April kam

dann wiederum die gleiche Anfrage. Ich weiß nicht, woran das liegt. Es liegt aber sicherlich nicht daran, dass die Daten falsch oder ungenügend erfasst worden seien.

Sie haben angeführt, dass mit dem Gesetzentwurf verschiedene Termine eingespart würden. Das entspricht nicht der gängigen Praxis. Wenn Sie wissen wollen, wie viele Schüler sich für den Probeunterricht angemeldet und wie viele Schüler diesen Probeunterricht bestanden haben, können Sie diese Daten nicht im Oktober abfragen. Das ist erst zu einem bestimmten Termin möglich. Wenn Sie wissen wollen, wie viele Schüler, die im Halbjahr gefährdet waren, das Klassenziel erreicht haben, bekommen Sie die Antwort: Das ist erst zu einem bestimmten Zeitpunkt möglich. Das ist systembedingt und kann auch durch dieses Gesetz nicht geändert werden.

Dass die Übersichtlichkeit durch diesen Gesetzentwurf erhöht wird, ist sicherlich richtig. Die Frage ist aber, für wen. Wir wollen keine gläsernen Schüler und gläsernen Lehrer. Heute kann man auf dem Markt CDs mit den Daten von Steuersündern kaufen. Genauso können Sie irgendwann die Daten von Zehnjährigen kaufen.

(Widerspruch bei der FDP)

- Natürlich. Warum denn nicht? - Sagen Sie mir, wie Sie das verhindern wollen.

Es wurde argumentiert, dass diese Daten für die Prognosen, für die Vorhersagen benötigt würden. In diesem Punkt muss ich den Behörden einen Sechser geben. Die relevanten Daten, wie viele Schüler es gibt, wie viele Kinder geboren werden und wie viele Studenten mit einem Studium beginnen, sind seit Jahrzehnten bekannt. Trotzdem treten immer wieder Prognosefehler bis zum Gehtnichtmehr auf.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Hier geht es um Menschen. Ein Schüler hat aus gutem Grund eine Schülerakte, also eine Personalakte. Dort werden ab dem Eintritt in die Grundschule handschriftlich oder mit dem Computer die das persönliche Leben betreffenden Daten festgehalten. Andere Daten, wie zum Beispiel ein Migrationshintergrund, sind erfasst und können anonym abgeglichen werden. Die persönlichen Daten, die jetzt zusätzlich erfasst werden sollen, zum Beispiel über die Laufbahn des Schülers, stehen bereits in den Akten. Diese Akten werden relativ langsam weitergegeben, wenn der Schüler die Schule wechselt. Ich nehme in diesem Fall einen Personalakt in die Hand und beschäftige mich mit dem betreffenden Schüler.

Hier geht es um Menschen. Wir kommen in diesem Bereich in eine Datensammelwut, die nicht mehr zu verantworten ist.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Ihr wird Herr Kollege Dr. Fischer folgen.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Dem Umstand, dass heute keiner unserer Vertreter aus dem Bildungsausschuss spricht, sondern ich als Mitglied der Datenschutzkommission, können Sie entnehmen, dass wir dieses Gesetzesvorhaben nicht als Maßnahme zur Verbesserung der Chancen unserer Schülerinnen und Schüler ansehen und auch nicht als Maßnahme zur Verbesserung der Bildungsforschung in Bayern. Wir sehen diesen Gesetzentwurf vielmehr als massives Datenschutzproblem an.

Die Erhebung sensibler Daten, wie sie flächendeckend für ganz Bayern für jeden Schüler und jede Schülerin während der gesamten Schullaufbahn vorgesehen ist, widerspricht den Grundsätzen des Datenschutzes, die besagen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung des Datenverarbeitungssystems an dem Ziel auszurichten sind, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Sie machen das Gegenteil mit Ihrer, wie Sie gesagt haben, "deutschlandweit einmaligen Datenbank".

Bayern braucht eine gute Bildungspolitik und keinen gläsernen Schüler. Schon in der letzten Legislaturperiode hatte die Staatsregierung eine ähnliche Schülerdatenbank auf den Weg bringen wollen, den Entwurf aber nach heftigen Protesten der Eltern- und Lehrerverbände zurückziehen müssen. Wir können nicht nachvollziehen, warum sich die FDP vor den Karren der CSU spannen lässt und gegen ihre ursprüngliche Vereinbarung im Koalitionsvertrag für ein solches Gesetzesvorhaben grünes Licht geben will.

Ich weise darauf hin - Kollegin Gottstein hat schon einiges gesagt -, dass die Zugriffsrechte und der Schutz vor missbräuchlicher Verwendung dieser Daten keineswegs geklärt sind. Die missbräuchliche Verwendung dieser Daten ist nicht auszuschließen. Es ist durchaus zu befürchten, dass durch die missbräuchliche Verwendung der Daten Bildungskarrieren, die unser Schulsystem den Schülerinnen und Schülern eigentlich eröffnen wollte, letztendlich verhindert und behindert werden und dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig stigmatisiert werden.

Wie Sie das von Ihnen geforderte Höchstmaß an Datenschutz sicherstellen wollen, Herr Dr. Spaenle, ist aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar. Ich bezweifle, dass die Gesetzesberatung mit der erforderlichen Sorgfalt erfolgt; denn letztendlich steht schon im Gesetzentwurf, dass dieses Gesetz am 1. Juni 2010 bereits in Kraft treten soll. Surft man etwas in den Daten des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung, findet man die Erfassungsbögen zu diesem Gesetzentwurf und kann sich ein Bild machen, welches Unmaß an Daten pro Schüler und Schülerin in Bayern erhoben werden soll. Ich erkenne den Sinn nicht, jeden Schüler anzufragen, wann die Eltern nach Deutschland gezogen sind, welche Sprache zu Hause gesprochen wird, welche Religionszugehörigkeit der Schüler hat, in welchem Jahr er wann an welchem Ethikunterricht teilgenommen hat, ob er beispielsweise besondere Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte und sonstige Förderung bekommt, ob er als dritte Fremdsprache Arabisch oder Serbisch wählt, welche sonderpädagogischen Förderungen er bekommen hat und so weiter. All diese biografischen und schulischen Daten sollen landesweit von jedem Schüler gespeichert und beim Bayerischen Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik zusammengefasst werden. Sie werden von Schule zu Schule weitergegeben. Es bedarf keiner besonderen Prophetie, um zu ahnen, dass die einen oder anderen Datenbestände Leuten zugänglich gemacht werden, für die sie nicht bestimmt sind.

Meine Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie, unseren Antrag "Keine zentrale Schülerdatenbank in Bayern - keine gläsernen Schüler in Bayern" zusammen mit diesem Gesetzentwurf in der Beratung zu berücksichtigen. Wir fordern Sie auf: Verzichten Sie auf die unmäßige Erfassung der Daten. Verzichten Sie auf unmäßige Bürokratie in den Schulen. Schaffen Sie Platz für mehr Qualität in der Bildung.

Ein Beispiel möchte ich vortragen, da der Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler vollständig erfasst werden soll, angeblich um deren Bildungschancen zu verbessern. Ich habe ein rumänisches Mädchen kennengelernt, das mit 15 Jahren in Bayern zugezogen ist. Die dortige ländliche Schule hatte kein Angebot für den Deutschunterricht. Deshalb war man dort der Meinung, das Kind solle warten, bis es 16 Jahre alt ist, weil es dann über die Integrationskurse Deutschunterricht erhält. Soviel zur Qualität des Bildungsangebotes für Kinder mit Migrationshintergrund. Ich frage Sie, warum Sie die umfangreichen Datenbestände brauchen; denn die Missstände sind bekannt, Herr Dr. Spaenle, handeln Sie!

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner: Herr Kollege Dr. Fischer. Soweit ich weiß, ist danach Frau Will gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach einigen Beiträgen der Opposition möchte ich zunächst eines klarstellen: Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung hat nichts, aber auch rein gar nichts mehr mit dem Gesetzentwurf der amtlichen Schülerdatenbank zutun, den wir im Winter 2008/2009 gestoppt haben.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister Dr. Spaenle, Sie haben ausgeführt, wie schwierig der angemessene Ausgleich zwischen Datenschutz einerseits, pädagogischen Interessen und effizienter Schulverwaltung andererseits ist. In langen Verhandlungen haben Ihr Haus und die Koalitionsfraktionen der FDP und der CSU unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für den Datenschutz einen völlig neuen Gesetzentwurf entwickelt, der diesen Ausgleich vorbildlich vornimmt. Dafür danke ich Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Der neue Gesetzentwurf macht Schulverwaltungen und Schulaufsichten effizienter, schafft die Grundlage für eine aussagekräftige Statistik und für eine bessere Bildungsplanung, und er verbessert gleichzeitig den Datenschutz; denn die Möglichkeiten der Schulen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten werden gegenüber dem geltenden Recht eingeschränkt.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Was ist aus der FDP geworden!)

Ich möchte einige Dinge klarstellen: Nur die Schulen dürfen Stammdaten von Schülern abrufen, wenn sie diese neu aufnehmen - nur die Schulen, sonst niemand. Noten sind nicht dabei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Und die Schulweise?)

Nur die Schulbehörden dürfen die erforderlichen Daten zur Unterrichtsplanung wie Klassenstärken oder Lehrerverfügbarkeit abrufen. Persönliche Schülerdaten sind nicht dabei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sind die Schülerverweise dabei?)

Nur das Landesamt für Statistik darf zur Erstellung der Statistik auf die pseudonymisierten Daten zugreifen. Rückschlüsse auf Schüler sind nicht möglich.

Keine weitere Stelle, auch nicht das Kultusministerium oder die Speicherstelle selbst, hat Zugriff auf die Daten. Der Zugriff Dritter ist gesetzlich und technisch ausgeschlossen. Diese Sicherungen sind vorbildlich. Das heißt, die Datenübertragung und Datenverschlüsselung erfolgt auf technisch höchstem Niveau.

Deswegen ist es kein Wunder, dass nicht nur Datenschutzexperten, sondern auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz diesem Verfahren ein außerordentliches, bundesweit einmaliges Datenschutzniveau bescheinigt. Es kommt noch etwas hinzu. Alle Regelungen werden durch Gesetz getroffen und können nicht vom Ministerium im Verordnungswege erweitert werden. Die Regelung ist unmissverständlich, und sie ist abschließend.

Deswegen kann ich als Resümee festhalten: Dieser Gesetzentwurf schafft keinen gläsernen Schüler. Er schafft ein gläsernes Verfahren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Dr. Fischer, bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat eine Zwischenfrage.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Dr. Fischer, ist Ihnen bewusst, dass im Gesetzentwurf auch die Möglichkeit vorgesehen ist, dass die Daten von Schule zu Schule weitergegeben werden, und ist Ihnen klar, dass die Daten, wie Herr Dr. Spaenle ausgeführt hat, von der Schule zur besseren Schulverwaltung und zur Erleichterung ihrer Arbeit genutzt werden sollen? - Wie können Sie dann annehmen, dass nur begrenzte Stellen den Zugriff zu den Daten haben?

(Zuruf des Abgeordneten Eberhard Sinner (CSU))

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Kollegin Kamm, ich habe deutlich gesagt: Nur die aufnehmende Schule - auch bei einem Schulwechsel gibt es eine aufnehmende Schule - hat Zugriff auf die Schülerdaten. Das ist aber schon jetzt so.

(Eva Gottstein (FW): Nein, das ist nicht so!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Jetzt kommt Frau Kollegin Will, bitte schön.

Renate Will (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann natürlich nur unterstreichen, was mein Vorredner Kollege Fischer ausgeführt hat. Ich füge hinzu: Es ist das Ver-

dienst der FDP, dass die ursprünglich geplante Schülerdatenbank gestoppt wurde.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Das haben wir in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Wir haben Wort gehalten, meine Damen und Herren: Es gibt keinen gläsernen Schüler, und es wird auch keinen geben. Das Verfahren ist gläsern, wie Kollege Fischer ausgeführt hat, aber nicht der Schüler. Dieses Verfahren ist transparent und rechtsstaatlich einwandfrei. Es ist eben ein gläsernes Verfahren: Alles steht im Gesetz und nicht in einer Verordnung. Einem anderen Verfahren, das diesem Anspruch nicht genügt hätte, hätten wir uns selbst um den Preis des Koalitionsfriedens verweigert.

(Lachen bei der SPD)

Die Kritik an der jetzt geplanten Datenverarbeitung im Schulwesen kann ich nicht nachvollziehen. Meine Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, sind Sie tatsächlich so naiv zu glauben, dass wir keine verlässliche Statistik brauchen?

(Eva Gottstein (FW): Die ist jetzt auch schon verlässlich!)

- Die ist nicht verlässlich! Wir brauchen eine verlässliche Statistik, um die Probleme im Schulwesen rechtzeitig zu erkennen. Glauben Sie wirklich, wir könnten auf diese Daten verzichten?

(Zuruf der Abgeordneten Eva Gottstein (FW))

Glauben Sie denn, dass derzeit keine Daten erhoben werden, handschriftlich, und, wie Sie ausgeführt haben, mit mangelnder Software? - So blauäugig kann man wirklich nicht sein. Ich stehe dazu, meine Damen und Herren: Wir brauchen diese Daten, um mehr Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler herzustellen, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft. Nur auf der Grundlage aussagekräftiger Daten können wir Bildungsverläufe nachvollziehen. Diese Daten sind die Basis, um Probleme zeitnah zu erkennen und den Bedarf schnell nachzujustieren. Mit Hilfe dieser Daten können wir beispielsweise feststellen, ob es eine regionale Häufung von Sitzenbleibern und Schulabbrechern gibt, ob es in bestimmten Altersstufen gehäuft Wiederholer gibt und ob bestimmte Bevölkerungsgruppen stärker als andere betroffen sind. Eine fundierte Datenbasis ist die Grundlage für geeignete Fördermaßnahmen und Reformen im Bildungswesen.

(Beifall bei der FDP)

Diesem Anliegen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, sollten auch Sie sich nicht

verschließen. Ich bitte Sie deshalb: Verweigern Sie sich nicht!

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Will. Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen vor.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Eine Frage? - Sie stellen mich vor Probleme. Frau Kollegin Will hat schon gar keine Redezeit mehr. - Also, Frau Kamm, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Will, Sie haben gesagt, Sie bräuchten gute Daten, damit Sie Schüler besser fördern können. Ist Ihnen denn nicht bewusst, wie viele Kinder Sprachförderung brauchen und in wie vielen Kreisen und Städten es eben kein ausreichendes Angebot an Sprachförderung gibt?

Renate Will (FDP): Genau deshalb, weil uns das bekannt ist, will ich wissen, welche Maßnahmen notwendig sind. Ich kenne die Defizite, und genau deshalb will ich das.

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Will. Jetzt hat Herr Pfaffmann das Wort, und dann Herr Staatsminister Spaenle. Im Übrigen scheint dieses Thema im Gesetzgebungsverfahren bis zur Zweiten Lesung noch einigen Stoff zu beinhalten. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident! Selbstverständlich werden wir das im Ausschuss ausführlich beraten. Ich habe sehr aufmerksam zugehört und die Argumente aufgenommen. Ich bin sehr gespannt, wie das im Ausschuss diskutiert wird.

Eines möchte ich schon gerne anmerken. Wir haben Daten aus der Pisa-Studie; wir haben Daten aus vielen überregionalen Studien; wir haben einen bayerischen Bildungsbericht; wir haben viele Einzeluntersuchungen. Alle Untersuchungen - das wüssten Sie, liebe Frau Wild, wenn Sie sie gelesen hätten -

(Tobias Thalhammer (FDP): Will, mit "II!")

ergeben immer das gleiche Bild. In Bayern gibt es eine Bildungsungerechtigkeit, zu wenig Schulsozialarbeit, es besteht ein Bedarf an individueller Förderung, ein Bedarf an Integrationsmaßnahmen gerade für die Migrantenkinder, und die Sprachförderung passt nicht. Nahezu alle Daten liefern das gleiche Ergebnis.

Liebe Frau Kollegin Will und liebe gesamte FDP-Fraktion, es wäre mir lieber, wenn wir dazu übergehen

würden, diese Daten zu konkreten Handlungen zu nutzen,

(Beifall bei der FDP)

anstatt immer dann, wenn man Daten hat, weitere Daten zu fordern, gewissermaßen um zu beweisen, dass die 100 Daten vorher alle richtig sind. Wir verlieren damit unendlich viel Zeit, und dafür sind Sie verantwortlich, weil Sie in der Koalition eben nicht für Konsequenzen sorgen. Sie geben sich dafür her, immer neue Daten zu verlangen und verhindern in diesem Hause echte Konsequenzen. Das ist das Problem der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Ich darf an Ihre Redezeit erinnern.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich bin gleich fertig. - Ich würde Sie im Hinblick auf die Ausschussberatungen wirklich bitten, darüber nachzudenken. Vielleicht könnten wir auf Daten verzichten und endlich einmal echte Maßnahmen diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Pfaffmann. - Bitte, Herr Staatsminister Spaenle.

Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle (Kultusministerium): Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, ich verstehe ja, dass Sie sich ärgern. Ihr Verhalten ist der Versuch, platt und eindimensional an der Wirklichkeit vorbei zu agieren und Schreckensbilder an die Wand zu zeichnen, die durch den völlig neuen, bundesweit einmaligen Weg, den die Koalition eingeschlagen hat, völlig uninteressant sind. Mit der Definition des datenschutzrechtlichen Niveaus und mit klaren Bestimmungen, wer wann zu welchem Zweck und in welcher Form mit diesem Datenmaterial umgehen darf, hat die Koalition eine in dieser Form einmalige Grundlage geschaffen. Sie versuchen völlig vergeblich, einen Popanz des gläsernen Schülers aufzustellen.

Die Unkenntnis über den Umgang mit solchen Daten, die Sie an den Tag legen, und die Banalität, mit der Sie dieses Thema hier behandeln, lässt auf das Niveau der Beratungen im Ausschuss hoffen.

Natürlich müssen wir kumulierte, anonymisierte, im Range einer Landesstatistik stehende Daten für alle Entscheidungen mit erheblicher finanzieller Tragweite zur Verfügung haben, und zwar bei angemessenem Datenschutz und passend für operative Möglichkeiten. Wir brauchen auch ein Höchstmaß an Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen Daten, die in und zwi-

schen Schulen ausgegeben werden. Wir sollten eine fach- und sachbezogene Debatte im Ausschuss führen, anstatt hier Verunsicherung zu schüren, für die es keinerlei Grundlage gibt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. - Damit besteht Einverständnis. Wir haben das so beschlossen.

Wir haben eine Mittagspause während der heutigen Plenarsitzung verabredet. Ich schlage Ihnen vor, dass wir noch Tagesordnungspunkt 3 j) aufrufen und zu Ende führen und anschließend die Mittagspause einlegen.

Damit rufe ich auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen (Drs. 16/3928) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Von Frau Kamm wird damit gleich die Aussprache eröffnet. Bitte schön, Frau Kollegin Kamm.

(Unruhe)

Ich darf um Ruhe bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gentests, insbesondere prädikative Gentests, können einen gravierenden negativen Einfluss auf die zukünftige Lebensplanung und Lebensführung eines Betroffenen haben. Gentests können zwar sehr viel über einen Menschen aussagen, in der Regel jedoch nicht sehr viel von dem, was für ein Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Verhältnis von Relevanz ist. Vor diesem Hintergrund haben wir - und nicht nur wir, sondern auch die breite Öffentlichkeit - sehr betroffen reagiert, als klar geworden ist, dass beispielsweise auch beim Bayerischen Rundfunk die Bewerberinnen und Bewerber einem Gentest unterzogen worden sind.

Ein Gendiagnostikgesetz war seit Langem überfällig. Seit Mitte des letzten Jahres ist es da, am 1. Februar 2010 ist es in Kraft getreten. Auch wenn wir die eine oder andere Ausnahme in dem Gesetz für problema-

tisch halten, beispielsweise in Bezug auf die Versicherungswirtschaft und die Forschung, gilt es jetzt, das Gesetz und insbesondere seine Grundsätze in Bezug auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitswelt anzuwenden. Diese Grundsätze lauten: Keiner darf wegen seiner genetischen Veranlagung diskriminiert werden. Jeder hat das Recht auf das Wissen, aber auch auf das Nichtwissen. Gentests müssen die absolute Ausnahme bleiben, und sie dürfen nur unter strengen Voraussetzungen zulässig sein.

In Bezug auf das Arbeitsleben regelt das Gendiagnostikgesetz, dass der Arbeitgeber weder vor noch nach Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses die Vornahme genetischer Untersuchungen oder Analysen verlangen darf. Er darf auch nicht die Herausgabe von Ergebnissen vorhergehender gentechnischer Analysen anfordern. Ausnahmen soll es nur geben, wenn es bei der Beschäftigung eines Arbeitnehmers an einem bestimmten, sehr gefahrgeneigten Arbeitsplatz oder mit einer bestimmten Tätigkeit zu sehr schwerwiegenden gesundheitlichen Störungen oder zu Gefahren für die Allgemeinheit kommen kann.

Das Gendiagnostikgesetz hat bezogen auf die Arbeitswelt einen Nachteil, und zwar sind die Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen sowie die Richterinnen und Richter der Länder von den arbeitsrechtlichen Schutzstandards ausgeschlossen. Das ist eine Gesetzeslücke, die wir als Landesgesetzgeber schließen können und schließen müssen. Wir wollen Sie daher mit Blick auf unseren Gesetzentwurf bitten, die Ungleichbehandlung zu beenden und für Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern und der Kommunen Bayerns sowie für Richterinnen und Richter dieses Gendiagnostikgesetz in gleicher Weise anzuwenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Damit wird nach der Berichterstattung die Aussprache eröffnet. Erster Redner ist Herr Kollege Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es lässt sich sehr knapp darstellen, wie die Regierungsfractionen zum vorliegenden Gesetzentwurf über den Schutz vor genetischen Diskriminierungen in öffentlichen Dienstverhältnissen stehen: Das Anliegen ist richtig, aber die von Ihnen vorgeschlagene Ausführung ist falsch.

Richtig ist, dass die Anforderungen, die das neue Gendiagnostikgesetz des Bundes für das Arbeitsleben aufstellt, auch für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates Bayern gelten sollen. Zweck des Bundesgesetzes ist es - das ist von Ihnen, Frau Kollegin Kamm, richtig dargestellt worden -, zu regeln, unter welchen

Voraussetzungen genetische Untersuchungen erfolgen dürfen, und zu verhindern, dass eine Benachteiligung aufgrund genetischer Eigenschaften stattfindet. Das ist das Ziel des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen bei Menschen, das seit dem 1. Februar 2010, also seit rund sechs Wochen, in Kraft ist.

Es geht hier um Rechtsgüter wie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, und es geht letztlich um die Menschenwürde. Deshalb ist es in Bayern schon heute tabu, im öffentlichen Gesundheitswesen genetische Untersuchungen vorzunehmen. Dennoch ist es richtig - das gebe ich gern zu -, dies auch klarstellend gesetzlich zu normieren. Das aber sollten und werden wir anders tun, als von Ihnen, Frau Kamm, vorgeschlagen; denn das Bundesgesetz gilt schon jetzt seinem Wortlaut nach unmittelbar für die Bewerberinnen und Bewerber und die Beamtinnen und Beamten, die aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind. Deswegen ist die Nummer 2 in Ihrem Gesetzentwurf überflüssig. Es bleibt die Notwendigkeit einer Regelung für die aktiven Beamtinnen und Beamten. Hier wäre es allerdings systematisch verfehlt, ein eigenes Gesetz mit nur einem Paragraphen zu schaffen. Stattdessen sollten wir die Angelegenheit lieber dort regeln, wo die Beschäftigungsbedingungen der bayerischen Beamten insgesamt geregelt sind, nämlich im Bayerischen Beamtengesetz.

Wir novellieren das Gesetz gerade im Rahmen des neuen Dienstrechts, in § 4. Dort sind wir in den Beratungen des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes noch nicht angelangt; die Diskussionen stehen also noch bevor. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden einen entsprechenden Änderungsantrag einbringen. Wir wollen gemeinsam mit der FDP einen Artikel 99 Absatz 3 des Bayerischen Beamtengesetzes ergänzen. Dort gehört das Thema hin, dort ist es systematisch richtig angesiedelt. Ich kann Ihnen schon einmal die Formulierung vortragen, die wir vorschlagen werden. Sie wird lauten: "Die für Beschäftigte geltenden Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes gelten für Beamtinnen und Beamte im Sinne dieses Gesetzes entsprechend."

(Christine Kamm (GRÜNE): Und die Richter?)

- Frau Kamm, die Richterinnen und Richter sind durch die Verweisung im Richtergesetz automatisch erfasst.

Noch eine kurze Anmerkung zur Nummer 3 des Gesetzentwurfs: Sinn macht die Regelung, wie Sie sie vorsehen, nicht; denn Sie sehen sie für alle Organisationen vor. Eine solche Regelung macht nur Sinn für solche Organisationen, die auch dienstherrnfähig sind. Diese Einschränkung fehlt, aber sie wäre notwendig.

Das Problem haben wir mit unserer Formulierung elegant gelöst.

Deshalb, meine Damen und Herren, noch einmal meine Wertung vom Anfang: Ihr Anliegen - unser Anliegen - ist richtig, aber die von Ihnen vorgeschlagene Ausführung ist falsch. Vielleicht sehen Sie das auch so, wenn wir im Ausschuss über unseren Änderungsantrag und Ihren Gesetzentwurf sprechen. Wenn Sie das nicht so sehen, müssen wir Ihren Gesetzentwurf aus den von mir genannten Gründen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächste Rednerin ist Frau Stachowitz. Ihr folgt Herr Kollege Meyer. Frau Kollegin, bitte schön.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN haben mit ihrem Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass hier eine Gesetzeslücke geschlossen werden muss. Auch Herr Seidenath hat die Notwendigkeit dargestellt. Wir von der SPD vertreten die Auffassung: Es ist richtig, die Angelegenheit, wie es auch vom Hauptpersonalrat im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport gefordert wird, im Beamtengesetz zu regeln. Die Fachwelt sagt in ihren Kommentaren ganz klar, ein Gesetz auf Landesebene, das auf die Bundesebene verweist, ist nicht unbedingt das Richtige. Von daher werden wir von der SPD eine Initiative in die Diskussion über das Beamtengesetz bei dem vorher von Herrn Seidenath genannten Paragraphen einbringen, die darauf gerichtet ist, dass klargestellt wird, dass die Diskriminierung über Gendiagnostik in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen in Bayern nicht stattfindet.

Wir wollen nicht, dass es so geregelt wird wie auf Bundesebene. Da können nämlich über eine Verordnung immer wieder Einschränkungen vorgenommen werden. Wir wollen, wie vom Hauptpersonalrat in Hessen, Sachsen und Hamburg gefordert, ausschließen, dass Gendiagnostik stattfinden kann und dass dadurch Einfluss auf Arbeitsverhältnisse genommen wird.

Von daher werden auch wir in der betreffenden Ausschusssitzung einen Vorschlag unterbreiten und hoffen auf Unterstützung. Ich denke, die GRÜNEN haben letztlich das gleiche Ziel, und einen Anstoß hat es nicht nur in Bayern gegeben, sondern das Thema wird bundesweit diskutiert, seit das Bundesgesetz in Kraft getreten ist. Die Gesetzeslücke zu schließen, ist richtig; es sollte aber bitte umfassend geschehen. Wir werden das Thema im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes auch anhand einer Initiative der SPD diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Kollege Meyer.

Peter Meyer (FW): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesetzeslücke wird nicht so meilenweit groß sein. In der Zielsetzung sind wir uns alle einig. Im privatrechtlichen Arbeitsleben darf es die Gendiagnostik nicht geben. Das Gendiagnostikgesetz enthält auch arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbote. Diese Verbote sind fast noch wichtiger. Die Gesetzeslücke ist vorhanden. Deswegen sind auch wir der Meinung, dass für die bayerischen Beamtinnen und Beamten eine entsprechende Regelung zu gelten hat. Darüber, ob sie direkt im Beamtengesetz oder in einem eigenen Gesetz verankert wird, werden wir im Ausschuss gründlich oder auch nur kurz diskutieren. Die Zielsetzung unterstützen wir. Aus einem Wettstreit über Formfragen, welcher Antrag falsch oder richtig sei, halte ich mich heraus. Diesen Streit brauchen wir nicht.

Vielleicht brauchen wir überhaupt keine Regelung, weil der Dienstherr direkt an die Grundrechte gebunden ist und eine Gendiagnostik von Beamtinnen und Beamten gar nicht verlangen darf. Das Gendiagnostikgesetz ist ein Ausfluss des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Der Dienstherr steht allerdings in einem direkten Rechtsverhältnis zu den Beamtinnen und Beamten und ist in diesem Rahmen auch an die Grundrechte gebunden. Wir stimmen aber einer entsprechenden Regelung zu. Ich freue mich schon auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Die letzte Wortmeldung im Rahmen der Aussprache, die mir vorliegt, kommt von Herrn Dr. Barfuß.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen liegen genetische Diskriminierungen fern. Deswegen bedanke ich mich für die große Einigkeit über das Ziel. Die Wege dahin sind unterschiedlich. Wir werden ihn so gehen, wie es der Kollege Seidenath gesagt hat. Wir können diese Regelung elegant im neuen Dienstrecht unterbringen. Es genügt, wenn ich Ihnen ankündige, dass wir die Regelung dort unterbringen werden. Jetzt wünsche ich einen guten Appetit. Das war es schon.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Herr Kollege Barfuß, ein paar Aufgaben haben wir vor der Mittagspause noch zu erledigen.

Erstens schließe ich damit die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe noch Tagesordnungspunkt 11 auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(S. a. Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Außerhalb der Tagesordnung darf ich bekanntgeben, dass gemäß § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung die FDP-Fraktion ab sofort Herrn Kollegen Thomas Dechant als neues Mitglied des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten benennt. Er tritt dort an die Stelle von Frau Kollegin Dr. Bulfon. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Damit haben wir das erledigt. Jetzt unterbreche ich die Sitzung bis 13.30 Uhr für eine kurze Mittagspause.

(Mittagspause von 12.45 bis 13.34 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Meine Damen und Herren, wir führen jetzt die Sitzung im Anschluss an die Mittagspause fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
Änderung des Parteiengesetzes (Drs. 16/4100)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner: Herr Kollege Streibl. Bitte schön.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten jetzt ein Thema, das sozusagen ein Markenzeichen der Freien Wähler ist: die Unabhängigkeit. Mit Parteispenden haben die meisten Bürgerinnen und Bürger ein Problem. Parteispenden, Sponsoring, Nordrhein-Westfalen - ein Basar der Politik. Man könnte auch sagen "Rent a Ministerpräsident". Das alles hat eine gewisse Anrüchigkeit, deshalb muss mehr Transparenz geschaffen werden. Wenn sich ein Großspender aus der Hotellerie scheinbar eine Steuerermäßigung erkaufen kann, dann kann das nicht im Sinne des Gesetzgebers und der Bevölkerung sein. Es stellt sich die Frage: Benötigen Parteien Geld? - Das trifft wohl zu. Aber woher soll es kommen? Die nächste Frage ist: Benötigt man für die politische Willensbildung Geld? Ist sie von Geldflüssen abhängig? - Letztlich sind es doch die Bürger, die die Politiker in die Parlamente wählen. Deshalb müssen es auch die Bürger sein, die die Parteien finanzieren. Ein altes Sprichwort sagt: Wer zahlt, schafft an. - In einer Demokratie kann es doch eigentlich nur der einzelne Bürger sein, der anschafft.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Organisationen, Firmen oder Verbände dürfen nicht Einfluss auf die Politik nehmen, sie dürfen nicht diesen Anschein oder auch nur ein bestimmtes Bedürfnis erwecken. Die Organisationen dürfen durch ihre Finanzkraft nicht Einfluss auf die Politik, auf die Entscheidungen, nehmen. Sie dürfen nicht mehr Einfluss nehmen, als das den einzelnen Bürgern möglich ist. Wir haben deshalb den vorliegenden Dringlichkeitsantrag gestellt, der Parteispenden auf natürliche Personen begrenzt. Juristische Personen und Personenvereinigungen dürfen danach keine Spenden mehr machen. Natürliche Personen dürfen Parteispenden nur noch bis zu einer Höhe von 50.000 Euro jährlich geben, damit finanzkräftige Familien keine höheren Beträge spenden können.

Auch das Sponsoring muss offengelegt werden. Mehr Transparenz muss auch in der Frage sein, wie Spenden behandelt werden. Damit man uns nicht vorwerfen kann, die Freien Wähler würden sich als Wählergruppe in dieser Frage leichter tun, haben wir gesagt, Wählergruppen und Parteien müssen gleich behandelt werden. Wir wollen also kein Privileg für uns erreichen.

Wir können auch dem Beispiel der Grande Nation Frankreich folgen: Seit 1995 ist es dort Firmen und juristischen Personen verboten, Parteispenden zu geben. Das wirkt sich auf die Glaubwürdigkeit der Politik aus. Wenn man sagt, nur der Bürger kann eine Partei fördern und auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen, dann hat das Auswirkungen. Letzten Endes müssen die Parteien schließlich Politik für den Bürger machen und nicht Politik für die Organisationen

oder für Wirtschaftsverbände. Man kann das Vertrauen in die Politik stärken, wenn dargelegt wird, woher das Geld kommt, und wenn man sich bescheidener gibt. Den Anschein jeglicher Käuflichkeit sollte man tunlichst vermeiden. Leider gibt es dieses Bild in der Bevölkerung, wahrscheinlich in vielen Fällen noch nicht einmal zu Unrecht. Diesem Denken muss man eine Politik der Glaubwürdigkeit entgegenstellen.

Der politische Erfolg, meine Damen und Herren, darf nicht von der Finanzkraft abhängen, der politische Erfolg muss von der Vernünftigkeit der politischen Argumente abhängig sein, von der Glaubwürdigkeit der Personen, die diese Argumente vortragen. Das heißt Politik. So muss unabhängige Politik sein, eine Politik, wie wir als Freie Wähler sie vertreten.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Frau Kollegin Guttenberger. Bitte sehr.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Parteien nehmen in der Demokratie eine wichtige Funktion wahr. Sie tragen zur politischen Willensbildung bei und bilden damit die wichtige Säule der politischen Verfasstheit in einem demokratischen Staatssystem. Politische Willensbildung erfolgt dadurch, dass das Volk Kandidaten einzelner Parteien wählt. Besondere Verfassungsregelungen, beispielsweise das Parteienprivileg, garantieren, dass sich Parteien entsprechend ihrer Aufgabe in unserem Staatssystem, in unserer Demokratie verhalten. Für die Parteienfinanzierung ist grundsätzlich die Bundestagsverwaltungsamtsamt zuständig. Bisher war es üblich, dass Änderungen durch fraktionsübergreifende Gesetzentwürfe erfolgten, und zwar meist unter Hinzuziehung von Kommissionen mit Experten, die fraktionsübergreifend besetzt worden waren.

Mit diesem Antrag der Freien Wähler soll der Eindruck erweckt werden, wir hätten derzeit bei den Parteispenden keine Transparenz.

(Alexander König (CSU): Bei den Freien Wählern gibt es keine Transparenz!)

Es soll der Eindruck erweckt werden, hier würde irgendwie gemauschelt. Heute ist Glaubwürdigkeit das aktuelle Thema. Ich weiß nicht, ob ich Ihnen das zugute halten muss, jedenfalls begreifen sich die Freien Wähler nicht als Partei. Die Freien Wähler fallen also nicht unter die Regelung für die Parteienfinanzierung. Sie fallen auch nicht unter die Veröffentlichungspflicht.

(Alexander König (CSU): Wie viel haben die Freien Wähler denn bei der letzten Landtagswahl bekommen? Haben Sie Nachweise?)

Sie wissen deshalb offensichtlich nicht, dass die Herkunft der Million, die immer wieder durch die Presse geistert, bei allen Parteien offengelegt werden muss. Eine Parteispende muss offengelegt werden, sofern sie eine bestimmte Summe übersteigt. So viel zum Thema Glaubwürdigkeit.

Vielleicht wissen Sie nicht, wie transparent dieses Gesetz ist, weil es für Sie nie zur Anwendung kam. Sie vermitteln den Eindruck, als führte eine Stückelung der Spenden zu mehr Transparenz. Jeder weiß, dass die Stückelung von Spenden in diesem Fall auch nicht verboten wäre. Sie erwecken den Eindruck, dass die Auf-führung juristischer Personen als Spender ganz und gar unzulässig sei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind der festen Überzeugung, dass die Transparenz dann größer ist, wenn im Rechenschaftsbericht der Name der juristischen Person und nicht der Name des Inhabers oder der Name eines Dritten aufgeführt ist. Wir sind der Ansicht, dass es sich um ein sehr transparentes Gesetz handelt und wir mit diesem Gesetz bisher in hervorragender Weise gefahren sind.

Ich sehe jedoch auch, dass sich die Art des Sponsorings in den letzten Jahren wesentlich verändert hat. Nach meiner Kenntnis haben die GRÜNEN im Bundestag eine Initiative gestartet, die der Bundestag jedoch noch in keiner Weise beraten hat.

Wir sympathisieren jedenfalls mit einem Sponsoring-Transparenz-Gesetz, da wir offenlegen wollen, welche Gelder eine Partei für ihre Arbeit erhält. Im Gegenzug interessiert uns jedoch ebenfalls, welche Mittel eine Universität vonseiten Dritter erhält. Was bekommt ein Fernsehsender? Was bekommen bestimmte Medien? Was bekommen Naturschutzverbände? Was bekommt der Bund der Steuerzahler? Mir fallen in diesem Zusammenhang viele Punkte ein. Wir fordern ein Transparenzgesetz, das speziell das Sponsoring umfasst. Ansonsten sehen wir keinerlei Veranlassung, das Parteiengesetz in irgendeiner Weise in Misskredit zu bringen. Das Parteiengesetz hat viel Transparenz geschaffen. Mit dem Parteiengesetz ist eine von allen Parteien im Deutschen Bundestag getragene Lösung auf den Weg gebracht worden.

Ich habe immer wieder vernommen, dass eine skandalträchtige Diskussion ausgelöst worden sei. Skandal impliziert die Auslösung einer Empörung oder Entrüstung im Sinne eines moralischen Gefühls.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mich befremdet es, dass Sie einerseits nicht unter das Parteiengesetz fallen und somit nichts offenlegen müssen, andererseits über die Offenlegungen empört sind. Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Als nächster hat das Wort Herr Kollege Schindler von der SPD.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Streibl, Sie behaupten, das Markenzeichen der Freien Wähler sei ihre Unabhängigkeit. Gestatten Sie mir, dass ich dies anzweifle. Das Markenzeichen der Freien Wähler ist ihre Unerkennlichkeit und ihre Orientierungslosigkeit.

(Beifall bei der SPD, der CSU und der FDP)

Davon haben wir uns in vielen Abstimmungen überzeugen können. Der von Ihnen eingereichte Dringlichkeitsantrag kann nur von einer Gruppierung eingebracht werden, die sich zwar nicht als Partei definiert, jedoch mehr fordert als die Fraktionen von Parteien. Wenn es darum geht, die Ausstattungen der Fraktionen untereinander zu verteilen, legen Sie die gleichen Verhaltensweisen wie diese an den Tag.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Ein solcher Antrag kann nur von einer Gruppierung eingebracht werden, die die Rolle der Parteien in dieser Demokratie entweder nicht verstanden hat oder nicht akzeptieren will. Ich möchte daran erinnern, dass die Parteien unter der Geltung des Grundgesetzes eine andere Rolle einnehmen, als es in anderen Ländern der Fall ist oder früher in Deutschland der Fall war.

Ich habe keinen Grund, Skandale, die es wegen Parteispenden immer wieder gegeben hat, gutzuheißen oder schönzureden. Die SPD ist von Spendenaffären in der Regel nicht betroffen gewesen. Im Regelfall waren immer die anderen Parteien betroffen. Ich erinnere an die Flick-Affäre. Ich erinnere an die hessische Spendenaffäre. Ich erinnere an den Fall Möllemann. Ich erinnere an die Kohl-Affäre. Ich könnte noch an viele weitere Affären erinnern. Sie müssen lange nachdenken, um eine Affäre zu finden, die Sie mit der SPD und irgendwelchen Spenden verbinden. Diese Affären werden Sie nicht finden.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, möchte ich Folgendes richtigstellen. Die Parteienfinanzierung in Deutschland folgt den klaren Regeln des Parteiengesetzes. Dem Transparenzgebot wird genau Rechnung getragen. Demnach finanzieren sich Parteien aus Mit-

gliedsbeiträgen, aus Parteispenden, staatlichen Mitteln und aus wirtschaftlicher Betätigung.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Schindler, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Franz Schindler (SPD): Bitte, Herr Kollege Rohde.

Jörg Rohde (FDP): Ich möchte Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen. Wir haben das scharfe Parteiengesetz eingeführt, weil es vor allem bei der SPD in den Ortsverbänden zu Saldierungen gekommen ist, die zu erheblichen Schwierigkeiten geführt haben. Dies nur zur Erinnerung. In Deutschland haben wir Parteien mit Tradition --

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, es handelt sich um eine Zwischenfrage.

Jörg Rohde (FDP): Ich wollte Herrn Kollegen Schindler fragen, ob er sich an diese Ereignisse erinnert.

Franz Schindler (SPD): Daran kann ich mich nicht erinnern, da es die Vorgänge in der von Ihnen beschriebenen Form nicht gegeben hat.

(Beifall bei der SPD)

Den Gründen für die Verschärfung der Regeln über die Parteienfinanzierung liegen Ereignisse zugrunde, die im Umfeld Ihrer Partei aufgetreten sind.

Wir haben die höchstmögliche Transparenz. Die Parteien haben im Gegensatz zu den Gruppierungen der Freien Wähler über die Herkunft ihrer Finanzen detailliert Auskunft zu geben. Sie sind verpflichtet, Spenden- und Mitgliedsbeiträge ab einer bestimmten Höhe in ihren Rechenschaftsberichten anzugeben. Zudem gibt es Publikationspflichten. Meine Damen und Herren, bei korrekter Ausführung ist die Parteienfinanzierung in Deutschland äußerst transparent und ein Vorbild für andere Länder.

Die Regelungen für die Parteienfinanzierung folgen mehreren Prinzipien, Herr Kollege Streibl. Die Abhängigkeit von Parteien von externen Großspendern soll reduziert werden. Dafür gibt es konkrete Regelungen. Auch eine finanzielle Abhängigkeit von dem Wohlwollen der jeweiligen Regierung soll vermieden werden. Die staatlichen Mittel, die an Parteien fließen, dürfen maximal so hoch sein wie die Einnahmen einer Partei aus anderen Quellen. Dies hat gute Gründe. Die Parteien sollen ihre Wurzeln und ihre finanziellen Ressourcen aus der Gesellschaft beziehen. Wir wollen keine überwiegend staatlich finanzierten Parteien und keine staatlich finanzierten Wählergruppen. Die Parteien sollten sich im gesellschaftlichen Raum bewegen und nicht vom Staat alimentiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Nun möchte ich mich konkret zu Ihrem Antrag äußern. Was beabsichtigen Sie mit folgender Aussage in der Begründung zu Ihrem Dringlichkeitsantrag: "Aufgrund des Finanzbedarfs der Parteien besteht jedoch auch stets die Gefahr illegitimer Einflussnahme auf das politische Geschehen."? Die Bedeutung dieses Satzes sollten Sie mir erklären. Diese Formulierung ist sehr gewagt.

Ebenso mögen Sie mir erklären, was es bedeuten soll, wenn Sie dort schreiben:

"Parteien sind aber Vereinigungen von Bürgern und nicht von Organisationen; die Parteien sind gehalten, Politik für den Bürger und nicht für Organisationen zu machen."

Was wollen Sie denn damit sagen? Kann es sein, Herr Streibl, dass Sie hierbei nicht bedacht haben, dass sich Bürgerinnen und Bürger gelegentlich in Organisationen vereinigen? Die einen sind Mitglied einer Gewerkschaft, andere sind Mitglied einer Kirche, wieder andere sind Mitglied im ADAC. Organisationen bestehen regelmäßig aus Personen. Deswegen ist es nicht illegitim, wenn eine Partei sagt, sie vertrete in einer bestimmten Frage auch die Interessen einer Organisation, weil sie diese Interessen für richtig hält.

Ich halte es zum Beispiel nicht für illegitim, wenn die CSU ausdrücklich sagt, sie vertrete in dieser oder jener Frage die Interessen des Bayerischen Bauernverbandes. Genauso wenig ist es illegitim, wenn die SPD sagt, in dieser oder jener Frage vertrete sie die Interessen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Ja, es ist noch nicht einmal illegitim, wenn die FDP in der Frage der Mehrwertsteuersenkung sagt, sie vertrete die Interessen von Hoteliers.

So etwas ist nicht illegitim. Es gibt Sanktionsmöglichkeiten für den Fall, dass es zu unerwünschten Ergebnissen führt. Die Sanktionsmöglichkeiten gibt es aber nicht über die Parteienfinanzierung, sondern letztlich über den Wähler bei der nächsten Wahl.

Sie mahnen auch an, Sponsoring sollte so wie Spenden behandelt werden. Aber da bitte ich doch, ein bisschen zu differenzieren. Man wird zwischen dem Sponsoring in Richtung Parteien und Sponsoring gegenüber Amtsträgern differenzieren müssen. Es ist schon ein Unterschied, ob jemand einen Infostand bei der Landesversammlung einer Partei unterhält oder ob jemand zum Beispiel einen Empfang des Ministerpräsidenten sponsert. Da wird man doch wohl differenzieren müssen. Aber das machen Sie in Ihrem Antrag nicht. Auch deswegen können wir diesem Antrag, wenngleich er in einzelnen Punkten - wenn es um die Begrenzung der

Höchstbeträge bei Spenden oder um die Frage der Publikationspflicht und darum geht, ab welchem Betrag man ansetzen sollte - etwas für sich hat, leider nicht zustimmen. Insgesamt weist der Antrag aber eine populistische Richtung auf und ist im Einzelnen nicht durchdacht.

(Beifall bei der SPD, der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Bauer, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen oder eine Zwischenbemerkung machen? - Herr Schindler, würden Sie bitte noch einmal ans Pult gehen? Zu einer Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Prof. Bauer das Wort.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Schindler, ich bin von Ihren Ausführungen sehr überrascht. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als könnten die Freien Wähler massiv Geld verstecken. Dies weise ich mit aller Entschiedenheit zurück. Wir sind ein eingetragener Verein. Herr Schindler, Sie wissen ganz genau, dass die Gelder, die in die Vereinskasse kommen, offengelegt werden müssen.

Hier bitte ich Sie, genau zu differenzieren und Ihren juristischen Sachverstand walten zu lassen. In der Öffentlichkeit darf nicht der Eindruck entstehen, wir könnten Gelder verstecken.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrter Herr Professor Bauer, ich stimme Ihnen weitgehend zu. Ich hätte das nicht gesagt, wenn nicht Ihre Fraktion, insbesondere Herr Streibl, hier unterschwellig den Eindruck erweckt hätte, als wäre bei den Parteien alles skandalträchtig und würde ständig Geld hin und her geschoben. Wenn dieser Eindruck nicht erweckt worden wäre, hätte ich nicht entsprechend reagiert. Ich habe im Übrigen kein Wort zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD, der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die Fraktion der GRÜNEN hat Frau Kollegin Bause das Wort.

Margarete Bause (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNEN sind durchaus der Meinung, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Was das Parteiengesetz und das Sponsoring angeht, ist die Transparenz zu verbessern. Im Bundestag haben wir eine entsprechende Initiative gestartet. Frau Guttenberger hat darauf hingewiesen.

Als Grundlage für unsere Reformbestrebungen nehmen wir den Greco-Bericht des Europarats aus dem letzten Jahr, hier speziell bezüglich der Parteienfinanzierung in Deutschland. In dem Bericht ist in Zusam-

menarbeit mit Transparency International und Transparency Deutschland aufgezeigt worden, dass wir bei den Transparenzregeln durchaus noch etwas verbessern können.

Gleichwohl ist es so: Die Tatbestände, über die wir diskutieren und über die wir uns auch empört haben, sind nur deswegen in die Öffentlichkeit gekommen, weil es hier die Verpflichtung zur Veröffentlichung gibt und die Einnahmen ausgewiesen werden müssen. Damit ist nachweisbar, welche Spende welcher Partei in welchem Zeitraum zugegangen ist.

Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass es eine jährliche Obergrenze von 100.000 Euro geben muss. Jedoch wollen wir nicht, dass Spenden juristischer Personen - sprich: von Unternehmen - per se verboten sind. Denn dann würde sich der Spender einen Umweg überlegen. Ob die Firma Mövenpick oder Herr Baron von Finck spendet, ist im Ergebnis gleich; nur der Name ist anders. So kommen wir nicht zu einer erhöhten Transparenz und einer besseren Situation. Des Weiteren sollten Parteispenden im Rechenschaftsbericht durchaus schon bei einer geringeren Höhe ausgewiesen werden. Auch die Anzeigepflicht beim Bundestagspräsidenten, die jetzt bei 50.000 Euro liegt, kann man durchaus herabsetzen, zum Beispiel auf 25.000 Euro. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme.

Die Wahlkampfkosten zeitnah nach dem Wahlkampf zu veröffentlichen trägt ebenfalls zur erhöhten Transparenz bei, ebenso, dass Kapitalgesellschaften ihre Spenden im Geschäftsbericht veröffentlichen müssen.

Wir können Ihrem Antrag, Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler, nur in einigen Punkten zustimmen. Den ersten Punkt müssen wir ablehnen, da Sie damit Spenden juristischer Personen verbieten wollen. Ich habe schon gesagt, dass das keinen Sinn macht, da sich Spenden dann auch einen Umweg suchen können.

Den zweiten Punkt des Antrags, die Begrenzung auf einen Höchstbetrag von 50.000 Euro, halte ich für mehr oder weniger willkürlich.

Was die Publizitätspflicht und die Sponsorenzwendungen angeht, sind wir mit Ihnen der Meinung, dass alles ausgewiesen werden muss.

Wir begrüßen, dass Sie selber fordern, Wählergruppen mit Parteien gleichzustellen. In der Tat können Wählergruppen schon jetzt Quittungen für Spenden ausstellen, sie sind aber nicht den gleichen Transparenzregeln unterworfen. Sie müssen nicht ausweisen, dass sie gesetzlich korrekt mit den Spenden umgehen. Deswegen begrüßen wir Ihre Forderung nach Gleichstellung. Sie sollten da aber den Mund nicht zu voll nehmen, da Sie selbst nicht den Transparenzregeln unterworfen sind,

die für die Parteien gelten. Es ist also erfreulich, dass Sie da eine Änderung anstreben. In dem Punkt haben Sie unsere Unterstützung.

Wir haben punktweise Abstimmung beantragt. Dadurch können wir einigen Punkten Ihres Antrags zustimmen. Dem Gesamtantrag können wir jedoch nicht zustimmen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wie Sie, Frau Bause, es gerade gesagt haben, weise ich allgemein noch einmal darauf hin, dass auf Antrag der FW-Fraktion gemäß § 125 der Geschäftsordnung über alle Punkte einzeln abgestimmt werden soll.

Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute einen Antrag der Freien Wähler zu einem Gesetzentwurf gelobt. Umso deutlicher möchte ich jetzt sagen, dass dieser Antrag völlig verfehlt ist.

(Beifall bei der FDP)

Er ist populistisch und führt in eine völlig falsche Richtung.

Wider besseres Wissen erwecken Sie den Anschein, die Parteienfinanzierung in Deutschland sei intransparent. Und wider besseres Wissen erwecken Sie den Anschein - das ist noch schlimmer -, Politik sei käuflich. Beides trifft nicht zu.

Ich sage ganz klar, dass Sie dies alles in den Bereich der Korruptionsbekämpfung rücken. Das ist völlig verfehlt. Es ist unverantwortlich.

Die Finanzierung von Parteien in Deutschland ist eng mit dem demokratischen Verständnis verbunden, das wir in diesem Land haben. Mit dem vorliegenden Antrag verlassen Sie die Tradition, dass wir uns über diese Frage im Konsens als Demokraten unterhalten. Sie gehen auf Kosten eines parteipolitischen - oder sollte ich besser sagen: eines wählergruppenpolitischen - Vorteils einseitig vor. Es ist eine sehr kleine Münze, die Sie hier ausspielen.

Ich möchte im Einzelnen auf Ihre Vorschläge eingehen.

Sie wollen Spenden von juristischen Personen ganz verbieten. Ja, welchen Unterschied macht es denn, ob eine juristische Person oder der dahinterstehende Eigentümer die Spende gibt? Das ist doch völlig egal. Ein völlig untauglicher Vorschlag!

Sie wollen einen Höchstbetrag von 50.000 Euro einführen und meinen, damit eine Lösung herbeizuführen.

Ich will gar nicht von der Stückelung sprechen, die sicherlich illegal ist. Aber es gibt die Möglichkeit, dass dann verschiedene Familienmitglieder spenden. Ich sage ganz klar: Wir brauchen auch Spenden. Wie wollen Parteien die Politik organisieren, eine demokratische Auswahl ermöglichen? Sie brauchen Geld. Dieses Geld soll nicht allein vom Staat kommen, es soll aus der Mitte der Gesellschaft stammen.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt: Die Selbstfinanzierung von Parteien hat Vorrang vor der Staatsfinanzierung. - Es hat weiter festgestellt, dass auch Spenden von juristischen Personen nicht unerwünscht sind. Es ist auch ein absoluter Irrglaube - und das ist das Schlimmste -, wenn man meint, mit einem solchen Vorschlag könne man vielleicht den Einfluss mancher Wohlhabender oder Reicher zurückdrängen. Wer Spenden verbietet oder erschwert, drängt nicht den politischen Einfluss der Reichen in diesem Land zurück. Im Gegenteil, Ihr Antrag schwächt die demokratische Kultur. Er verstärkt die politische Einflussnahme derer, die genug Geld haben. Sie bekommen amerikanische Verhältnisse; denn wer genug Geld hat, seinen Wahlkampf selbst zu finanzieren, der ist auf Spenden am allerwenigsten angewiesen.

Deshalb sage ich Ihnen: Wer ein Parlament der Millionäre will, der sollte Ihrem Antrag zustimmen. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. Die abschließende Stellungnahme für die Staatsregierung: Herr Staatsminister Herrmann. Bitte schön.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag fördert die Staatsregierung auf, im Bundesrat initiativ zu werden. Ich verhehle nicht, dass die Staatsregierung nicht die Absicht hat, eine solche Initiative zu ergreifen, weil ich in umfassender Weise den Inhalt dieses Antrages für ausgesprochen schädlich und falsch halte.

(Beifall bei der CSU)

Ich will nur zwei Aspekte ansprechen. Ich unterstreiche das, was von verschiedenen Kollegen schon angesprochen worden ist: Wir haben, denke ich, inzwischen schon ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich der Parteienfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. Das ist in der Tat das Entscheidende. Wir sind inzwischen so weit, dass Spenden in der Größenordnung über 50.000 Euro unverzüglich - das heißt, wohl gemerkt, praktisch innerhalb einer Woche - an den Bundestagspräsidenten gemeldet werden müssen. Sie

werden von ihm umgehend, also nicht erst mit dem nächsten Jahresbericht, publiziert. Alle anderen Spenden über 10.000 Euro kommen in den Jahresbericht und werden dort vom Bundestagspräsidenten publiziert.

Da ist genau der Punkt, der vorhin angesprochen worden ist, wichtig: Die Bürger können dann selber entscheiden und sagen: Aha, die und die Gruppierung, die und die Organisation hat die und die Spende gegeben. Dann soll sich jeder Bürger selbst ein Bild davon machen, ob er meint, dass es da Interessenverquickungen gibt, oder ob er daraus den Schluss zieht, dass sich eine bestimmte Partei für bestimmte Ziele einsetzt und dergleichen.

Aber es ist doch nicht aus sich heraus in irgendeiner Weise verwerflich, wenn eine Privatperson oder eine Firma in dieser Art und Weise finanzielle Zuwendungen gibt. Ich halte das ganz im Gegenteil für richtig und notwendig. Dafür muss sich eine Firma nicht entschuldigen, sondern es gehört doch zu einer gelebten Demokratie, dass sich auch Unternehmen engagieren und sie die verschiedensten politischen Parteien auch finanziell unterstützen. Es wäre eher ein schlechtes Zeichen, wenn sich beispielsweise Unternehmer in unserem Land grundsätzlich nicht mehr an der Finanzierung von demokratischen Parteien beteiligen würden. Das ist der eine Aspekt.

Der andere Aspekt: Ich muss sagen, es ist geradezu dreist, dass ausgerechnet die Freien Wähler mit einem solchen Antrag kommen; denn wenn es eine Organisation im Landtag gibt, die bislang keinerlei Transparenz unterliegt, dann sind das die Freien Wähler.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Nachdem Kollegin Bause schon den Greco-Bericht angesprochen hat, mache ich darauf aufmerksam, dass es in ihm einen Punkt gibt, in dem ganz konkret auch auf Bayern hingewiesen wird. Er betrifft nämlich gerade die Nichtabgabe von Rechenschaftsberichten von Organisationen, die zwar an der Landtagswahl teilnehmen, aber nicht politische Partei sind. In dem Greco-Bericht ist ausdrücklich angesprochen und angemahnt, dass das geändert werden sollte. "Zum Beispiel in Bayern" steht in dem Greco-Bericht.

(Zurufe von den Freien Wählern)

Wenn Sie, nachdem Sie mit Gesetzentwürfen schon so initiativ sind, statt dieses Dringlichkeitsantrages heute einen Gesetzentwurf des Inhalts eingebracht hätten, dass nun auch auf Landesebene eine Wählervereinigung, die sich an einer Landtagswahl beteiligt, verpflichtet wird, einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, dann wäre das eine interessante selbstkritische Initia-

tive gewesen. Die vermisse ich aber, liebe Kollegen der Freien Wähler.

(Beifall bei der CSU und der FDP sowie der Abgeordneten Harald Güller (SPD) und Ulrike Gote (GRÜNE))

Wenn ich den Blick in andere Bundesländer richte, dann ist es für mich schon interessant, dass die Bundestagsverwaltung mitteilt, dass nach der Landtagswahlbeteiligung der Freien Wähler in Sachsen, in Schleswig-Holstein und in Thüringen im vergangenen Jahr die drei Landesverbände der Freien Wähler Anrecht auf Wahlkampfkostenerstattung des Bundes hätten, wenn sie denn bis zum 31. Dezember 2009 einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2008 eingereicht hätten. Das haben sie aber nicht getan. Da kann jetzt jeder denken, was er mag, aber die Freien Wähler in den drei genannten Landesverbänden verzichten lieber darauf, Landtagswahlkampfkostenerstattung für das vergangene Jahr zu erhalten, als dass sie einen Rechenschaftsbericht für das Jahr 2008 beim Bundestagspräsidenten einreichen.

(Jörg Rohde (FDP): Interessant! - Zurufe von der CSU)

Dabei soll sich jeder denken, was er mag. Aber dafür, dass jemand, der in einem solchen Glashaus sitzt, sich mit einer solchen Selbstgerechtigkeit hier hinstellt, Kollege Streibl, habe ich wirklich wenig Verständnis. Deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wie gesagt, es wird jetzt über jeden einzelnen Punkt abgestimmt. Ich gehe davon aus, dass ich nicht jeden Punkt vorlesen muss. - Danke schön.

Wer der Nummer 1 des Dringlichkeitsantrages auf der Drucksache 16/4100 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion Freie Wähler. Gegenstimmen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion der SPD und die Fraktion der CSU. Enthaltungen? - Ach, Kollegin Pauli, danke schön.

(Dr. Gabriele Pauli (fraktionslos): Ich stimme zu!)

- Kollegin Pauli stimmt zu. Kollege Runge? - Also eine Enthaltung von den GRÜNEN.

Also, noch einmal: Zustimmung der Fraktion der FDP, Zustimmung der Kollegin Pauli, Ablehnung - -

(Lebhafter Widerspruch)

Ich bitte die Kollegen der FDP um Entschuldigung.

(Heiterkeit)

Ich habe mich heute Mittag mit euch so gut verstanden. Es tut mir leid.

Also Zustimmung der Fraktion Freie Wähler und der Kollegin Pauli; Ablehnung bei der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der Fraktionen der SPD, der FDP und der CSU; eine Enthaltung des Kollegen Runge. Damit ist Nummer 1 des Dringlichkeitsantrages abgelehnt.

Wer der Nummer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Fraktion Freie Wähler, Kollegin Pauli. Ablehnung? - Die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der CSU. Enthaltungen? - Keine Enthaltung. Damit ist Nummer 2 abgelehnt.

Nummer 3.

(Hubert Aiwanger (FW): 50.000 Euro!)

Zustimmung? - Fraktion Freie Wähler, Kollegin Pauli, Fraktion der SPD, Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Fraktionen der CSU und der FDP. Damit abgelehnt.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Die Mehrheiten waren nicht klar!)

Es ist knapp, aber ich würde es nicht - -

(Georg Schmid (CSU): Kabinett mitzählen!)

- Ja, das Kabinett mitzählen. Ich glaube, dass wir hier im Präsidium das nicht als zweifelhaft ansehen.

(Jörg Rohde (FDP): Danke!)

Wir kommen zur Abstimmung über Ziffer 4. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Hubert Aiwanger (FW): Sponsorenzuwendungen!
- Georg Schmid (CSU): Wir brauchen keine Kommentierung!)

Erneut Freie Wähler, SPD und GRÜNE, sowie Frau Kollegin Pauli. Wer ist dagegen? - FDP und CSU. Damit ist die Ziffer abgelehnt.

Ziffer 5. Zustimmung? - Freie Wähler, SPD, Kollegin Pauli und GRÜNE. Ablehnung? - CSU und FDP. Enthaltungen? - Keine.

(Zurufe und Gegenrufe der Abgeordneten Hubert Aiwanger (FW) und Petra Guttenberger (CSU) - Georg Schmid (CSU): Wir brauchen jetzt keine erneute Diskussion mehr!)

Herr Kollege, das war der letzte Punkt bei diesem Dringlichkeitsantrag. Darüber brauchen wir jetzt nicht mehr zu diskutieren. Mit der Ablehnung auch dieser Nummer ist der Dringlichkeitsantrag insgesamt abgelehnt.

Wir fahren fort mit dem

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Strafrechtliche Aufarbeitung von Missbrauchsfällen in kirchlichen Einrichtungen
(Drs. 16/4101)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
Keine rechtsfreien Räume dulden; Fälle von sexuellem Missbrauch aufklären
(Drs. 16/4127)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl u. a. und Fraktion (FW)
Ombuds-Leute für Opfer von sexuellem Missbrauch;
Handlungsanweisungen für staatliche Behörden
(Drs. 16/4128)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Als erste Rednerin hat die Kollegin Gote von den GRÜNEN das Wort. Bitte sehr.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Wochen reißen die Meldungen über Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Einrichtungen nicht ab. Immer neue Fälle werden bekannt. Nachdem häufig jahrzehntelang nichts ans Tageslicht kam, sehen wir uns nun einer bald unüberschaubaren Zahl von Verbrechen an Kindern und Jugendlichen gegenüber.

Unser Mitgefühl, unsere Solidarität und unsere Sorge gelten den vielen Opfern dieser verbrecherischen Übergriffe. Es geht um Gerechtigkeit, um Bewältigung, um Wiedergutmachung. Es geht um die Zukunft der Opfer. Und es geht für die Zukunft auch darum, Missbrauch

von Kindern und Jugendlichen soweit wie möglich zu verhindern. Die Prävention ist ein Feld, dem wir uns hier im Landtag noch widmen müssen.

Wir werden den Kultusminister - Sie, Herr Spaenle! - beim Wort nehmen und dafür sorgen, dass es nicht nur bei schönen Worten bleibt, sondern dass auch Geld fließt für die dringend notwendige Präventionsarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Menschen erwarten zu Recht von der Kirche, von den Kirchen, aber insbesondere von der katholischen Kirche mit ihrem Anspruch auf eine hohe moralische Autorität auch eine hohe moralische Integrität. Deshalb muss man die Frage stellen, sollte sich auch die Kirche die Frage stellen: Warum ist sexueller Missbrauch auch in der Kirche möglich? Die Fallhöhe ist hier deutlich größer als draußen in der Welt.

Aber wir müssen noch weiter gehen. Angesichts der doch immensen Zahl der Missbrauchsfälle in vielen kirchlichen Einrichtungen muss man auch fragen: Welche strukturellen Eigenschaften des Systems leisten dem sexuellen Missbrauch mit anschließender Vertuschung oder wenigstens der Chance, nie entdeckt zu werden, Vorschub? Da hilft es überhaupt nicht, wenn uns mancher Bischof vorrechnen mag, dass sich insgesamt nur ein Bruchteil aller Fälle von sexuellem Missbrauch innerhalb kirchlicher Institutionen abspielt. Das ist banal und entschuldigt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir auf die Strukturen, die Missbrauch begünstigen. Es ist ein hierarchisches, ein stark autoritär geprägtes System, ein System, das in vielen Bereichen mit Tabus belegt ist, nicht nur im Bereich der Sexualität. Es ist ein System, das undemokratisch ist und intransparent, ein System, in dem allzu oft ein elitäres Selbstverständnis und Korpsgeist herrschen. Und es ist natürlich auch der Zölibat; es sind die Männergesellschaften. Es gibt auch Frauengesellschaften, und auch dort wird es Missbrauchsfälle geben, aber sicherlich in einem anderen Ausmaß und in einer anderen Art.

Das alles ist die kritische Masse, die Machtmissbrauch begünstigt, und es geht bei sexuellem Missbrauch immer auch um Macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch ein System, das wahrscheinlich mehr als andere Systeme Menschen mit unreifer Sexualität und ungefestigter Persönlichkeit und auch mit krankhafter Veranlagung anzieht. Das ist ein Problem der katholischen Kirche, aber es ist nicht allein ein innerkirchliches Problem.

Es ist schon aus zwei Gründen kein innerkirchliches Problem: Erstens. Es handelt sich häufig um Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit oder der Jugendhilfe. Hier greifen ganz klar die staatliche Verantwortung und auch die Fürsorgepflicht des Staates. Wir werden auch prüfen müssen, wo die staatliche Schulaufsicht eventuell versagt hat.

Zweitens. Diese Strukturen, die ich geschildert habe, gibt es auch woanders. Deshalb müssen wir daraus lernen. Ich erinnere daran, dass es nicht nur kirchliche Einrichtungen waren, in denen jetzt Missbrauchsfälle bekannt werden, ich erinnere daran, dass wir die Problematik auch aus Sportvereinen kennen und nicht zuletzt aus der Bundeswehr.

Pauschale Solidaritätsadressen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, an die katholische Kirche, wie sie gestern über die Ticker liefen, sind nicht angezeigt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

auch und erst recht nicht, wenn sie getätigt werden, um auf den ungeliebten Koalitionspartner einzuschlagen, erst recht dann nicht, denn dazu ist die Sache viel zu ernst. Nicht der Kirche bläst der Wind ins Gesicht, sondern den Opfern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht die Kirche ist das Opfer, wie Bischof Müller zu glauben scheint, wenn er sagt, es handele sich bei der öffentlichen Diskussion und Berichterstattung über die Fälle "um Missbrauch von sexuellen Verfehlungen einzelner für machtpolitisch-ideologische Zwecke", oder wenn er sagt, "Der Spiegel" mache sich der Verletzung der Menschenwürde aller katholischen Priester und Ordensleute schuldig.

Solche Äußerungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind schäbig. Sie sind zynisch gegenüber den Opfern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann beim besten Willen auch keine antikatholischen Kampagnen erkennen. Ich sehe sie nicht. Ich sehe sie auch in der öffentlichen Berichterstattung nicht. Wer das beschwört, der kehrt die Wahrheit um, er verschleiert noch immer, er taktiert und verharmlost.

Es sei noch einmal an Bischof Mixa erinnert mit seinen unsäglichen Erklärungs- und Entschuldigungsversuchen, die sexuelle Revolution habe ebenfalls dazu beigetragen. Was für ein Quatsch! Ich will das gar nicht vertiefen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer sich auch nur im Ansatz mit dem Problem des sexuellen Missbrauchs beschäftigt hat, weiß, wie dumm diese Aussage war. Aber es gibt ja Anhängerinnen dieser These. Frau Ministerin Merk ist eine solche.

In dem Zusammenhang sagten Sie, Frau Ministerin, auch am 22.02. im "Münchner Merkur", indem Sie sich hinter Bischof Mixa stellten, Ihnen sei es ein Anliegen, der Kirche die Möglichkeit zu geben, jetzt erst einmal selbst umfassend und konsequent aufzuklären. Am Wochenende sind Sie dann stark zurückgerudert in einem weiteren Interview der "Süddeutschen Zeitung". Aber es bleibt unklar. Wir erwarten heute und hier ein klares Wort von Ihnen, dass Strafjustiz vor Kirchenjustiz geht, dass weltliche Gerichtsbarkeit vor kirchlicher Gerichtsbarkeit steht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten ein Wort dazu, dass mit der Aufklärung jedes sexuellen Missbrauchs, auch das Ziel verbunden ist, eine strafrechtliche Aufarbeitung zu erreichen, es sei denn, die Opfer wollen diese durchaus nicht.

Es darf nicht sein, dass erst die Kirche intern ermittelt, um dann am Ende abzuwägen, ob der Verdacht schwerwiegend genug für eine Anzeige ist. Hier liegt ein Grundfehler im System der Leitlinien von 2002, die sich die Deutsche Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch gegeben hat. Wir erwarten, dass die Staatsregierung hierzu deutlich und klar Stellung nimmt. Von der katholischen Kirche erwarten wir, dass sie ihre Leitlinien in diesem Punkt grundsätzlich überarbeitet.

Solidaritätsadressen - so habe ich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen - sind nicht angezeigt, jedenfalls nicht mit der katholischen Kirche. Aber Solidarität mit der katholischen Kirche, die darf geübt werden und sollte geübt werden. Solidarität wäre aber Klartext gegenüber der Kirche, die Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen auf Augenhöhe, mit den Vernünftigen, die es ja auch gibt in der katholischen Kirche - ich nenne hier Erzbischof Marx und auch Bischof Schick, der sich heute zu diesen Themen in einem Interview sehr eindeutig geäußert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kirche braucht in diesen Wochen den starken Staat an ihrer Seite. Bessere Zusammenarbeit, was immer das sein mag, reicht nicht, und ein Runder Tisch hilft im Grunde auch nicht weiter. Es ist rechtlich eigentlich alles klar. Der Rechtsstaat gilt für alle, oder, um es mit Heiner Geißler zu sagen: "Eine elitäre Gerichtsbarkeit für die Kirche darf es nicht geben!"

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Kollege Schindler übernimmt jetzt die Wortmeldung für die SPD. Bitte schön.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir blicken in einen Abgrund. Was in den letzten Wochen bekannt geworden ist, sprengt die Vorstellungskraft und ist - leider, sage ich - geeignet, die moralische Integrität von Instanzen zu erschüttern, die ansonsten für sich beanspruchen, diese Autorität gegenüber der Gesellschaft ausüben zu können.

Ich sage aber auch, um nicht missverstanden zu werden: Nach allem, was wir wissen, finden die meisten Fälle von sexuellem Missbrauch im familiären Nahbereich statt. Dort dürfte auch die Dunkelziffer extrem hoch sein.

Es geht also darum, nicht wegzuschauen und die Sensibilität bei allen Anzeichen von sexuellem Missbrauch zu erhöhen. Das gilt für Nachbarn ebenso wie für Verwandte, das gilt für Kindergärtnerinnen ebenso wie für Lehrer und Übungsleiter in Vereinen. Das gilt aber auch für Einrichtungen, in denen Eltern ihre Kinder und Jugendlichen anderen anvertrauen. Das gilt insbesondere auch hinter Klostermauern und in Internaten.

Es gibt bekanntermaßen keine Rechtspflicht, bereits begangene Straftaten bei den Strafverfolgungsbehörden anzuzeigen, es sei denn, es handelt sich um den Versuch schwerer Verbrechen. Aber Personen, die als Garanten für das Wohl von Schutzbefohlenen verantwortlich sind, wie etwa die Eltern eines Kindes oder auch Lehrer in einem Internat, können sich wegen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch durch Unterlassung strafbar machen, und zwar dann, wenn sie nicht einschreiten und wenn sie es zulassen, dass die Täter ungehindert weitermachen können.

Was die Kirchen betrifft, meine Damen und Herren, berühren wir nicht nur *eine* Grundsatzfrage, sondern generell das Verhältnis zwischen Kirchen und Staat. Die Frage stellt sich: Wie viel Autonomie und Selbstverwaltung darf dieser Staat hinnehmen, ohne seine eigenen Schutzpflichten gegenüber den Opfern zu verletzen?

Ich bin dezidiert der Meinung, dass es auch in kirchlichen Einrichtungen keine rechtsfreien Räume geben darf,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

dass also Straftaten hinter Klostermauern genauso verfolgt und behandelt werden müssen wie Straftaten andernorts.

Deswegen verstehe ich auch den Antrag der GRÜNEN nicht ganz genau; vielleicht habe ich nicht aufgepasst. Aber ich bin nicht der Meinung, dass erst geprüft werden muss, ob es einen Vorrang des staatlichen Strafverfolgungsmonopols gibt oder ob eventuell Leitlinien innerkirchlicher Art höherrangig sind. Diese Frage ist beantwortet, da muss nicht erst berichtet und geprüft werden. Das ist offensichtlich klar.

(Beifall bei der SPD)

Es kann und darf nicht akzeptiert werden, dass kirchliche Einrichtungen bei Kenntnis von strafbaren Taten für sich selbst entscheiden, ob sie sich an die Strafverfolgungsbehörden wenden oder nicht. Ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass der Staat diese Erwartung in aller Deutlichkeit an die Kirchen heranträgt. Deswegen bin ich der Frau Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger dankbar, dass sie das in dieser Deutlichkeit auch gesagt hat, und ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, dass wir heute in den Zeitungen lesen müssen: "Die CSU springt den Kirchen bei." Nicht den Opfern, sondern den Kirchen springt sie bei und schimpft auf die Bundesjustizministerin - so wie im Mittelalter: Wer eine unliebsame Botschaft überbringt, wird geköpft, aber der Verursacher wird geschont.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Es reicht nicht, wenn die Frau Justizministerin in der "Süddeutschen Zeitung" bedauert, dass "es nicht so läuft, wie es laufen soll". Es genügt nicht, verehrte Frau Justizministerin, es nur zu bedauern, sondern ich bin schon der Meinung, dass Sie an Ihrer Stelle, genau Sie, die Aufgabe hätten, dafür zu sorgen, dass endlich der Anspruch des Staates, Straftaten auch hinter Klostermauern und in Internaten aufzuklären, auch durchgesetzt werden kann. Da kann man nicht abwarten, bis kirchliche Instanzen bereit sind, mit Ihnen darüber zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann man jetzt Runde Tische installieren und kluge Reden über die Notwendigkeit der Prävention schwingen. Ich habe dagegen überhaupt nichts, aber vordringlich geht es doch wohl darum, die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Vorgänge aufzuklären, Beweise zu sichern und, falls der Verdacht ausreicht, Anklagen zu erheben. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft müssen nicht erst abwarten, bis sich ein Opfer meldet und Strafanzeige erstattet. Es gilt das Prinzip, dass die Staatsanwaltschaft wegen bekannt gewordener Verdachtsfälle - und da gab es in den letzten Wochen ja genügend viele - zu ermitteln hat, und zwar ohne Rücksicht darauf, wo diese Straftaten begangen worden sind.

Natürlich kann man jetzt auch fordern, die Verjährungsfristen für Fälle des sexuellen Missbrauchs erneut zu verlängern. Dennoch lenkt die Diskussion darüber meines Erachtens von der Lösung des vordringlichen Problems, der Aufklärung bekannt gewordener Straftaten, nur ab. Die Verfolgung von Tätern scheitert regelmäßig nicht am Ablauf von Verjährungsfristen, die ohnehin in den letzten Jahren verlängert worden sind, sondern sie scheitert daran, dass vertuscht und verdunkelt wurde und vermutlich auch noch wird.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre es wichtiger, als die Fristen für die Verfolgungsverjährung zu verlängern, die Fristen für die Verjährung von zivilrechtlichen Ansprüchen zu verlängern, damit die Opfer wenigstens später noch Entschädigung und Schadensersatz erlangen können.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das wäre ein Beitrag, um den Opfern auch gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Freien Wähler kommen mit einem Vorschlag, auf die Schnelle Ombudsleute in den Regierungsbezirken einzurichten. Sie übersehen dabei wohl, dass es schon entsprechende Stellen gibt: Es gibt Netzwerke, es gibt Beratungsstellen. Daran, ob es so richtig und sinnvoll ist, auf die Schnelle jetzt daneben Ombudsleute zu suchen, zu finden, zu installieren, habe ich gewisse Zweifel. Ich will es aber auch nicht ablehnen.

Wir werden also diesem Vorschlag letztlich auch unsere Zustimmung geben und hoffen, dass wir eine breite Mehrheit finden bei dem Bemühen, deutlich zu machen, dass dieser Landtag jedenfalls großen Wert darauf legt, dass - erstens - die Straftaten, die bekannt geworden sind, auch aufgeklärt werden und dass - zweitens - alle Vorkehrungen getroffen werden, dass künftighin das Strafverfolgungsmonopol auch beachtet wird und nicht erst, nachdem man sich dazu bequem hat, sondern dass das auch von hohen Würdenträgern endlich als Selbstverständlichkeit in unserem Rechtsstaat anerkannt wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Schindler, es gibt noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Schindler, ich möchte noch einmal erläutern, wie unser Antrag gemeint ist. Sie haben ihn anscheinend entweder nicht genau gelesen oder nicht genau verstanden. Wir fordern keineswegs, dass geprüft wird, ob Kirchenjustiz vor weltlicher Justiz geht. Ich denke, ich habe auch in

meinem Redebeitrag unsere Position sehr klar gemacht.

Es ist aber auch deutlich geworden, dass die Haltung der Staatsregierung in diesem Punkt nicht klar ist, dass es hier widersprüchliche Aussagen gibt. Wir wollen natürlich auch wissen, inwiefern die Staatsregierung denkt, man kann so etwas wie diese Leitlinien so stehen lassen. Wir wollen natürlich weiter wissen, ob es Fälle gab, wo entgegen unserer Überzeugung tatsächlich die strafrechtliche Justiz hinter der kirchlichen Justiz zurückgestanden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Franz Schindler (SPD): Gut, wird akzeptiert. Aber ich glaube, es wäre vernünftiger gewesen, etwas präziser zu formulieren, dann wären diese Missverständnisse nicht entstanden.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pohl für die Fraktion der Freien Wähler.

Bernhard Pohl (FW): Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir blicken in einen Abgrund - Herr Kollege Schindler, so haben Sie Ihren Redebeitrag begonnen. Ich bin Ihnen für weite Teile Ihres Redebeitrags sehr dankbar, denn Sie haben bei der Beschreibung der Dimension dieses Grauens die richtigen Worte gefunden.

Ich muss sagen: Es hat mich auch durchaus bewegt, wie ich gestern zusammen mit einer Schülergruppe mit Ihnen, Frau Staatsministerin Merk, diskutieren durfte, welche Worte Sie hierzu gefunden haben. Ich denke, es steht uns allen gut an, dieses Thema ernst und sachlich zu behandeln.

Deswegen kann ich zu dem Antrag, den die SPD gestellt hat, meine vollste Zustimmung signalisieren. Mit dem Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN habe ich so meine Probleme. Dieser Antrag ist von einem tiefen Misstrauen, geradezu von einer Abneigung, gegen die Organisation Kirche durchsetzt und nimmt die Staatsregierung in Mithaft. Sie kennen mich durchaus als jemand, der die Staatsregierung kritisch begleitet, aber ich kann nicht erkennen, dass der Herr Ministerpräsident unerkannt in Ettal gewütet haben soll. Entschuldigung, bei aller Wertschätzung, das geht deutlich zu weit.

Es geht hier deutlich in eine falsche Richtung, wenn immer nur von der Kirche gesprochen wird. Natürlich hat die Kirche moralische Ansprüche, aber Sie glauben doch bitte nicht ernsthaft, dass Missbrauchsfälle auf die Institution der Kirche beschränkt sind. Deswegen, Herr Kollege Schindler, bin ich Ihnen sehr dankbar dafür,

dass Sie ausdrücklich gesagt haben, Missbrauch finde auch anderswo statt - in Familien, möglicherweise in der Schule, möglicherweise in Heimen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

- Sie können sich nachher gerne in einer Zwischenbemerkung äußern.

Deswegen müssen wir dieses Thema etwas allgemeiner aufhängen, und wir dürfen nicht nur rückwärts gewandt darüber diskutieren. Wir müssen nach vorne schauen. Das ist der Grund, warum wir den Einsatz von Ombudsleuten gefordert haben. Natürlich gibt es Beratungsstellen - das ist überhaupt keine Frage -, aber diese Beratungsstellen wurden in der Vergangenheit offensichtlich nicht aufgesucht, denn sonst könnten diese Fälle nicht wie eine Rakete, wie eine Bombe, hochgehen. Wir versprechen uns von diesen Ombudsleuten, dass bei der Prävention für andere etwas erreicht werden kann.

Zum Antrag der GRÜNEN im Einzelnen: Sie fragen - im ersten Spiegelstrich -, wie die Staatsregierung die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz hinsichtlich eines Vorrangs vor strafrechtlichen Verfahren bewertet. Es mag zwar Aufgabe der Staatsregierung sein, das eine oder andere zu bewerten, aber jeder weiß doch, dass selbstverständlich das Strafgesetzbuch über innerkirchlichen Regeln steht. Was soll denn die Staatsregierung darauf antworten, wenn Sie eine solche Frage stellen? Natürlich wird Sie sagen: Das Strafgesetzbuch steht über innerkirchlichem Recht. Aber diese Frage kann jeder für sich selbst beantworten. Warum müssen wir das in einem Ausschuss oder im Plenum des Parlaments tun?

Die nächste Frage ist, inwieweit die Entscheidung, sich an die Staatsanwaltschaften zu wenden, bisher den Kirchen selbst überlassen blieb. Schauen Sie einmal in das Strafgesetzbuch: Es gibt keine strafrechtlich bewehrte Pflicht, Straftaten anzuzeigen. Das ist nun einmal so. Sie können natürlich irgendwelche Garantepflichten konstruieren, aber der Bundesgerichtshof hat sich hierzu eindeutig geäußert, wonach es diese gerade nicht gibt, es sei denn, es handelt sich um einen Staatsanwalt, einen Richter oder einen Polizisten.

In wie vielen Fällen trotz nachgewiesenem Missbrauch die Staatsanwaltschaft nicht eingeschaltet wurde - wie wollen Sie das ermitteln? Wie wollen Sie ermitteln, in wie vielen Fällen trotz nachgewiesenem Missbrauch Staatsanwaltschaften nicht eingeschaltet wurden? Ich frage mich: Was soll diese Frage? Deswegen habe ich große Sympathie für den Antrag der SPD, für den Antrag der GRÜNEN deutlich weniger, wie Sie sehen.

Unser Antrag aber ist nach vorne gerichtet. Unser Antrag betrifft alle Opfer sexueller Gewalt im minderjährigen Alter. Diese Menschen sollen die Chance haben, sich zu offenbaren. Diese Menschen sollen die Chance haben, dass man ihnen jetzt noch hilft. Dieser Antrag richtet sich an die Staatsregierung. Die Staatsregierung möge dem Landtag darüber berichten, welche Handlungsanweisungen für Leitungs- und Aufsichtspersonen es in staatlichen Behörden gibt und ob angesichts der aktuellen Vorkommnisse eine Überarbeitung dieser Anweisungen erfolgen wird oder bereits erfolgt ist und in welchen Fällen gegebenenfalls diese Überarbeitung stattfinden wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Dem Antrag der SPD - wie gesagt - können wir zustimmen, dem Antrag der GRÜNEN nicht.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Pohl, wir haben noch zwei Zwischenbemerkungen, eine von Frau Kollegin Gote und anschließend von Herrn Kollegen Arnold. Bitte schön, Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Kollege Pohl, zu den Äußerungen, die meine Person betreffen, möchte ich jetzt gar nichts sagen. Ich empfehle Ihnen, in zwei Stunden das vorläufige Plenarprotokoll zu lesen. Vielleicht erschließt sich Ihnen dann einiges dazu.

Zu den von Ihnen vorgeschlagenen Ombudsleuten möchte ich etwas sagen: Ich arbeite seit mehr als zehn Jahren im Vorstand einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt. Es gibt fast flächendeckend Netzwerke von Institutionen, Einrichtungen und Beratungsstellen in Bayern, die gut vernetzt sind, gut zusammenarbeiten, Runde Tische haben und sich gegenseitig austauschen. Ich weiß aus dieser Arbeit auch, dass zum Beispiel die offiziellen Stellen bei der Polizei oder alles, was nach Behörde klingt oder staatlich eingesetzt ist, eben keinen niederschweligen Zugang bilden, den die Opfer und ihre Familien gerade in solchen Situationen brauchen. Wenn Sie jetzt so eben mal solche Ombudsleute, losgelöst von allen anderen Netzwerken in den Bezirken installieren wollen und in das bestehende Beratungssystem einbinden wollen - das letztere wird häufig leider von staatlicher Seite nicht ausreichend finanziert -, dann kann das eigentlich nur kontraproduktiv sein.

Ich habe eben mit Vertretern Ihrer Fraktion gesprochen, ob die Forderungen in einen Prüfantrag umgewandelt werden können oder man zumindest irgendwie fest schreibt, dass die Neuerungen in die bestehenden Strukturen eingebunden werden sollten bzw. aus den bestehenden Strukturen heraus Verbesserungen entwickelt werden können. Eine solche Lösung wäre gut und schön. Die Formulierung dieses Antrags - nicht zuletzt mit der Zeitperspektive, bis Mitte dieses Jahres

einen Bericht zu geben - halte ich für kontraproduktiv und der Sache nicht dienlich.

Dem zweiten Teil Ihres Antrags können wir folgen. Anders als Sie erkenne ich den guten Willen in Ihrem Antrag, den Sie bei uns aber nicht erkennen mögen; vielleicht ändert sich das bei der Lektüre des Protokolls.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Frau Kollegin Gote, selbstverständlich ist es möglich, diese Ombudsleute in bestehende Netzwerke zu integrieren. Es heißt ja auch, über die Möglichkeit zu beraten, gegen die Täter Anzeige zu erstatten, ihnen hierbei durch die Gewährung psychologischen Beistands behilflich zu sein und sie über bestehende Hilfsangebote zu beraten. Selbstverständlich sollen das keine Raumschiffe sein, die frei schwebend arbeiten. Aber man muss das einfach zur Kenntnis nehmen, ohne dass man den verschiedenen Hilfseinrichtungen irgendetwas abtun will: Es hat in der Vergangenheit zumindest nicht so funktioniert, wie wir uns das vorgestellt haben. Dabei muss man niemandem einen Vorwurf machen. Fakt ist aber, dass Bedarf besteht, in der Zukunft etwas zu verbessern.

Wir haben jetzt diesen Vorschlag unterbreitet. Ich denke, dieser Vorschlag hat eine Chance verdient. Das Ergebnis muss evaluiert werden, wie alle Hilfsangebote bisher evaluiert worden sind. Das ist keine Frage. Dann werden wir sehen, ob wir mit der Einführung dieser Ombudsleute richtig lagen oder ob dieses Instrument wie manches andere Hilfsangebot auch nur gut gemeint war, aber im Ergebnis nicht greift.

Zu den persönlichen Bemerkungen: Ich habe nur gesagt - dazu stehe ich -, dass man dieses Phänomen nicht einseitig bei der Kirche sehen darf. Dazu stehe ich, da können Sie mich vierteilen oder geißeln. Das macht mir nichts aus.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Zwischenbemerkung: Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Pohl, ich habe keinen Zweifel, dass Sie zu dieser Aussage stehen. Die Frage lautet aber: Was steckt hinter dem Ombudsmann? Ich war neun Jahre lang Ermittlungsrichter und habe einige Fälle mit solchen furchtbaren Straftaten bearbeitet. Was soll denn dieser Ombudsmann leisten? Sie kennen vielleicht die Geschichte, dass Wildwasser e.V. den ganzen Fall Flachslanden in den Sand gesetzt hat, weil die Sozialarbeiter im Vorfeld auf die kindlichen Zeuginnen und Zeugen so eingewirkt haben, dass sie hinterher total verwirrt waren.

Die Frage lautet für mich: Wie ist der Ombudsmann geschult? Ist er ein Psychologe? Ist er ein Sozialpädagoge? Welches Anforderungsprofil soll er haben? Wie kann er auf die Menschen einwirken, ohne dass sie vorgeformt werden? Hier handelt es sich um Menschen, die in ihrer Psyche und ihrer Seele geschändet worden sind. Dann kommt ein Ombudsmann oder eine Ombudsfrau, fühlt sich ein und implantiert möglicherweise Mitgefühl. Das ist nolens volens eine Situation, die später im Strafprozess allzu oft zu einem Glaubwürdigkeitsgutachten führt, das zu dem Ergebnis kommt, dass die Zeugin oder der Zeuge unglaubwürdig ist, weil auf sie oder ihn durch den Ombudsmann oder die Beratungsstelle einseitig eingewirkt wurde.

Wenn wir einen Ombudsmann fordern, müssen wir wissen, was wir von ihm wollen. Der Begriff, den Sie genannt haben, ist für mich ein unbestimmter Rechtsbegriff. Dieses Thema ist viel zu wichtig, als dass ich Ihrem Antrag zustimmen könnte. Herr Kollege Pohl, natürlich ist die Richtung, die Sie verfolgen, richtig. Wir müssen aber genau wissen, woran wir sind. Das ist bei dem Begriff "Ombudsmann" leider nicht der Fall, insbesondere dann nicht, wenn es um die Aufklärung von Straftaten geht. Hier möchte ich wissen, welches Anforderungsprofil Sie sich vorstellen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FW): Herr Kollege Arnold, ich hätte es mir im Leben nicht träumen lassen, dass ich einmal die Einstellung von Sozialpädagogen gegen einen Sozialdemokraten verteidigen muss. Das hätte ich mir persönlich nie vorstellen können.

Herr Kollege Arnold, nun zum sachlichen Teil Ihrer Frage: Sie haben natürlich Recht, dass diese Gefahr besteht. Diese Gefahr besteht aber nicht nur bei einem Ombudsmann, sie ist auch bei allen anderen sozialen Hilfen für solche Opfer gegeben. Natürlich besteht die Gefahr der Beeinflussung für spätere Strafprozesse. Diese Gefahr besteht aber schon jetzt. Der Ombudsmann ist eine soziale Hilfe wie das Netzwerk, von dem Frau Kollegin Gote gesprochen hat.

Selbstverständlich sind all diejenigen, die sich um Opfer kümmern, immer in der Gefahr, dass sie die Personen, um die sie sich kümmern, in eine bestimmte Richtung beeinflussen. Dieses Problem besteht, ob mit oder ohne Ombudsmann.

Darüber, wie dieser Ombudsmann ausgestaltet werden soll, müssen wir sprechen. Sie haben recht, dass er gewisse Qualifikationen benötigt. Dieser Mensch muss in der Lage sein, sich fachlich um die Opfer zu kümmern. Darüber können wir in den Ausschüssen noch detailliert beraten.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich sehe keinen Wunsch nach einer weiteren Zwischenbemerkung. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schmid für die CSU-Fraktion.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind schockiert und entsetzt über die in den vergangenen Wochen öffentlich gewordenen Vorwürfe sexuellen Missbrauchs sowie körperlicher und psychischer Gewalttaten. Kaum ein Tag vergeht ohne neue Vorwürfe. Wir brauchen jetzt eine lückenlose Aufklärung und eine konsequente straf- und zivilrechtliche Sanktionierung der Täter. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wer sich an Kindern vergreift, begeht in meinen Augen eines der schlimmsten Verbrechen überhaupt.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Unser gemeinsames Anliegen muss es sein, dass den Opfern Gerechtigkeit widerfährt und das ihnen zugefügte Unrecht gesühnt wird.

Verfehlungen von Einzelnen in kirchlichen Einrichtungen schaden der gesamten Kirche und beschämen viele Gläubige. Deshalb begrüße ich die klaren Aussagen von Erzbischof Reinhard Marx, bei der Aufklärung "nichts zu verschweigen, nichts zu vertuschen, der Wahrheit ins Auge zu sehen".

Ich halte auch die Äußerungen des Kurienkardinals Walter Kaspar für richtig. Er sagt, dass die Schuldigen verurteilt und die Opfer entschädigt werden müssten. Da gibt es nichts zu verharmlosen und nichts zu relativieren. Ich sage es ganz ausdrücklich, weil das gerade Gegenstand der Debatte gewesen ist: Es ist ausschließlich die Aufgabe der Staatsanwaltschaften und keiner anderen Institution, festzustellen, ob es einen begründeten Verdacht gibt oder nicht. Ich fordere deshalb die katholische Kirche zur Klarstellung ihrer Richtlinien auf. Hier kann es keine rechtsfreien Räume geben. Rechtsfreie Räume gibt es nirgends.

(Beifall bei der CSU und den GRÜNEN)

Durch die Missbrauchsfälle sind kirchliche Bildungseinrichtungen öffentlich in Verruf geraten. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir sagen Ja zum kirchlichen Leben in Bayern, gerade im Bildungsbereich. Die Kirchen sind ein Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Bayern hat nicht nur eine christliche Tradition. Das Christentum und damit auch kirchliche Einrichtungen prägen das religiöse, soziale, kulturelle und geistige Leben in unserem Land heute ganz entscheidend mit.

Über 250.000 Kinder und Jugendliche besuchen in Bayern heute über 2.980 katholische Bildungs-, Betreuung- und Erziehungseinrichtungen. Über

23.000 Menschen engagieren sich hauptamtlich in katholischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Über 320.000 Kinder und Jugendliche sind in der katholischen Jugendarbeit organisiert. Ungezählt ist die Zahl derer, die sich ehrenamtlich in die Einrichtungen der Kirchen einbringen. Dieses Engagement für ein gelebtes Miteinander begrüßen wir ausdrücklich. Allen Haupt- und Ehrenamtlichen gilt unser uneingeschränkter Dank.

Liebe Frau Kollegin Gote, ich werde nachher noch etwas zu Ihrem Antrag sagen und wir werden ihm auch zustimmen. Ihr Wortbeitrag war mir jedoch zu einseitig. Wir müssen auch besonders die Leistungen hervorheben und würdigen, die die katholische Kirche in vielen Bereichen erbringt. Auch dazu besteht heute Anlass, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Eines dürfen wir nicht tun: Wir dürfen den Fokus nicht nur auf die katholische Kirche richten. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und die Gewalt an ihnen ist leider ein gesamtgesellschaftliches Problem. Missbrauch und Gewalt kommen, wie die Erkenntnisse der letzten Tage und Wochen zeigen, in Einrichtungen der katholischen Kirche vor. Sie passieren aber auch in anderen privaten und öffentlichen Schulen, in Erziehungseinrichtungen und Vereinen. Sie kommen in der Nachbarschaft vor und sogar in den Familien. Leider zeigt die Erfahrung, dass gerade Kinder und Jugendliche besonders gefährdet sind, Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch zu werden. Sie können sich nicht wehren. Von 15.000 Fällen pro Jahr ist die Rede. Von einer zehnfach höheren Dunkelziffer wird berichtet.

In der gegenwärtigen Debatte müssen wir uns aber davor hüten, jeden, der Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat, unter einen Generalverdacht zu stellen. Wir diskreditieren sonst Eltern, Verwandte, Trainer und Gruppenstundenleiter. Wir diskreditieren all die persönlich, denen die Erziehung und das Wohl von Kindern und Jugendlichen am Herzen liegen, die sich für sie einsetzen und sie fördern, die ihnen Bildung und Halt geben, die ihnen einen Weg im Leben weisen. Wir diskreditieren damit insbesondere die Jugendarbeit und das ehrenamtliche Engagement insgesamt, die unsere Gesellschaft bereichern und für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft unverzichtbar sind.

Was ist jetzt zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen zu tun? Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist nicht nur eine politische Aufgabe, sondern eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Wir haben wie gesagt diese Missbrauchsfälle nämlich nicht nur in der Kirche, sondern in vielen anderen Bereichen ebenfalls. Das ist eine Aufgabe, der wir uns insgesamt zu

stellen haben. Es reicht nicht aus, mit dem Finger auf die Politik zu zeigen und von dort die absoluten Lösungen zu erwarten. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft.

Vier Punkte sind mir wichtig. Erstens. Wir müssen jeden Einzelfall lückenlos aufklären und dürfen nichts vertuschen. Deshalb stimmen wir auch dem Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN zu. Wir stimmen auch dem Dringlichkeitsantrag der SPD zu. Wir können dem Antrag der Freien Wähler nicht zustimmen. Die Argumente sind gerade genannt worden. Ich halte es für verfehlt, dass wir in solchen Situationen sofort Ideallösungen parat haben. Wer glaubt, dass wir ein solch vielschichtiges Problem sofort lösen können, trifft am Ende die falschen Entscheidungen.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Kollege Pohl, jetzt zu sagen, wir lösen das Problem mit einem Ombudsmann, ist zu kurz gegriffen und es ist der falsche Ansatz. Bei der Ernsthaftigkeit dieses Problems sollten wir uns der Mühe unterziehen, miteinander ein Gesamtpaket zu entwickeln, ohne einzelne Elemente herauszunehmen.

(Bernhard Pohl (FW): Haben Sie zugehört?)

Wir sollten zunächst nachdenken, ob das der richtige Weg ist und welche Möglichkeiten wir schon jetzt aufgrund der bestehenden Systeme haben. Erst dann erst sollten wir die Entscheidungen treffen. Wir sollten im Landtag keinen x-beliebigen Vorschlag machen, der der Sache nicht gerecht wird.

Zweitens. Wir müssen den Strafrahmen und die Verjährungsfristen für sexuellen Missbrauch im Zivil- und Strafrecht überprüfen. Herr Kollege Schindler, hier sind wir einer Meinung. Die Justizministerin hat in den letzten Tagen bereits darauf hingewiesen, dass sexueller Missbrauch eines der schwersten Delikte ist, die ein Mensch einem anderen Menschen antun kann, insbesondere den Kindern und Jugendlichen. Deswegen brauchen wir eine Veränderung der gesetzlichen Grundlagen.

Drittens. Wir müssen die entstandene Verunsicherung bei denen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, beheben, genauso wie die Verunsicherung der Eltern, die ihre Kinder Schulen, Internaten, Einrichtungen und Vereinen anvertrauen, und wir müssen den Kindern Vertrauen zurückgeben.

Viertens. Sexueller Missbrauch muss verhindert werden. Deshalb müssen wir die präventiven Maßnahmen ausbauen und verbessern, indem wir die Kinder stark machen, Nein zu sagen gegen Übergriffe, indem wir die Arbeit - das ist heute von Ludwig Spaenle angespro-

chen worden - der Vertrauenslehrer, der Schulberater, der Schulpsychologen bündeln und weiter professionalisieren. Wir haben schon viele "Hilfeeinrichtungen" - wenn ich das so formulieren darf. Aber wir haben erkannt, dass sie nicht ausreichen und dass wir sie bündeln, zusammenfassen und ein Gesamtkonzept entwickeln müssen.

Die auf Landes- und Bundesebene anberaumten Gespräche sind aus unserer Sicht hilfreich und notwendig. Weitere Handlungsoptionen müssen entwickelt werden. Wir begrüßen sie ausdrücklich. Kinder können sich nicht selbst schützen. Kinder brauchen den Schutz von Staat und Gesellschaft. Sie brauchen unseren Schutz.

(Beifall bei der CSU, bei Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Fischer für die FDP. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Betroffenheit haben wir in den letzten Wochen erfahren müssen, dass ein Missbrauchsfall nach dem anderen ans Licht gekommen ist. Ja, Herr Kollege Schindler, wir blicken in einen Abgrund. Das ist treffend ausgedrückt. Die Dimension des Leids, das zugefügt worden ist, lässt uns alle sprachlos werden. Deswegen ist klar, dass an dieser Stelle unser allererster Gedanke und unser Mitgefühl allen Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch gilt.

Es ist aber auch schade, dass wir es als Parlament nicht geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, gemeinsam zu handeln und dass schon die drei Oppositionsfraktionen leider nicht einig geworden sind. Wir hätten ein anderes Zeichen setzen können. Diese Chance ist leider vertan worden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir alle wollen doch eine umfassende und lückenlose Aufklärung der Vorgänge. Wir alle wollen doch eine konsequente Anwendung des Rechtsstaates; wir wollen, dass das Gesetz die Täter von Gewalt und sexuellem Missbrauch in voller Härte trifft. Wir wollen vor allem, dass den Opfern vor Gericht wenigstens Gerechtigkeit widerfährt. Vor allem: Wir alle wollen, dass sich solche Vorgänge nie wieder wiederholen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Zu den Anträgen möchte ich einige kurze Bemerkungen machen. Wir begrüßen den Berichtsantrag der GRÜNEN, weil wir Aufklärung wollen, und zwar lückenlos. Ich warne aber davor, eine Institution herauszugreifen

und an den Pranger zu stellen. Das klingt im Berichtsantrag der SPD an, dem wir, das kann ich vorwegnehmen, ebenfalls zustimmen werden.

Es gibt keine elitäre Gerichtsbarkeit für die Kirche. Es gibt keinen Vorrang kirchlichen Rechts, sondern es gibt in Deutschland - hier stimme ich Herrn Kollegen Pohl zu - den Legalitätsgrundsatz. Es gibt das Strafrecht, das für alle anwendbar ist, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt autoritäre Strukturen und Korpsgeist, nicht nur - Kollege Schindler, Sie haben es gesagt - bei den Kirchen. Es gibt sie auch anderswo. Wir müssen sie überall bekämpfen und aufbrechen.

In Ihrem Antrag, Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, ist der Passus enthalten, dass nachgeprüft werden soll, ob sich Opfer offenbart haben und Vorgänge zu spät ans Licht gekommen sind. Lassen Sie mich zur Garantenpflicht Folgendes sagen: Ich bin sehr wohl der Meinung, dass jemand als Heimleiter und als Internatsleiter eine solche Garantenstellung hat und dafür verantwortlich ist, solche Vorgänge aufzuklären. Selbst wenn es im Einzelfall nicht so weit reicht, besteht zwar keine rechtliche, aber es besteht eine moralische Verantwortung. Das ist genauso wichtig.

Was gilt es jetzt zu tun? - Zum einen - das ist für mich der wichtigste Punkt - ist es notwendig, dass wir die Prävention verbessern. Wir müssen ein Klima schaffen, damit sich all diejenigen, die vom Missbrauch betroffen sind, getrauen, sich zu offenbaren. Das ist die wichtigste Aufgabe, die wir haben. Da müssen wir die Gesellschaft verändern.

Als Zweites müssen wir mit allen, auch mit den Kirchen, den konstruktiven Dialog fortsetzen, auch wenn das nicht ganz einfach ist; denn die Auseinandersetzung zwischen der Bundesjustizministerin und einigen Kirchenvertretern ist kein Geheimnis. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, ich möchte das ausdrücklich betonen, dass die ganz große Mehrheit in der Kirche an einer lückenlosen Aufklärung interessiert ist.

Schließlich müssen wir über die rechtlichen Verjährungsfristen reden. Dazu möchte ich betonen, dass der Schwerpunkt nicht im Strafrecht liegt. Im Strafrecht besteht schon jetzt bei schwerem sexuellen Missbrauch eine Verjährungsfrist von 20 Jahren, die erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres zu laufen beginnt. Das ist nicht das eigentliche Problem. Das Problem liegt im Zivilrecht. Verjährungsfristen von drei Jahren sind für die Opfer schlichtweg nicht zumutbar. Das müssen wir ändern.

(Beifall bei der FDP)

Auch hier muss ich wieder sagen, dass wir das nur für die Zukunft ändern können. Für die Vergangenheit und soweit es Vorfälle sind, die die Kirche betreffen, sehe ich eine moralische Verantwortung, eine Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz, mit einem Entschädigungsfonds notwendige Schritte einzuleiten; denn - ich sage es noch einmal - die Hilfe für die Opfer ist keine juristische, sie ist eine moralische Frage.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zu einem abschließenden Beitrag hat sich Frau Staatsministerin Dr. Merk zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die enorme Anzahl an Missbrauchsfällen in Internaten vor allen Dingen der katholischen Kirche bestätigt, was in Zusammenhang mit Dunkelfelderhebungen immer befürchtet wird. Das ist eine schlimme Situation für die Kinder in diesen Fällen, weil sie nicht nur unter dem Missbrauch leiden, sondern weil ein zweites Leid hinzukommt, dass sie nämlich auch dann keine Hilfe bekommen haben, wenn sie sich offenbaren konnten. Das ist also eine doppelte Pein für diese Kinder.

Vielfach sind diese Fälle, wie wir inzwischen wissen, verjährt; dennoch geht es darum, aufzudecken. Herr Kollege Schindler, tun Sie doch nicht so, als ob vonseiten des Staates nicht alles getan würde, um diese Taten aufzudecken, zu verfolgen und zu ahnden.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich sind die bayerischen Staatsanwaltschaften - wie immer! - allen bekannt gewordenen Verdachtsfällen konsequent nachgegangen. Sie haben unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Das ist doch klar, das ist ihre Aufgabe, die sie überzeugend wahrnehmen. Ich habe darauf nicht nur ein Auge. Selbstverständlich geht Strafjustiz vor. Selbstverständlich genießen kirchliche Einrichtungen bei Ermittlungsmaßnahmen der Staatsanwaltschaften grundsätzlich keinen besonderen Schutz des Kirchenrechts. Das muss man zwar eigentlich nicht eigens sagen, aber das tue ich doch gerne noch einmal.

(Harald Güller (SPD): Nach Ihren Äußerungen muss man das schon sagen!)

- Ich möchte gleich auf das zu sprechen kommen, was auch Frau Gote gesagt hat, was meine Äußerungen angeht. Schauen Sie sich die doch im Zusammenhang an

(Harald Güller (SPD): Habe ich doch!)

und lesen Sie sie umfassend. Da geht es zum Beispiel darum, dass die Bundesjustizministerin gleich zu Beginn einen Runden Tisch gefordert und den Kirchen nicht einmal genügend Zeit gegeben hat, das aufzuklären, was intern aufzuklären ist. Damit meine ich nicht die Arbeit der Staatsanwaltschaften, sondern ich meine, dass sie erst einmal die Verdachtsmomente klären, die nach außen getragen werden müssen, damit die Staatsanwaltschaften überhaupt ansetzen können. Bitte denken Sie doch ein klein bisschen daran, wie es in der Praxis abläuft.

Die Erörterung bei einer Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der bayerischen Staatsanwaltschaften gestern hat bestätigt, dass die verantwortlichen kirchlichen Stellen mit den Staatsanwaltschaften derzeit eng zusammenarbeiten. Das kann ich jedenfalls zu allen uns bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs und Fällen von Körperverletzung sagen. Den Strafverfolgungsbehörden kann es - wie auch sonst - nur um die Aufklärung und Ahndung individueller Schuld gehen; das muss man auch einmal betonen. Eine Kollektivschuld gibt es nicht. Pauschale Kritik an der Kirche ist deswegen fehl am Platz, und dagegen habe ich mich gewehrt.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der Freien Wähler)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie differenzierte Äußerungen nicht verstehen - ich nehme Herrn Pohl jetzt aus -, dann tut es mir herzlich leid. Lesen Sie die Äußerungen doch richtig! Ich wehre mich gegen einen Generalverdacht,

(Zurufe von den GRÜNEN)

und ich wehre mich dagegen, dass engagierte Mitarbeiter der Kirche, die einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwohl leisten, angegriffen werden, ohne dass es entsprechende Hintergründe dafür gibt. Ich bin meiner Fraktion, der Fraktion der CSU, sehr dankbar für die klaren Worte, die gesprochen worden sind.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann können Sie unserem Antrag zustimmen!)

Sexueller Missbrauch ist nicht allein ein Problem der Kirche; sexueller Missbrauch ist aber auch ein Problem der Kirche. Wir wissen alle, dass sexueller Missbrauch bedauerlicherweise überall in unserer Gesellschaft vorkommt. Ich brauche jetzt nicht zu wiederholen, was die Vorredner dazu schon gesagt haben.

Ein zentrales Problem, meine sehr verehrten Damen und Herren - wir sollten über diese Themen nicht streiten, sondern uns zum Wohl der Opfer zusammentun -, besteht darin, dass ein Großteil der in den Medien dis-

kutierten Fälle sowohl in strafrechtlicher und erst recht in zivilrechtlicher Hinsicht seit Langem verjährt sind. Das ist äußerst unbefriedigend. Sexueller Missbrauch bleibt oft lange, viel zu lange im Dunkeln, und wenn er entdeckt wird, wird er viel zu lange nicht an die Staatsanwaltschaften gemeldet.

Selbstverständlich stehen Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung neuer Taten des sexuellen Missbrauchs im Vordergrund. Leider lassen sich - das müssen wir auch ganz klar konstatieren - diese Taten nicht völlig ausschließen; das ist nun einmal nicht möglich. Deswegen müssen wir alles dafür tun, dass solche Straftaten angezeigt und verfolgt werden. Das ist der beste Schutz für mögliche künftige Opfer. Vor diesem Hintergrund habe ich einen Gesetzentwurf erarbeiten lassen, der sowohl im Strafrecht als auch im Zivilrecht eine 30-jährige Verjährungsfrist ab Eintritt des 21. Lebensjahres des Opfers vorsieht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dass es da mancherlei Skepsis gibt, aber ich bin der Überzeugung, dass es unwahrscheinlich wichtig ist, den Opfern diese Möglichkeit offenzuhalten.

Ich komme damit zur Besonderheit des Delikts des sexuellen Missbrauchs. Kinder werden von Menschen missbraucht, zu denen sie ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis haben. Das sind in diesem Fall Eltern, Angehörige, Lehrer, Betreuer und Pfarrer. Sehr oft schweigen sie danach - aus Furcht, aus Scham, weil ihnen gedroht wird, und sie verdrängen. Oft wird ihnen das Geschehen erst nach Jahren und Jahrzehnten wieder bewusst. Das sind die Gründe, weshalb sie erst nach so langer Zeit, oftmals mit einer erstaunlichen Präzision ihre Peiniger nennen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Aufarbeitung der Tat ist aber gerade für die Opfer von großer Bedeutung, dass man gegen die Täter vorgehen kann.

Darüber hinaus nehme ich mich der Frage an, ob eine Meldepflicht, jedenfalls für Erziehungsinstitutionen, gesetzlich geregelt werden muss. Wir haben besonders geschulte, qualifizierte Staatsanwälte, und wir werden uns darum bemühen, diese Tatsache bekannt und wahrnehmbar zu machen. Das sage ich besonders in Richtung an die Kollegen der SPD. Selbstverständlich müssen solche Ansprechpartner ein Gesicht haben; sonst ist es für Opfer sehr schwer, sich an sie zu wenden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass gerade diese Verfahren, ihrer Sensibilität entsprechend, so zurückhaltend behandelt werden, was die Presse- und die Öffentlichkeitsarbeit anbetrifft, wie es ihrer Besonderheit entspricht.

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD und der GRÜNEN: Ich bin gern bereit, über den Stand der Ermittlungen und der Vorermittlungen im Landtag Bericht zu erstat-

ten. Man wird sehen müssen, welche Daten zu Fällen aus der Vergangenheit zur Verfügung stehen. Ich kann nur über das berichten, was wir wissen. Ich sichere Ihnen aber mit Überzeugung zu, dass wir auch das in aller Gründlichkeit prüfen. Sie werden jederzeit Informationen zur Strafverfolgung bekommen. Ich bitte aber noch einmal darum, differenzierte Betrachtungen auch als solche zu sehen und gemeinsam für die Opfer zu arbeiten. Das sind wir ihnen schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Kollege Arnold zeigt eine Kurzintervention an. Dann erteile ich Ihnen dafür das Wort.

Horst Arnold (SPD): Frau Staatsministerin Dr. Merk, Sie sprechen von differenzierter Betrachtungsweise. Ich habe ein Interview mit Ihnen zur Aufklärungsarbeit in der "Süddeutschen Zeitung" gelesen. Im Zusammenhang mit den Kirchen haben Sie dabei gesagt: Es läuft manches nicht so, wie es laufen sollte. Mir ist da ein Verdacht gekommen. Vielleicht könnten wir jetzt differenzieren, und Sie könnten uns sagen, was da nicht so gelaufen ist, wie es hätte laufen sollen, oder betraf das laufende Ermittlungen, sodass Sie dazu nichts sagen können?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Frau Minister.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Das betrifft die Tatsache, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich das gesagt habe, nicht alle Verdachtsmomente an die Staatsanwaltschaften direkt herangetragen wurden, sondern dass manche Verdachtsmomente auf anderen Wegen an die Staatsanwaltschaften kamen. Ich habe nach Gesprächen mit Verantwortlichen der Kirche die Zusage, dass alle Verdachtsmomente an uns weitergeleitet werden. Das war der Hintergrund. Wir arbeiten mit den Kirchen jetzt in den Bereichen sehr gut zusammen, in denen bereits bekannt ist, dass Verdachtsmomente bestehen. Hier sind die Kirchen sehr offen und haben uns wirklich in jeglicher Hinsicht unterstützt. Das muss man bei differenzierter Betrachtungsweise selbstverständlich auch betonen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Minister. Weitere Wortmeldungen oder Interventionen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4101 - das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Das sind fast alle Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? - Gegenstim-

men? - Bei Gegenstimmen der Freien Wähler und von Frau Dr. Pauli bei Zustimmung von CSU, SPD, FDP und GRÜNEN ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4127 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dieses Mal waren es alle Fraktionen und Frau Dr. Pauli. Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/4128 - das ist der Antrag der Fraktion der Freien Wähler - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und Frau Dr. Pauli. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und einzelne Stimmen der GRÜNEN. Enthaltungen? - Das sind im Wesentlichen die GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD)
Steuerhinterzieher nicht straffrei davonkommen lassen (Drs. 16/4102)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Halbleib für die SPD-Fraktion. Ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Herr stellvertretender Ministerpräsident - Sie beide brauche ich bei meinem Beitrag noch -, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstverständlich müssen die Staatsregierung wie jede andere Landesregierung und auch der Bund jedes Angebot zum Ankauf von Steuerdaten sorgfältig prüfen. Maßgeblich sind die Substanz des Angebots, der Ausschluss von Trittbrettfahrern und die fiskalische Ergiebigkeit. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Freistaates erwarten aber zu Recht, dass diese Prüfung unverzüglich, das heißt, ohne schuldhaftes Zögern, erfolgt.

Leider ist mittlerweile viel Zeit verstrichen, seit dem Freistaat Bayern die Angebote unterbreitet worden sind, und Tag für Tag wachsen die Zweifel, ob eine solche unverzügliche Prüfung stattfindet oder ob diese Prüfung länger dauert als notwendig und das Zögern in Wahrheit andere als fachliche Gründe hat.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, die Staatsregierung hat leider bisher wenig dazu beigetragen, solche Zweifel auszuräumen. Die immer gleichen stereotypen Äußerungen

des Finanzministers verstärken diese Zweifel eher, als dass sie sie entkräften, und diese Zweifel - ich sage es offen heraus - wachsen auch bei uns. Denn durch die bisher gezeigte Uneinigkeit innerhalb der Staatsregierung erweckt die Staatsregierung in der Öffentlichkeit zunehmend den Eindruck, den Ankauf von Steuerdaten zu verzögern und Entscheidungen immer weiter auf die lange Bank zu schieben oder überhaupt zu vermeiden. Der Eindruck wächst, dass dies vor allem deshalb passiert, um den völlig unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Koalition von CSU und FDP Rechnung zu tragen.

Dieses Verhalten trifft in der Bevölkerung - das weiß ich aus vielen Gesprächen - auf völliges Unverständnis, und die Bürger haben auch recht. Der gelbe Teil der Koalition sagt "hü" - Steuerdaten nicht kaufen -, ein Teil des schwarzen Teils sagt "hott" - Steuerdaten kaufen -, und ein anderer Teil des schwarzen Teils sagt "hü" und "hott" zugleich. Beredte Beispiele hat die letzte Plenarsitzung am 4. Februar gebracht. Herr Kollege Dr. Fischer hat sich in der Debatte sogar zu der Aussage verstiegen, der Ankauf von Steuerdaten sei mit der staatlichen Unterstützung des Folterns von Menschen zu vergleichen. Herr Dr. Fischer, heute wäre die Gelegenheit, sich für diesen unsäglichen Vergleich zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch die Intervention des stellvertretenden Ministerpräsidenten und sein Schreiben an den Ministerpräsidenten zeigen, dass die FDP nicht bereit ist, das Notwendige zu tun. Herr Kollege König von der CSU hat dagegen ausgeführt, dass es nicht nur geboten, sondern unumgänglich ist, die Daten zu kaufen. Herr von und zu Guttenberg hat erklärt, er persönlich habe ein Problem damit. Die Bürger haben den Eindruck, die schwarz-gelbe Koalition in Bayern ist nicht handlungsfähig und nicht handlungswillig, wenn es um die Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch den Ankauf von Steuerdaten geht.

(Beifall bei der SPD - Dr. Andreas Fischer (FDP): Handlungsfähig im Sinne der Rechtssicherheit!)

Das kommt nicht von ungefähr. Denn auch die schwarz-gelbe Landesregierung in Baden-Württemberg hatte nicht die Kraft für eine solche Entscheidung. Die Bürger in Bayern empfinden es so: Bei der allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung kann es dieser Regierung gar nicht kämpferisch und schnell genug gehen. Bei der Bekämpfung der Steuerkriminalität von Wohlhabenden oder Reichen haben sie den Eindruck, eine seltsame Unentschlossenheit, Langsamkeit und Nachsichtigkeit vorzufinden.

(Beifall bei der SPD)

Zugleich verfestigt sich bei manchen in der Bevölkerung der Eindruck, dass der Ankauf auch deshalb verzögert und auf die lange Bank geschoben wird, um möglichst vielen Steuerhinterziehern die derzeit noch zur Strafflosigkeit führende Selbstanzeige zu ermöglichen. Staatsminister Fahrenschon hat in der Plenardebatte am 4. Februar wörtlich erklärt - Zitat -:

Den Betroffenen kann man von dieser Stelle des Landtags aus nur raten, so schnell wie möglich eine steuerliche Selbstanzeige abzugeben. Diese Selbstanzeige ist die goldene Brücke zur Straffreiheit bei Steuerhinterziehung, und diese Brücke ist noch offen.

So seine Aussage. Diese Aussagen des Finanzministers sind nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Der Staat hat Straftätern erstens keine goldenen Brücken zu bauen, schon gar nicht denen, die den Staat und die Bürgergemeinschaft selbst unmittelbar hintergangen haben. Zweitens ist es schon gar nicht die Aufgabe des bayerischen Finanzministers, dies so, noch dazu in einer Plenardebatte des Bayerischen Landtags, zum Ausdruck zu bringen. Drittens ist es ein bemerkenswerter und fast skandalöser Sachverhalt, wenn ein bayerischer Finanzminister gerade denen goldene Brücken baut und offenhält, die auch und gerade deshalb so viel Geld am bayerischen Fiskus vorbei ins Ausland bringen konnten, weil der Finanzminister und seine Vorgänger die Steuerprüfung und die Steuerfahndung in Bayern so schlecht ausgestattet haben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, wir wollen ein klares und unmissverständliches Bekenntnis des Landtags und der Staatsregierung zum Ankauf von Steuerdaten. Wir wollen wissen, was hier Sache ist. Wir wollen, dass die Staatsregierung unverzüglich, das heißt, ohne schuldhaftes Zögern, über den Ankauf dieser Daten entscheidet, und wir wollen sicherstellen, dass dann, wenn die Staatsregierung die Kraft zur Durchsetzung nicht aufbringt, andere entscheiden müssen, nämlich ein ankaufsbereites Bundesland oder der Bund. Diese Entscheidung erwarten wir heute. Ich freue mich, dass der Herr Ministerpräsident heute hier ist. Vielleicht kann er in dieser Debatte Klarheit schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Zum zweiten Teil des Antrags sind die Argumente vorgetragen, was die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige betrifft. Ich komme zu einem abschließ-

enden Argument, das beide Teile unseres Dringlichkeitsantrags miteinander verbindet:

Wenn erstens der Eindruck entstehen könnte, dass die Repräsentanten des Freistaates durch zögerliches Handeln wie etwa beim Ankauf von Daten die Gelegenheit zur völligen Straffreiheit erst schaffen und auch noch fördern, dann wäre das ein Schlag ins Gesicht der rechtstreuen Bürger und der ehrlichen Steuerzahler.

Zweitens hat die Staatsregierung durch ihr bisheriges Verhalten leider zu wenig getan, um diesem gefährlichen Eindruck klar und unmissverständlich die Grundlage zu entziehen.

Drittens. Wem hier in diesem Hohen Hause an einer klaren Botschaft für die rechtstreuen Bürger und die ehrlichen Steuerzahler gelegen ist, der muss heute unserem Dringlichkeitsantrag zustimmen. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Steuerhinterzieher nicht straffrei davonkommen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion darf ich als nächstem Redner Herrn Kollegen König das Wort erteilen.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Eindrücke des Kollegen Halbleib sind nicht nur falsch, sie sind auch bössartig in der Art und Weise, wie sie hier dargestellt wurden.

(Zurufe von der SPD)

- Das werde ich Ihnen gleich erläutern.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD, in Ihrem Antrag stehen im Wesentlichen drei Dinge: Erstens sagen Sie, die Staatsregierung möge sich klar zum Kauf dieser Steuerdaten-CDs bekennen. Ich darf darauf hinweisen, dass der Herr Ministerpräsident am Rande der sicherheitspolitischen Tagung in München - das war am 6. Februar - klipp und klar erklärt hat, dass die Staatsregierung für den Erwerb dieser Steuerdaten ist, sofern dieser rechtsstaatlich zulässig ist. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat in verschiedenen Beiträgen - ich nehme an, dass Sie Zeitung lesen -, unter anderem in einem Gastkommentar im "Münchner Merkur" vom 13. Februar, die Rechtslage erläutert und deutlich gemacht, dass dem Kauf der Steuerdaten-CDs keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen.

In der Debatte am 4. Februar habe ich, wie Kollege Halbleib richtig zitiert hat, unmissverständlich gesagt, dass die Annahme und die Verwertung der angebotenen Steuerdaten nicht nur geboten, sondern geradezu

unumgänglich seien. Versuchen Sie bitte nicht, uns das Wort im Mund umzudrehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Lassen Sie sich auch nicht von anderen Meldungen irritieren, Herr Kollege Schindler. Wir haben zum einen die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten und zum anderen die Ressortverantwortung. Zum Ministerpräsidenten habe ich schon etwas gesagt. Die Ressortverantwortung liegt beim Finanzministerium. Dieses lässt zur Zeit die angebotenen Datensätze prüfen. Zu Ihrer Information: Das Finanzministerium macht das nicht selber, auch der Minister macht es nicht selber. Die Prüfung macht das nachgeordnete Landesamt für Finanzen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage erlauben?

Alexander König (CSU): Nein, im Moment nicht.

Ein anderes Mitglied der Staatsregierung hat es dagegen heute zu meiner Irritation fertiggebracht, in einer großen bayerischen Zeitung zu dieser Frage zwei völlig diametrale Meinungen zu äußern. Zum einen sagte er, er sei der Meinung, die Steuerdaten-CDs müssten vom Bundeszentralamt für Steuern übernommen werden. Im selben Artikel sagte er aber gleichzeitig, er sei grundsätzlich dagegen, diese Datensätze überhaupt zu übernehmen.

(Christa Naaß (SPD): Wer war denn das?)

Das irritiert nicht nur den Kollegen Schindler, sondern auch mich. Diese Äußerung ist aber bedeutungslos, weil diese Frage aufgrund der Ressortverantwortung vom zuständigen Ressort behandelt werden muss und auch behandelt wird.

(Harald Güller (SPD): Wer war denn das?)

- Sie lesen doch Zeitung, Herr Kollege Güller. Lassen Sie mich vielleicht aussprechen. Sie wollen, dass die angebotenen Steuerdaten-CDs unverzüglich erworben werden.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): War es denn Herr Zeil?)

- Na klar, es war der Herr Zeil. Sie lesen doch Zeitung.

Sie wollen, dass die CDs unverzüglich erworben werden. Mit dem Wort "Eindruck", das Herr Halbleib immer wieder verwendet, wollen Sie den Eindruck erwecken, dass unsere Finanzverwaltung nicht zügig und sachgerecht arbeitet. Das weise ich für die Kolleginnen und

Kollegen der Finanzverwaltung ausdrücklich zurück. Zur Erläuterung darf ich noch hinzufügen, dass die Verwaltungen in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen 12 bzw. 18 Monate gebraucht haben, um die Vorgänge zu prüfen. Hier liegen die Vorgänge aber erst seit längstens zwei Monaten vor. Bleiben Sie bitte bei der Wahrheit. Bleiben Sie bei den Realitäten. Werden Sie der hervorragenden Arbeit unserer Finanzbeamten gerecht. Erkennen Sie diese an und stellen Sie nicht Halbwahrheiten in den Raum. Wenn Sie Zweifel haben, nutzen Sie bitte die parlamentarischen Instrumente und stellen Sie Fragen. Sie können hier im Landtag Fragen stellen. Sie können im Ausschuss einen Bericht anfordern. Dann wird Ihnen alles erläutert. Dann bräuchten Sie nicht vorweg Schuldzuweisungen in den Raum zu stellen, die sachlich falsch sind.

In Nummer 2 Ihres Antrags möchten Sie, dass die strafbefreiende Wirkung gemäß § 371 der Abgabenordnung aufgehoben wird. Erstens einmal ist es seit fast einhundert Jahren systemimmanent, dass im Steuervollzug andere Regelungen gelten als bei vielen anderen Verwaltungsverfahren. Das gilt auch für die Vollziehbarkeit der Steueransprüche. Während bei allen anderen Ansprüchen nach Einlegung eines Rechtsmittels der Vollzug zunächst einmal verhindert wird, verhält es sich bei der Vollstreckung von Steueransprüchen anders. Warum ist es so? Das fiskalische Interesse des Staates steht dahinter. Der Staat braucht das Geld. Eine ganz einfache Geschichte!

Genauso einfach ist es auch bei § 371 der Abgabenordnung, der übrigens seit über 90 Jahren gilt. Kolleginnen und Kollegen der SPD, soweit ich weiß, waren Sie mittlerweile auch schon auf Bundesebene an der Regierung beteiligt. Wenn Sie etwas gegen diese Bestimmung gehabt hätten, hätten Sie mit einem Gesetz die Rechtslage ändern können. Deshalb ist es Schaum-schlägerei, wenn Sie jetzt nach vielen Jahren der Regierungsverantwortung sagen, diese Strafbefreiung wäre ungerecht und müsse deshalb aufgehoben werden.

Aus all diesen Gründen ist Ihr Antrag abzulehnen. Noch ein paar kurze Zahlen zur Arbeit und Ausstattung der Finanzverwaltung mit Personal. Das wird vom Kollegen Halbleib auch immer wieder falsch dargestellt. Die Zahl der Außenprüfer ist in zwölf Jahren, zwischen den Jahren 1997 und 2009, um 225 Kräfte erhöht worden.

(Christa Naaß (SPD): Von welchem Level aus?)

Das Personal der Steuerfahndung wurde seit 1997 um 115 Kräfte erhöht. Rechnen Sie es nach, dies entspricht einem Anstieg von 40 %. Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass über 80 % des Steueraufkommens bei den großen Firmen anfallen, bei denen oh-

nehin eine Anschlussprüfung stattfindet. Daher ist auch Ihre Hochrechnung von angeblich fehlendem Personal auf zu erwartende Steuereinkünfte, die Sie immer wieder zu machen versuchen, falsch. Aus all diesen Gründen müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch einen Moment da. Kollege Halbleib hat sich jetzt für das Instrument der Zwischenintervention entschieden.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege König, ich bedanke mich für Ihre Steilvorlagen für diese Zwischenintervention. Zum einen nehme ich es gerne entgegen, dass sich der Ministerpräsident klar geäußert hat. Ich freue mich, dass er heute hier ist. Ich gehe davon aus, dass er diese Klarheit auch noch einmal gegenüber dem Bayerischen Landtag zum Ausdruck bringen wird.

Herr Zeil, Sie waren vorhin draußen. Der stellvertretende Ministerpräsident wurde gerade als unbedeutend bezeichnet. Das ist ein besonders koalitionsstreu Verhalten, das ich hier feststelle. Herr König schwebt offensichtlich noch in den Zeiten, in denen die CSU alleine an der Regierung war. Die FDP ist mittlerweile Bestandteil dieser Staatsregierung. Sie verursacht in dem Fall, den wir heute zu behandeln haben, auch große Probleme, weil in weiten Teilen der Staatsregierung zu dieser zentralen Frage ganz unterschiedliche Auffassungen bestehen.

(Beifall bei der SPD)

Unser Dringlichkeitsantrag könnte nicht aktueller sein, weil heute bekannt wurde, dass der stellvertretende Ministerpräsident dem Herrn Ministerpräsidenten einen Brief geschrieben und darin gebeten hat, von dem Ankauf der CDs aus ganz grundsätzlichen Erwägungen abzusehen. Auch dem Finanzminister hat er dies geschrieben. Was sollte an diesem Dringlichkeitsantrag komisch sein? Er passt wie die Faust aufs Auge zur heutigen Situation, weil in dieser zentralen Frage in der Koalition keine Einigkeit besteht.

Das fiskalische Interesse ist schön und gut. Seit 1919 hat sich die Situation allerdings komplett gewandelt. Die Zahl von 1.700 Selbstanzeigen allein in Bayern macht doch deutlich, dass wir mit der Strafbefreiung im Gesetz ein Instrument haben, das der Steuerhinterziehung Vorschub leistet und sie auch noch begünstigt. Jeder kann doch sagen, wenn es dick kommt, mache ich eine Selbstanzeige und zahle das Gleiche mit etwas Aufschlag wie der andere. Dieses Problem behandeln wir doch heute.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal zu den Zahlen der Steuerprüfer. Sie haben sich in der Plenardebatte am 4. Februar sehr über meine Äußerungen echauffiert. Mittlerweile haben sie sich als richtig herausgestellt. Anders wäre die hohe Zahl der Selbstanzeigen in Bayern überhaupt nicht zu erklären. Sie ist im Vergleich zu allen anderen Bundesländern überproportional hoch. Die Aufregung ist nach diesen Zahlen wie ein überhitztes Soufflé geplatzt. Der Staatsminister der Finanzen, der heute nicht hier ist und durch seinen Staatssekretär vertreten wird, hat die Aussage der SPD, dass 30 % der Stellen der Steuerprüfer und der Steuerfahndung unbesetzt seien, empört zurückgewiesen. Ich habe ihn im Haushaltsausschuss persönlich gefragt und gebeten, er solle mir die richtige Zahl nennen. Wenn es keine 30 % sind, sind es dann 25, 13 oder 35 %? Der Staatsminister war bis heute nicht in der Lage, mir diese Frage zu beantworten. Das macht doch deutlich, dass wir gar nicht so falsch liegen, nachdem bisher noch keine qualifizierte Antwort aus dem Ministerium gegeben wurde.

Herr König, Sie weisen auf die dürftigen Stellenmehrungen seit 1997 hin. Das belegt doch nur - -

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, ich war schon gnädig.

Volkmar Halbleib (SPD): Vielleicht besteht die Gelegenheit, das noch zu sagen. Ihr Hinweis auf die Zahlen belegt doch nur, wie verheerend schlecht die Ausstattung der Steuerprüfung und der Steuerfahndung in Bayern bisher waren. Bisher war es dramatisch schlecht, jetzt ist es nur mehr schlecht. Das ist aber kein Grund, sich auf die Schultern zu klopfen. Das müssen Sie einsehen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege König, ich werde genauso gnädig zu Ihnen sein.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Halbleib, ich staune immer wieder darüber, wie Sie es fertigbringen, unsere tüchtigen Finanzbeamtinnen und -beamten in ein schlechtes Licht zu rücken. Auch das haben Sie am Ende Ihrer Ausführungen wieder geschafft.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Das weise ich ausdrücklich zurück.

Auf Ihre Fragen an das Finanzministerium werden Sie sicher sofort Antwort erhalten. Ansonsten wollen Sie es nicht verstehen. Ein Blick in die Verfassung würde die Rechtsfindung erleichtern. Sie würden feststellen, dass es die Ressortverantwortung gibt, sodass diese Frage ausschließlich vom Finanzressort zu beantworten ist. Dort wird sie auch behandelt. Die vorhandenen Daten-

sätze werden seit zwei Monaten auf ihre Brauchbarkeit überprüft. Ich wiederhole es: In Baden-Württemberg bzw. Nordrhein-Westfalen hat es ein bzw. eineinhalb Jahre gedauert. Herr Halbleib, bleiben Sie bitte auf dem Boden. Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie doch einfach im Parlament. Behaupten Sie aber nicht falsches Zeug.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, Sie haben die Minute, die der Kollege Halbleib überzogen hat, wieder eingespart. Als nächsten Redner darf ich für die Freien Wähler den Kollegen Manfred Pointner nach vorne bitten.

Mannfred Pointner (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion enthält zwei Teile. Über den ersten Teil des Antrags, den Ankauf der Steuer-CDs, haben wir hier im Plenum, aber auch im Ausschuss schon ausreichend diskutiert. Wir haben vor einiger Zeit das Thema im Plenum behandelt. Es war sehr interessant, wie die Koalition aus CSU und FDP die Initiative abgelehnt hat. Gleichwohl hat der Finanzminister erklärt, er werde die Datei ankaufen. So ähnlich hat er auch im Haushaltsausschuss gesprochen. Wir Freien Wähler haben uns grundsätzlich für den Ankauf dieser sogenannten Steuersünder-CDs ausgesprochen. Die Tatsache, dass sie vom Anbieter rechtswidrig besorgt werden, ist kein Grund zur Ablehnung des Ankaufs. Meines Erachtens überwiegen bei der Abwägung die Interessen des Staates, vor allem aber die Interessen der rechtstreuen Staatsbürger, die Anspruch auf Steuergerechtigkeit haben. Der einzige Grund, vom Ankauf abzusehen, wäre die Qualität der Dateien. Ich gehe aber davon aus, dass das Finanzministerium prüfen wird, ob der Inhalt der CDs sozusagen das Geld wert ist. Hier wäre auch eine schnelle Prüfung angebracht. Es wäre gut, wenn wir, sollte der Ankauf nicht durchgeführt werden, im Haushaltsausschuss nicht öffentlich darüber informiert würden, warum das der Fall ist. Andernfalls entsteht ein fader Beigeschmack; das muss man schon einmal deutlich sagen.

Wir könnten also dem ersten Teil des SPD-Antrags zustimmen. Den zweiten Teil, die Straffreiheit für Selbstanzeigen aufzuheben, lehnen wir ab. Ich gebe zu, dieser § 371 der Abgabenordnung ist auf den ersten Blick rechtsdogmatisch problematisch. Er steht scheinbar auch im Widerspruch zu § 46 a StGB. Allerdings hat die Bestimmung eine Rechtsgeschichte. Herr Kollege König, Sie haben 90 Jahre genannt, ich gehe sogar noch weiter zurück. Schon 1870 gab es in den Gesetzen der Länder entsprechende Regelungen. Der Paragraph ist damit schon 140 Jahre alt.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Meines Erachtens ist es aber nicht entscheidend, wie lange es diese Regelung schon gibt, denn sie könnte trotzdem falsch sein. Für uns ist vielmehr entscheidend, dass wir diese Regelung für pragmatisch und fiskalisch zielführend erachten. Ich bin ohnehin dagegen, dass aufgrund eines aktuellen Ereignisses im Schnellschuss Gesetze in Frage gestellt werden. Es muss intensiv geprüft und abgewogen werden. Gerade die aktuellen Fälle zeigen aber, dass diese Regelung zu erheblichen Einnahmen des Staates geführt hat und auch noch führen wird, Einnahmen, die sonst nicht erreicht worden wären. Das muss man einmal ganz klar sagen. Der Steuersünder geht nämlich nicht freiwillig zum Finanzamt, wenn er bestraft wird, sondern er wartet und hofft, dass der Kelch an ihm vorübergeht. Er hofft, dass sein Name nicht auf einer der Dateien gefunden wird, denn er weiß nicht, welche Dateien angeboten werden. Wenn er aber straffrei bleibt, wird er sich eher anzeigen. So muss man das sehen. Es ist also ein fiskalischer Grund, auch wenn man fragt, ob die Regelung gerecht ist. Beim Steuerrecht gibt es eigene Regelungen.

Ich darf auch noch etwas zu bedenken geben: Es geht nicht nur um die reuigen großen Steuersünder, sondern die Bestimmung in § 370, der die Strafbarkeit bei Steuerrückzahlung regelt, betrifft auch den kleinen Steuersünder, den Bürger, der seine Steuererklärung zu spät abgibt. Es kann also Ihnen passieren und auch mir: Wenn wir mit unserer Steuererklärung vier Wochen zu spät zum Finanzamt gehen, dann könnte es sein, dass Sie die Steuer verkürzt haben, weshalb ein Verfahren gegen Sie in die Wege geleitet wird. Zugegeben, ich habe das etwas übertrieben dargestellt. Man muss also schon das Gesamte im Blick haben und nicht nur diese Fälle, auch wenn sie dramatisch und wichtig zu bedenken sind. Aufgrund der aktuellen Lage sollte man aber das Gesetz nicht gleich streichen.

Wenn über die zwei Teile des SPD-Antrags getrennt abgestimmt würde, könnten wir dem ersten Teil zustimmen. Den zweiten Teil müssten wir ablehnen. Wenn nicht getrennt abgestimmt wird, dann müssten wir den gesamten Antrag ablehnen.

(Harald Güller (SPD): Wir haben getrennte Abstimmung beantragt!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, ich darf Ihnen freudig mitteilen, die SPD hat das schon antizipiert und die getrennte Abstimmung der Nummern eins und zwei ihres Antrags beantragt. So werden wir später auch verfahren. Nun darf ich als nächsten Redner Herrn Kollegen Hallitzky für die GRÜNEN an das Rednerpult bitten. Bitte schön.

Eike Hallitzky (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass die SPD mit

ihrem Antrag ein Thema aufgreift, das auch wir schon als Antrag in die Haushaltsberatungen eingebracht hatten. Ich wünsche der SPD mehr Erfolg, als wir das bei den Haushaltsberatungen hatten.

Allein auf den Schweizer Banken lagern rund 260 Milliarden Schweizer Franken aus deutschen Beständen. Ein kleinerer Teil davon umfasst sicherlich, wie die CSU argumentiert hat, regulär versteuerte Millionen von begüterten älteren Herrschaften, die glauben, nur in der Schweiz unter dem Matterhorn als Gold vergraben wäre ihr Geld sicher. Es ist aber ein offenes Geheimnis, dass mehrere 100 Milliarden Euro, die dem deutschen Fiskus hinterzogen wurden, in anderen Ländern lagern. Ein großer Teil davon befindet sich in der Schweiz.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Summen geht es nicht um Kavaliersdelikte oder um lässliche Sünden, sondern das sind in der Regel kriminelle Handlungen, gemeinschädliche Straftaten, auf die mit Recht Freiheitsstrafen von bis zu zehn Jahren stehen. Nicht die deutschen Ermittlungsbehörden, sondern die Schweiz hat hier ein Problem, wenn sie den deutschen Steuerflüchtlingen eine sichere Zukunft anbietet. Solange Drittstaaten die Steuerkriminalität inländischer Steuerhinterzieher decken, muss der Ankauf solcher Daten als Möglichkeit genutzt werden, denn wir haben kaum andere Instrumente, um die Täter zu überführen.

Datenschutzargumente, denen bekanntlich bei den GRÜNEN ein hoher Stellenwert zukommt, stehen dem nicht entgegen. Selbstverständlich müssten die Grundrechte der Betroffenen berücksichtigt werden. Zur Bewertung der Tragkraft dieser Datenschutzargumente hat uns das Bundesverfassungsgericht die Drei-Sphären-Theorie an die Hand gegeben: Erst kommt die Intimsphäre, die ist stark geschützt, dann die Privatsphäre und schließlich die Geschäftssphäre, die am wenigsten geschützt ist. Bei der letztgenannten spielt hier die Musik. Die datenschutzrechtlichen Bedenken wiegen deshalb nicht so stark. Umgekehrt aber geht es um die Verfolgung materiell äußerst schwerer Straftaten. Das Ergebnis der Abwägung liegt deshalb auf der Hand: Ja zum Datenkauf.

Zunächst muss allerdings, und das ist im SPD-Antrag kryptisch formuliert, die Werthaltigkeit des Angebots geprüft werden. Das ist aber eine andere Diskussion. Wir fänden es deshalb sachgerecht, wenn der erste Teil des SPD-Antrags nach den Worten "zu bekennen" enden würde.

Nach dem, was Herr Kollege König, wenn auch in einem anderen Stil, erzählt hat, sagt die CSU-Fraktion: Ja, dieses Bekenntnis können wir ablegen. Nachdem

der Herr Ministerpräsident hier ist, sage ich: Niemand hindert ihn, das hier und heute zu tun. Das wäre eine Klarstellung an der Stelle, wo sie hingehört, nämlich hier bei uns im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir kommen jetzt zum zweiten Teil des Antrags, in dem es um die strafbefreiende Wirkung einer Selbstanzeige von Steuerhinterziehern geht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, Sie können sicher sein, dass wir die Argumente jener, die die derzeitige Regelung für sinnvoll halten, schon kennen. Es wurde schon darauf hingewiesen: Diese Regelung gibt es seit fast 100 Jahren. Sie ist mithin ein alter Zopf. Das heißt aber nicht per se, dass man diesen Zopf einfach abschneiden könnte. Wir wissen, dass man hofft, damit, eine Rückkehr der Kriminellen zur Rechtstreue zu begünstigen, und wir wissen auch - darauf hat Herr Kollege Pointner hingewiesen -, dass man sich erhofft, damit würden bisher verheimlichte Steuerquellen erschlossen, die im Rahmen eines Strafverfahrens nicht erschlossen werden könnten, weil niemand gezwungen werden kann, gegen sich selbst auszusagen. Das spielt quasi in der Phase der Entdeckung.

Die Wirklichkeit ist aber eine andere, und das ist die zentrale Botschaft. Was passiert hinsichtlich der Steuervermeidung, der eigentlichen Straftat? Wie wirkt sich die Straffreiheit da aus? - Wir wissen doch, es gibt ein nüchternes Risikokalkül dieser kriminellen Steuerhinterzieher. Sie sagen, wenn es tatsächlich eng wird, dann kann ich mich auf die Straffreiheit zurückziehen, wenn ich rechtzeitig zurückzahle. Deshalb ist es für sie relativ risikolos, Steuern zu hinterziehen und die Gelder ins Ausland zu transferieren. Das wird noch viel brisanter, wenn wir bedenken, dass die Banken und angeblich sogar die Finanzämter frühzeitig warnen. Wenn sich Steuerkriminelle anzeigen, weil sie vermuten oder wissen, dass auf einer CD ihr Name steht, dann hat das nichts mit einer Rückkehr zur Rechtstreue zu tun. Im Gegenteil. Die Betroffenen konnten sogar noch viel stärker Steuern hinterziehen, weil sie wussten, hinterher kommen sie - siehe die Argumentation des Herrn Kollegen Pointner - wieder straffrei aus der Sache heraus. Das ist doch genauso, als würde ein Dieb seine Beute zurückgeben, weil er einen Tipp bekommt, dass die Polizei am nächsten Tag bei ihm vorbeischaute. Nennen Sie ein solches Vorgehen "Rückkehr zur Rechtstreue"? Würden Sie einen Dieb deshalb straffrei stellen?

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Es ist doch kein Wunder, dass in dieser Konstellation, mit der Möglichkeit eines Rücktritts von der kriminellen Handlung, hunderte von Milliarden Euro am deutschen Fiskus relativ gefahrlos vorbei ins Ausland transferiert werden können und das auch geschieht. Die jetzige gesetzliche Regelung ist, auch wenn sie über 90 Jahre alt ist, geradezu eine Aufforderung des Gesetzgebers zur Steuerhinterziehung. Anstatt Steuerkriminellen Straffreiheit zuzusichern, sollten unsere Finanzbehörden personell besser ausgestattet werden. Die Zahlen hat Herr Kollege König bereits genannt. Implizit hat er gesagt, dass die personelle Ausstattung der Finanzbehörden im Vergleich zu anderen Bundesländern zu gering sei. Herr Kollege König, wir beleidigen die Beschäftigten doch nicht, wenn wir feststellen, dass ihre Dienststellen zu wenig Leute einstellen. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dies haben Sie Herrn Kollegen Halbleib im Prinzip vorgeworfen. Nein, die Finanzbeamten - da spreche ich auch im Sinne des Herrn Kollegen Halbleib - leisten angesichts ihrer Arbeitsbelastung eine wunderbare Arbeit. Die wunderbare Arbeit leisten sie trotz und nicht wegen ihrer Dienstherren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt jedoch auch noch einen anderen Grund, warum die Straffreiheit von Steuerkriminellen, die sich selbst anzeigen, grundsätzlich abgeschafft werden muss. Herr Pointner, Sie haben völlig recht, wenn Sie hier Differenzierungen fordern. Dies ist in der jetzigen Strafgesetzgebung und in der Abgabenordnung bereits heute der Fall. Dort gibt es eine große Bandbreite an Sanktionsmöglichkeiten. Bitte führen Sie deshalb hier nicht das Beispiel der Oma an, die ohne das Wissen ihres Enkels ein Sparbuch angelegt hat, sodass dieser nach 18 Jahren und einem Monat wegen Steuerhinterziehung angeklagt wird. Darum geht es nicht. Das sind Extremfälle. Die Bandbreite der Verfolgung ist groß hinsichtlich des Ausmaßes des Vorsatzes.

Es gibt jedoch auch einen anderen Grund, gegen die Straffreiheit zu sein. Dieser Grund ist das Gerechtigkeitsgefühl dieser Bevölkerung. Im Zusammenhang mit Hartz-IV-Debatten wird über Centbeträge für Kinder gestritten, und Hartz-IV-Empfänger werden öffentlich stigmatisiert. Sie suchen verzweifelt Arbeit, die es nicht gibt. Menschen werden entlassen, weil sie das Vertrauen ihres Arbeitgebers durch den Biss in eine betriebs-eigene Wurstsemmel angeblich geschädigt haben. Gleichzeitig verticken die Nasers Steuergelder in Milliardenhöhe. Und die schwerreichen Kriminellen, um die es bei der heutigen Debatte im Regelfall geht, entzie-

hen sich ihren gesetzlichen Verpflichtungen für die Gesellschaft und können das tun, weil Sie die goldenen Brücken zulassen und bauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft ist es unerlässlich, dass wir nicht durch gesetzliche Regelungen den Eindruck verstärken, dass wir die Kleinen hängen und die Großen laufen lassen. Wir tragen die Verantwortung dafür, den Menschen das Gefühl für Gerechtigkeit in der Gesellschaft zurückzugeben. Auch deswegen werden wir dem SPD-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenintervention des Kollegen König.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Hallitzky, glauben Sie, dass die zahlreichen Steuerpflichtigen, die Selbstanzeige erstattet haben, Selbstanzeige erstattet hätten, wenn es § 371 AO nicht geben würde? Haben die GRÜNEN einen Antrag auf Gesetzesänderung gestellt, als sie noch ein Teil der Regierung waren? Spielt das in Ihren Überlegungen überhaupt eine Rolle?

Eike Hallitzky (GRÜNE): Sie wissen, dass wir alle nicht ohne Geschichte sind. Außerdem hat die Dramatik der Steuerhinterziehung in den letzten Jahren eine völlig andere Dimension angenommen. Genauso wenig wie Sie haben wir in den letzten 90 Jahren zu dieser Sache eine Gesetzesinitiative gestartet. Jedenfalls ist mir das nicht bekannt. Das Problem hat jedoch im Vergleich zu früher heute ein völlig anderes Niveau angenommen.

Sie stellen jedoch zwei Sachen gegeneinander und versuchen, das wichtige mit dem anderen, weniger wichtigen Argument zu erschlagen. Wir befinden uns tatsächlich in einer Situation, in der viele Menschen zurückkommen, da sie die Gefahr der Überführung fürchten. Dieses Argument hat bereits Herr Pointner genannt. Wenn es diese Möglichkeit künftig jedoch gar nicht gäbe, dann würde viel weniger Geld ins Ausland geschafft werden. Und das ist hier der entscheidende Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Obwohl viele hundert Milliarden Euro im Ausland sind, haben sich im Vergleich dazu doch nur sehr wenige Menschen selbst angezeigt. Deshalb ist die Einführung einer allgemeinen Stichtagsregelung sinnvoll. Vor dem Hintergrund einer Stichtagsregelung sind viele Selbstanzeigen zu erwarten. Die Einführung einer Stichtagsregelung führt die Steuerhinterzieher zu der Einsicht: Ab diesem Zeitpunkt dürfen wir unser Geld nicht mehr

ins Ausland transferieren. Ich versichere Ihnen, dass dann sehr viel weniger Millionäre ihre Gelder ins Ausland transferieren werden. Das Argument, das Sie gegen die Aufhebung der Straffreiheit angeführt haben, ist deshalb überhaupt nicht stichhaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Kollegen Prof. Dr. Georg Barfuß das Wort erteilen. Bitte schön.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Präsident, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Letztgültige Wahrheiten gibt es bei einer politischen Entscheidung ohnehin nicht. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass in einem Land, in dem Gott sei Dank die freie Rede gestattet ist, unterschiedliche Argumente zu unterschiedlichen Abstimmungsverhalten völlig normal und legitim sind.

Steuern hinterzieht, wer gegenüber den Finanzbehörden keine, falsche oder unvollständige Angaben macht und dadurch Steuervorteile erlangt. Wir sind uns alle darin einig, dass es sich dabei nicht um ein Kavaliersdelikt handelt. Die vergangenen Ereignisse sind zu verurteilen. All die Herrschaften, die hier zuhören und zuschauen, zahlen Steuern. Wir haben dafür kein Verständnis.

Wenn es nur um diese Geschichte gehen würde, wäre es relativ einfach. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hierbei geht es jedoch auch um den Datenschutz. Eine legale Beschaffung der Daten wäre unbedenklich gewesen. Das Problem besteht darin, dass sich die Juristen über die richtige Entscheidung nicht im Klaren sind. Bevor das Bundesverfassungsgericht keine letztgültige Entscheidung getroffen hat, werden wir weiter streiten und unterschiedliche Meinungen äußern. Jedoch kann keiner dem anderen beweisen, dass er recht hat. Wir sollten jedoch alle versuchen, für den Staat, für den wir arbeiten, das Bestmögliche herauszuholen. Aus diesem Grund sind wir generell dagegen, kriminell erworbene Daten gegen Geld zu erwerben. Dies möchte ich präzisieren. Ich bin der Meinung: Um eine Straftat zu ahnden, darf nicht eine neue begangen werden. Zur Auffindung von Steuersündern heiligt der Zweck die Mittel nicht.

(Beifall bei der FDP - Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

- Ich höre Ihnen gerne zu, Herr Kollege Halbleib. Wenn es nur um Geld ginge, könnten wir das hinnehmen. Stellen Sie sich jedoch vor, es ginge um Leib und Leben. Eigentlich ist die Folter verboten. Eigentlich ist die Todesstrafe verboten. Eigentlich sind diese Dinge alle verboten. Ich weiß, das gefällt Ihnen nicht. Denken

Sie einen solchen Fall jedoch einmal zu Ende. Wo setzen Sie die Grenze? Noch liegt uns keine höchststrichterliche Entscheidung vor. Wir können nur die Meinungen von Juristen heranziehen.

Stellen Sie sich vor, es gäbe eine CD-Rom, auf der Hartz-IV-Empfänger gespeichert wären, die das System missbraucht hätten. Stellen Sie sich vor, diese CD würde ebenfalls einer Behörde angeboten werden. Dies führt dazu, dass der Staat nicht die entsprechenden Leute einstellt, sondern die Daten auf anderem Wege bezieht.

(Beifall bei der FDP)

Wie würden wir vorgehen, wenn Hacker Dateien anzapfen und dem Staat anbieten würden? Die Leute sind sehr erfinderisch. Was würde passieren?

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

- Das habe ich gehört. Jeder in diesem Haus ist fraktionsunabhängig davon überzeugt, dass es sich bei der Steuerhinterziehung um eine unsoziale Tat handelt, die nicht akzeptiert werden darf. Sie müssen jedoch abwägen und überlegen, ob bei diesem Vorgehen nicht ein Verstoß gegen das Grundgesetz vorliegt. Als Diplomat bin ich zwar kein richtiger Jurist, ich habe aber Folgendes gelernt: Kein Handeln ohne Gesetz. Dann sagen Sie mir bitte, auf der Grundlage welchen Gesetzes wir die Daten aufkaufen dürfen. Die Exekutive darf nur dann handeln, wenn sie per Gesetz - also von uns, von einem Parlament - zum Handeln ermächtigt worden ist.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, möchten Sie eine Zwischenfrage beantworten?

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Die Zwischenfrage beantworte ich am Schluss. Wenn eine solche Grundlage fehlt, sind dem Staat die Hände gebunden. Deshalb denke ich, dass der Staat nicht auf diese Weise handeln darf. Derzeit vertreten wir nur Meinungen und verfügen über kein letztgültiges Wissen.

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern sollten nicht auf eine Restampe gestellt werden. Wir sind zunächst ein Rechtsstaat, selbst wenn mich die Ereignisse genauso ärgern wie Sie. Offensichtlich kommt unser Handeln beim Publikum nicht so gut an. Wir haben über sexuelle Übergriffe diskutiert. Mit einer geschickten Rede könnte man die Todesstrafe in einem solchen Fall für diese Menschen durchsetzen. Dies wollen wir nicht. Wir wollen auf dem Teppich bleiben. Bitte diskutieren Sie sachlich. Es gibt gute Gründe, die Ihre Entscheidungen rechtfertigen. Es gibt jedoch auch gute Gründe, so zu denken wie wir. Das gilt umso

mehr, als immer noch nicht letztrichterlich klar ist, ob die gestohlenen Daten vor Gericht überhaupt zugelassen würden. Dieses Urteil gibt es nicht.

Mir scheint sehr wichtig zu sein, dass der frühere SPD-Landtagsabgeordnete Wolfgang Bebbler gegen die Kollegen in Baden-Württemberg, weil sie nichts getan haben, mit einer Strafanzeige den Vorwurf der Strafvereitelung im Amt erhoben hat. Dieser wurde vom Generalstaatsanwalt Stuttgart zurückgewiesen.

Stellen Sie sich einmal vor, wie viel Staatsanwaltschaften recherchieren. Wenn es so eindeutig wäre, dass die Steuerdinge über dem Datenschutz stehen, dann hätten wir die Konsequenzen längst gezogen. Aber unser oberster Datenschützer ist dagegen.

Beides sind hohe Güter: Auf der einen Seite der Datenschutz im Rechtsstaat, auf der anderen Seite die Notwendigkeit, dass der Staat an das Geld herankommt, das er braucht.

Insofern sind wir alle froh, dass das Ressortprinzip gilt, dass also nicht Sie und wir entscheiden, sondern der Finanzminister. Wir sollten mithelfen, hier eine sachliche Diskussion zu führen, statt die einen Kollegen gegen die anderen auszuspielen.

Von der Stimmung her weiß ich genau, dass man sagt: Her mit der Platte! Die wollen wir uns angucken. Aber ich mache mir Sorgen und frage mich, wie es dann in anderen Fällen weitergeht. Deswegen sage ich: Wehret den Anfängen!

Wir lehnen Ihren Antrag nicht deshalb ab, weil wir in Bezug auf das Ziel nicht der gleichen Meinung wären. Wir wollen genauso wie Sie, dass Unerwünschtes abgestellt wird. Aber wir glauben, dass der beschrittene Weg dem Rechtssaat abträglich ist.

Steuerhinterziehung ist eine kriminelle Handlung. Aber bitte nehmen Sie uns ab, dass wir von unserer inneren Überzeugung her nicht anders können, als zu fordern: Recht muss Recht bleiben, auch wenn es schwerfällt. Mir ist es zehnmal lieber - wie gestern mit Liechtenstein geschehen -, ein Doppelbesteuerungsabkommen abzuschließen. Man sollte dieses Verfahren auf die Schweiz ausdehnen und versuchen, die Amtshilfe zu bekommen, wie sie von Liechtenstein schon geleistet wird.

Noch etwas: Vielleicht verlangen wir in unserem Staat tatsächlich zu viel Steuern. Darüber sollte einmal nachgedacht werden.

(Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

- Wenn Sie zu wenig zahlen, sollten Sie sich melden.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Jetzt werden zwei Zwischenfragen gestellt. Die erste Zwischenfrage stellt Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Barfuß, sind Sie der Meinung, dass der Staat Geld für Informationen zahlen darf, wenn sie zur Aufklärung von Straftaten dienen?

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Es kommt darauf an. Wenn sich der Staat die Informationen widerrechtlich beschafft, dann bin ich der Meinung, dass er das nicht darf.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich habe zwar nicht für den Herrn Innenminister zu reden, aber wenn die Kriminalitätsbekämpfung in unserem Land hieran ausgerichtet würde, dann gute Nacht, liebe FDP und lieber Georg Barfuß!

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Bitte werden Sie konkret. Sprechen Sie nicht so pauschal!

Volkmar Halbleib (SPD): Zunächst einmal stelle ich fest: Ihre Begründung bedeutet, dass der Staat nicht mit Ganoven handeln kann. Nach Ihrer Begründung freuen sich gerade die vielen Ganoven, die Steuern hinterzogen haben. Die freuen sich, dass sie, wenn sie bei unserer Sitzung zuschauen, diese Äußerung hören. Die klopfen sich auf die Schenkel. - Das war meine erste Bemerkung.

Die zweite Bemerkung. Ich stelle fest, dass die FDP durch ihren Sprecher im Landtag hier erklärt, dass sie das Vorgehen des Finanzministers im Auge habe. Nach unserer Einschätzung könnte es schneller gehen. Die FDP hält als Teil der Staatsregierung dieses Vorgehen für rechtswidrig. Innerhalb der Staatsregierung haben wir also eine fundamental unterschiedliche Beurteilung des Sachverhalts.

Als Drittes stelle ich fest, dass der stellvertretende Ministerpräsident erklärt, es könne nicht sein, dass der Ankauf von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich beurteilt werde. Der einzige Grund dafür, warum das so ist, liegt darin, dass sich die FDP jeweils der Zustimmung zu einem Ankauf verweigert. Das ist der einzige Grund, warum die Frage in den Bundesländern unterschiedlich beurteilt wird.

Mit meiner vierten Bemerkung spreche ich für Sie. Ich glaube, Sie sollten meinen Ratschlag ernst nehmen. Wenn Sie in dem Zusammenhang weiterhin den Ver-

gleich mit Folter und Todesstrafe bringen, dann werden Sie Ihrem Anspruch als Verteidiger des Rechtsstaats und Ihrem Ruf, ein differenziert argumentierender Parlamentarier zu sein, nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Lieber Herr Professor Barfuß, jetzt darf ich Ihnen das Wort zur Erwidern erteilen.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Herr Kollege Halbleib, Sie haben mir genau zugehört. Ich habe gesagt, dass sich die Juristen streiten und dass eine letzttrichterliche Entscheidung des Verfassungsgerichts noch fehlt.

Darüber hinaus sollten Sie zur Kenntnis nehmen: Während der Einsatz verdeckter Ermittler und die Behandlung von Kronzeugen rechtlich klar normiert sind, ist zu fragen - Sie sollten mir das jetzt sagen -, wo es eine Regelung gibt, dass der Staat den Ankauf gestohlener Daten aus fiskalischen Gründen tätigen darf. Wo ist dieses Gesetz? Das gibt es nicht.

Insofern ist es logisch, zu sagen: Es gibt eine Rechtsmeinung hier und eine Rechtsmeinung dort. In der für uns so schwierigen Lage sind wir weder auf dem linken noch auf dem rechten Auge blind. Wir versuchen, abzuwägen: Was ist das rechtsstaatliche Prinzip des Datenschutzes wert im Verhältnis zu der Volksstimmung? Die Volksstimmung kenne ich natürlich. Es wäre in Leichtes, zu sagen: Die Mehrheit der Bevölkerung will das so. Aber die Mehrheit der Bevölkerung wollte auch schon die Todesstrafe eingeführt sehen, die von uns niemand will.

(Unruhe bei der SPD, den Freien Wählern und den GRÜNEN)

- Entschuldigung! Ist das so abwegig, was ich da sage?
- Dann kapieren Sie nicht, was die Bevölkerung wollte.

Nach jedem schweren Sexualmord gibt es in der Bevölkerung einen Ruf nach der Todesstrafe. Wir folgen dem aus rechtsstaatlichen Gründen Gott sei Dank nicht.

Genauso warne ich jetzt davor, einfach die Wut der Bevölkerung zu instrumentalisieren, um Wasser auf Ihre Mühle zu bringen.

Wir halten den Rechtsstaat dann für in Ordnung, wenn er sich auch selber an Recht und Gesetz hält. Das tun wir hier. Dazu hat uns die Bevölkerung gewählt. Ihre Leute sind von Ihren Wählern gewählt worden. Wir sind von anderen gewählt worden. Wir stehen zu dem, was

wir vor der Wahl gesagt haben. Dies gilt für uns auch nach der Wahl: Der Rechtsstaat ist uns heilig.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Bayerische Staatsregierung gebe ich nun Herrn Staatssekretär Franz Josef Pschierer das Wort.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Halbleib, ich will mich mit ein paar Vorwürfen kritisch auseinandersetzen, die Sie vorhin erhoben haben.

Der erste Vorwurf ging in Richtung des Herrn Ministerpräsidenten. Ich kann Ihnen dazu ganz klar sagen: Da ist nichts zurückzunehmen. Der Ministerpräsident hat sich, was dieses Thema angeht, klar geäußert. Er hat gesagt: Ich bin für den Ankauf dieser CDs, aber Voraussetzung ist, dass das fiskalisch ergiebig und rechtlich zulässig ist. Diese Position galt damals und gilt auch heute.

Den zweiten Vorwurf sehe ich genauso wie Herr Kollege König. Er betrifft die bayerische Finanzverwaltung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie doch auf, nur nach Köpfen zu zählen. Die bayerische Finanzverwaltung gilt mit als die effizienteste Finanzverwaltung, die wir in der Bundesrepublik haben. Wenn es um Steuern und Finanzen geht, dann blickt man aus Berliner Sicht, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht in andere Bundesländer, sondern man blickt nach Bayern.

Drittens haben Sie einen Vorwurf gegen unseren Finanzminister Fahrenschon geäußert. Er befindet sich übrigens in Berlin und kann deshalb heute hier nicht selber Stellung nehmen, was er sonst sicherlich gern getan hätte. Der Vorwurf war, Staatsminister Fahrenschon trage durch die Aussage, mit dem Rechtsinstitut der Selbstanzeige werde eine goldene Brücke zur Straffreiheit gebaut, dazu bei, dass die Strafaufklärung nicht mehr vollzogen werde.

Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück. Kollege König und andere haben schon ausgeführt: Es handelt sich um ein seit vielen Jahrzehnten, seit knapp hundert Jahren bewährtes Rechtsinstitut, übrigens nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch in den anderen führenden OECD-Staaten, in den Vereinigten Staaten, Großbritannien, Italien, Frankreich usw. Diese anderen Länder werden sich ebenfalls etwas dabei gedacht haben.

Warum dies ein gutes Instrument ist, liegt darin: Wir kriegen die Steuern, und zwar zuzüglich der Hinterziehungs- und Nachzahlungszinsen.

Weiter muss festgestellt werden, meine Damen und Herren Juristen in diesem Raum - ich bin dies nicht; manchmal ist das von Vorteil -: Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand. Ich erspare mir mit der Selbstanzeige langjährige Ermittlungsverfahren mit oft ungewissem Ausgang. Es ist nicht so, dass am Schluss jedes Ermittlungsverfahrens eine rechtskräftige Verurteilung steht. Manches endet mit einem Strafbefehl, mit einer Einstellung, einem Freispruch oder sonst etwas. Das heißt: Die Selbstanzeige ist ein bewährtes Rechtsinstitut, an dem wir festhalten wollen.

Jetzt konkret zum Antrag der SPD. Herr Kollege Halb-leib, ich war wirklich entsetzt, dass die SPD im ersten Absatz allen Ernstes schreibt, vorliegende Angebote sollten unverzüglich angenommen werden. Ja, wo sind wir denn, Leute? Unbesehen sollen wir Daten ankaufen, CDs ankaufen, mit einem schwarzen Koffer voll Geld durch die Landschaft laufen, in der Manier eines Dealers Dinge machen, ohne vorher eine Überprüfung angestellt zu haben.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Liebe Kollegen, wir leben in einem Rechtsstaat. Es ist keine Bananenrepublik, über die wir hier sprechen. Deshalb lassen wir uns bei diesem Thema, bei der Prüfung dieser Datenangebote von niemandem unter Druck setzen. Das gilt in zweifacher Hinsicht. Das gilt für Sie als Opposition, und das gilt auch für die Informanten. Ich sage Ihnen auch, dass wir auf Trittbrettfahrer oder Ähnliche nicht hereinfliegen werden. Deshalb ist hier Vorsicht angebracht, meine Damen und Herren.

Die Entscheidung über einen Ankauf stellt sich nach derzeitigen Prüfungs- und Verfahrensständen in keinem Angebotsfall, der dem Freistaat Bayern vorliegt. Das liegt bei zwei Angeboten daran, dass nicht eine einzige Stichprobe übergeben worden ist. In einem Fall wurde eine Stichprobe übergeben, die derzeit ausgewertet wird. Wir haben Ihnen immer schon gesagt, dass sinnvoll und stichhaltig geprüft wird, ob ein Ankauf fiskalisch ergiebig und rechtlich zulässig ist.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nein. Das kann er nachher machen.

Jetzt zum Zeitraum: Diese Datensätze wurden dem Freistaat Bayern, der bayerischen Steuerverwaltung vor zwei Monaten angeboten. Der Kollege König hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg erst nach weit über einem Jahr nach der ersten Kontaktaufnahme mit dem Informanten entschieden haben, dies anzukaufen bzw. eine Entscheidung zu fällen. Deshalb

sage ich Ihnen ganz deutlich: Ich verbitte mir jeden Vorwurf bezüglich einer Hinhaltetaktik der Bayerischen Staatsregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die bayerischen Steuerbeamten prüfen das Ganze mit Hochdruck, aber wir werden uns Zeit lassen. Hier geht Sorgfalt vor Eile, meine Damen und Herren.

Ich will aber auf einen Punkt kommen, den Sie von der Opposition gar nicht angesprochen haben und bei dem die eigentliche Problematik liegt. Wir kurieren hier ja nur die Symptome. Die eigentliche Problematik liegt in der unzureichenden Bereitschaft einiger Länder zu zwischenstaatlicher Zusammenarbeit.

Ich bin heute froh, dass wir in einigen Ländern vorangekommen sind. Ich darf daran erinnern, dass wir mit Liechtenstein inzwischen ein Abkommen geschlossen haben, das vom Auswärtigen Amt und vom Bundesfinanzministerium ausgearbeitet worden ist und noch ratifiziert werden muss und in dem eine sogenannte große Auskunftsklausel enthalten ist. Die gleichen Verhandlungen laufen mit der Schweiz. Ich sage Ihnen, das ist der richtige Weg. Wir brauchen bei den grenzüberschreitenden Ermittlungen mehr Möglichkeiten für den deutschen Fiskus, hier zuzugreifen. Die hat der deutsche Fiskus bisher nicht. Wir haben nach deutschem Recht Ermittlungspflichten, aber wir werden durch ausländische Staaten daran gehindert, diese Ermittlungspflichten wahrzunehmen. Deshalb sind Doppelbesteuerungsabkommen wichtig, und es ist auch wichtig, dass wir bei den Themen Auskunftsklausel und Aufhebung des Bankgeheimnisses vorankommen.

Wir werden jeden Einzelfall prüfen, liebe Kolleginnen und Kollegen, und zwar auch auf die rechtliche Zulässigkeit. In diesem Zusammenhang sage ich noch einmal: Der derzeitige Ermittlungsstand lässt noch keine abschließende Beurteilung zu.

Ich komme aber noch auf einen anderen Punkt zu sprechen, weil heute die Frage gestellt wurde, wer denn nun ankauft. Hierzu genügt ein einfacher Blick in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Da gibt es eine klar definierte föderale Ordnung, die auch ein Trennsystem bei Verwaltungszuständigkeiten vorsieht. Dazu genügt es, sich den Artikel 108 des Grundgesetzes anzuschauen. Dort sind die Dinge ganz klar geregelt. Es gibt keine Bundessteuerverwaltung in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es gibt Ländersteuerverwaltungen, und es gibt eine Steuerfahndung der Länder und Veranlagungsstellen der Länder. Die Kompetenz liegt hier bei den Bundesländern. Deshalb kauft nicht der Bund an, sondern wenn, dann kauft ein Bundesland an, meine Damen und Herren. Das bitte ich endlich zur Kenntnis zu nehmen, und dazu

genügt, wie gesagt, ein kurzer Blick in die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.

Eine Abgabe der bayerischen Angebote an den Bund löst deshalb das Problem nicht. Meine Damen und Herren, wir werden hier sorgfältig prüfen. Ich sage noch einmal: Es sind gerade zwei Monate vergangen, seit die ersten Angebote gekommen sind.

Ich will auch noch einmal Folgendes deutlich machen: Wenn Sie sehen, was angeboten wird, dann sehen Sie auch, dass die Gefahr, Trittbrettfahrern auf den Leim zu gehen, durchaus gegeben ist. Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Et respice finem, und bedenke das Ende. Es ist eine hoch komplexe Angelegenheit. Ich sage, der Staat hat das Recht und muss alle Schritte unternehmen, um zu den Steuern zu kommen, die ihm zustehen. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Aber ich bitte auch zu beachten, dass es andere Rechtssysteme und andere Rechtsgüter gibt.

Herr Kollege Halbleib, ich stimme Ihnen in einem zu: Der Vergleich mit der Folter ist in der Tat sehr schwierig und vielleicht manchmal auch unzulässig. Aber ich will es Ihnen nur an einem Beispiel deutlich machen: Als Leib und Leben des Bankierssohnes Metzler in Frankfurt bedroht waren, hat das Verbot der Folter schwerer gewogen als die Chance, diesen jungen Menschen zu retten. Wir mussten das in Kauf nehmen. Deshalb darf ich hier auch nicht leichtfertig rechtsstaatliche Grundsätze aufgeben. Sie dürfen versichert sein: Wir prüfen mit Nachdruck, wir lassen uns Zeit - nicht weil wir Sie von der Opposition ärgern wollen, sondern weil wir am Schluss klare und belastbare Ergebnisse haben wollen. Ihr Antrag ist abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich darf Sie bitten, am Mikrofon zu bleiben. Ich erteile jetzt dem Kollegen Halbleib das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Volkmar Halbleib (SPD): Wenn es eines besseren Belegs für die Notwendigkeit dieses Dringlichkeitsantrags bedurft hätte, dann wäre diese Debatte dieser Beleg gewesen. Wir müssen feststellen, dass die schwarz-gelbe Staatsregierung in diesem Punkt absolut uneinig ist und dass da keine Klarheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besteht, was die Staatsregierung in diesem Fall will und was sie tut.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt: Manchmal ist es von Nachteil, wenn man kein Jurist ist. Es ist aber nicht immer von Vorteil, Jurist zu sein. Da haben Sie recht. Aber "unverzüglich"

heißt - das weiß jeder Jurist und jeder, der sich damit befasst - "ohne schuldhaftes Zögern". Wir wollen, dass die Ankaufsangebote ohne schuldhaftes Zögern geprüft werden. Das ist eine völlig korrekte und zutreffende Bemerkung. Auch alle Bürgerinnen und Bürger haben die Erwartung, dass hier ohne schuldhaftes Zögern entschieden wird.

Drittens frage ich - und diese Frage muss erlaubt sein -: Wie erklären Sie sich angesichts dessen, was Sie zur Steuerprüfung und zur Steuerfahndung gesagt haben, den Sachverhalt, dass in keinem Bundesland innerhalb kürzester Zeit so viele Selbstanzeigen, nämlich 1.700, getätigt wurden wie in Bayern? Wie erklären Sie sich das? Man kann es mit dem erklären, was in der personellen Ausstattung stattgefunden hat, und man kann es sich auch erklären - das kann ich Ihnen auch nicht ersparen - mit der Aussage eines früheren Wirtschaftsministers der Staatsregierung, der gesagt hat: Diese Art von Steuerpolitik ist auch Standortpolitik. - Das Ergebnis sehen wir jetzt. Die Steuerhinterziehung, die es gegeben hat, hat ihre Gründe auch im früheren Verhalten der Staatsregierung bei der Ausstattung der Steuerfahndung und der Steuerprüfer.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Das Letzte, Herr Kollege Halbleib, weise ich ganz entschieden zurück. Von den bayerischen Finanzbehörden wird sauber, solide und zügig gearbeitet. Wenn Sie die Vergleichszahlen nehmen, was Ergebnisse von Betriebsprüfungen und ähnlichen Dingen angeht, stellt sich der Freistaat Bayern nicht schlechter als andere Bundesländer.

Zum Zweiten, was das Thema Selbstanzeige angeht. Ich will Ihnen eines sagen: Als Sie bei Rot-Grün an der Regierung waren, hat Ihr Bundesfinanzminister Eichel, SPD, gesagt: Hier muss etwas passieren. - Damals hat man eine Amnestie gemacht. Die Amnestie war nicht sehr ergiebig und hat nicht das Ergebnis gebracht, das man sich gewünscht hat. Die Selbstanzeige ist auch deshalb nach wie vor wie in vielen OECD-Staaten ein bewährtes Rechtsinstrument.

Zum letzten Punkt. Herr Kollege Halbleib, ich muss Sie noch einmal fragen: Wenn Sie "ohne schuldhaftes Verzögern" sagen, dann können Sie doch, entschuldigen Sie, nicht den Herrn Fahrenschon und seinen Staatssekretär meinen. Da können Sie nur die bayerischen Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten meinen.

(Christa Naaß (SPD): Sie lenken ab!)

Nein, Entschuldigung, frei von jeglichem politischem Einfluss sind die Datenangebote sofort an das Landesamt für Steuern übergeben worden, und dort werden sie so solide wie möglich abgearbeitet. Darum weise ich diesen Vorwurf ganz entschieden zurück.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Weitere Zwischenbemerkungen oder Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zum Ende der Debatte und zur Abstimmung.

Die SPD hat beantragt, über die Nummern 1 und 2 getrennt abzustimmen. Das machen wir dann auch so.

Ich rufe die Nummer 1 auf. Hier geht es um den Ankauf der Steuerdaten. Wer diesem Teil des Antrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion Freie Wähler. Ich bitte die Gegenstimmen anzuzeigen. - CSU- und FDP-Fraktion. Damit ist dieser Teil des Antrags abgelehnt.

In Nummer 2 geht es um § 371 der Abgabenordnung. Wer diesem Teil des Antrags der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - CSU-Fraktion, FDP-Fraktion und Fraktion Freie Wähler. Enthaltungen? - Keine. Damit ist auch dieser Teil des Antrags abgelehnt.

Wir kommen zu den nächsten Dringlichkeitsanträgen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FW)

Gemeindefinanzkommission: keine weitere Aushöhlung der Gewerbesteuer; Anhörungsrecht für Kommunen (Drs. 16/4103)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Hände weg von der Gewerbesteuer - Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verankern (Drs. 16/4121)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Hanisch für die Fraktion Freie Wähler. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns gerade eine halbe Stunde lang über Steuerhinterziehungen unterhalten. Jetzt

geht es um für die kommunale Ebene etwas ganz Entscheidendes, nämlich um die Gewerbesteuerstruktur. Die Gewerbesteuer hat sich als Einnahmequelle der Kommunen seit Jahrzehnten bewährt, steht jetzt aber auf der Kippe. Sie wird diskutiert; es wird ganz unvorherzogen von der Abschaffung der Gewerbesteuer gesprochen. Das ist etwas, wozu wir Freien Wähler ganz entschieden Nein sagen. Hände weg von der Gewerbesteuer! Es kann nicht der richtige Weg sein, sie abzuschaffen. Wir können die Kommunen nicht im Stich lassen.

Es ist schlimm zu sehen, dass im Koalitionsvertrag in Berlin die Gewerbesteuer zur Disposition steht. Der Koalitionsvertrag sagt wörtlich, dass die Gewerbesteuer abgeschafft werden soll. Da klingeln bei mir ebenso wie bei den kommunalen Spitzenverbänden, Gemeindegremien und Landkreistag sowie bei den Bezirken alle Alarmglocken. Und das zu Recht, meine Damen und Herren. Die Einsetzung einer Gemeindefinanzkommission in Berlin hat zum Ziel, über diese Gewerbesteuer nachzudenken.

Meine Damen und Herren, wenn ich von einer Abschaffung der Gewerbesteuer spreche, erwarte ich mir zuvörderst, dass Lösungsansätze aufgezeigt werden. Es muss gesagt werden, wie das Ganze funktionieren soll.

Wenn ich so nach Berlin sehe, stelle ich immer nur fest, dass dort kein Geld vorhanden ist und dass es dort zurzeit den höchstverschuldetsten Haushalt in der Geschichte der Bundesrepublik überhaupt gibt. Und da soll nun plötzlich die Gewerbesteuer abgeschafft werden und es soll Geld dafür da sein, den Kommunen entsprechende Ausgleichsleistungen zu zahlen. Das lässt sich mit demokratischen Gepflogenheiten wohl nicht vereinbaren.

Wenn man dann von einem Ersatz der Gewerbesteuer durch kommunale Zuschläge auf die Einkommensteuer oder die Körperschaftsteuer spricht, ist zu bedenken, dass dies zu deutlichen Erhöhungen bei diesen Steuerarten führen müsste. Auch ein höherer Anteil an der Umsatzsteuer ist so eine Überlegung, die man zwar in den Raum stellen kann, die aber der Sache ebenso wenig gerecht wird, weil auch da der Bürger zusätzlich zur Kasse gebeten werden müsste. Das Geschimpfe auf die Kommunen wäre dann riesengroß.

Meine Damen und Herren, wir Freien Wähler sind der Auffassung, dass die Gewerbesteuer für die Gemeinden von entscheidender Bedeutung ist und ein ungeheuer wichtiges Element der Finanzierung sein und bleiben muss. Wir sprechen uns deshalb ganz deutlich gegen den Versuch aus, die Gewerbesteuer weiter auszuhöhlen, wie es bereits in der Vergangenheit der Fall

war. Noch weniger darf sie abgeschafft werden. Da heißt es, rechtzeitig den Anfängen zu wehren.

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass immer dann, wenn es um die Steuern der kommunalen Ebene geht, nirgendwo engagierte Fürsprecher zu finden sind, die in den Gesetzgebungsgremien vertreten wären und mit denen die Kommunen die Möglichkeit hätten, das Anhörungsrecht wahrzunehmen. Auch das ist ein Anliegen in unserem Dringlichkeitsantrag und dafür stehen wir ein.

Wenn das von der Regierungskoalition nicht beachtet wird und die Gemeinden im Regen stehen gelassen werden, werden wir uns dagegenstemmen. In diesem Sinne geht auch der nachgereichte Antrag der SPD in die gleiche Richtung, sodass wir ihm selbstverständlich zustimmen werden.

(Christa Naaß (SPD): Er ist weitergehend!)

Noch einmal: Hände weg von der Gewerbesteuer!

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege. Als nächste Rednerin darf ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Schmitt-Bussinger ans Mikrofon bitten.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Desinteresse, das bei Ihrer Rede, sehr verehrter Herr Kollege Hanisch, zum Ausdruck kam, lässt Schlimmes vermuten, wenn es um die kommunale Finanzsituation und die Beibehaltung der Gewerbesteuer geht. Ich hoffe allerdings, dass dieser Rückschluss nicht zutrifft.

(Georg Schmid (CSU): Er ist trügerisch!)

Ich nehme Sie beim Wort, Herr Kollege Schmid.

Wieder einmal, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat eine Gemeindefinanzkommission ihre Arbeit aufgenommen. Schwarz-Gelb im Bund will den Kommunen eine verlässliche und aufkommensstärkere Einnahmequelle erschließen und verspricht sich davon eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation sowie eine Verstärkung der Einnahmenseite.

Das klingt gut; das wollen wir alle. Es gibt aber auch Aussagen wie "Hände weg von der Gewerbesteuer". "Die Abschaffung der Gewerbesteuer gefährdet die Handlungsfähigkeit der Kommunen". Oder aber auch: "Den Kommunen wird der Garaus gemacht". Diese Aussagen stammen allesamt von Vertretern der Städte und Gemeinden und sie sprechen eine andere Sprache. Sie lassen Schlimmes erwarten.

Eine Abschaffung der Gewerbesteuer, um die es hier geht, ist für uns ein Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung, ein Anschlag auf die Finanzhoheit der Kommunen. Vor allem Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, spielen hier mit dem Feuer. Sie sagen, Ziel der Kommission sei eine Verbesserung der Einnahmensituation der Kommunen. Sie sagen, es gehe um eine Verstärkung der Einnahmen. Dabei ignorieren Sie, entweder wider besseres Wissen - das wäre schlimm - oder ohne Kenntnis der eigentlichen Situation - das wäre noch schlimmer - erstens, dass die Gewerbesteuer neben der Einkommensteuer die Haupteinnahmequelle der Kommunen ist. Und Sie ignorieren zweitens, dass ein Betrag in einer Höhe von etwa 40 Milliarden Euro, den die Gewerbesteuer ausmacht, ersetzt werden soll.

Ich frage Sie: Wie stellen Sie sich das vor? Wer soll das bezahlen? Sollen diejenigen, die Lohn- und Einkommensteuer zahlen, diese 40 Milliarden tragen? Ich sage Ihnen: Sie belasten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einem unverantwortlichen Maße. Eine solche unsoziale Umverteilung machen wir Sozialdemokraten nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Was wir brauchen, sind gesicherte Einnahmen für unsere Kommunen. Dazu gehören die Gewerbesteuer ebenso wie die Einkommensteuer sowie die Finanzausgleichsleistungen des Landes. Für uns Sozialdemokraten ist allerdings auch wichtig, dass die Bemessungsgrundlage und der Kreis derer, die zur Gewerbesteuer herangezogen werden, verbreitert werden. Damit würde die Abhängigkeit von nur wenigen Gewerbebetrieben und damit nur wenigen Steuerzahlern vor Ort verringert. Und damit würde die Steuer dann auch weniger konjunkturabhängig.

Engagieren Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, in diesem Sinne! Tragen Sie mit dazu bei, dass die finanzielle Basis unserer Städte und Gemeinden verbessert wird. Das muss das Gebot der Stunde sein.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, dass insbesondere die Ausgaben, die unsere Kommunen für die Sozialleistungen zu schultern haben, eine Dynamik entwickelt haben, die die Handlungsfähigkeit eben dieser kommunalen Ebene infrage stellt. Seit 1999 sind die kommunalen Ausgaben für Sozialleistungen von rund 26 Milliarden Euro auf 40 Milliarden Euro gestiegen. Bis 2013 werden hierfür 45 Milliarden Euro befürchtet.

Hier muss die Gemeindefinanzkommission ansetzen. Arbeitsschwerpunkt dieser Kommission muss es werden, die Sozialausgaben zu analysieren und insbeson-

dere Lösungen für eine Entlastung der kommunalen Aufgabenträger zu finden.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß (SPD))

Neben einer vernünftigen und gesicherten Finanzausstattung unter Beibehaltung der Gewerbesteuer ist ein im Grundgesetz verankertes Mitsprache- und Anhörungsrecht längst überfällig. Ein bloßes Anhörungsrecht ist uns zu wenig, verehrte Kolleginnen und Kollegen der Freien Wähler. Unser Ziel muss die Verankerung des Konnexitätsprinzips auf Bundesebene sein.

Hohes Haus! Was wir brauchen, ist ein Bündnis für Kommunen auf allen Ebenen; denn allein können sich die Städte, Gemeinden und Landkreise nicht aus der tiefgreifenden Finanzmisere befreien. Eine Politik der schönen Worte muss ein Ende haben, ebenso wie die Klientelpolitik von Schwarz-Gelb.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Beim Antrag der Freien Wähler werden wir uns enthalten, da er uns nicht weit genug geht und die Problematik doch umfassender angegangen werden sollte.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächste Rednerin darf ich für die CSU-Fraktion die Frau Kollegin Görlitz ans Mikrofon bitten.

Erika Görlitz (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen uns zwei Anträge vor, einer von der SPD, der andere von den Freien Wählern, die die Arbeit der Gemeindefinanzkommission betreffen.

Die Einsetzung dieser Finanzkommission wurde am 24.02. dieses Jahres beschlossen, sie ist am 04.03. eingerichtet worden. Es gab bisher zwar die konstituierende Sitzung, aber es wurde noch kaum Sacharbeit geleistet. Aufgabe dieser Kommission ist es, zu prüfen, wie die kommunalen Finanzen verstetigt werden können, wie man einen Ausgleich schaffen kann, da es für viele unbefriedigend ist, dass sich derzeit jede Konjunkturschwankung auch auf die Kommunen auswirkt, und zwar auch in versetzter Form, gerade über die Kreisumlagen und Bezirksumlagen, mit denen die Gemeinden zu kämpfen haben.

Die Kommission ist angetreten, alles auf den Prüfstand zu stellen, unter anderem auch, wie schon mehrfach angesprochen wurde, die Gewerbesteuer. Da muss ich ganz klar feststellen: Es ist nicht ganz neu, dass man sich solche Gedanken macht. Es gab schon immer wieder einmal Rechenbeispiele und Rechenspiele, doch

hat es sich immer herausgestellt, dass eine solide, vernünftige Finanzierung ohne die Gewerbesteuer einfach nicht machbar ist. Deshalb hat für uns diese Gewerbesteuer auch einen ganz wichtigen Anteil an der Finanzierung der kommunalen Aufgaben.

Ich möchte hier ganz klar sagen, dass es für uns nicht vorstellbar ist, wie eine Finanzierung ganz ohne Gewerbesteuern stattfinden kann. Ich bin aber der Meinung, dass man nicht sagen kann, es sei jetzt alles bestens, wir bräuchten uns gar nicht groß Gedanken zu machen. Tatsache ist einfach, dass die Kommunen unter den genannten Schwankungen, unter diesen Einnahmerückgängen leiden. In den nächsten Jahren wird das sehr deutlich werden. Darum können von vornherein auch keine Denkverbote ausgesprochen werden.

In dieser Gemeindefinanzkommission werden viele andere Probleme ebenfalls behandelt. Einerseits geht es um die Stabilisierung der Einnahmen, andererseits aber auch um eine Begrenzung des Zuwachses an Belastungen. Sie alle kennen die großen Anforderungen, die auf die Kommunen im Rahmen der Sozialausgaben zukommen. Auch wird sich die Kommission mit dem Thema auseinandersetzen: Wie kann man diesen Zuwachs eingrenzen?

Bis zum Sommer werden wir wohl die ersten Ergebnisse bekommen; so ist es angekündigt. Ich bin hoffnungsfroh, dass auch hier Vorschläge kommen, die dann entsprechende Lösungen bringen. Ich muss noch einmal ganz klar sagen, dass die Gewerbesteuer für uns einfach eine wichtige Grundlage für die kommunale Finanzierung ist.

Ich möchte auch noch auf einen zweiten Punkt eingehen. In beiden Anträgen wurde die Mitsprache thematisiert. Die SPD fordert das Konnexitätsprinzip auf Bundesebene ein. Das wundert mich jetzt schon etwas, weil damals unter Schwarz-Rot die Föderalismuskommission getagt hat. Das Föderalismuskonzept I hat ganz klar zur Grundlage gemacht, dass im Grundgesetz verankert wurde, dass Aufgaben nicht direkt auf die Kommunen übertragen werden können, sondern dass das immer über die Länder laufen muss. Eine Konnexitätsvereinbarung ist also in diesem Rahmen nicht erforderlich, da doch immer das Konnexitätsprinzip der Länder greift. Das Land Bayern muss sich, wenn es die Aufgaben an die Kommunen weitergibt, damit auseinandersetzen.

Die Freien Wähler haben als einen Teil ihres Antrags das Anhörungsrecht der Kommunen eingebracht. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob das wirklich bis zu Ende gedacht ist. Wenn jede Kommune das Recht haben soll, sich zu allen Gesetzesänderungen zu äußern, ist

das, glaube ich, ein Aufwand an Bürokratie, den sich niemand vorstellen kann und will.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir mit manchen Dingen in den Anträgen liebäugeln, schlage ich meiner Fraktion vor und kündige es für sie an, dass wir diese beiden Anträge ablehnen. Wir sind da auch ein Stück in der Koalition mit verpflichtet. Aber auch persönlich bin ich der Meinung, dass wir nicht von vornherein ein Denkverbot auferlegen sollten. Lassen wir die Kommission in Ruhe überlegen bei klarer Mitwirkung auch der kommunalen Spitzenverbände.

(Harald Güller (SPD): Also doch auch Abschaffung der Gewerbesteuer!)

Ich sehe das ganz realistisch. Sie haben sich schon mehr Gedanken gemacht, aber wollen wir nicht von Haus aus ausbremsen. Deshalb meine Anregung und auch die Ankündigung, diese beiden Anträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU - Harald Güller (SPD): Also doch auch Abschaffung der Gewerbesteuer! - Georg Schmid (CSU): Lass es dir noch einmal durch den Kopf gehen! - Harald Güller (SPD): Es ist eine Pein mit dieser Koalitionsvereinbarung! - Georg Schmid (CSU): Ich stehe ganz klar zur Gewerbesteuer, verlass dich drauf!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächste Rednerin darf ich nun Frau Christine Kamm für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn bitten.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es kurz.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir werden beiden Anträgen zustimmen, und zwar einfach deswegen, weil beide in die richtige Richtung gehen, auch wenn der Antrag der SPD unseren Zielvorstellungen wesentlich näher kommt.

Frau Kollegin Görlitz, Sie sprachen von der Finanzkommission. Aber das ganze Elend wurde schon dadurch deutlich, dass es mittlerweile mindestens zwei Finanzkommissionen auf Bundesebene gibt, eine schwarzgelbe und eine schwarze. Ich sage Ihnen eins: Die Kommission, die sich die Abschaffung der Gewerbesteuer zum Ziel setzt, so wie das immer wieder von den Kollegen der FDP formuliert wird, ist zum Scheitern verurteilt. Die Idee, die Gewerbesteuer durch Umsatzsteueranteile und Hebesätze auf die Einkommensteuer zu ersetzen, ist ein alter Hut.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Thalhammer (FDP))

Bereits wesentlich früher, zuletzt im Jahr 2003, haben Kommissionen diese Idee aus guten Gründen verworfen. Dadurch werden die Probleme in den Kommunen nur verschärft und die soziale Spaltung in unserer Gesellschaft forciert.

(Unruhe)

Sie entlasten die Bürgerinnen und Bürger von Starnberg und Wolfratshausen und belasten die Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen, in denen es Strukturwandel und wesentlich mehr wirtschaftliche Probleme gibt. Informieren Sie sich, schauen Sie, was passiert! Die soziale Schieflage wird hierdurch verschärft.

Ich sage Ihnen eines: Wenn immer wieder so schön formuliert wird, wie gestern im Kommunalausschuss, wo gesagt wurde, man werde die Gewerbesteuer "durch etwas ersetzen", dann schulden Sie doch die Antwort, was das "Etwas" denn sein soll. Die Gewerbesteuer hat ein Volumen von bundesweit 40 Milliarden Euro. An diese Summe kommen Sie mit Ihrer Idee von den Umsatzsteueranteilen nicht heran.

Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns sehr klar darüber werden, welche Folgen diese Vorschläge, die auf Bundesebene gemacht werden, für die Kommunen wie für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern hätten, aber auch, welche Folgen sie für den bayerischen Finanzminister hätten.

Zum Abschluss darf ich daher den Landesgruppenchef der CSU im Bundestag, Herrn Friedrich, zitieren, der da sagt: "Zunächst einmal sind die Länder in der Pflicht, dass die Kommunen eine ausreichende Finanzierung haben." Hören Sie bitte schön zu und denken Sie über die Folgen im Landeshaushalt nach. Aus dieser Pflicht, so Herr Friedrich, könne der Bund die Länder nicht entlassen. Eine Grundlage für den Bund, einen Rettungsschirm für die Gemeinden aufzuspannen, den die kommunalen Spitzenverbände gefordert haben, könne man im Grundgesetz kaum finden. Wenn Sie als Vertreter eines Landes im Bundesrat zulassen, dass die Gewerbesteuer weiter ausgehöhlt wird, dann verschärfen Sie nicht nur die Probleme der Kommunen, sondern auch die des Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Die nächste Wortmeldung kam von Herrn Prof. Dr. Barfuß. Ich gebe zunächst bekannt, dass die Freien Wähler zu ihrem Antrag auf der Drucksache

16/4103 namentliche Abstimmung beantragt haben. Bitte, Herr Dr. Barfuß.

Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Frau Präsidentin, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen! Es darf doch keine Denkverbote geben - lieber Herr Kollege Hanisch, wenn ich Ihre geschätzte Aufmerksamkeit erhalten darf -, wie dies mit "Finger weg!" zum Ausdruck gekommen ist. Wir sagen, wir prüfen das Ganze. Wie viele Prüfanträge stellen gerade Sie von der Opposition an die Staatsregierung? Es ist das Normalste von der Welt, einmal zu prüfen. Was soll hier geprüft werden? Dass weder die Union noch die FDP eine Verschlechterung zulässt, ist doch wohl logisch. Man versucht ganz einfach zu prüfen, ob es eine Alternative gibt.

Was ist denn an der Gewerbesteuer so schlimm? Hier im Landtag sitzen genügend ehemalige Bürgermeister, die wissen, dass die Volatilität der Gewerbesteuer das große Problem ist. Es gibt Zeiten, in denen es uns vermeintlich gut geht. Wer dann meint - ich begrüße den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses sehr herzlich -, er habe viel Geld, und es hinaushaut, der versteht nicht, wie man mit Kommunalfinanzen umgeht. In den Zeiten, in denen es einem gut geht, muss man Rücklagen bilden.

Der Grund, warum die Unternehmen die Gewerbesteuer nicht wollen, liegt in den gewinnunabhängigen Bestandteilen der Gewerbesteuer. Diese Anteile sind nicht unbedingt wirtschaftsfördernd. Jetzt hat man sich überlegt, ob es irgendetwas geben könnte, das man an die Stelle der Gewerbesteuer setzen könnte. Kein Mensch, auch niemand von der FDP, will die Gewerbesteuer mit aller Gewalt aus ideologischen Gründen abschaffen. Die Suppe wird nicht so heiß gegessen, wie sie gekocht wird. Die FDP hat in Ihren Reihen auch nicht so viele Bürgermeister, dass sie wüsste, wie eine Abschaffung wirkt. Wir denken aber darüber nach - im Koalitionsvertrag ist das enthalten -, ob die gewinnunabhängigen Teile der Gewerbesteuer durch Teile der Umsatzsteuer gegenfinanziert werden könnten. Das hätte eine Verstärkung zur Folge. Daneben bestehen Probleme durch die Konjunktur. Auch da müssen wir uns überlegen, wie wir das hinbekommen.

Von vornherein zu sagen, man dürfe den Sachverhalt nicht einmal prüfen, geht nicht. Die Menschen kämpfen deshalb um Mehrheiten bei Wahlen, damit sie ihre Vorstellungen durchsetzen können. Die Mehrheit der Bevölkerung hat uns gewählt und im Koalitionsvertrag zwischen der Union und uns ist die Einsetzung einer Kommission zur Erarbeitung von Vorschlägen beschlossen worden. Wenn man nicht einmal prüfen darf und sich die Sache nicht einmal ansehen darf, dann muss ich fragen: Wie betoniert ist denn dieses Land? Das kann es ja wohl nicht sein.

Die Frau Bundeskanzlerin hat laut "Handelsblatt" den Kommunen versprochen, dass sie das Thema ernsthaft in Angriff nimmt. Wer Frau Merkel kennt, weiß, dass sie nicht etwas macht, was sich gegen die Kommunen richtet. Dazu versteht sie viel zu viel von der Macht. Lassen Sie uns also in aller Gelassenheit prüfen und gehen Sie davon aus, dass auch die CSU und die FDP nicht wollen, dass es den Gemeinden hinterher schlechter geht als vorher. Prüfen werden wir aber noch dürfen und das tun wir auch. Deswegen müssen wir Ihre beiden Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Herr Dr. Barfuß. Es gibt noch eine Wortmeldung von der FDP, Herr Klein. - Zurückgezogen. Mir wird gerade signalisiert, Herr Staatssekretär Pschierer möchte noch einmal an das Rednerpult. Bitte schön.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die beiden Anträge von den Freien Wählern und der SPD befassen sich mit einem Thema, das erst vor Kurzem aktuell geworden ist. Vor wenigen Tagen, am 4. März, hat die konstituierende Sitzung der Gemeindefinanzkommission stattgefunden. Ich glaube, es ist guter Brauch, dass man nach der Konstituierung einer neuen Kommission erst einmal abwartet, wie diese ihren Arbeitsauftrag angeht und welche Vorschläge erarbeitet werden, ohne das Ergebnis schon vorwegzunehmen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung zu dem Thema Gewerbesteuer: Ich bin selbst, Gott sei Dank, noch Kommunalpolitiker in einem Kreistag. Ich kenne die Vor- und Nachteile der Gewerbesteuer. Ich kenne die Volatilität dieser Steuer, die manchen Kämmerer vor große Herausforderungen stellt. Ich kenne aber auch den Vorteil der Gewerbesteuer, nämlich die Verbindung zwischen Kommunalpolitik und Wirtschaftspolitik. Ich wünsche mir auch in der Zukunft Bürgermeister, Landräte sowie Gemeinde- und Stadträte, die an der Ausweisung eines Gewerbegebietes mehr Interesse haben als an vielen anderen Dingen und damit bewusst eine regionale und lokale Wirtschaftspolitik betreiben. Deshalb ist es richtig, dass es eine wirtschaftsbezogene Steuer gibt. Eine solche stellt die Gewerbesteuer dar. Allerdings hat die Gemeindefinanzkommission die Aufgabe, die Dinge kritisch zu hinterfragen. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann Ihnen den Vorwurf nicht ersparen: Sie hätten das in Ihrer Regierungszeit auch tun können. Es war bekannt, dass die Kommunalfinanzen in einer sehr schwierigen Verfassung sind, dass große Schwankungsbreiten bestehen und große Probleme auftreten.

Deshalb nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wir wollen, dass die Gemeindefinanzkommission ergebnisoffen an die Materie herangeht. Wenn Sie den Untersuchungsauftrag genau lesen, dann steht in diesem, dass sich diese Kommission mit einem Ersatz für die Gewerbesteuer befasst. Dies betrifft beispielsweise einen Hebesatz auf die Lohn- und Einkommensteuer. Sie befasst sich aber nicht nur mit einem möglichen Ersatz. Im Untersuchungsauftrag steht auch, dass es sich um eine Aufkommensstabilisierung handelt, und zwar unter Fortbestand der Gewerbesteuer. Deshalb werden wir versuchen, unseren Beitrag dazu zu leisten, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Lösung zu kommen, die die Kommunalfinanzen verstetigt. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Die Mitwirkung bei der Gesetzgebung des Bundes ist - ein wichtiges Thema. Ich musste heute schon schmunzeln, als ich eine Presseerklärung des Landesvorsitzenden der bayerischen SPD gelesen habe. Dieser schlägt vor, neben dem Bayerischen Landtag solle eine zweite Kammer, eine Kommunalkammer, eingerichtet werden. Er meint, der Senat sei kein Ersatz gewesen. Ich müsste Herrn Pronold sagen, dass im Senat die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter der Kirchen und Hochschulen usw. vertreten waren. Wir brauchen in diesem Land keine zweite Kammer. Wir haben diese damals - ich war nicht leidenschaftlich beim Volksentscheid dabei - abgeschafft. Dort drüben saßen damals die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Heute fordern Sie die Einführung einer Kommunalkammer. Ich muss sagen, Herr Pronold ist da einfach zu weit weg. Sie müssen ihn in Berlin ein bisschen besser briefen und ihm sagen, wie die Marschzahl im Freistaat Bayern aussieht. Wir brauchen aber nicht Ratschläge von Herrn Pronold, eine Kommunalkammer nach Art eines bayerischen Bundesrates im Freistaat Bayern einzurichten. Das hat er wohl sinngemäß gesagt.

Wir sind für kommunale Beteiligungsrechte und wir wollen diese auch stärken. Nur brauchen wir dazu nicht das, was Sie wollen. Wir sind im Freistaat Bayern hinsichtlich der kommunalen Beteiligung auf einem sehr guten Weg. Wir haben im Freistaat Bayern ein Konnexitätsprinzip und wir haben im Grundgesetz - das ist heute ein guter Tag für das Grundgesetz; wenn Sie einmal hineinsehen - ein Verbot der Übertragung von Aufgaben durch den Bund auf die Kommunen. Insofern brauchen wir auch hier keine Änderung und wir werden in der Gemeindefinanzkommission auch vorsichtig sein müssen, denn wenn wir die Gewerbesteuer abschaffen wollten und einen Ersatz bräuchten, dann müssten wir möglicherweise das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ändern, weil diese im Grundgesetz verankert ist. Insofern ist Vorsicht geboten. Es soll eine ergebnisoffene Prüfung stattfinden. Die Kommission

prüft: Gibt es die Möglichkeit, einen Ersatz für die Gewerbesteuer zu finden, und gibt es die Möglichkeit, die Gewerbesteuer zu verstetigen? Eines aber ist klar: Die beiden Anträge der SPD und der Freien Wähler hätte es nicht gebraucht. Lassen Sie die Kommission in Berlin arbeiten und arbeiten Sie der gut zu, dann sind wir auf einem guten Weg.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Kollege Pschierer, es gibt zwei Zwischenfragen, die zwischenzeitlich zur Zwischenintervention mutiert sind. Zuerst Frau Kollegin Kamm und dann Ihre Zwischenintervention.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Pschierer, Sie haben sich für ein Verbot der Aufgabenübertragung vom Bund auf die Kommunen ohne Kostenerstattung ausgesprochen. Das ist sehr schön. Welche Auffassung haben Sie bezüglich der Pflicht auf Schaffung eines Anspruchs auf einen Kindergartenplatz oder auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ohne Kostenerstattung und welche Auffassung vertreten Sie im Hinblick auf den Rückzug des Bundes beim Wohngeld für Hartz-IV-Empfänger in Bezug auf Ihre Forderung?

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Frau Kollegin Kamm, es ist unsere Aufgabe - die Aufgabe dieses Parlaments und der Bayerischen Staatsregierung -, in den beiden von Ihnen genannten Fragen die Interessen der bayerischen Kommunen zu wahren. Bei der Kinderbetreuung haben wir in diesem Doppelhaushalt massiv draufgelegt. Das kann Ihnen Frau Kollegin Haderthauer noch besser erklären als ich. Bei den Kinderkrippen, Kinderhorten und den Kinderbetreuungseinrichtungen sind wir Sachwalter der Interessen der bayerischen Kommunen. Dazu bedarf es keiner Beteiligung der bayerischen Kommunen beim Bund. Das gilt auch für andere Themen. Der Finanzstaatssekretär in diesem Freistaat ist gleichzeitig auch noch der IT-Beauftragte.

(Beifall bei der CSU)

Mein Job ist es, die Interessen der Kommunen im IT-Planungsrat zu vertreten. Wir brauchen keine direkte Vertretung der Kommunen auf bayerischer Ebene. In einem föderalen System ist es unsere Aufgabe, die Interessen der bayerischen Kommunen in Berlin zu vertreten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Herr Kollege Pschierer, das Wohngeld für Hartz-IV-Empfänger wurde noch angesprochen!)

- Sie werden langsam zur Berufsfragerin.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin Kamm, Ihre zwei Minuten sind ausgeschöpft. Bitte, Herr Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Staatssekretär, Sie haben die Konjunkturanfälligkeit der Gewerbesteuer angesprochen. Geben Sie mir recht, dass die von Ihnen als Ersatzlösung angesprochene Beteiligung an der Einkommensteuer genauso konjunkturabhängig ist? In wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird die Anzahl der Arbeitslosen steigen und die Zahl derer, die Lohn- und Einkommensteuer zahlen, geringer werden. Das ist auch eine Konjunkturanfälligkeit.

Ein zweiter Gesichtspunkt: Sie haben das Konnexitätsprinzip, für dessen Einführung die Freien Wähler außerhalb dieses Parlaments gesorgt haben, als vorbildlich und toll bezeichnet. Wir wollen nur, dass Sie uns helfen, dieses Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz zu verankern.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Finanzministerium): Nein, wir brauchen dieses Konnexitätsprinzip im Grundgesetz nicht. In einem föderalen System sind die jeweiligen Länderregierungen Sachwalter der Interessen der Kommunen.

Nun zur Volatilität: In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und sinkender Löhne besteht auch bei der Lohn- und Einkommensteuer die Gefahr der Volatilität. Bei der Lohn- und Einkommensteuer gibt es aber eines nicht, nämlich die Gestaltungsmöglichkeiten, über die Unternehmen und Konzerne verfügen. Sie können zum Beispiel Gewinne verlagern usw.

Ich kann Ihnen Beispiele aus einzelnen Kommunen nennen. Dort liegt die Durchschnittshöhe der Einnahmen in einem Jahr bei zehn Millionen Euro, und zwei Jahre später bei fünf oder sechs Millionen Euro. So stark volatil ist die Lohn- und Einkommensteuer nicht. Wir wollen eine ergebnisoffene Prüfung. Es gibt keine belastbare Aussage der Bayerischen Staatsregierung, wonach diese Staatsregierung für eine Abschaffung der Gewerbesteuer stünde. Deshalb bin ich dafür, diese beiden Dringlichkeitsanträge abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Problem, dass die vorgeschriebenen 15 Minuten bis zum Beginn der Abstimmung noch nicht vorbei sind. Deshalb würde ich darum bitten, dass wir zunächst über den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der SPD abstimmen. Wenn danach die 15 Minuten immer noch nicht vorbei sind, müssen wir mit dem nächsten Tagesordnungs-

punkt fortfahren. Ich muss mich an die Geschäftsordnung halten.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 16/4121, "Hände weg von der Gewerbesteuer - Konnexitätsprinzip auf Bundesebene verankern". Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Frau Kollegin Dr. Pauli. Ich bitte Sie, die Gegenstimmen anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gibt es Enthaltungen? - Eine Enthaltung aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die 15 Minuten sind noch nicht vorbei. Ich rufe deshalb auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesunde Selbstversorgung statt teurer
Essenspakete! (Drs. 16/4104)**

Nach Beendigung dieser Aussprache werden wir die namentliche Abstimmung nachholen. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Ackermann.

Renate Ackermann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zurzeit verweigern in fünf Gemeinschaftsunterkünften in Bayern Flüchtlinge die Annahme der Essenspakete, nämlich in Hauzenberg, in Breitenberg, in Bogen, in Regensburg und in Passau. Sie wehren sich dagegen, weiterhin - wie schon seit vielen Jahren - mit diesen Essenspaketen zwangsverpflegt zu werden. An diese Verweigerung der Essenspakete knüpfen sie auch andere Forderungen wie zum Beispiel die Aufhebung der Residenzpflicht, eine generelle Arbeitserlaubnis, die Abschaffung der Lagerpflicht und außerdem, dass ihnen von den Verantwortlichen in den Ausländerbehörden, den Landratsämtern und dem Innenministerium mehr Respekt entgegengebracht wird.

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Frau Kollegin, einen Moment bitte. Ich weiß, dass sich wegen der angekündigten namentlichen Abstimmung der Saal wieder füllt. Trotzdem bitte ich darum, in der nächsten halben Stunde, die die Beratung dieses Dringlichkeitsantrags in Anspruch nehmen wird, Gespräche nach draußen zu verlegen.

Renate Ackermann (GRÜNE): Es wäre besser, wenn sich das Haus wegen dieses Antrags füllen würde.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir unterstützen diese Flüchtlinge solidarisch in ihrer Absicht, keine Essenspakete mehr entgegenzunehmen. Wir fordern das seit Langem. Diese Versorgung mit Essenspaketen ist eine Entmündigung der dort untergebrachten Menschen. Sie bedeutet die Umkehrung des Fürsorgeprinzips, nach dem der Staat erst dann helfend eingreift, wenn der Betreffende selbst nicht mehr tätig werden kann. Hier wollen die Betroffenen selbst tätig werden, sie müssen sich aber zwangsverpflegen lassen. Das ist eine Perversion des Fürsorgeprinzips und schon allein deshalb abzulehnen.

Im Übrigen ist es sehr zweifelhaft, dass die ausgehängten Pakete überhaupt das enthalten, was sie nach den gesetzlichen Vorschriften enthalten sollen. In der Anhörung, die am 23. April 2009 stattfand, hat Herr Dr. Bloeck vom Sozialministerium auf die Frage, wie viel die Versorgung eines Flüchtlings mit Essenspaketen in einem Monat kostet, geantwortet: 100 Euro. Nach § 23 der Asyldurchführungsverordnung sind aber für einen Alleinstehenden oder einen Haushaltsvorstand 132 Euro für die Verpflegung in einem Monat angesetzt. Für Kinder unter acht Jahren sind 89 Euro und für Kinder ab acht Jahren 125 Euro angesetzt, also deutlich mehr als der Betrag, der von Herrn Dr. Bloeck angegeben wurde.

Wenn man den Worten von Herrn Dr. Bloeck Glauben schenken darf, enthalten die Pakete nicht einmal das, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Das ist nicht nur unsere Meinung, sondern die Meinung aller Experten, die im letzten Jahr an der Anhörung beteiligt waren. Diese Experten kamen aus den Bereichen der Medizin, der Juristerei, aus Flüchtlingsverbänden und aus Wohlfahrtsverbänden.

Aktuell liegt mir ein Schreiben des Katholikenrats der Region München vor, in dem steht:

Anstatt den Flüchtlingen zu gestatten, selbst Lebensmittel einzukaufen, werden sie mit normierten Essenspaketen versorgt. Man kann sich vorstellen, welche beschädigenden psychischen und gesundheitlichen Folgen, auch Langzeitfolgen, diese Lebensbedingungen für die Menschen haben.

Das Schreiben schließt mit der Forderung des Katholikenrats, die Umstellung auf Essenspakete endlich vorzunehmen. Dieser Forderung können wir uns nur anschließen. Ich möchte dem Hohen Haus empfehlen, das Protokoll der Anhörung noch einmal aufmerksam zu lesen. Dann wüssten Sie, dass das von den Experten geäußert wurde und dass wir in der jetzigen Entwicklung weit hinter dem herhinken, was bereits vor einem Jahr festgestanden ist. Seitdem wird im sozialpolitischen Ausschuss und im Plenum nur verzögert, taktiert und verwässert. Für die Menschen, die davon

betroffen sind, ist es ein Debakel, dass für sie immer noch nichts passiert ist.

Ich fordere Sie auf, endlich umzudenken und diesen Menschen Bargeld in die Hand zu geben. Sie können es tatsächlich für sich richtig benützen. Sie werden staunen, auch das sind mündige Bürger, die sich alleine Essen kaufen und auch zubereiten können. Die brauchen keine Pakete, die mit gewaltiger Logistik zusammengestellt und verwaltet werden. Sie wollen selbstständig leben. Sie brauchen auch keine Gemeinschaftsunterkünfte, in denen sie zwangsverwaltet werden. Sie können nach einem Jahr Aufenthalt in den Gemeinschaftsunterkünften diese verlassen und eine dezentrale Wohnung nehmen, die - wie bereits bewiesen ist - nicht nur besser und individueller, sondern zudem auch kostengünstiger ist. Gleiches gilt für die Versorgung mit Lebensmitteln. Diese sind gesünder, kostengünstiger und menschenwürdiger.

Denken Sie bitte darüber nach und stimmen Sie entsprechend ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU hat sich Herr Seidenath zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Bernhard Seidenath (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum wir Ihren Dringlichkeitsantrag ablehnen werden, liegt schon an seiner Überschrift "Gesunde Selbstversorgung statt teurer Essenspakete!". Dieser platte Titel wird der bestehenden Situation nicht im Geringsten gerecht.

Essenspakete für Asylbewerber, die sie als Sachleistung erhalten, werden seit einigen Jahren nach einem individuellen Bestellsystem verteilt. Sie werden nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten ausgesucht, und der Eindruck in Ihrer Überschrift, die Essenspakete seien nicht gesund, ist falsch. Genauso falsch und verzerrend ist es in diesem Zusammenhang, von einer "entmündigenden Versorgung" zu sprechen, wie Sie es in Ihrer Begründung tun, oder gar von einer "Nötigung", wie es Frau Ackermann soeben gemacht hat. Ein individuelles Bestellsystem ist das ganze Gegenteil von einer entmündigenden Versorgung. Wenn Sie, Frau Ackermann, hier sagen, dass es sich um eine Perversion des Fürsorgeprinzips handelt, wenn wir Flüchtlinge, die zu uns kommen, mit Nahrungsmitteln versorgen, halte ich diese Aussage für eine Ungeheuerlichkeit. Das ist staatliche Fürsorge, wenn wir den Flüchtlingen Essenspakete geben.

(Beifall bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Tut mir leid, das ist eine Ungeheuerlichkeit.

Sie schreiben von "teuren Essenspaketen". Die Kosten für Essenspakete sind geringer als es eine Selbstversorgung wäre. Das leuchtet schon wegen der großen Menge ein, die abgenommen und an die Flüchtlinge weitergegeben wird.

Sie können auch nicht mit dem Leverkusener Modell argumentieren, weil es dort vor allem um die Unterbringung in Privatunterkünften geht. Die Folge wäre die Versorgung mit Bargeld. Das wäre die Konsequenz daraus. Bei den Kosten des Leverkusener Modells steht Aussage gegen Aussage, und die Rahmenbedingungen sind bei uns andere als in Nordrhein-Westfalen.

Mir ist noch Folgendes wichtig: Sie sagen, in den Essenspaketen wäre nicht alles enthalten, was den Flüchtlingen zusteht. Das ist eine Mutmaßung und eine Verdächtigung, die in keiner Weise von den Fakten gedeckt wird.

Hinzu kommen schließlich all die Argumente, die wir in diesem Hohen Hause inzwischen mit schöner Regelmäßigkeit - etwa alle zwei Monate - zum Thema "Essenspakete" austauschen: Das Hauptargument ist, dass das Bundesrecht das nicht zulässt. Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht das Sachleistungsprinzip und damit die Essenspakete vor. Wollten wir die Abkehr vom Sachleistungsprinzip vornehmen, müsste das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes geändert werden. Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder wird das Bundesgesetz vollzogen oder es wird geändert. Auf Landesebene gibt es keine legale Möglichkeit, Geldleistungen zu zahlen anstatt Essenspakete zu liefern. Deswegen ist Ihr Antrag glatt rechtswidrig.

Auf Bundesebene ist im Koalitionsvertrag die Evaluierung des Sachleistungsprinzips vorgesehen. Das wird erfolgen. Die Erfahrungen mit dem Bestellsystem werden einfließen. Da spielt die Musik. Da können Sie ansetzen, aber nicht mit den ständig immer gleichen Anträgen im Landtag, die inhaltlich im Übrigen auch nicht zutreffen. Sachleistungen und Essenspakete kommen als Nahrungsmittel bei den Bedürftigen an. Das ist im Fall von Geldleistungen nicht gesichert. Es besteht die Gefahr, dass sich Flüchtlinge diese Summen buchstäblich vom Munde absparen, um sie etwa Verwandten in der Heimat oder gar Schleppern zukommen zu lassen. - Soviel nur zum Thema "gesunde Selbstversorgung".

(Zuruf der Abgeordneten Renate Ackermann (GRÜNE))

Was mich an Ihrem Antrag vor allem stört, ist, dass er den Anstrengungen nicht gerecht wird, die die Verantwortlichen in den Regierungen Tag für Tag unterneh-

men, um Flüchtlinge optimal mit Lebensmitteln zu versorgen. Wenn es Qualitätsprobleme gibt, müssen diese abgestellt werden. - Keine Frage. Das darf nicht sein. Aber auch und gerade in Niederbayern wird die Qualität ständig geprüft. Wie Sie an das Thema herangehen, wird dem Thema nicht gerecht und erst recht nicht den Menschen, die in einer elementaren Notlage zu uns gekommen sind. Man kann zu den aktuellen Vorgängen in Niederbayern nur raten, sich bei entsprechenden Problemen an die jeweilige Regierung zu wenden, anstatt die Versorgung der Flüchtlinge mit Essenspaketen öffentlichkeitswirksam zu boykottieren. Essenspakete sind gesund und nicht teurer. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Seidenath, Kollegin Ackermann hat eine Zwischenintervention angezeigt.

Renate Ackermann (GRÜNE): Herr Kollege Seidenath, abgesehen davon, dass es bereits Bundesländer gibt, die die Versorgung mit Bargeld praktizieren und die vermutlich auch nicht rechtswidrig handeln,

(Bernhard Seidenath (CSU): Doch!)

weil es eine große Auslegungsbreite gibt, frage ich Sie, wie Sie sich die Diskrepanz der Höhe zwischen dem vorgeschriebenen Preis in der Verordnung und der Angabe des Herrn Dr. Bloeck, die um 30 Euro differiert, erklären? Wollen Sie mit Ihrer Misstrauenspolitik weitermachen, die da sagt: Flüchtlinge sind nicht in der Lage, sich Essen einzukaufen, sie würden das Geld in die Heimat schicken? Wollen Sie damit weitermachen oder wollen Sie irgendwann einmal umdenken und auch diesen Menschen zutrauen, dass sie selbst für ihr Essen sorgen können, das natürlich gesünder ist, weil es zum einen aus einem regionalen Umfeld kommt und zum anderen die riesige Logistik nicht benötigt wird, die Sie für die Zwangsernährung brauchen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Herr Seidenath.

Bernhard Seidenath (CSU): Frau Ackermann! Erstens. Nach meiner Auffassung handeln die anderen Länder, die vom Sachleistungsprinzip abweichen, rechtswidrig.

Zweitens. Die Diskrepanz kann ich nicht erklären. Ich kann Sie nur bestreiten. Sie müssen denjenigen fragen, der diese Zahlen geliefert hat. Ich kenne diese Zahlen nicht. Ich gehe davon aus - und so ist es auch -, dass das Gesetz so angewendet wird, dass alles in den Es-

senspaketen enthalten ist, was drin sein muss, sonst wäre das wiederum rechtswidrig.

Drittens. Wenn Sie, Frau Ackermann, mir Misstrauenspolitik vorwerfen, muss ich Sie bitten, mit Ihrer Misstrauenspolitik gegenüber den Regierungen aufzuhören, die - ich wiederhole mich - aufopferungsvoll alles tun, um den Flüchtlingen in unserem Land vernünftiges Essen und gesunde Nahrung zu bieten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die nächste reguläre Wortmeldung für Zwischeninterventionen kommt von Frau Weikert für die SPD.

Angelika Weikert (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst dem Kollegen Seidenath sagen, dass der Satz, das Asylbewerberleistungsgesetz werde im Hinblick auf das Sachleistungsprinzip evaluiert, nicht nur im Berliner Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP steht, sondern auch im Münchner Koalitionsvertrag von CSU und FDP. Es ist also auch Ihre Verpflichtung, das Sachleistungsprinzip zu evaluieren. Dazu haben Sie sich beide verpflichtet. Sie haben das im Prinzip schon getan. Wir hatten eine Anhörung. Dort wurde das Sachleistungsprinzip von allen, die daran beteiligt waren, in Grund und Boden geredet. Es wurde nichts daran für gut befunden. Von allen kamen Vorschläge, das Sachleistungsprinzip zu überarbeiten.

Sie sind nach Leverkusen gefahren, Kolleginnen und Kollegen, haben sich dort überzeugt, dass es völlig anders geht. Sie haben, zumindest den Pressemitteilungen zufolge, nicht verkündet, dass die dortigen Behörden rechtswidrig handeln. Sie können handeln; Sie können darüber entscheiden. Das Asylbewerberleistungsgesetz des Bundes lässt dem Freistaat Bayern so viel Spielraum, dass Sie dieses Prinzip ändern können; das ist unstrittig.

Kolleginnen und Kollegen, die ganze Diskussion krankt daran, dass sich CSU und FDP in Sachen Asyl nicht einigen können.

(Beifall bei der SPD)

Fast in jeder Plenarsitzung - je länger das dauert, desto mehr einzelne Dringlichkeitsanträge werden wir haben - gibt es zu einzelnen Aspekten aus diesem Bereich Dringlichkeitsanträge, auch im Sozialausschuss. Ich kann Sie nur nachdrücklich dazu auffordern, endlich zu einer Meinung zu kommen, sie im Sozialausschuss sachgerecht zu diskutieren und dann eine Entscheidung zu treffen.

Die Sozialdemokraten - das ist mein letzter Satz; ich habe leider ganz wenig Redezeit zu diesem Thema - stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu. Auch wir haben uns dafür ausgesprochen, das Sachleistungsprinzip aufzugeben, die Menschen ernst zu nehmen und sie - das ist uns wichtig - zu einem selbstbestimmten Leben zu erziehen. Das geht nicht mit Hilfe von Einkaufslisten mit bunten Bildern, sondern das geht nur dadurch, dass die Menschen einen eigenen Etat selbst verwalten können. Sie werden ihnen ja wohl etwas zu essen geben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. Für die Freien Wähler spricht Herr Hanisch, bitte.

Joachim Hanisch (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Antrag passt nicht ganz zum jetzigen Konzept, zumal in einer Zeit, in der wir darüber diskutieren, Hartz-IV-Empfängern Sachleistungen statt Geld zu geben. Auch wir sind der Auffassung, dass diese Frage generell bundesrechtlich geregelt werden muss, damit es eine saubere Basis für alle Länder gibt. Über Geschmack lässt sich streiten, auch über die Zusammenstellung eines Essenspaketes. Was die Qualität anbelangt, habe ich aber schon Vertrauen in die Zusammensetzung dieser Pakete. Auf den Paketen befinden sich konkrete Angaben beispielsweise zum Nährwert. Darauf verlassen wir uns, und deswegen stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Zum Abschluss spricht für die FDP noch Frau Meyer, bitte.

Brigitte Meyer (FDP): Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Es wird Sie nicht verwundern, dass das Sachleistungsprinzip nicht der Meinung der Mehrheit der FDP und auch nicht meiner persönlichen Meinung entspricht; das habe ich immer deutlich gemacht. Die ausschließliche Sachleistungsgewährung schränkt in unseren Augen den individuellen Spielraum für die Lebensgestaltung von Asylbewerbern in erheblichem Maße ein. Aus diesem Grund habe ich bei dieser Frage, welche die Lebensbedingungen der Asylbewerber betrifft, ein gewisses Verständnis für die Asylbewerber. Wenn wir jedoch das Prinzip der Sachleistung zugunsten anderer Formen der Selbstversorgung wirklich verändern wollen, dann soll das auch auf der Ebene geschehen, die dafür zuständig ist, und das ist nun einmal der Bund.

(Angelika Weikert (SPD): Ja, dann stellen Sie einen Antrag beim Bund!)

Auf Initiative der FDP-Fraktion hin sieht der Koalitionsvertrag in Berlin vor, dass das Sachleistungsprinzip zu evaluieren ist. Wir haben kürzlich hier im Landtag mit einem Dringlichkeitsantrag bestätigt, dass zum einen die Residenzpflicht gelockert und dass zum anderen das Sachleistungsprinzip evaluiert werden soll. Darauf werden wir hinarbeiten, und das wird auch passieren.

Man muss hier aber schon ein bisschen differenzieren und sollte die Essenspakete nicht pauschal verteufeln. Wir haben uns in verschiedenen Einrichtungen informiert, und ich habe mich kürzlich mit dem Regierungspräsidenten von Schwaben über dieses Thema unterhalten. Man versucht großteils schon, auf diese Leute einzugehen. Den Begriff "Zwangsernährung" finde ich in diesem Zusammenhang wirklich verfehlt; der ist hier nicht angebracht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Wir werden diesem Antrag nicht zustimmen, weil sein Anliegen hier nicht auf der richtigen Ebene angesiedelt ist und weil wir dieses Thema in einem Gesamtzusammenhang sehen wollen. Ich habe für das Anliegen auch großes Verständnis. Als Ausschussvorsitzende ist es mir ein persönliches Anliegen, dass wir dieses Thema zu einem Abschluss bringen und eine gemeinsame Linie finden. Wir arbeiten intensiv daran. Ich bin wirklich zuversichtlich, dass es sich nur noch um wenige Wochen handeln wird; unser Ziel war der 25. März. Ich bitte Sie noch um ein wenig Geduld. Wir werden Ihnen dann eine gemeinsame Linie vorlegen. Ich bin mir ganz sicher, dass wir dann auch zu Verbesserungen für die Flüchtlinge in unserem Land kommen werden.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Meyer. Weitere Wortmeldungen liegen uns hier oben nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir können aber nicht sofort abstimmen, weil soeben namentliche Abstimmung beantragt wurde, sodass wir die Frist von 15 Minuten einhalten müssen.

Ich bitte Sie aber, jetzt nicht davonzulaufen; denn wir führen jetzt die namentliche Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Freien Wähler auf Drucksache 16/4103 durch betreffend "Gemeindefinanzkommission: keine weitere Aushöhlung der Gewerbesteuer; Anhörungsrecht für Kommunen". Dafür werden die Urnen an den üblichen Stellen im Saal aufgestellt. Die Abstimmung wird fünf Minuten dauern. Die Auszählung erfolgt außerhalb des Saals, und das Ergebnis wird Ihnen anschließend bekannt gegeben. Mit der Abstimmung kann nun begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.07 bis 17.12 Uhr)

Meine Damen und Herren, die fünf Minuten sind abgelaufen. Hat noch jemand ein Kärtchen? - Nein. Dann kann mit der Auszählung begonnen werden. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich erinnere noch daran, dass in circa einer halben Stunde die namentliche Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag unter der Nummer 5 - Drucksache 16/4104 - stattfinden wird.

Die restlichen Dringlichkeitsanträge 16/4105 mit 4108, 4122, 4129 und 16/4130 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Herr Bocklet, jetzt müssen Sie mir das Wort erteilen. - Danke.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Wir fahren in der Tagesordnung fort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich bitte darum, Platz zu nehmen, damit wir mit der Arbeit fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) über den Vollzug der Untersuchungshaft in Bayern - Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (BayUVollzG) (Drs. 16/4010) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Begründung und Aussprache miteinander verbinden.

"Sie sind verhaftet!" - Das ist ein Satz, den wir in Kriminalfilmen gern hören, trifft es doch in der Regel den Richtigen bzw. die Richtige. Wenn wir sehen, dass die Handschellen klicken, dann ist endlich das Schlimmste vorbei und alles wird gut. Wir Zuschauerinnen und Zuschauer atmen auf. In der Realität beginnt jedoch für die Betroffenen ein einschneidendes Erlebnis. Wir reden heute nicht über die Opfer, die natürlich immer auf der anderen Seite stehen, sondern wir reden heute im Zusammenhang mit dem Untersuchungshaftvollzugsgesetz über die möglichen Straftäter.

Wie einschneidend dieses Erlebnis ist, spiegelt sich schon darin wider - da wird mir hier im Saal wohl jeder zustimmen -, dass die Suizidgefährdung bei den Betroffenen gerade in den ersten Wochen sehr hoch ist. Zuletzt hat es einen 17-Jährigen getroffen, der in Ab-

schiebehaft saß. Bisher gab es für den Ablauf der Untersuchungshaft, für die Behandlung von Häftlingen und für ihre Rechte und Pflichten während dieses Zeitabschnitts nur bruchstückhaft Regeln in der Strafprozessordnung - StPO -, teilweise als Generalklausel im § 119. Das entspricht nicht verfassungsrechtlichen Grundsätzen, wonach der Freiheitsentzug als Eingriff in die Grundrechte umfassend geregelt sein muss. - So weit sind wir immer noch d'accord.

Ich lasse es dahingestellt, ob es sinnvoll ist, einerseits Verfahrensfragen mit der StPO in der Zuständigkeit des Bundes zu belassen und andererseits den Vollzug der U-Haft den Ländern zur Regelung zu übergeben. Unser Ziel ist es, auf der nun bestehenden rechtlichen Grundlage ein praxistaugliches, aber auch den Bedürfnissen von U-Häftlingen entsprechendes Untersuchungshaftvollzugsgesetz auf den Weg zu bringen. Für Gefangene in der Untersuchungshaft gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Ohne hier blauäugig zu verkennen, dass in der Regel tatsächlich die Richtigen in der U-Haft sitzen, muss diese Unschuldsvermutung als Verfassungsgebot selbstverständlich beachtet werden. Dem tragen wir mit unserem Gesetzentwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz Rechnung.

Ich erinnere auch daran, dass in Bayern allein von 2006 bis 2008 372 Menschen eine Entschädigung erhielten, weil sie zu Unrecht in Haft saßen. Jeder dieser Fälle zeigt, wie sorgfältig man mit dem Freiheitsentzug umgehen muss.

Die U-Haft verfolgt ein völlig anderes Ziel als der Strafvollzug. Zwar ähneln sich einzelne Vorschriften auch in unserem Gesetzentwurf, doch völlig übertragbar sind sie nicht. So spielt zum Beispiel der Resozialisierungsgedanke in der U-Haft ganz klar erst einmal keine Rolle, wohl aber spielt es eine große Rolle, den Kontakt zu den Angehörigen auch aus Gründen der Vorbeugung eines Suizids zu sichern und dem Häftling in der Untersuchungshaft zu helfen, sich erst einmal zurechtzufinden und seine privaten Angelegenheiten zu klären, zum Beispiel darauf zu achten, ob die Wohnung aufgelöst wird und was mit seinen Sachen passiert, nachdem Verhaftungen häufig über Nacht geschehen. Weiter ist darauf zu achten - insofern ist hier der soziale Ansatz wichtig -, dass jemand, der in U-Haft gerät, nicht gleich seine Arbeitsstelle verliert, weil noch nicht absehbar ist, ob und wann er verurteilt und in den Strafvollzug überführt wird.

Wir gehen in unserem Untersuchungshaftvollzugsgesetz auch auf die besondere Situation von Jugendlichen und Frauen ein. Selbstverständlich ist mit unserem Untersuchungshaftvollzugsgesetz auch Sicherheitsüberlegungen Rechnung zu tragen; denn, wie gesagt, ein großer Teil sitzt nicht aus Jux und Tol-

lerei ein, sondern deswegen, weil es dem Ermittlungsziel dienlich ist, diese Menschen wegen Verdunklungsgefahr oder wegen Fluchtgefahr in Haft zu nehmen.

So wie der Strafvollzug in Bayern finanziell und personell aufgestellt ist, würde die Umsetzung unseres Gesetzentwurfs allerdings nicht einfach. Wir gestehen zu: Dass wird nicht einfach. Allein beim Personal ist in der Vergangenheit so viel versäumt worden, um die Ausstattung an die Gegebenheiten anzupassen, dass man natürlich darüber diskutieren muss, ob mit dem Gesetzentwurf nicht auch eine bessere finanzielle Ausstattung eingefordert werden muss. Ich bitte aber um Nachsicht, diese trotz aller Bemühungen für eine Modernisierung des Strafvollzugs bestehende Mangelwirtschaft nehmen wir mit unserem Gesetzentwurf nicht auf unsere Kappe, und deswegen steht hier auch: "Kosten: keine".

Wir widmen uns dem Vollzugsverlauf. Sie finden in unserem Gesetzentwurf die Darstellung, was hier absolut zu beachten ist. Zu finden sind zum Beispiel der Trennungsgrundsatz während der Ruhezeit und detaillierte Verfahrens- und Informationsregelungen. Wir gehen auch auf die Versorgung von Gefangenen in der U-Haft ein, ob es um Mütter mit Kindern geht oder um die Gesundheitsvorsorge. Wir beschäftigen uns mit bedürftigen Gefangenen in der Untersuchungshaft, mit der Überwachung von Gefangenen, aber auch mit der Überwachung von Kontakten. Es geht um die Sicherstellung von Kontakten mit der Außenwelt; denn gerade in den ersten Wochen kann sich die Situation dramatisch gestalten. Wohlgemerkt: Vor dem Hintergrund, dass man genau hinsehen muss, ob damit nicht Sicherheitserfordernisse verletzt werden, kann sich das Verwehren und Abbrechen von Kontakten zur Familie traumatisierend auswirken.

Es geht um Sicherheit und Ordnung, es geht, wie gesagt, um junge Untersuchungsgefangene, und es geht um den Datenschutz. Wir sind gespannt auf die Debatte, wobei ich sie mir in Teilen schon wieder sehr gut vorstellen kann, aber man ist trotzdem immer sehr hoffnungsfroh. Die Hoffnung stirbt zuletzt. Wir kennen das hier - ich besonders nach elf Jahren -, aber es tut sich doch immer etwas. Insofern warte ich auf die Debatte im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Geduld. Wir werden sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Rieger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eine Vorbemerkung über die zeitliche Schiene des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes ma-

chen. Nach einer Übergangsregelung soll ein Land, in dem es kein Untersuchungshaftvollzugsgesetz gibt, bis Ende 2011 ein neues Gesetz vorlegen. Bis dahin gilt das bisherige Recht. Wir haben also genügend Zeit, um ein neues Gesetz genau zu prüfen. Wir werden nicht die bis Ende 2011 zur Verfügung stehende Zeit ausschöpfen, aber wir brauchen noch geraume Zeit, denn bei diesem Gesetz sollte nicht Schnelligkeit vor Sorgfalt, sondern Sorgfalt vor Schnelligkeit gehen.

Das Untersuchungshaftvollzugsgesetz enthält diffizile Regelungen. Kollegin Stahl hat es schon angedeutet. Das Gesetz erfordert eine Vielzahl von Abwägungen und die Berücksichtigung einer Vielzahl von Belangen. Vor allem müssen die Rechte des Untersuchungsgefangenen berücksichtigt werden, für den die Unschuldsvermutung gilt. Sensibel müssen wir auch bei jugendlichen Untersuchungsgefangenen vorgehen. Wir müssen auch darauf achten, dass das Gesetz durchführbar ist. Nicht zuletzt müssen wir die Kosten im Auge behalten.

Meine Damen und Herren, wie schwierig der Entwurf eines solchen Gesetzes ist, zeigt der Entwurf der Fraktion der GRÜNEN. Dieser Gesetzentwurf enthält schon auf den ersten Blick gravierende inhaltliche und handwerkliche Mängel. Ich werde ein paar Beispiele dafür anführen. Dieser Entwurf beweist, dass es mit einem Schnellschuss nicht getan ist.

Das erste Beispiel: Für Disziplinarmaßnahmen soll in Zukunft entgegen der bisherigen Praxis der Richter zuständig sein, obwohl der Bundesgesetzgeber hierfür bereits ein Rechtsbehelfsverfahren eingeführt hat. Für jugendliche Untersuchungsgefangene und für erzieherische Maßnahmen soll dagegen wieder der Anstaltsleiter zuständig sein. Welch ein Widerspruch!

Das zweite Beispiel: Der E-Mail-, Telefon- und Telefaxverkehr soll den Untersuchungsgefangenen uneingeschränkt ermöglicht werden. Das ist in der Praxis nicht durchführbar. Ich nenne als Beispiel nur die JVA München mit 700 Untersuchungsgefangenen. Personell ist es nicht machbar, den gesamten Telekommunikationsverkehr zu überprüfen. Würde man dies ermöglichen, wären Sicherheit und die Ordnung der Anstalt nicht mehr gewährleistet.

Das dritte Beispiel: Zur Frage, ob Untersuchungsgefangene ärztlichen Rat einholen können, enthält der Gesetzentwurf der GRÜNEN an zwei verschiedenen Stellen zwei unterschiedliche Regelungen mit jeweils unterschiedlichem Inhalt.

Das vierte Beispiel: Für verschiedene Regelungen für Jugendliche hat Bayern keine Gesetzgebungskompetenz. Bezüglich dieser Fragen - es betrifft zwei Artikel -

gibt es bereits Regelungen im neuen Jugendgerichtsgesetz.

Ein letztes Beispiel möchte ich noch anführen. Wir müssen auch die Kosten im Auge behalten. Die GRÜNEN geben in ihrer Gesetzesbegründung an, durch das neue Gesetz würden keine Kosten entstehen. Diese Angabe ist nicht seriös. Allein durch die vorgeschlagene Anhebung der Mindestbesuchszeiten bei Erwachsenen auf acht Stunden im Monat und bei Jugendlichen auf 16 Stunden würden Kosten in Millionenhöhe entstehen.

Im Ergebnis zeigt der Entwurf der GRÜNEN, dass wir von einem Schnellschuss absehen sollten. Wir sollten den Gesetzentwurf ganz genau prüfen und abwägen und ihn erst dann in die Tat umsetzen. Das tut das Staatsministerium der Justiz zur Zeit vorzüglich und kompetent. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich Staatsministerin Dr. Beate Merk und ihren Mitarbeitern für die Arbeit danken. Die Regierungskoalition wurde in die Vorarbeiten einbezogen. Die Abstimmung in der Koalition ist jetzt erfolgt. Seit gestern ist dies klar. Der Gesetzentwurf wird demnächst von der Staatsregierung auf den Weg gebracht werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in Bayern mit dem Entwurf der Staatsregierung ein gutes und praktikables Untersuchungshaftvollzugsgesetz bekommen werden, sodass sich die Mühe, die Arbeit und auch die aufgewendete Zeit gelohnt haben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die SPD spricht Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Dr. Rieger, ich bitte um Verständnis, dass ich darauf verweise, dass die SPD-Fraktion das Thema Untersuchungshaftvollzugsgesetz als erste im Landtag zum Thema gemacht hat. Wir haben am 8. Mai 2009 einen Antrag eingebracht, mit dem wir die Staatsregierung auffordern wollten, einen Gesetzentwurf für ein bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz mit bestimmten Mindeststandards vorzulegen. Hintergrund des Antrags war, dass die Gesetzgebungskompetenz für den Untersuchungshaftvollzug seit 1. September 2006 bei den Ländern liegt. Die Staatsregierung hat sich nicht an den Arbeiten für einen gemeinsamen Gesetzentwurf der Bundesländer beteiligt. Der Antrag der SPD ist, wie zu erwarten war, mit den Stimmen der Koalition und mit der Begründung abgelehnt worden, dass es hierfür keinen Bedarf gebe, weil das Justizministerium bereits einen Entwurf ausgearbeitet habe. Noch im Laufe des Juli 2009 - so haben Sie, Herr Dr. Rieger, damals gesagt - werde das Kabinett einen Entwurf beraten und

ihn dann unverzüglich dem Landtag vorlegen. Das haben Sie im Juni 2009 gesagt. Bis heute liegt noch kein Gesetzentwurf der Staatsregierung vor. Das bedeutet, dass die Koalition auch auf diesem Gebiet handlungsunfähig ist. Es geht auch nicht um einen Schnellschuss. Auch Bayern hätte sich an dem Musterentwurf der zehn anderen Länder beteiligen können. In allen diesen Ländern sind mittlerweile Untersuchungshaftvollzugsgesetze in Kraft getreten.

Regelmäßig befinden sich mehr als 2.000 Personen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten in Untersuchungshaft. Die Fluktuation ist groß. Im Laufe eines Jahres wird etwa gegen 10.000 Personen in Bayern Untersuchungshaft angeordnet. Ebenso viele Personen werden aber auch wieder aus der Untersuchungshaft entlassen, entweder in die Freiheit oder sie werden in den Strafvollzug überführt.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch auf das Thema eingehen, das Frau Stahl bereits angesprochen hat. Vom 1. Januar 1999 bis zum 11. Januar 2010 haben sich in bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 161 Gefangene das Leben genommen. Fast zwei Drittel davon waren Untersuchungsgefangene. Diese Zahlen beweisen, dass nicht nur, aber insbesondere beim Vollzug der Untersuchungshaft ganz besonderer Wert auf die Suizidprophylaxe gelegt werden muss. Ein bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz muss auch hierauf eine Antwort geben.

Meine Damen und Herren, ich habe es bereits erwähnt. Zum 1. Januar 2010 sind Untersuchungshaftvollzugsgesetze in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Bremen, im Saarland, in Sachsen-Anhalt und Thüringen in Kraft getreten. Insgesamt sind es bereits elf Länder. Im Februar 2010 schließlich haben die Freien Wähler das Thema aufgegriffen und ebenfalls beantragt, ein Gesetz vorzulegen. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden. Nun kommen als Dritte die GRÜNEN mit einem eigenen Gesetzentwurf, der im Wesentlichen an dem Musterentwurf orientiert ist. Die Tatsache, dass die Staatsregierung immer noch keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, spricht nicht für sie.

Meine Damen und Herren, ich halte es für gut, dass die GRÜNEN diese Fleißarbeit gemacht haben, weil der Vollzug der Untersuchungshaft massiv in die Grundrechte der Untersuchungsgefangenen eingreift und deshalb geregelt werden muss. In welcher Weise er geregelt werden muss, haben wir in unserm Antrag vom Mai 2009 beschrieben. Wir treten dafür ein, dass die in diesem Antrag genannten Mindeststandards eingehalten werden und dass zur Geltung kommt, was in der Überschrift zum Antrag steht: Untersuchungsgefangene haben als unschuldig zu gelten. Daran hat sich der

Vollzug der Untersuchungshaft zu orientieren, an nichts anderem.

Wir werden den Gesetzentwurf der GRÜNEN mit großer Sympathie und intensiv in den zuständigen Ausschüssen beraten. Ich glaube, viele der von uns verlangten Standards finden sich in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN wieder. Es liegt nun an der Staatsregierung, ob sie sich an diesem Gesetzentwurf orientieren möchte, was ich ihr anraten würde. Wir könnten dann gemeinsam an einem guten Gesetz arbeiten. In diesem Sinne danke ich noch einmal den GRÜNEN für die Fleißarbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege. Nächste Wortmeldung für die Freien Wähler: Herr Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Man könnte nun sagen: Untersuchungshaftvollzugsgesetz - Klappe: Die Dritte. Das stimmt auch irgendwo, allerdings kann man auch sagen: Gott sei Dank. Wie Herr Kollege Schindler nämlich schon bemerkt hat, wird hier der dritte Anlauf unternommen. Es gibt eine reichhaltige Vorgeschichte. Es geht, und darauf muss man hinweisen, um Menschen, die in Untersuchungshaft kommen und die als unschuldig zu vermuten sind. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 müssen die Länder ein eigenes Gesetz vorstellen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung schlummert seit etwa zwei Jahren in den Schubladen. Es gibt einen Referentenentwurf, der anscheinend mit den Verbänden besprochen worden ist. Dieser Entwurf ruht aber bis zum heutigen Tage.

Zunächst hat die SPD das Thema aufgegriffen, um etwas voranzutreiben. Dann haben wir dasselbe getan, und jetzt liegt ein Gesetzentwurf der GRÜNEN vor. Die GRÜNEN haben sich sogar die Fleißarbeit gemacht, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen, um nicht weiter auf die Entwürfe der Staatsregierung warten zu müssen. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz wurde von der Regierungsseite die spöttische Bemerkung gemacht: Legt doch selbst einen Gesetzentwurf vor. Das ist hiermit geschehen und dieser Gesetzentwurf kann nun diskutiert werden. Man hat ein bisschen den Eindruck, dieses Gesetz hängt und hakt, weil es in der Regierungskoalition wieder einmal Differenzen gibt. Es darf aber nicht sein, dass eine Koalition die Regierungsarbeit behindert, denn aufgrund dieser Behinderung kam es zur Jahreswende bei der Justiz zu einigen Verwerfungen und Schwierigkeiten. Es mussten Haftbefehle neu erstellt werden, man

musste nachbessern, weil durch die Änderung der Rechtslage Übergangsfristen laufen. Die Justiz wurde behindert und deshalb ist zu fragen: Wie ist es um die Justiz in Bayern bestellt, wenn sich die Regierung in Koalitionsgezänk verliert? Diese Frage wird auch in diesem Haus immer wieder zum Thema.

Wir werden den Gesetzentwurf des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN ebenfalls mit Sympathie prüfen. Auch wir danken für diese Fleißarbeit. Wir hatten sogar schon überlegt, ob wir nicht schnell noch einen Antrag einreichen, denn schließlich ist das Problem bekannt. Weshalb ziert sich also die Regierung in dieser Frage so sehr? Als Antwort an die Regierungsseite sage ich deshalb: Wenn Ihnen der Gesetzentwurf nicht passt, dann legen Sie doch endlich selbst einen Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei den Freien Wählern - Prof. Dr. Georg Barfuß (FDP): Ganz schön frech am Schluss!)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Streibl. Jetzt hat sich noch Herr Dr. Fischer für die FDP zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Gesetzgebungszuständigkeit für den Vollzug der Untersuchungshaft ist in der Föderalismusreform auf die Bundesländer übergegangen. Es ist daher erforderlich, eine bayerische Lösung in Gesetzesform zu schaffen. Insoweit pflichte ich den GRÜNEN ausdrücklich bei. Ich möchte noch in einem zweiten Punkt Ihrem Beitrag zustimmen, Frau Stahl, als auch Ihrem, Kollege Schindler. Es ist erschreckend, wenn 161 Gefangene Suizid begehen, und wenn zwei Drittel hiervon Untersuchungsgefangene sind, dann müssen wir hier etwas tun.

Die FDP hat längst gehandelt. Im letzten Jahr hat sie intensiv mit dem Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz und mit dem Koalitionspartner an einem Gesetzentwurf gearbeitet. Ich weiß, Ihnen geht das nicht schnell genug. Ich sage aber auch, es ist dem Thema angemessen, sich Zeit zu nehmen und genau zu überlegen, wie wir die Untersuchungshaft regeln wollen.

Der Antrag der SPD vom 8. Mai 2009 enthielt in weiten Teilen Selbstverständlichkeiten. Diese Punkte haben das Thema nicht erschöpfend behandelt. Herr Kollege Streibl, schlummern tut hier überhaupt nichts, hier hakt und hängt auch nichts. Es wurde stattdessen verhandelt. Ich freue mich, dass wir jetzt so weit sind und den Entwurf abgestimmt haben. Er wird demnächst im Ministerrat behandelt, sodass das parlamentarische Verfahren in Kürze beginnen kann. Weil es sich aufgrund der Federführung um einen Gesetzentwurf der Staatsregierung handelt, ist es ein Gebot des Anstands, den Inhalt hier nicht an die große Glocke zu hängen. Eines

aber möchte ich schon sagen, und soviel verrate ich auch, der Entwurf der Koalitionsregierung wird noch besser als der heute vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN. Das liegt an zwei Punkten. Zum einen schreibt der heute vorliegende Gesetzentwurf in wesentlichen Punkten den Gesetzentwurf der anderen Bundesländer ab. Er geht nicht auf spezifisch bayerische Verhältnisse ein, die im Flächenstaat begründet sind. Es ist deshalb richtig, wenn sich Bayern wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg für die Schaffung eines eigenen Gesetzes entschieden hat.

Auch inhaltlich gibt es einige Punkte, die uns nicht gefallen. Ich sage ausdrücklich, dieser Entwurf ist mir nicht liberal genug. Ich möchte dafür einige Beispiele nennen: Für die als Ausfluss der Unschuldsvermutung zentralen Prinzipien der Vollzugstrennung und der Einzelunterbringung sieht der Entwurf Ausnahmen vor, die ohne zeitliche Begrenzung sind. Das halten wir weder für erforderlich noch für zumutbar. Ein zweiter Punkt: Die bisherige Untersuchungshaftvollzugsordnung ist hinsichtlich der Verteidigerrechte unzureichend, das gilt insbesondere für die Informationspflichten der Anstalt gegenüber dem Verteidiger. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN schafft die hier dringend notwendige Abhilfe nicht.

Ein weiterer Punkt: Nach der derzeitigen Regelung ist den Untersuchungsgefangenen die Selbstbeschäftigung gestattet. Dieses Recht ist im Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht mehr enthalten. Er schränkt damit die Gefangenenrechte unnötig und grundlos ein. Schließlich haben Untersuchungsgefangene die Möglichkeit, sich selbst zu verpflegen. Auch dieses Recht ist nicht mehr enthalten.

Ich verhehle nicht, dass der Entwurf auch eine Reihe von positiven Ansätzen enthält. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, wenn wir den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem bis dahin vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung erörtern können.

(Lebhafter Beifall bei der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Aussprache beendet. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das sieht so aus. Damit ist das beschlossen. Bevor wir in die zweite namentliche Abstimmung eintreten, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Schweiger, Hanisch, Pointner und Fraktion (FW) - Gemeindefinanzkommission: keine weitere Aushöhlung der Ge-

werbsteuer; Anhörungsrecht für Kommunen - Drucksache 16/4103 bekannt. Mit Ja haben 27 gestimmt. Mit Nein haben 84 gestimmt. Es gab 33 Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt kehren wir zum fünften Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Daxenberger, Gote, Ackermann, Gehring, Scharfenberg, Schopper, Stamm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesunde Selbstversorgung statt teurer Essenspakete. Diesen Antrag finden Sie auf Drucksache 16/4104. Zu diesem Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen für die fünf Minuten dauernde namentliche Abstimmung finden Sie an den üblichen Plätzen. Mit der Abgabe der Stimmkarten kann begonnen werden.

(Namentliche Abstimmung von 17.40 bis 17.45 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sind alle Kärtchen abgegeben? Dann fahren wir fort. Nachdem die Dringlichkeitsanträge alle behandelt und abgestimmt worden sind, werden die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/4105 bis 4108, 16/4122, 16/4129 und 16/4130 in die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 I auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 16/4013) - Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragstellerinnen und Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Gote. Bitte schön.

Ulrike Gote (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der 1999 gestarteten Bologna-Reform war die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes verbunden mit europaweit vergleichbaren Abschlüssen, die Einführung und Verbesserung der Qualitätssicherung sowie die Steigerung der Mobilität im Hochschulbereich. Nach zehn Jahren Bologna-Prozess bestreitet niemand mehr, dass die Umsetzung der Bologna-Reform noch nicht abgeschlossen ist und wichtige Ziele noch nicht oder vielleicht gar nicht erreicht worden sind. Die Studierendenproteste aus dem letzten Jahr haben eindrucksvoll gezeigt, dass es grundsätzliche Fehlentwicklungen im System der Hochschulbildung gibt, die nicht mit wenigen kosmetischen Korrekturen zu beheben sind.

Hierzu zählen ein neoliberales Verständnis der Institution Hochschule, die zunehmende Privatisierung von Bildungskosten, die Entdemokratisierung der Hochschulstrukturen und die Abkehr vom humboldtschen Bildungsverständnis dahingehend, in einem Hochschulstudium nicht mehr zu sehen als eine mögliche Form der Berufsausbildung.

Die wichtigsten Kritikpunkte am Bologna-Prozess im Detail sind die Verschulung der Bachelor-Studiengänge, die zu hohe Prüfungsdichte, die Unmöglichkeit, Auslandsaufenthalte oder Hochschul- und Studienfachwechsel zu realisieren, zu eng bemessene Regelstudienzeiten, das System der Akkreditierung, Probleme mit dem ECTS-Punktesystem, die fehlende Finanzierung der Bologna-Reform und die fehlenden demokratischen Mitwirkungsrechte für Studierende. Obwohl die Problemanalysen zum Bologna-Prozess über alle politischen Ebenen und alle Fraktionen hinweg zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen, fehlt es unseres Erachtens bisher komplett an konkreten Vorschlägen und Initiativen zur Nachsteuerung.

Insbesondere die Verlautbarungen der zuständigen Minister auf Bundes- und auch auf Landesebene kommen nicht über Betroffenheitserklärungen und Appelle hinaus. Wissenschaftsminister Heubisch liegt falsch. Sie, Herr Minister, liegen falsch, wenn Sie den Hochschulen allein den Schwarzen Peter zuspielen. In der bayerischen Hochschulpolitik müssen vielmehr die Rahmenbedingungen für die Bologna-Reform geändert werden; denn die Hochschulen sind allein nicht in der Lage, die notwendigen Korrekturen umzusetzen.

Wer also die Bologna-Reform zehn Jahre nach ihrem Beginn noch zum Erfolg führen will, der muss die notwendige Gestaltungsfreiheit im Hochschulgesetz verankern. Außerdem muss die Finanzierung des Bologna-Prozesses über den Staatshaushalt sichergestellt werden.

Demokratische Beteiligungsstrukturen können helfen, Fehlentwicklungen früher zu erkennen und ihnen entgegenzusteuern. Sie sind Voraussetzungen für die Akzeptanz solcher umfangreicher Reformen wie die Bologna-Reform.

Ich habe mir die einschlägigen Berichte zu den hier schon beschlossenen Dringlichkeitsanträgen anlässlich der Studierendenproteste angesehen. Ich erkenne sehr wohl den guten Willen, einige Punkte zu verbessern. Vieles ist jedoch noch unbestimmt. Außerdem werden alleine die Hochschulen zum Handeln aufgefordert. Empfehlungen, die von anderen Ebenen kommen, bleiben eher unverbindlich.

Wir schlagen deshalb eine Änderung des Hochschulgesetzes in folgenden Punkten vor: Der Master wird

zum Regelabschluss. Das ist sicherlich die gravierendste Änderung, die mit unserem Vorschlag verbunden ist. Uns geht es dabei um eine Klarstellung über den Wert der Hochschulbildung in diesem Land. Es geht um eine Klarstellung. Wir sind der Meinung, dass ein Hochschulstudium regelmäßig einen Masterabschluss umfassen sollte. Es geht auch darum, sicherzustellen, dass alle Studierenden, die ein Masterstudium absolvieren wollen, dies auch können. Dafür sind die entsprechenden Kapazitäten aufzubauen.

Das bedeutet nicht, dass es den Bachelorabschluss nicht mehr geben sollte. Es bedeutet auch nicht, dass der Bachelorabschluss kein Abschluss mehr sein soll, mit dem man die Hochschule verlassen kann, wenn man will und eine Arbeitsstelle findet oder später an die Hochschule zurückkehren will. Es bedeutet weiterhin nicht, dass wir den Bachelorabschluss grundsätzlich nicht mehr als berufsqualifizierend ansehen. Das möchte ich ausdrücklich betonen.

Wir wollen außerdem die Regelung zur Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen konkretisieren. Dieser Wunsch kommt aus der Mitte der Hochschulen.

Es herrscht große Unsicherheit darüber, welche Leistungen, auch wenn sie gleich bepunktet sind, anerkannt werden. Das liegt daran, dass im Gesetz ein Zusatz steht, der dem Sinne nach lautet: sofern sie gleichwertig sind.

Die Klarstellung bedeutet, dass, wenn die gleiche Punktzahl erworben wird, die Leistung anerkannt wird. Das setzt natürlich voraus - ich habe dazu heute die Pressemitteilung der Kollegin Bulfon gesehen -, dass man Vertrauen in das Funktionieren des Bologna-Systems hat, Vertrauen auch gegenüber dem Ausland. Ich denke, dass diese Klarstellung sowohl den Studierenden wie den Hochschulen eine sehr große Hilfe sein wird.

Die dritte Forderung bezieht sich auf die Gesamtregeltudienzeit. Da wollen wir eine deutliche Flexibilisierung erreichen. Wir reagieren damit auf das, was uns international zurückgemeldet wird. Es ist eben nicht so, dass international alle Hochschulstudien kürzer oder nur vier oder fünf Jahre dauern, wie man es uns jahrelang erzählt hat. Mittlerweile handelt es sich bei uns eher um Bachelorstudiengänge, die zum Beispiel in den USA nicht mehr anerkannt werden, weil sie nur drei statt vier Jahre dauern.

Wir wollen in das System mehr Flexibilität hineinbringen. Das verlängert die Studienzeit nicht zwangsläufig. Aber es bietet die Möglichkeit, länger zu studieren oder Module bzw. Studiengänge anders zu kombinieren, als es bisher möglich ist.

Als letzte umfassende Änderung fordern wir die Einführung einer verfassten Studierendenschaft. Wir setzen das ganz bewusst in den Zusammenhang mit der Bologna-Reform. Denn gerade die Umstrukturierungen im Zuge des Bologna-Prozesses zeigen, dass eine Hochschule, in der die Studierenden bezüglich Mitwirkung und Mitgestaltung außen vor sind, nicht funktionieren kann. Deshalb gehört das in diesen Zusammenhang, und deshalb wollen wir hier eine substantielle, gesetzlich verankerte Studierendenschaft wieder einführen.

Ich kenne die Einwände gerade vonseiten der FDP dagegen, die dann immer von einer Zwangsmitgliedschaft spricht. Die Liberalen sagen ja so gern, sie seien gegen Zwang. Aber diese Argumentation könnten Sie sich zum Beispiel bei der Zahlung von Studiengebühren zum Prinzip machen. Da haben Sie kein Problem, alle in ein System zu zwingen, das verschuldet ist, für das man auch noch zahlen muss und in dem man keine Rechte hat. Da ist viel mehr Zwang als bei dem, was wir hier vorschlagen.

Ich bin im Übrigen gern bereit, im Zuge der Debatte über die verfasste Studierendenschaft Verbesserungsvorschläge zu diskutieren, was die Details, zum Beispiel die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter oder andere Verfasstheiten im System, angeht.

Unser Gesetzentwurf ist ein Vorschlag. Uns ist es wichtig, eine substantielle Verbesserung der Mitwirkungsrechte zu erreichen. Darauf zielt ein Teil unseres Gesetzentwurfs ab.

Ich freue mich auf eine vertiefte Debatte. Ich appelliere noch einmal daran, dass wir uns alle miteinander auch als Gesetzgeber für das Gelingen des Bologna-Prozesses verantwortlich fühlen. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf in den Beratungen positiv zu begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die CSU hat Herr Sibler das Wort.

Bernd Sibler (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei dem letzten Wunsch, liebe Ulrike Gote, werden wir uns hart tun; das darf ich gleich vorneweg sagen.

Wir haben uns mit dem Thema des Bologna-Prozesses im Ausschuss und im Plenum schon intensiv beschäftigt. Es gab viele Dringlichkeitsanträge. Vieles hat in die Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, der KMK, Eingang gefunden.

Erst gestern haben wir uns auf Ihre Anregung intensiv mit dem Thema Akkreditierung beschäftigt. Das heißt,

wir gehen die Thematik sehr grundständig und mit vielen Facetten an.

Wir haben auch schon eine ganze Anzahl detaillierter Berichte bekommen. Wir werden in der Richtung fortfahren und die Diskussion begleiten und mit prägen; denn es geht um ein wichtiges Anliegen. Dazu gehören viele schon genannte Punkte, zum Beispiel die Prüfungsbelastungen. Wir stehen natürlich in einer regen Diskussion mit den Universitäten und den Studierenden. Die Diskussion wird auch den Gesetzentwurf der GRÜNEN umfassen.

Liebe Frau Gote, Sie haben von einem "entdemokratisierten System" gesprochen. Diese Aussage überrascht mich. In der letzten Novelle zum Hochschulrecht ist im Zusammenhang mit der Verwendung der Studienbeiträge die Parität mit beschlossen worden. Dadurch sind die Mitwirkungsrechte der Studierenden ganz klar gestärkt worden. Auch Ihr Vorwurf der Neoliberalität ist überraschend. Darauf wird die FDP sicherlich noch eingehen.

Man muss einmal betrachten, wie hoch der Anteil der gesponserten Lehrstühle ist. Auch muss man sich anschauen, wie viel Drittmittel tatsächlich eingehen. Man kommt dann zu dem Schluss, dass wir da viel weiter im Rückstand sind als andere Länder.

Beim Thema Bachelor wurden die USA als Vorbild zitiert. Dort sind dafür acht Semester nötig. Ich stelle fest, dass dort an den Universitäten vieles nachgeholt werden muss, was im Schulsystem der USA nicht geleistet worden ist. Deshalb ist dort die Verlängerung notwendig.

Noch ein paar Worte zu einigen Punkten des Gesetzes. Bezüglich des Gedankens, den Master als Regelabschluss zu nehmen, stelle ich fest, dass die Bachelors, die jetzt die Hochschulen verlassen, auf eine rege Nachfrage stoßen. Das hat sich zum Beispiel auf dem Dies Academicus bestätigt, den ich an der Fachhochschule in Deggendorf besucht habe.

Natürlich wird es auch so sein, dass man den Bachelor nicht immer als letzten Abschluss ansehen kann, sondern der Master verlangt wird. Das sage ich schon jetzt. Aber man sollte den Bachelor nicht herunterreden. Er ist nun einmal die Signalwirkung die von diesem Gesetzentwurf ausgeht.

Die Gesamtregelzeit von zehn Semestern ist KMK-Beschluss. Mit einem bayerischen Gesetz dagegen anzugehen, sehe ich als schwierig an.

Natürlich wünsche auch ich mir, dass die im Ausland erzielten Leistungen besser angerechnet werden. Ich darf da Herrn Ruppert von der Uni Bamberg zitieren,

der gestern von einer "anekdotischen Empirie" gesprochen hat. Ich habe mir das aus dem Protokoll extra heraussuchen lassen. Er sagte, die Universitäten und Fachhochschulen seien schon deutlich weiter als das, was hier dargestellt wird.

Ich stelle die grundsätzliche Frage: Wollen wir als Staat per Gesetz etwas vorgeben, oder wollen wir die Kräfte an den Universitäten durch Absprache mitwirken lassen? Ich denke, Letzteres ist der entscheidende Punkt.

Bezüglich der verfassten Studierendenschaft haben sich die Vertreter der Studierenden, aber auch das Ministerium, der Minister und ich schon verwundert die Augen gerieben, und zwar sowohl über den SPD-Antrag vor wenigen Wochen im Ausschuss als auch jetzt über den Gesetzentwurf.

Es ist ja ein rege tagender Ausschuss gebildet worden, dem Studierende und Mitarbeiter des Ministeriums angehören, um die Stärkung der Beteiligung der Studierenden auf den Weg zu bringen. Da ist es nur bemerkenswert, dass die GRÜNEN zu einem Ergebnis gekommen sind, bevor man die Studierenden einbezogen hatte.

Nichtsdestotrotz freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Sicherlich werden wir in vielen Punkten zu konstruktiven Weiterentwicklungen kommen. Ob der Gesetzentwurf in den meisten Punkten zielführend ist, werden wir in der Diskussion genauer erfahren.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Zacharias, die für die SPD spricht.

Isabell Zacharias (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den sehr interessanten Gesetzentwurf der GRÜNEN näher eingehe, darf ich Sie alle im Hohen Haus daran erinnern, dass wir Anfang Dezember letzten Jahres mit einer überwältigenden Mehrheit einen Dringlichkeitsantrag der SPD-Landtagsfraktion verabschiedet haben, in dem es aufgrund der mehrfachen Proteste der Studierenden um erste Korrekturen ging.

(Zuruf des Abgeordneten Bernd Sibler (CSU))

Dort haben wir gemeinsam bis auf wenige Ausnahmen einen ganzen Maßnahmenkatalog beschlossen. Wir haben hier gemeinsam beschlossen, dass das gemacht wird. Ich darf den Minister daran erinnern, dass er mir damals, also vor drei oder vier Monaten, zugerufen hat: Jawohl, Frau Zacharias, zu Beginn des Sommersemesters 2010 wird es erste Ergebnisse geben. -

Daran möchte ich erinnern, weil ich glaube, dass das eng wird. Ich glaube, dass Herr Heubisch mir dazu gleich noch einmal Rede und Antwort stehen möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD)
- Gegenruf des Staatsministers Wolfgang Heubisch)

- Habe ich irgendetwas nicht mitbekommen?

(Zuruf des Staatsministers Wolfgang Heubisch)

- Das ist super. Deswegen frage ich auch danach, damit Sie mir antworten!

Jetzt komme ich zu dem interessanten Gesetzentwurf, der mich natürlich nicht überrascht hat. Wir haben dazu bereits im Januar einen Maßnahmenkatalog, einen Dringlichkeitsantrag und fünf Anträge eingebracht, die im Hochschulausschuss kontrovers diskutiert und nicht immer zu meiner Zufriedenheit beschlossen wurden. Weil wir wissen, dass die große Reform, die größte Reform aller Zeiten für die Universitäten und Hochschulen auch an der chronischen Unterfinanzierung gekrankt hat, haben wir einen Änderungsantrag zum Nachtragshaushalt gestellt, der natürlich auch abgelehnt wurde. Es wurde also viel versucht, die Bologna-Reform auf die richtigen Füße zu stellen.

Jetzt möchte ich auf einige Punkte eingehen, die deutlich machen, wie wir auf den ersten Blick den Gesetzentwurf bewerten.

Ein Regelabschluss Master ist für uns schwierig. Selbstverständlich sagen auch wir "Master für alle", aber nicht als Regel. Wir wollen nicht in die Bildungsbiografie eines jeden eine Vorgabe geben, sondern sagen: Weg mit den Quoten, weg mit Noten, weg mit Zulassungsbeschränkungen, weg mit Aufnahmeprüfungen. Jeder, der möchte, darf den Master machen, und zwar auch, nachdem er schon im Beruf war und sich noch einmal dafür entschieden hat, den Master zu machen. Diese Möglichkeit muss jedem offengehalten werden. Ich denke, Kollegin Gote, wir müssen im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren, wie wir das heilen können, damit wir den Gesetzentwurf, dem wir natürlich in der Tendenz zustimmen, mittragen können.

Zur Frage der verfassten Studierendenschaft: Ich freue mich natürlich als Hanseatin, dass die GRÜNEN das von der Freien und Hansestadt Bremen übernommen haben, wo man die verfasste Studierendenschaft erdacht hat. Das finde ich klasse; denn daran sieht man, dass auch die Nordlichter ganz klasse Gesetze machen.

Worüber wir noch diskutieren müssen, ist Folgendes: Liebe Kollegin Gote, ihr nehmt ein wenig Abstand von

einem Organisationsmodell, bei dem zum Beispiel auch die Fachschaften einbezogen sind. Das müsst ihr noch einmal prüfen. Das wird für die LMU schwierig sein, denn dort gibt es eine Begrenzung. Ich denke, da kommen wir ins Gespräch.

Zur Anerkennung der Studienabschlüsse im In- und Ausland ist das Richtige gesagt worden. Wir müssen schauen, dass wir nicht nur die Studienleistungen, also das Fachwissen, die Fachkenntnisse, die erreicht wurden, vergleichen, sondern auch die erreichten Kompetenzen. Dafür gilt es ein vergleichbares Verfahren einzusetzen. Das ist der richtige Ansatz.

Zur Frage der Regelstudienzeit: Wir haben bereits im Gesetzentwurf der letzten Legislaturperiode einen Zeitraum von minimal sechs Jahren Bachelor und minimal zwei Jahren Master vorgeschlagen. Man kann auch oben draufgehen. Wir haben das nie in eine Maximalforderung gegossen, sondern wir überlassen es den Universitäten und den Hochschulen sowie den Fachschaften, für sich zu entscheiden, was sie brauchen. Für den einen ist der Praxisanteil wichtig, für den anderen ist er nicht vonnöten. Ich denke, dass wir da in das gemeinsame Fachgespräch kommen. Letztlich ist die Tendenz genau richtig.

Es wird sich zeigen, wie der Minister, wie unsere Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss diesen guten Vorstoß bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Danke, Frau Kollegin. - Jetzt kommt für die Freien Wähler Herr Dr. Piazzolo an die Reihe.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erinnere mich noch ganz gut, dass vor einigen Monaten zumindest bei den Oppositionsfraktionen auch die Studentenvertreter waren. Sie haben mit uns Gespräche auch über Vorstellungen der Mitwirkung geführt und in diesen Gesprächen alle Fraktionen gebeten, sich mit eigenen Vorschlägen etwas zurückzuhalten, solange man sich noch in Verhandlungen mit dem Minister befindet. Dem sind wir gefolgt. Aber die SPD ist dann mit einem Antrag zur verfassten Studierendenschaft vorgeprescht. Jetzt haben die GRÜNEN eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht. Man mag jetzt darüber denken, wie man will. Man kann sagen: Wenn schon - denn schon!

Vieles von dem, was hier angeregt wird, ist sehr sinnvoll. Sinnvoll ist es, diese Debatte jetzt intensiv aufzunehmen; denn wir haben in den letzten Monaten nicht nur gespürt, sondern wir haben auf den Straßen gesehen, wie groß der Unmut ist, und wir haben gemerkt,

wie gerne die Studierenden ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und mitreden. Insofern ist das Thema "Verfasste Studierendenschaft - Mitwirkung an den eigenen Angelegenheiten" auch für uns ein ganz zentrales, und deshalb begrüßen wir den Einstieg in die Diskussion.

Man wird sicherlich im Detail darüber diskutieren müssen, wie man das dann ausgestaltet. Aber ich rege an und appelliere dabei auch an den Staatsminister, nicht schon von vornherein viele Modelle auszuschließen. Bei dem, was man so hört, heißt es immer: Verfasste Studierendenschaft - und das wird immer auch mit dem Begriff "Zwangsmitgliedschaft" verbunden - kommt mit uns nicht in Frage.

Ich warne davor, diese Modelle schon so festzuzurren und zu sagen: Auf der einen Seite gibt es die verfasste Studierendenschaft, und auf der anderen Seite gibt es das, was wir jetzt in Baden-Württemberg und Bayern haben. Es gibt so viele verschiedene Modelle, über die man reden sollte. Ich warne einfach davor, die verfasste Studierendenschaft als Popanz, als Angstszenario aufzubauen.

Auch über die Zwangsmitgliedschaft kann man reden. In Hessen gibt es ein Modell, bei dem man nach einem Jahr wieder aussteigen kann. Das ist auch ganz interessant. Insofern sollte es keine Denkverbote geben, sondern lassen Sie uns offen in die Debatte eintreten. Das rege ich auch für die Gespräche an, die im Moment zwischen dem Ministerium und den Studentenvertetern stattfinden. Wir haben gerade eine Anfrage gestartet, ob da nicht auch ein Oppositionsvertreter dabei sein könnte. Das würde die Atmosphäre vielleicht etwas auflockern und vielleicht auch zu einem besseren Ergebnis führen, wobei ich sicher bin, dass es auch ohne ihn zumindest Ergebnisse gibt.

Hinter vielem von dem, was die GRÜNEN in Bezug auf die verfasste Studierendenschaft vorschlagen, stehen wir. Über Details gerade auch im Bereich des politischen Mandats, was hier gar nicht so angedeutet ist, kann man sicherlich diskutieren.

Größere Probleme haben wir - da schließe ich mich meiner Vorrednerin Frau Zacharias an - mit dem Master als Regelabschluss, wobei ich aus dem Wortbeitrag der Kollegin Gote schon herausgehört habe, dass durchaus auch eine Flexibilität im Verständnis dessen da ist, was mit Regelabschluss gemeint ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau!)

Im Ausschuss wird dann auch Zeit sein, denke ich, darüber zu diskutieren. Die Formulierung zur Regelstudierendauer, die jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist,

würden wir so nicht unterschreiben. Aber ich glaube, da werden wir auch eine Lösung finden.

Wichtig ist uns, dass die Diskussion jetzt intensiver wird, dass sie ins Laufen kommt. Wir haben, denke ich, aus allen Fraktionen freundliche Zeichen dafür, dass die Probleme erkannt worden sind. Es geht jetzt darum, einen Weg zu finden, der für alle gangbar ist. Hierzu noch einmal meine Anregung in Richtung Ministerium, keine Sorge zu haben, dass bei einer verfassten Studierendenschaft vielleicht "linke Studenten", wie immer gesagt wird, die Universitäten übernehmen könnten. Ich glaube, diese Sorge brauchen wir im Moment und für die nächsten Jahre nicht zu haben.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Leider!)

Wichtig ist uns, dass Studenten Verantwortung übernehmen und dass sie auch das Gefühl haben, selbst an der Universität und an der Hochschule etwas gestalten zu können. Das können sie nur, wenn sie auch entsprechend mitreden dürfen.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Professor Piazzolo. Als Nächste hat Frau Dr. Bulfon das Wort. Bitte schön.

Dr. Annette Bulfon (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren auf der Besuchertribüne - die Reihen haben sich leider schon sehr gelichtet -, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns alle einig, dass es Handlungsbedarf bei der konkreten Umsetzung des Bologna-Prozesses gibt. Wir nehmen die Studentenproteste ernst und geben den Studenten auch in vielen Punkten recht. Wir geben ihnen recht, wenn es zum Beispiel darum geht, die Stofffülle zu reduzieren, oder wenn es darum geht, dass eine sinnvolle Modularisierung in den Studiengängen stattfinden muss. Auch die Prüfungsdichte wird bemängelt. Natürlich muss die Qualität beibehalten werden. Aber es kann nicht sein, dass ein achtsemestriger Diplom-Studiengang 1 : 1 in einen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang umgesetzt wird.

Wir stehen zum exemplarischen Lernen, zum Kompetenzerwerb und wir wollen keine Anhäufung von Faktenwissen. Der Student soll weiterhin im Mittelpunkt stehen. Uns ist es auch sehr wichtig, dass nicht nur gemessen wird, was der Lehrende sagt, sondern auch das, was beim Studenten ankommt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass es große Spielräume bei der Regelstudienzeit der Bachelor-Studiengänge an den Universitäten gibt.

Wir wollen auch die gegenseitige Anerkennungspraxis verbessern. Hier muss zügig und zielorientiert gehandelt werden. Das tun die Universitäten bereits. Es gibt zwischen dem Ministerium und den Universitäten im Dialog viele tragfähige Lösungsansätze. Außerdem werden die Bachelor- und Master-Studiengänge zurzeit evaluiert. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Aber danach muss man natürlich aktiv in den Handlungsprozess einsteigen.

Was fordert nun der Gesetzentwurf, den BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt haben? Der Masterabschluss soll zum Regelabschluss werden. Das konterkariert in unseren Augen den gesamten Bologna-Prozess. Der Bachelor ist berufsqualifizierend. Ich habe gerade die Hochschule für angewandte Wissenschaften in München besucht und dort wurde mir das bestätigt. Ich habe auch die Wirtschaft gefragt, wie der Bachelor-Absolvent ankommt und da wurde mir gesagt: Wir brauchen ihn.

Auch dürfen wir den europäischen Kontext nicht außer Acht lassen. Der Bachelor ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss. Und dann gibt es noch die ländergemeinsamen Strukturvorgaben, auch mit Ländern, in denen die GRÜNEN mitregieren. Man kann hier also nicht sagen: Mein Name ist Hase, ich weiß von nichts.

Ein anderer Punkt, den ich aus diesem Gesetzentwurf herausgreifen möchte, ist die Verfasste Studierendenschaft. Wir können nicht so tun, als seien die Studierenden in Bayern nicht beteiligt. Es gibt sogar mehrere Mitwirkungsebenen. Zum einen gibt es die gewählten Gremien - Senat, Hochschulrat, Fakultätsrat und Berufungsausschuss. Bei diesen Gremien ist jeweils ein Studierender dabei.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Im Fakultätsrat sind es zwei Vertreter. Zum anderen gibt es noch eigene studentische Gremien wie den Studentischen Konvent, den Sprecher- und Sprecherinnenrat und die Fachschaftsvertretung.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, betone aber schon jetzt, dass wir auf keinen Fall davon ausgehen dürfen, dass die Studenten in Bayern nicht beteiligt wären.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Letzter hat nun das Wort der Herr Staatsminister Dr. Heubisch. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Wolfgang Heubisch (Wissenschaftsministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will nur einige wenige Punkte aus dem Gesetzentwurf aufgreifen. Frau Gote ist leider im Augenblick nicht im Saal.

Zunächst zu Verfassten Studierendenschaft. Meine Meinung ist bekannt; dazu brauche ich nichts auszuführen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang doch auf einen anderen Punkt hinweisen. Schauen Sie sich einmal die Wahlbeteiligung bei den Hochschulen an, Herr Piazzolo. Sie erkennen quer durch die Bundesrepublik eine katastrophale Wahlbeteiligung - das ist leider so -, auch dort, wo es eine Verfasste Studierendenschaft gibt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir können aus diesem Teil der Gesetzesbegründung nicht herauslesen, dass wir eine Verfasste Studierendenschaft haben müssten, weil in den anderen Bundesländern, wo es so etwas gibt, die Wahlbeteiligung höher wäre. Das ist überhaupt nicht der Fall. Damit habe ich echt ein Legitimationsproblem. Das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deshalb bin ich auch der Auffassung, dass der Freistaat Bayern bisher mit Recht auf diese Verfasste Studierendenschaft verzichtet hat. Das heißt aber nicht - da sind wir jetzt beisammen -, dass wir darüber nicht diskutieren könnten. Ich habe von mir aus bereits eine Arbeitsgruppe eingerichtet, zusammengesetzt aus Vertretern des Ministeriums und der Hochschulen und drei Personen aus der Studierendenschaft. Dieses Gremium hat bereits eine Sitzung durchgeführt. Wir werden bis zum Sommer die Ergebnisse haben. Ich bin neugierig, was wir bekommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wird es weitere Sitzungen geben?)

- Frau Gote, eines wird mit mir nicht zu machen sein, nämlich das alte 68er-Modell.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Werden die weitere Sitzungen haben?)

- Frau Gote, davon gehe ich aus. Ich überprüfe doch nicht, wann und wie oft die sich treffen. Wo sind wir denn? Sie werden das hoffentlich selbst können.

Im Übrigen verweise ich auf die Fachschaften, wo die Arbeit recht ordentlich funktioniert und es eine ganz intensive studentische Mitwirkung gibt.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN schlägt unter anderem eine Erhöhung der Zahl der Studierenden im Senat von einem auf drei Vertreter vor. Über mehr Studierende im Senat kann man diskutieren. Aber man muss dabei sehen, dass die Verfassungsgerichte verbindliche Vorgaben gemacht haben. Weil im Senat wissenschaftsrelevante Entscheidungen getroffen werden, müssen die Professorinnen und Professoren die Mehrheit haben. Damit haben wir ein Problem. Wenn ich dem begegnen will, muss ich auch anderswo die Anzahl erhöhen, nämlich im gleichen Rahmen auch im Hochschulrat, denn ich brauche zwischen beiden Gremien Stimmgleichheit. Sie sehen also, dass es hier auch bürokratische Hindernisse gibt. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss in Ruhe diskutieren. Wir müssen jedenfalls - daran wird sich nichts ändern - den Professoren die Mehrheit geben.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Bachelor-Abschluss ist in der neuen Studienstruktur der erste berufsqualifizierende Abschluss. Das ist ein Kern des Bachelor-Master-Systems sowohl im europäischen Kontext als auch in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Wenn ich davon in Bayern abweichen würde, würde ich die bayerischen Absolventen im nationalen und internationalen Wettbewerb sicherlich isolieren. Zudem verkennt diese Forderung, dass der Bachelor-Abschluss ein echter akademischer Abschluss für den Einstieg in den Arbeitsmarkt ist und missachtet dessen Rolle in einem zweistufigen Studiensystem.

Um dieses Ziel zu erreichen - ein Masterabschluss als Muss für alle, wie hier gefordert, ist damit nicht vereinbar -, muss sichergestellt sein, dass diejenigen, die eine besondere Eignung für den Master-Studiengang mitbringen, ausreichende Angebote vorfinden. Das ist bisher in Bayern auf alle Fälle gewährleistet. Das gilt selbst für Länder wie Nordrhein-Westfalen, obwohl es dort deutlich mehr Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen gibt. Sie haben genügend Masterstudienplätze.

Schließlich ein Wort zur zehensemestrigen Ausbildung. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelstudienzeit im konsekutiven Modell auf einer bundesweiten Absprache der 16 Länder beruht. Sie wurde mit den jüngsten Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Änderung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben ausdrücklich bestätigt, auch mit Zustimmung der GRÜNEN beispielsweise in Hamburg.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich schon darauf, im Ausschuss bei der einen oder anderen Diskussion mit dabei sein zu können. Ich glaube - das wurde hier in der Diskussion bereits deutlich -, dass alle Fraktionen von dem ernsthaften und ehrlichen Gedan-

ken geleitet sind, etwas für die Studierenden hier in Bayern zu tun. Deshalb begrüße ich auch die Diskussion.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christa Naaß u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 16/4021) - Erste Lesung -

Er soll ohne Aussprache an den federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes überwiesen werden. Wer mit der Überweisung an den zur Federführung vorgeschlagenen Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf wird damit diesem Ausschuss federführend zugewiesen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (Drs. 16/2979) - Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2979 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 16/4022 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf einstimmig so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in ein-

facher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? - Sehe ich auch keine. Dann ist das Gesetz einstimmig angenommen. Es hat den Titel "Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes und des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen".

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Vertrag über die Errichtung
des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der
Zusammenarbeit beim Einsatz der
Informationstechnologie in den Verwaltungen von
Bund und Ländern - Vertrag zur Ausführung von
Art. 91c GG (Drs. 16/2737)
- Zweite Lesung -**

Hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zu Grunde liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 16/2737 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf der Drucksache 16/4016.

Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der Freien Wähler, der SPD. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist dem Staatsvertrag somit mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Dreizehnten Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Dreizehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 16/2736)
- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner dazu ist der Kollege Sinner. Bitte schön, Herr Kollege.

Eberhard Sinner (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Eine Rolex?", fragt das Bondgirl. "Omega", antwortet Bond. "Wunderschön", haucht das Girl. - Das können Sie in vier Sekunden in "Casino Royal" erleben; vier Sekunden Schleichwerbung. Man

weiß nicht, was Omega für diese vier Sekunden gezahlt hat.

Das war natürlich in Europa verboten. Die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" von 1989 hat das untersagt, aber in jedem Kinofilm hat jeder von uns solche Szenen natürlich beobachten können. Um das zu regeln und weil der Verbraucher selbstverständlich einen gewissen Anspruch darauf hat, nicht manipuliert zu werden, ist diese Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen" fortgeschrieben worden in der audiovisuellen Medienrichtlinie 2007/65, vor zwei Jahren verabschiedet; sie hätte eigentlich schon längst umgesetzt werden sollen. Jetzt ist sie im Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag in deutsches Recht übertragen worden.

Wenn man das liest, dann sträubt sich auch einem recht gut und stabil dastehenden Ministerpräsidenten wie Horst Seehofer die Feder, weil es sehr umständlich formuliert ist. Es ist allerdings schwierig, so etwas bei 25 Mitgliedstaaten in Brüssel zu formulieren - mit völlig unterschiedlichen Vorstellungen - und dann noch bei Einstimmigkeit der 16 Bundesländer umzusetzen.

Es ist ein einstimmiges Ergebnis, das hier vorgelegt wird. Aber bei allen Mängeln, die man natürlich konstatieren kann - die reine Lehre und ein Fundamentalismus sind eben nicht durchzusetzen -, ist immerhin klargestellt, dass Schleichwerbung verboten ist, dass wir Product Placement kennzeichnen müssen, wenn Geld fließt, und dass vor allen Dingen in bestimmten Bereichen Product Placement überhaupt verboten ist.

Wenn Thomas Jefferson sagt, "Information ist die Währung der Demokratie", dann darf Information nicht käuflich sein, und es darf vor allem nicht irgendein Produkt dahinterstehen, auch kein Themen-Placement, wenn wir in den audiovisuellen Medien den Fernseher einschalten.

Ich denke, dass ist unter den Umständen, die eben herrschen, das Optimale, was im Sinne des Verbraucherschutzes erreichbar war. Ich möchte diesen Verbraucherschutz in den Mittelpunkt stellen. Für den Verbraucher ist der Gesetzestext nicht entscheidend; er muss ihn nicht lesen. Er muss nur wissen, es darf nicht manipuliert werden.

Überwachen müssen das die Landesmedienanstalten, soweit es den privaten Bereich betrifft, oder die Gremien von ARD und ZDF, und da sind auch schon Umsetzungsrichtlinien auf dem Weg. Das heißt, auf die Gremien kommt hier eine entsprechende Aufgabe zu, das muss überwacht werden.

Ich sage auch als Mitglied des Rundfunkrates: Es kann nicht nur Aufgabe der Programmierer und der Anstalten selber sein, diese Richtlinien zu entwickeln, son-

dem wir haben uns als Rundfunkrat - zumindest in Bayern, aber auch in den anderen Rundfunkräten - eingeschaltet und beschäftigen uns intensiv mit der Umsetzung. Denn materiell gilt das schon heute, auch wenn erst am 1. April der Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft tritt.

Um das noch zu ergänzen: So kompliziert das ist - die Türkei hat es schon umgesetzt, bevor es alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt haben. Warum? Die Türkei ist ein Medienstandort, der natürlich den europäischen Markt beliefern will, und alle, die ihn beliefern wollen, müssen sich an diese Spielregeln halten. Das heißt also, es gibt nicht nur eine Wirkung innerhalb der Europäischen Union, es gibt auch eine Wirkung außerhalb der Europäischen Union.

In den Ausschüssen war ein hohes Maß an Konsens vorhanden. SPD, FDP und Union haben zugestimmt, die Freien Wähler waren enthaltsam wie immer. Sie stimmen dagegen, weil sie sagen: Wir sind im Stand der totalen Unschuld, wir haben da nicht mitgemacht. Wir könnten da noch einiges mehr fordern, aber es ist nun einmal so beschlossen. Wenn man jetzt ablehnen würde, hätten Sie halt, Herr Piazzolo, weniger, als Sie fordern; da hätten Sie nichts. Der bisherige unregelmäßige Zustand würde weiterlaufen. Die Staatsvertragssituation ist so: Ja oder Nein. Wenn ein Land ablehnen würde, wäre die Rechtssicherheit für die Produzenten nicht gegeben und die Verbraucher wären in einem Zustand der Unsicherheit und wüssten nicht, ob sie manipuliert werden oder nicht. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu dem Staatsvertrag. Er ist gut ausgehandelt und verdient, heute angenommen zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Rabenstein das Wort.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde im Oktober und im November 2009 von den Regierungschefs der Länder unterzeichnet. Damit wurde eine Richtlinie des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2007 umgesetzt. Wir im Landtag können an diesem Gesetzestext nichts mehr ändern und deswegen ist es für uns schwierig, irgendwelche Kritik daran anzubringen. Im Bewusstsein, dass wir zwar viel fordern, aber nichts mehr durchsetzen können, stimmen wir Sozialdemokraten diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu - trotz Kritik. Wir stimmen auch zu, weil in dem Gesetz eine Ermächtigung des Landesgesetzgebers enthalten ist, und zwar: Die Landesrundfunkanstalten werden mit weiteren terrestrischen Hörfunkprogrammen beauftragt und die Landesmedienanstalt - bei uns der BLM - kön-

nen weitere technische Infrastrukturen aus Rundfunkgebühren finanzieren. Das ist uns so wichtig, dass wir trotz der von mir vorgebrachten Kritik zustimmen.

Die kritischen Punkte wurden von meinem Vorredner schon angesprochen. Es geht in dem Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor allem um den Umgang mit Werbung. Es heißt in § 7 Absatz 7 eindeutig: Schleichwerbung, Produkt- und Themenplatzierung sowie entsprechende Praktiken sind unzulässig. Aber mit den sogenannten geregelten Ausnahmen wird diese Regelung weitgehend aufgehoben. Wir sehen tagtäglich in den Programmen, wie Werbung und Schleichwerbung durchgeführt werden.

Diese Regelungen, die die geregelten Ausnahmen festlegen, führen aus: Die Produktplatzierung darf nicht unmittelbar zum Kauf, zur Miete oder zur Pacht von Waren auffordern, insbesondere nicht durch spezielle verkaufsfördernde Hinweise auf diese Waren. Wir können uns alle gut vorstellen, dass hier Tür und Tor für Schleichwerbung geöffnet werden. So heißt es auch, das Produkt darf nicht zu stark herausgestellt werden. Was heißt, es dürfe nicht zu stark herausgestellt werden?

Ebenso ist es mit der Einschränkung bei der Vorschrift für Werbung für alkoholische Getränke. Dazu heißt es: Werbung und Teleshopping für alkoholische Getränke dürfen den übermäßigen Genuss solcher Getränke nicht fördern. Was heißt, den übermäßigen Genuss fördern? Entweder untersage ich die Werbung für alkoholische Getränke oder nicht. Wenn sie gesendet wird, so kann sich jeder vorstellen, dass der eine so und der andere anders reagieren wird.

Ich habe schon gesagt, dass wir trotz der Kritik dem Staatsvertrag zustimmen werden. Ich möchte auch nicht weiter auf die Details eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Rabenstein. Als Nächster hat Herr Kollege Piazzolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich verschiedentlich diesen von mir sogenannten Siddhartha-Blick sehe, das heißt körperliche Anwesenheit und geistig ganz weit weg, will ich mit dem gleichen Film anfangen wie Herr Kollege Sinner, nämlich mit James Bond, mit Pierce Brosnan, um auch den Damen einen Gefallen zu tun und ein bisschen das Träumen hierher zu bringen, einem Film, in dem der BMW Z3 vorkam. Insofern sind vielleicht auch die Herren daran interessiert.

Mehr als 10 Millionen wurden damals gezahlt. Das ist klassisches Product-Placement. Darum geht es auch. Es geht aber auch darum, wenn Moderatoren mit bestimmter Kleidung ausgestattet werden, dass man einen Hinweis gibt. Auch darum geht es in diesem Staatsvertrag. Wie könnte man sich das vorstellen? Vielleicht werden wir in einigen Jahren ein Parlamentsfernsehen haben. Auch da ließe sich Werbung unterbringen. So könnte am Schluss stehen: Der Ministerpräsident wurde von Armani-Maßanzügen eingekleidet, sitzt näher am Menschen und gibt Halt bei wechselnden Ansichten. Das wäre natürlich eine Möglichkeit. Oder auch: Drei-Wetter-Taft, das Shampoo für den Außenminister, immer mit perfekter Westerwelle, auch bei stärkstem Hartz-IV-Alarm. Das wären Möglichkeiten, die wir aber eigentlich nicht wollen.

Es geht um Regeln. Die EU hat mit ihrer Richtlinie einiges vorgegeben. Ich gebe Herrn Kollegen Sinner recht, dass man dabei nicht etwas völlig Neues erfinden kann. Die Umsetzung durch Deutschland ist aber natürlich wieder etwas schärfer, als es notwendig gewesen wäre. Es geht darum, ob das wirklich der Fall sein muss. Es sind verschiedene Rechtspositionen im Feuer: Verbraucherschutz auf der einen Seite - das begrüßen wir -, es geht aber auch um den Gewerbebetrieb und die deutsche Filmindustrie auf der anderen Seite. Wenn wir Regelungen treffen, die für die deutsche Filmindustrie härter zu erfüllen sind als für die amerikanische Filmindustrie bei angekauften Filmen, dann macht das schon Probleme. Es geht auch um die künstlerische Freiheit.

Ein weiterer Nachteil, der auch von der Industrie offen eingestanden und moniert wird ist, dass die praktische Handhabbarkeit nicht gegeben ist. Ein dritter Nachteil besteht darin - ich hatte ihn schon erwähnt -, dass wir als Deutsche wieder einmal schärfer vorgehen, als es die EU vorsieht.

Aus diesen Gründen - wir haben das auch im Ausschuss deutlich gemacht - werden wir von den Freien Wählern dem nicht zustimmen. Natürlich können Sie sagen: Was bringt das nun - wir haben sechzehn Bundesländer -, wenn aus Bayern dann von den Freien Wählern ein Nein kommt? Mit dieser Argumentation hätten Sie von der CSU dann aber vor vielen Jahren dem Grundgesetz zustimmen müssen. Man muss ein Zeichen setzen in Bezug auf eine Regelung, die man für nicht handhabbar, zu kompliziert und zu weitgehend hält. Damit kann man anregen, das nächste Mal etwas zu verändern.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Piazzolo. Als Nächster hat Herr Kollege Ludwig Hartmann das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um den Dreizehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Wie im federführenden Ausschuss werden wir diesen Staatsvertrag weiterhin ablehnen.

Lassen Sie mich das an zwei Beispielen kurz begründen: Zum einen geht es um die Zulassung - wie eben angesprochen - von Produktplatzierung im redaktionell gestalteten Programm des Fernsehens. Das bedeutet, eine gezielte Platzierung von Marken, Markennamen, von Produkten und Dienstleistungen in einem redaktionell gestalteten Programm gegen Bezahlung. Bis jetzt galt als Grundlage eine strikte Trennung zwischen redaktionell gestalteten Programmen und Werbung, die der Zuschauer klipp und klar unterscheiden konnte. Mit dem neuen Staatsvertrag wird das aufgeweicht.

Es geht um das sogenannte Product Placement, also um Produkte, die in Filmen oder redaktionellen Beiträgen mit eingebaut werden und als Werbemittel genutzt werden. Erstaunlich ist für uns, dass die neue Werbemöglichkeit in den Filmen und den redaktionellen Beiträgen nicht auf die allgemeine Werbezeit angerechnet wird. Das heißt, dass der Fernsehzuschauer das Gefühl hat, mehr Werbung ausgesetzt zu sein. Zu den zugelassenen Werbeblöcken bekommt er noch Produktwerbung in redaktionellen Beiträgen oder in Filmen.

In den Ausschüssen wurde immer wieder mit dem Wachstumseffekt für die Medienbranche argumentiert. Ich bezweifle ausdrücklich, dass das einen Wachstumseffekt mit sich bringen würde. Die Firmen haben bereits jetzt durch so genannte Beistellungen die Möglichkeit, ihre Produkte in Filmen unterzubringen. Warum sollten sie dafür zusätzlich noch zahlen? Ein klassisches Beispiel ist der "Tatort", wenn der BMW dort kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

Die Änderung und damit die Aufhebung des Grundsatzes der Trennung zwischen Werbung und redaktionellen Beiträgen geht nach unserer Meinung zu weit und ist auch nicht nötig. Die Richtlinie über die audiovisuellen Mediendienste ist sehr weit offen gehalten worden. Für uns gibt es demnach keinen zwingenden Grund, so weit zu gehen, wie dies im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Ein weiteres Thema, dem wir uns stellen müssen: Herr Kollege Sinner hat vorhin angesprochen, dass es zu einer Kennzeichnung vor den Beiträgen und am Ende der Beiträge kommen wird. Bei den heutigen Fernseh-

gewohnheiten - das Rumzappen ist doch bekannt - wird diese Bestimmung am Ziel vorbeigehen. Eine weitere Möglichkeit wäre, durchgehend auf eine Produktplatzierung hinzuweisen. Dies hätte aber genau den gegenteiligen Effekt, weil dadurch noch mehr auf die Werbung hingewiesen würde.

Das nächste Thema sind die zugekauften Produkte, bei denen eine Regelung realitätsfern ist. In Produkten von Hollywood-Studios wird sicherlich nicht bekanntgegeben, welche Produkte dort platziert wurden.

Allgemein ist zu sagen, durch das Product-Placement wird Schleichwerbung zugelassen. Deshalb ist der Dreizehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzulehnen. Er stellt für uns eine Aufweichung dar, mit der den Konsumenten noch mehr Werbezeit im Fernsehen zugemutet wird. Das können wir so nicht mittragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Sandt das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich jetzt auch mit der Uhr von James Bond und seinen schicken Autos beginnen. Wenn man an Placements denkt, hat man sofort diese Assoziation. An diese Uhr und die Autos werden jetzt höhere Ansprüche gestellt, weil klarer definiert wird, was ein Placement ist. Sie haben gerade Herrn Westerwelle erwähnt. Was ist denn dagegen zu sagen? Ich hätte auch nichts dagegen, wenn Sie ein Fönlogo verwendeten und damit Werbung für heiße Luft machen würden. Das ist doch kein Problem, wenn das gekennzeichnet ist und der Verbraucher weiß, was Sache ist.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Für audiovisuelle Medien gibt es die EU-Richtlinie. Wir müssen diese Richtlinie auch umsetzen; denn es geht darum, dass wir problemlos internationale Filme zeigen können, dafür Mindestnormen haben und diese erfüllen. Umgekehrt muss gewährleistet sein, dass auch unsere deutschen Filme weltweit und international vorgeführt werden können. Das muss in unserem Interesse sein.

Letztlich wurde mit diesem Staatsvertrag eine Balance zwischen Schutzmaßnahmen wie dem Jugendschutz und dem Verbraucherschutz einerseits und guten klaren Regelungen für die Werbewirtschaft und für die krisengebeutelte Medienbranche andererseits gesucht. Natürlich soll damit auch eine Chance für die werbungtreibenden Unternehmen gefunden werden. Eines möchte ich Ihnen sagen: Die Werbung schafft Arbeitsplätze. Produkte werden gekauft, weil geworben wird.

Davon hängen auch viele Arbeitsplätze hier in Bayern ab.

Die ursprüngliche Richtlinie hätte eigentlich bereits am 19. Dezember 2009 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Allerdings ist dies bisher nur in ganz wenigen Mitgliedstaaten geschehen. Eile ist aber geboten; denn es droht ein Vertragsverletzungsverfahren. Deshalb ist es Ausdruck einer verantwortungsvollen Politik, wenn wir heute diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen.

Eine Änderung dieses Vertrages ist nicht mehr möglich. Wir können bei solchen Staatsverträgen nur Ja oder Nein sagen, weil alle anderen Länder ebenfalls zustimmen müssen. Der Vertrag hat aber viele Vorteile. Endlich wird klar definiert, was ein Placement ist, und dass dieses Placement gekennzeichnet sein muss. Das stärkt den Verbraucherschutz. Außerdem wird in diesem Staatsvertrag die klare Trennung zwischen Werbung und Programm vorgegeben. Für den Verbraucher muss erkennbar sein, was Werbung und was Redaktion ist. Die Redaktionen müssen auch unabhängig handeln. Sie dürfen nicht den Film um die Uhr oder das Auto herum schreiben. Wenn im Drehbuch ein Auto vorkommt, wird eben der Audi oder der BMW genommen. Das ist doch wunderbar. Wir haben in Bayern eine Autoindustrie. Warum sollten wir dagegen sein?

Der Jugendschutz wird in diesem Staatsvertrag verbessert. Vorgeschrieben ist, dass Werbung Kinder und Jugendliche weder körperlich noch seelisch beeinträchtigen darf. Außerdem darf keine Werbung in Kinderprogrammen gezeigt werden. Das Gleiche gilt übrigens auch für Gottesdienste. Sie müssen nicht befürchten, dass zwischen dem Ave Maria und dem Vaterunser eine Werbung für Haribo-Lakritzteufelchen gezeigt wird. Keine Angst, meine Damen und Herren. Das wird es nicht geben.

Tabak und verschreibungspflichtige Medikamente sind komplett vom Placement ausgenommen. In der Debatte wurde gefragt, wie die Bestimmung, dass eine Förderung übermäßigen Alkoholkonsums verboten ist, ausgelegt werden soll. Ich denke, das ist vollkommen klar. Wir wissen, dass es in Zukunft keinen Traumschiffkapitän geben wird, der sich eine Flasche Jägermeister hinter die Binde kippt und dann mit einer Cohiba in der Hand in seinen Audi oder BMW steigt. Meine Damen und Herren, das wird es nicht geben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, Ihre Bedenken beiseite zu schieben und diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Letzter hat nun Herr Staatsminister Schneider das Wort.

Staatsminister Siegfried Schneider (Staatskanzlei): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Man ist nach dieser Debatte fast versucht, die Werberichtlinie auszuweiten. Ich hoffe, dass heute niemand Probleme bekommen wird, weil er einen Beitrag zur Werbung eines Produktes geleistet hat.

(Eberhard Sinner (CSU): Herr Minister, es wurde nichts gezahlt!)

- Herr Kollege Sinner, ich habe nirgends die Kennzeichnung gesehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich denke, es ist deutlich geworden, dass es bei dieser Umsetzung verschiedene Positionen gibt. Die GRÜNEN sagen, dieser Staatsvertrag ginge nicht weit genug, und Herr Kollege Prof. Dr. Piazzolo sagt, dass darin viel zu viel geregelt sei. Bei 16 Partnern trifft man sich meistens in der Mitte. Es ist ganz selten, dass sich ein Partner mit den Regelungen durchsetzt, die er gerne hätte.

Eines möchte ich deutlich sagen: Wir haben mit diesem Staatsvertrag versucht, die Werbemöglichkeiten der Privaten auszuschöpfen. Das haben wir erreicht. Wir machen dies auch deutlich, da wir ein duales System haben und die Privaten von Werbung leben. Wir wollen deshalb die Möglichkeiten, die Europa bietet, auch nutzen. Die öffentlich-rechtlichen Anstalten haben eben die eine oder andere Beschränkung mehr. Ausgenommen sind dabei aber Kindersendungen und Nachrichtensendungen. Wir stimmen darin überein, dass es bei diesen Sendungen einer besonderen Sensibilität bedarf.

Wichtig ist, dass Klarheit und faire Wettbewerbsbedingungen bestehen und Kennzeichnungspflichten vorhanden sind, um eine mögliche Produktplatzierung von einer unzulässigen Schleichwerbung abgrenzen zu können. Frau Kollegin Sandt, ich stimme Ihnen zu, dass beim Jugendmedienschutz zusätzliche Möglichkeiten gegeben sind.

Ich möchte mich für die Diskussion in den Ausschüssen bedanken. Ich nehme zur Kenntnis, dass nicht alle Kolleginnen und Kollegen zustimmen können. Die ganz große Mehrheit in diesem Bayerischen Landtag stimmt

diesem Änderungsstaatsvertrag zu. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich. Es ist wichtig, dass er am 1. April in Kraft treten kann, weil er eine Verbesserung darstellt und mehr Transparenz und Klarheit schafft. Das sind wir den Zuschauern und den Zuhörern schuldig.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Staatsvertrag auf Drucksache 16/2736 und die Beschlussempfehlung mit dem Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 16/4026 zugrunde. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der SPD. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordnete Dr. Gabriele Pauli, fraktionslos. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist der Staatsvertrag angenommen.

Ich darf jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote und anderer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), betreffend "Gesunde Selbstversorgung statt teurer Essenspakete!", Drucksache 16/4104, bekannt geben. Mit Ja haben 44 gestimmt, mit Nein 94. Stimmenthaltung gab es eine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Da der nächste Tagesordnungspunkt eine Redemöglichkeit von 5 Minuten pro Fraktion enthält und wir damit die Begrenzung von 19 Uhr überschreiten würden, schlage ich vor, die Sitzung jetzt zu schließen und die restliche Tagesordnung bis zur nächsten Plenarsitzung zu vertagen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.52 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 11)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Februar 2010 (Vf. 1-VII-10) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 13 Abs. 1, 2, 4 Satz 3 und Abs. 5 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 429, BayRS 215-5-1-I) PII/G-1310/10-1
 Drs. 16/4020 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

1. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
2. Der Antrag ist unbegründet.
3. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher, Franz Maget u.a. SPD
 Barrierefreiheit der Webseiten öffentlicher Körperschaften
 Drs. 16/2268, 16/3716 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sozialbericht ernst nehmen!
 Personen ohne Aufenthaltsrecht im Sozialbericht verankern
 Drs. 16/2357, 16/3509 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sozialbericht ernst nehmen!
 Eine kontinuierliche und aktuelle Sozialberichtserstattung gewährleisten
 Drs. 16/2358, 16/3940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Sozialbericht ernst nehmen!
 Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Flüchtlinge im Sozialbericht verankern
 Drs. 16/2359, 16/3510 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Integration bewegt. Für ein weltoffenes Bayern.
 Bericht über Maßnahmen zur Erleichterung des Anerkennungsverfahrens für ausländische Qualifikationen
 Drs. 16/2493, 16/3985 (E) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>				

7. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber und Fraktion (FW)
Mobilfunkanlagen - rechtliche Instrumente für die Kommunen verbessern
Drs. 16/2494, 16/3942 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

8. Antrag der Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer, Annemarie Biechl u.a. CSU
Ansprechpartner für Fragen der Schulverpflegung an staatlichen Schulen benennen
Drs. 16/2589, 16/4008 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				
		ENTH	ENTH	
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

9. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Gudrun Brendel-Fischer, Petra Dettenhöfer u.a. CSU,
Dr. Otto Bertermann, Brigitte Meyer, Dr. Andreas Fischer u.a. FDP
Anhörung zur „Situation der ambulanten, teilstationären und stationären psychiatrischen Versorgung im Freistaat Bayern“
Drs. 16/2650, 16/3941 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

10. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Christa Steiger, Sabine Dittmar u.a. SPD
Zukunft der Alten- und Krankenpflege in Bayern
Gemeinsame Anhörung
Drs. 16/2741, 16/3955 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Soziales, Familie und Arbeit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

11. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
Keine Zustimmung zum SWIFT-Abkommen
Drs. 16/2756, 16/3975 (E) [X]

**Antrag der CSU-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 GeschO
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Bundes- und Europaangelegenheiten**

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

12. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein SPD
Solidarität im Bildungstreik fordert Handeln:
Einführung der Verfassten Studierendenschaft
Drs. 16/2832, 16/3634 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein SPD
Solidarität im Bildungstreik fordert Handeln:
Für ein gebührenfreies Studium
Drs. 16/2833, 16/3635 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein SPD
Solidarität im Bildungstreik fordert Handeln:
Bundesweite Regelung der Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse
Drs. 16/2834, 16/3943 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen,
Dr. Christoph Rabenstein SPD
Solidarität im Bildungsstreik fordert Handeln:
Ausstattung der Hochschulen für den Bologna-Prozess
Drs. 16/2835, 16/3636 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Isabell Zacharias, Natascha Kohnen,
Dr. Christoph Rabenstein SPD
Solidarität im Bildungsstreik fordert Handeln:
Ausbau des BAföG-Systems
Drs. 16/2836, 16/3944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner,
Sabine Dittmar u.a. SPD
Ministerpräsident Seehofer beim Wort nehmen:
Bundesratsinitiative zur Änderung der Trinkwasserverordnung
Drs. 16/2934, 16/3934 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

18. Antrag der Abgeordneten Ludwig Wörner, Kathrin Sonnenholzner,
Sabine Dittmar u.a. SPD
Bericht über die Belastung des bayerischen Trinkwassers mit Uran
Drs. 16/2935, 16/3937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

19. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern - Bericht zur Entscheidung des ZDF-Verwaltungsrats zu ZDF-Chefredakteur Nikolaus Brender
Drs. 16/3073, 16/3815 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

20. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Maget, Inge Aures u.a. SPD
Sicherung der Rundfunkfreiheit - Änderung des ZDF-Staatsvertrags
Drs. 16/3075, 16/3816 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Theresa Schopper BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bericht über Hygienemaßnahmen und Hygienemanagement zum Schutz von Patientinnen und Patienten in bayerischen Krankenhäusern
Drs. 16/3085, 16/3938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

22. Antrag der Abgeordneten Karsten Klein, Thomas Dechant FDP
Zulassung von blauen Halbkreisreflektoren
Drs. 16/3095, 16/4009 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

23. Antrag der Abgeordneten Dr. Otto Hünnerkopf, Christa Stewens, Markus Blume u.a. CSU, Dr. Otto Bertermann, Dr. Andreas Fischer, Tobias Thalhammer u.a. FDP
Bericht über die Borreliose-Erkrankungen im Freistaat Bayern
Drs. 16/3100, 16/3939 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

24. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Planungssicherheit für Junglehrerinnen und Junglehrer am Gymnasium sicherstellen -
Planungskonzepte offenlegen
Drs. 16/3185, 16/3917 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

25. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haus der Kunst
Drs. 16/3216, 16/3817 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Hochschule, Forschung und Kultur

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

26. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher u.a. SPD
Zivil-Militärische Zusammenarbeit
Drs. 16/3304, 16/3596 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	FW	GRÜ	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>				

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbesserung des Schutzes von Tieren beim Transport
Drs. 16/2859, 16/3931

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Gesundheit

der den Antrag für erledigt erklärt hat

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualifizierungsmaßnahmen zur Agrarbürofachkraft
Drs. 16/2984, 16/4004

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

29. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Martin Güll u.a. und Fraktion (SPD)
EU-Schulobstprogramm
Drs. 16/3163, 16/3976 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

30. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FW)
Bayernweite Umsetzung EU-Schulobstprogramm
Drs. 16/3236, 16/3977 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat

31. Antrag der Abgeordneten Maria Noichl, Horst Arnold, Annette Karl u.a. SPD
Projekt Junge Eltern/Familie mit Kindern bis drei Jahren
Drs. 16/3568, 16/4005

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

der den Antrag für erledigt erklärt hat

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion FW; Gemeindefinanzkommission: keine weitere Aushöhlung der Gewerbesteuer; Anhörungsrecht für Kommunen (Drucksache 16/4103)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert	X		
Arnold Horst			
Aures Inge			X
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann			X
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine			X
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X
Gehring Thomas	X		
Glauber Thorsten	X		
Goderbauer Gertraud			
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva	X		
Güll Martin			X
Güller Harald			X
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine		X	
Halbleib Volkmar			X
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hessel Katja			
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver			
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette			X
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha			X
Kränzle Bernd	X	X	
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			X
Maget Franz			X
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef			
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa			X
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria			X
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele			
Perlak Reinhold			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pointner Mannfred	X		
Pranghofer Karin			X
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus	X		
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian			X
Rohde Jörg		X	
Roos Bernhard			X
Rotter Eberhard			X
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid			X
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz			X
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schneider Harald			X
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika			X
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan			X
Schweiger Tanja	X		
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana			X
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus		X	
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika			X
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit			X
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig			X
Zacharias Isabell			X
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zelmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	27	84	33

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.03.2010 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gesunde Selbstversorgung statt teurer Essenspakete! (Drucksache 16/4104)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ackermann Renate	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst			
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. Dr. Barfuß Georg		X	
Prof. (Univ Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Dr. Beckstein Günther		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Dr. Bertermann Otto		X	
Dr. Beyer Thomas			
Biechl Annemarie		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Breitschwert Klaus Dieter		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brunner Helmut			
Dr. Bulfon Annette		X	
Daxenberger Sepp			
Dechant Thomas		X	
Dettenhöfer Petra		X	
Dittmar Sabine	X		
Dodell Renate		X	
Donhauser Heinz		X	
Dr. Dürr Sepp	X		
Eck Gerhard		X	
Eckstein Kurt			
Eisenreich Georg		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Felbinger Günther			
Dr. Fischer Andreas		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl		X	
Füracker Albert		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		
Gehring Thomas			
Glauber Thorsten			
Goderbauer Gertraud		X	
Görlitz Erika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva		X	
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Hacker Thomas			
Haderthauer Christine			
Halbleib Volkmar	X		
Hallitzky Eike	X		
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Hessel Katja		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hintersberger Johannes		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Jung Claudia			
Kamm Christine	X		
Karl Annette	X		
Kiesel Robert			
Dr. Kirschner Franz Xaver		X	
Klein Karsten		X	
Kobler Konrad		X	
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		
Kränzle Bernd			
Kreuzer Thomas			
Ländner Manfred		X	
Graf von und zu Lerchenfeld Philipp		X	
Lorenz Andreas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Prof. Männle Ursula		X	
Dr. Magerl Christian			
Maget Franz	X		
Matschl Christa		X	
Meißner Christian		X	
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Brigitte		X	
Meyer Peter			
Miller Josef			
Müller Ulrike			
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander			
Naaß Christa	X		
Nadler Walter		X	
Neumeyer Martin			X
Nöth Eduard		X	
Noichl Maria	X		
Pachner Reinhard		X	
Dr. Pauli Gabriele		X	
Perlak Reinhold	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard			
Pointner Mannfred			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radwan Alexander		X	
Reichhart Markus		X	
Reiß Tobias		X	
Richter Roland			
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritter Florian	X		
Rohde Jörg			
Roos Bernhard	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich			
Rüth Berthold			
Dr. Runge Martin	X		
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schneider Harald	X		
Schneider Siegfried		X	
Schöffel Martin		X	
Schopper Theresa	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer Angelika		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schuster Stefan	X		
Schweiger Tanja		X	
Schwimmer Jakob		X	
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd		X	
Sinner Eberhard		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin			
Dr. Spaenle Ludwig		X	
Sprinkart Adi			
Stachowitz Diana	X		
Stahl Christine	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steiger Christa			
Steiner Klaus			
Stewens Christa			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Strehle Max		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Taubeneder Walter		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thalhammer Tobias		X	
Tolle Simone			
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Wägemann Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst		X	
Weikert Angelika	X		
Dr. Weiß Bernd			
Dr. Weiß Manfred		X	
Dr. Wengert Paul			
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Will Renate		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wörner Ludwig	X		
Zacharias Isabell	X		
Zeil Martin			
Zeitler Otto		X	
Zellmeier Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	44	94	1